

# Schau-ins-Land

78. Jahresheft  
des Breisgau-Geschichtsvereins  
Schauinsland  
Freiburg im Breisgau



---

1960

H  
465  
da  
78.  
1960

1960 P 743

## Inhaltsverzeichnis zum 78. Jahreshft

	Seite
Berent Schweineköper, Freiburg:	
<b>Zur Deutung des Freiburger Stadtsiegels</b> . . . . .	5
Leopold Göller, Murg:	
<b>Die Handelsleute Martin in Staufen</b> . . . . .	42
Robert Feger, Freiburg:	
<b>Über einige alte und neue Hebel-Illustrationen</b> . . . . .	56
<b>Kleine Beiträge:</b>	
<b>Eine Episode aus den Verhandlungen des Freiburger Reichstages     im Sommer 1498</b> von Manfred Hellmann, Münster . . . . .	99
<b>Das alte Schloß auf der Etzenbacher Höhe bei Staufen</b> von Otto Kantorowicz, Cullercoats, England . . . . .	107
<b>Zur Lokalisierung der abgegangenen Siedlung Buchweiler bei Holzhausen</b> von Helmut Maurer, Emmendingen . . . . .	110
<b>Der Wappenstein im Augustinergarten</b> von Joseph L. Wohleb † . . . . .	117
<b>Nachrufe:</b>	
<b>Joseph Ludolf Wohleb</b> (Karl Halter) . . . . .	119
<b>Joseph Holler</b> (Werner Noack) . . . . .	121
<b>Buchbesprechungen:</b>	
Deutsches Städtebuch: Baden (Wolfgang Stülpnagel) . . . . .	123
H. Rambach, Die Stiftskirche St. Maragaretha in Waldkirch (Werner Noack)	125
E. Liehl/R. Feger, Schwarzwald, Bergland am Oberrhein (Martin Wellmer)	126
Emil Gött, Das erzählerische Erbe (Robert Feger) . . . . .	127

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br., Mozartstr. 50

Postscheckkonto Karlsruhe 505 40

Mitgliedsbeitrag jährlich DM 5.—

Gedruckt bei Poppen & Ortmann, Universitätsdruckerei,  
Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229



H 465, da

# Zur Deutung des Freiburger Stadtsiegels<sup>1</sup>

Ein Beitrag zur Erforschung der Symbolik von Königsfrieden und Königsbann

Von Berent Schweincköper

Siegel- und Wappenkunde werden nicht immer als besonders ertragfähige Forschungsbereiche angesehen. Meist gelten sie als Gehilfen der eigentlichen Geschichtswissenschaft, der es demnach allein vorbehalten bliebe, vom Baum der Erkenntnis zu zehren. Nur ausnahmsweise, wie bei der Lösung genealogischer Zusammenhänge, werden Heraldik und Sphragistik in den Vorhof des Allerheiligsten eingelassen; sonst aber bleibt die Arbeit auf diesen Forschungsgebieten meist interessierten Laien, wie den oft direkt betroffenen Angehörigen des Adels, pensionierten Offizieren, Künstlern und gelegentlich einigen Archivaren und Herausgebern von Urkundenbüchern überlassen. Nun wäre es zweifellos ungerecht, wollte man nicht anerkennen, daß von solchen Kräften in bezug auf die Sammlung des Materials sehr Nützliches geleistet worden ist. Es kann aber andererseits nicht übersehen werden, daß diese häufig eigene zeitbedingte Vorstellungen bewußt oder unbewußt auf diesen Bereich übertragen haben. So war z. B. die Heraldik lange Zeit zu einer gewissen Sterilität verurteilt, weil man glaubte, die festen Regeln und Vorschriften, welche die monarchischen Heroldsämter des 19. Jahrhunderts in sehr starrer Weise für ihre modernen Aufgaben entwickelt hatten, im völlig anders gearteten Mittelalter aufdecken zu können<sup>2</sup>. Eine andere Richtung ließ sich von abwegigen Vorstellungen über die germanische Vergangenheit unseres Volkes leiten. Sie vermeinte deshalb in allen Wappen Spuren der germanischen Runen wiederfinden zu können<sup>3</sup>. Ähnliche Irrwege ließen sich noch unschwer anführen. Es zeigte sich aber hier wie auch sonst, daß moderne Verhältnisse sich ebensowenig auf die Vergangenheit übertragen lassen wie phantastische Wunschbilder. Vielmehr muß die Vorzeit aus sich selbst heraus erklärt werden. Das bedeutet für Teilgebiete wie Heraldik und Sphragistik, daß sie nur aus einer umfassenden Gesamtkennntnis der Vergangenheit heraus und unter Verzicht auf moderne Vorstellungen mit Aussicht auf Erfolg nutzbar gemacht werden können.

Nur am Rande sei übrigens vermerkt, daß auch die Kunstgeschichte, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, die genannten Arbeitsbereiche ziem-

<sup>1</sup> Für die folgenden Darlegungen, die am 28. April 1960 vor dem Breisgau-Geschichtsverein „Schauinsland“ vorgetragen wurden, ist aus verschiedenen Gründen die äußere Form des Vortrags beibehalten worden.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. F. Hauptmann, Wappenrecht, Bonn 1896.

<sup>3</sup> B. Koerner, Handbuch der Heroldskunst, Bd. 1—4, Görlitz 1920 ff.

lich stiefmütterlich zu behandeln pflegt<sup>4</sup>. Es bleibt also hier noch viel zu tun. Dafür besteht aber auch die Hoffnung, daß mit neuen Methoden noch neue Erkenntnisse möglich sein werden.

Das verhältnismäßig geringe Interesse der allgemeinen Geschichte an der Siegel- und Wappenkunde ist um so mehr zu bedauern, als damit häufig ein ganzer Komplex von direkten Zeugnissen der Vergangenheit unbeachtet bleibt, der die schriftlichen Quellen auf mancherlei Weise ergänzen könnte. Unsere Kenntnis insbesondere vom Mittelalter beruht auf einer so dünnen Quellenbasis, daß gerade hier jede Erweiterung dringend erwünscht sein dürfte.

Wenn von den freilich keinesfalls wertlosen Schriftbändern und Legenden der Siegel abgesehen wird, dann gehören die Siegel und die Wappen zu den Sachdenkmälern, oder wenn man anders will, zu den Überresten der Vergangenheit. Anders als die schriftlichen Quellen, die sich des Mediums der Sprache — oft einer fremden Sprache — bedienen, spricht also aus Siegel und Wappen die Vergangenheit direkt zu uns. Freilich handelt es sich hier um eine „Sprache“, die dem modernen Menschen fremd geworden und für ihn daher schwer zu verstehen ist.

In jenen Zeiten, als die Mehrzahl der Menschen noch keine Schrift kannte, mußte man bestrebt sein, bestimmte Tatbestände auf eine andere Weise zu verdeutlichen oder dauernd festzuhalten. Dies gilt insbesondere für geistliche oder rechtliche Verhältnisse und Vorgänge, die man deshalb nicht auf eine abstrakte, sondern auf eine allgemein verständliche, sinnfällige Weise einem größeren Kreis klarzulegen suchte. Hierzu standen bekanntlich die verschiedensten Möglichkeiten offen, auf die an dieser Stelle nur andeutungsweise eingegangen werden kann. Es sei vor allem auf das Sinnfälligmachen verschiedenartiger Tatbestände durch symbolische Handlungen oder Zeichen verwiesen. Dazu gehören vor allem die Abzeichen der Herrscher, die sich zu Herrschaftszeichen und damit zu einer besonders wichtigen Gruppe der symbolischen Zeichen entwickelten, ferner die Rechtswahrzeichen, durch die abstrakte rechtliche Vorgänge sinnlich faßbar gemacht werden sollten, die Allegorien, die noch unsern Voreltern so sehr geläufig waren, und in gewisser Weise auch Wappen und Siegel. Der heutige Mensch wird oft durch das Seltsame oder die Schönheit solcher Zeichen und Symbole angesprochen. Ihren wahren Sinn kann er aber nicht mehr ohne eine gewisse Schulung verstehen. Für den mittelalterlichen Menschen waren diese Dinge leichter zu erfassen, weil er in dieser Beziehung bereits seit der germanischen Frühzeit sehr gut vorgebildet war.

Will man nun als Historiker diese symbolische Sprache der Dinge und sinnfälligen Handlungen verstehen, so bleibt nur die Möglichkeit, sich in die Vorstellungswelt des Mittelalters wieder hineinzudenken. Dabei darf man sich allerdings keinesfalls blindlings durch die eigene Phantasie leiten lassen, obwohl ohne dieses Einfühlungsvermögen eine Deutung nie möglich sein wird. Die Methodik, die hier anzuwenden ist, beruht — nach Heranziehung der meist nur spärlich vorhandenen schriftlichen Nachrichten — vor allem auf

<sup>4</sup> Dazu vgl. A. v. Brandt, *Werkzeug des Historikers*, Urban-Bücher 35, Stuttgart 1958, S. 102. An neueren kunsthistorischen Arbeiten sei vor allem auf die Veröffentlichungen von Hans Wentzel verwiesen, z. B. *Mittelalterliche Gemmen*, Z. d. V. f. Kunstwissenschaft, Bd. 8, 1941, S. 45 ff.; *Mittelalterl. Gemmen vom Oberrhein und verwandte Arbeiten*, Form und Inhalt, Kunstgesch. Studien Otto Schmidt zum 60. Geburtstag, Stuttgart 1950, S. 145—158; *Italienische Stempel und Siegel all' Antico* im 15. und 14. Jahrhundert, Mitt. d. Kunsthist. Inst. Florenz 7, Düsseldorf 1955—56, S. 75—86. Vgl. auch F. Kletler, *Die Kunst im österreichischen Siegel*, Wien 1927.

dem Vergleich. Eine solche Methode ist natürlich gewissen Gefahren ausgesetzt. Allzu simplen Kombinationen und Annahmen wird man hier nur entgegen, wenn man sich an eine Grundregel historischer Forschung überhaupt hält. Diese besagt, daß für die Klärung einer Einzelfrage möglichst alles irgendwie vorhandene Material heranzuziehen ist. Wenn dies geschehen ist, muß es darauf ankommen, die Belege streng nach Zeit und Raum auseinanderzuhalten. Endlich muß jeder einzelne Nachweis genauestens auf seine individuellen Voraussetzungen und Bedingungen untersucht werden, ehe er in eine größere Gesamtkonzeption hineingestellt werden kann. Dabei darf man natürlich nicht überall die gleichen Denkweisen suchen. Alle sich bietenden Möglichkeiten und ihre eventuellen Varianten müssen in jedem Einzelfalle in Erwägung gezogen werden. Das sind sicherlich sehr schwer zu erfüllende Voraussetzungen. Aber nur so wird sich scheinbar Ähnliches von wirklich Gleichartigem absondern lassen und werden neue Erkenntnisse zu gewinnen sein.

Die hier nur in einigen Hinweisen angedeutete Methodik ist nicht von heute auf morgen herausgearbeitet worden. Seit Jakob Grimm, dessen Deutsche Rechtsaltertümer den noch immer unentbehrlichen Ausgangspunkt auf diesem Forschungsgebiet bilden, hat sich eine ganze Reihe von Forschern mit mehr oder weniger Erfolg der „Symbolforschung“ zugewendet<sup>5</sup>. Entscheidende Fortschritte verdanken wir dem Göttinger Ordinarius für mittelalterliche Geschichte, Percy Ernst Schramm<sup>6</sup>. Seine vor wenigen Jahren erschienenen Untersuchungen über Herrschaftszeichen und Staatssymbolik des Mittelalters, an denen sich auch eine Vielzahl von besonders qualifizierten Sachkennern beteiligt hat, mögen, wie viele große Würfe, in Einzelfragen noch weiterzuführen sein. Was aber diese Aneinanderreihung genial behauener Werkstücke so wertvoll und zukunftsweisend macht, ist die Tatsache, daß hier eine Methode zur Vollendung geführt wird, mit deren Hilfe bisher unzugängliche oder wenig beachtete Geschichtsquellen höchster Aussagekraft gewonnen und zum Sprechen gebracht werden. Die Arbeiten Schramms und seiner Mitarbeiter beschäftigen sich mit den Herrschaftszeichen, worunter — um nur die wichtigsten zu nennen — Krone, Szepter, Thron usw. verstanden werden. Die Siegel- und Wappenkunde hat auch er nur insofern herangezogen, als sie für seine Fragestellungen Erträge abzuwerfen versprach<sup>7</sup>. Angesichts des eingangs charakterisierten Forschungsstandes auf dem genannten Gebiet bedarf es zunächst noch vieler Einzeluntersuchungen, um auch dieses in vollem Umfang der Symbolforschung nutzbar zu machen<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Einen umfassenden Überblick über die auf diesem Gebiet bis 1941 geleistete Arbeit bieten K. v. Amira und C. Frh. v. Schwerin, *Rechtsarchäologie*, Deutsches Ahnenerbe Bd. 2, Berlin-Dahlem 1945.

<sup>6</sup> Die älteren Arbeiten von Schramm vgl. bei v. Amira-v. Schwerin a. a. O. S. 238. Ferner ders., *Die Erforschung der mittelalterlichen Symbole, Wege und Methoden*, Einl. z. B. Schweincköper, *Der Handschuh im Recht, Amterwesen, Brauch und Volksglauben*, Neue deutsche Forschungen Abt. Mittelalterl. Gesch. Bd. 5, Berlin 1958, S. V—XVIII; ders., *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* Bd. 1—5, *Schriften d. Monumenta Germaniae historica* XIII, 1—5, Stuttgart 1954—56; ders., *Über die Herrschaftszeichen des Mittelalters*, *Münchener Jhb. d. Bildenden Kunst*, III, Folge I, 1950, ebd. 1951, S. 45—60; ders., *Die Geschichte des mittelalterlichen Herrschertums im Lichte der Herrschaftszeichen*, *HZ* 178, 1954, S. 1—24; ders., *Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser*, *HZ* 172, 1951, S. 449—515.

<sup>7</sup> Schramm, *Herrschaftszeichen* a. a. O. Bd. III, S. 965 ff.

<sup>8</sup> Ältere Einzelarbeiten von leider oft zweifelhaftem Wert sind zu ersehen bei E. Frh. v. Berchem, *Heraldische Bibliographie*, Lpz. 1957; von 1945—1956 erschienene Arbeiten vgl. bei E. Kittel, *Wappen und Siegel im Schrifttum der Nachkriegszeit*, *Bl. f. d. Landesgeschichte* Jhg. 95, 1957, S. 559—60. Als recht brauchbar erweist sich die von F. Küch angeregte Arbeit: E. Kaufmann, *Studien über Amtssiegel des 15. und 14. Jahrhunderts vornehmlich in Hessen*, Diss. phil. Marburg 1957.

Eine solche Teiluntersuchung wollen wir hier unternehmen. Wenn wir uns dazu dem engeren Freiburger Interessenbereich zuwenden, so werden wir uns auf Grund des Gesagten doch auch wieder in die Weite des oberdeutschen Raumes hinausgeführt sehen. In Einzelfragen werden wir sogar weiter aus-  
holen müssen. Was dem Einsichtigen längst klar ist, wird auch hier wieder deutlich: Die lokale Forschung, mag sie auch noch so intensiv und mit Begeisterung betrieben werden, führt zu nichts, wenn sie nicht in zutreffender Weise in den Gesamtablauf der Geschichte hineingestellt werden kann, wie uns denn die lokale Forschung nur dann Sinn zu haben scheint, wenn sie die Bausteine für die Erkenntnis der allgemeinen Zusammenhänge liefern will und kann. Wir geben uns also der Hoffnung hin, daß am Ende unseres Weges auch ein über die lokalen Belange hinausgehendes Ergebnis verbucht werden kann. Es geht im Grunde bei unserem Thema ja darum, die von der allgemeinen Symbolforschung herausgearbeiteten Methoden nun auch der Landesgeschichte und der lokalen Forschung nutzbar zu machen. Im Hintergrund unserer Fragestellung werden alsbald die allgemeineren Probleme der Hohen Gerichtsbarkeit, des Landfriedens und der Stellung des deutschen Königs gegenüber werdenden Städten und Landesherren auftauchen. Wir dürfen also hoffen, auf neue Weise einen bescheidenen Beitrag zu der Lösung von Fragen beisteuern zu können, die von der allgemeinen Forschung in den letzten Jahrzehnten immer wieder erörtert wurden.

Als Ausgangspunkt für unsere Fragestellung fassen wir nunmehr die älteren Siegel der Stadt Freiburg ins Auge<sup>9</sup>. Das davon streng zu trennende Wappen der Stadt bleibt in unserem Zusammenhang ohne entscheidende Bedeutung. Wir brauchen es hier also nur zu streifen, um die Trennungslinien möglichst klar heraustreten zu lassen. Die Tatsachen, von denen wir auszugehen haben, sind genügend bekannt. Und die erneute Beschäftigung damit mag zunächst wenig ertragreich erscheinen. Der eindrucksvolle weiße Schild mit dem roten Kreuz erscheint überall im Stadtbild, und wem er nicht an vielen Gebäuden entgegentritt, dem begegnet er doch an der schmucken Straßenbahn oder in den sommerlichen Blumenrabatten des in so anziehender Form wiedererstandenen Stadtgartens<sup>10</sup>. Abbildungen des anderen Symbols städtischer Eigenständigkeit, des Siegels, kann man täglich berühren, wenn man auf einen Kanalisationsdeckel oder auf das Pflaster vor dem Rathaus-  
eingang tritt<sup>11</sup>. Gelegentlich flattert es als nicht immer willkommener Gast auf einem amtlichen Schreiben ins Haus.

Es fällt nun auf, daß sich Freiburg in Gestalt von Wappen und Siegel zweier Zeichen bedient, die in ihrer äußeren Gestaltung völlig von einander abweichen. Die Erklärung dafür liegt in ihrer verschiedenen Entstehung und in ihrer ursprünglich verschiedenen Verwendung. Bekanntlich sind die Siegel im allgemeinen sehr viel früher in Gebrauch gekommen als die Wappen<sup>12</sup>. Sie dienten zunächst fast ausschließlich, später noch in zweiter Linie zum Ver-

<sup>9</sup> A. Poinson, Über Siegel, Wappen und Banner der Stadt Freiburg i. Br., Adreßbuch der Stadt Freiburg 1889, S. 1—16; F. Geiges, Das historische Wappen der Stadt Freiburg i. Br., Schauinsland 9, 1882, S. 22—25; ders., Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, Schauinsland 56—58, 1951, S. 65—67, 75—76; Siegel der badischen Städte, hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm., Heft III, Heidelberg 1909, S. 54—55, Tafel CXI—CXVI; Über das Vorkommen der verschiedenen älteren Stadtsiegel vgl. jetzt Freiburger UB, hrsg. v. F. Hefele, Bd. I, Freiburg 1940, Text zu den Siegeltafeln S. 11.

<sup>10</sup> Abb. s. Freiburger Almanach 1960, Titelblatt.

<sup>11</sup> Abb. ebd. S. 92.

<sup>12</sup> E. Ewald, Siegelkunde, v. Below-Meinecke, Handb. d. ma. u. n. Gesch., Abt. IV, Berlin-München 1914; knapp aber gut auch v. Brandt, Werkzeug des Historikers a. a. O.

schluß von Schriftstücken verschiedenster Art. Zu diesem Zweck wurde, wie noch heute, mit Hilfe eines Siegelstempels ein Abdruck auf einer modellierbaren Masse, wie Wachs oder Siegellack, erzeugt, die zugleich zum Haften auf dem zu verschließenden Schriftstück gebracht wurde. In jenen Zeiten, in denen die Kunst des Schreibens auf einen ganz kleinen Kreis, im allgemeinen von Geistlichen, beschränkt blieb, erhielten die Siegel eine Aufgabe, die ihnen vorher nur in geringerem Maße eigen gewesen war. Sie dienten jetzt nämlich nicht mehr in erster Linie als Verschlusmittel, sondern nahmen nun immer mehr die Stelle der Unterschrift des Urkundenausstellers ein. Ihre Aufgabe bestand also vorwiegend in der Beglaubigung von Schriftstücken und deren Rechtsinhalt. Die Siegel mußten deshalb so gestaltet werden, daß sie als nicht zu verwechselnde Zeichen die besonderen Verhältnisse und die rechtliche Stellung des Sieglers zum Ausdruck kommen ließen. Da sich Abdrücke von Siegelstempeln verhältnismäßig leicht herstellen und anbringen ließen, traten diese in Zeiten vermehrter Schriftlichkeit einen Siegeszug ohnegleichen an. So beherrscht die Siegelurkunde weite Teile des mittelalterlichen Schriftverkehrs. Waren es zunächst Kaiser und Könige gewesen, die sich vor allem der Siegel für die neuen Zwecke bedienten, so folgte ihnen sehr bald die hohe Geistlichkeit, dann der hohe Adel und schließlich der niedere Adel und die gewöhnliche Geistlichkeit. Städte gebrauchen eigene Siegel nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts. An erster Stelle steht hier das große und eindrucksvolle Siegel der Stadt Köln, das 1149 erstmalig erscheint<sup>13</sup>. Im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts legen sich dann Trier, Mainz, Aachen, Soest und Würzburg eigene städtische Siegel zu. In Oberdeutschland setzt der neue Brauch erst im beginnenden 13. Jahrhundert ein. Die Stadt Freiburg, damals zwar nicht zu den ältesten, wohl aber bereits zu den bedeutendsten Städten gehörig, liegt mit ihrem vermutlich auf 1218 zu datierenden Siegel mit an der Spitze hinter Straßburg, dessen Siegel bereits 1201 vorkommt. Fast gleichzeitig beginnen Kolmar (1214), Zürich (1225), Freiburg im Üchtland (ca. 1218—1225), Bern (1224) und Basel (1225) in unserm Raum eigene Stadtsiegel zu gebrauchen. Die Plötzlichkeit, mit der die Siegel der Städte im oberdeutschen Raum erscheinen, wird im allgemeinen mit der Bestimmung in Zusammenhang gebracht, die später im Schwabenspiegel Aufnahme gefunden hat: „Die stete suln ouch insigel han, doch mit ir herren willen; wan anders habent si niht kraft.“<sup>14</sup> Seit dem ausgehenden 13. und dem beginnenden 14. Jahrhundert lassen sich übrigens infolgedessen auch bei den kleineren Städten eigene Siegel nachweisen. Die im Schwabenspiegel niedergelegte Bestimmung über die Siegelführung der Städte hat auch für deren äußere Gestaltung Folgen gehabt. Denn von hier aus wird die Übernahme landesherrlicher Siegel- und Wappenbilder durch die Städte erklärlich. Die ältesten städtischen Siegel bevorzugen nämlich noch den Stadtpatron oder eines seiner Attribute, wie z. B. die Schlüssel des heiligen Petrus. Daneben spielen symbolische Darstellungen des Stadtbildes, seiner Kirchen, Türme und bedeutenden Gebäude ebenfalls schon recht früh eine große Rolle. Sicherlich war dafür die von der Antike her überkommene Darstellung der Aurea Roma, die insbesondere von den Kaiserbulln dem früheren Mittelalter geläufig blieb, als Vorbild wirksam. Es sind dann die königlichen Städte gewesen, die das bisher auf die Kaiser- und Königssiegel beschränkte Herrscherbild oder auch den jetzt als Wappen des Reiches er-

<sup>13</sup> Seyler, Geschichte der Siegel, Lpz. 1894, S. 502 f.

<sup>14</sup> Schwabenspiegel Cap. CXXXIX, 1; vgl. Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O. S. 5 f.

scheinenden Reichsadler in ihre Siegel aufgenommen haben. Ihnen sind dann die Städte des Adels gefolgt, indem sie meist Reiterbilder ihrer Stadtherren übernahmen. Landesherrliche Wappen, deren sich Fürsten und Adel nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu bedienen beginnen, sind erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts im städtischen Siegelbild geführt worden. Man hat sich dabei nicht immer ganz genau an das Vorbild gehalten, sondern es gelegentlich in Einzelheiten abgewandelt.

Nun dürfen aber die städtischen Siegel keinesfalls als Wappen der betreffenden Orte angesehen werden, obwohl die Fälle nicht selten sind, daß sich die Stadtwappen aus den städtischen Siegeln bzw. umgekehrt entwickelt haben. Die Wappen haben nämlich eine ganz andere Herkunft als die Siegel. Sie nehmen ihren Ausgang von den kämpfenden Ritterheeren des 12. Jahrhunderts<sup>15</sup>. Damals hatte der Stand der Rüstungen solche Formen erreicht, daß die Kämpfenden kaum mehr von einander zu unterscheiden waren. Es bedurfte also besonderer Erkennungszeichen, um die kämpfenden Parteien wieder für Feind und Freund kenntlich zu machen. Diese Aufgabe wurde dem ritterlichen Schild zuteil, der dem Gegenüber als Schutz entgegeng gehalten wurde. Auf ihm wurden zuerst besondere Kennzeichen angebracht. Diese wurden bald sehr mannigfaltig ausgestaltet und besondere allerdings nicht völlig starre Regeln für ihre Darstellung entwickelt. Unter diesen Verhältnissen ist es zu verstehen, daß die Städte zunächst keiner eigenen Wappen bedurften. Solange ihre Heere mit den Truppen des Kaisers oder der Landesherrn kämpften, führten sie deren Wappen und Abzeichen. Erst als die Städte in zunehmendem Maße selbständige militärische Unternehmungen zu führen begannen, machte sich auch das Bedürfnis nach eigenen Wappen bemerkbar. Infolgedessen erscheinen städtische Wappen nicht vor dem 14. Jahrhundert.

Auch das Freiburger Wappen kommt nicht vor der Mitte dieses Jahrhunderts vor<sup>16</sup>. Das rote Kreuz im weißen Feld ist vermutlich ein ursprüngliches Fahnenzeichen. Es wird aus dem Stadtbanner hervorgegangen sein. Gewöhnlich nimmt man an, daß es der Fahne eines der drei Stadtpatrone, des heiligen Georg, entnommen worden ist. Zur endgültigen Klärung dieses Problems, das uns hier nicht interessieren soll, müßte die Ikonographie dieses Heiligen ebenso untersucht werden wie die Entstehung ähnlicher Kreuzwappen, die bekanntlich im deutschen Südwesten, in der Schweiz und Savoyen keinesfalls selten sind. Auch die Frage, ob nicht doch ein Zusammenhang mit den urkundlich belegten Marktkreuzen und ähnlichen Bannzeichen besteht, wäre erneut zu prüfen.

Unsere Aufmerksamkeit soll nun nicht diesen Problemen, sondern denen der älteren Stadtsiegel gelten. Das bisher älteste überlieferte Siegel der Stadt Freiburg ist bekanntlich nur am sogenannten Stadtrodel von etwa 1218 erhalten (Abb. 1)<sup>17</sup>. Es hat einen Durchmesser von 52 mm und stellt ein von zwei

<sup>15</sup> vgl. jetzt Schramm Herrschaftszeichen a. a. O. Bd. III, S. 966 ff.; O. Renkhoff, Stadtwappen und Stadtsiegel, Festschrift Edmund E. Stengel, Münster-Köln 1952, S. 56 ff.

<sup>16</sup> vgl. Poinsson a. a. O., S. 9 ff.

<sup>17</sup> vgl. Hefele, Freiburger UB, Bd. I, S. 14 f. Nr. 51, Text zu den Siegeltafeln S. 11, Siegeltafel 1, 1 u. 2. Die Legende des einzigen erhaltenen Abdrucks ist z. T. zerstört. Den vollen Text nach einem bisher unbekanntem Siegel zeigt eine Zeichnung in dem Compendium actorum seu Annales Sancti Petri in nigra silva des P. Gregorius Baumeister (GLA Karlsruhe, Bd. I, 1758, fol. 42 Nr. 6), die mir Herr Oberarchivrat Dr. Wellmer dankenswerterweise zugänglich machte. — Wegen seiner Größe hält F. Hefele (Freiburger UB Bd. I, S. 15) das vorliegende Typar für ein sogenanntes kleines Siegel. Der Stempel II wäre dann als das zu Stempel I gehörige und etwa gleichzeitig verwendete große Siegel anzusehen. Bedenklich gegen diese Annahme stimmt nur, daß an dem Stadtrodel von etwa 1218 das kleine Siegel I angebracht wurde. Wahrscheinlich war damals Stempel II noch nicht vorhanden. Auch stilistisch gesehen liegt zwischen Stempel I und II ein Abstand.



Türmen flankiertes Stadttor dar. Die ergänzte Legende lautet: „Sigillum civium Friburgensium in Brisgoia“. Das Ganze weist also keine Besonderheiten auf. Die Darstellung ist noch wenig geschickt und fällt durch verhältnismäßig gering geglättete Formen auf. Der Gegenstand des Siegelbildes ist eine symbolische Wiedergabe der ältesten Stadtbefestigung, die um diese Zeit wohl zu einem ersten Abschluß gekommen sein dürfte<sup>18</sup>.

Verhältnismäßig kurze Zeit nach dem ersten Siegel erscheint bereits ein zweiter Stempel, dessen Abdruck erst von Friedrich Hefele an einer Urkunde von 1236 im hiesigen Universitätsarchiv wiederentdeckt wurde (Abb. 2)<sup>19</sup>. Leider ist davon nur ein wenig gut erhaltenes Bruchstück vorhanden, dem insbesondere der wichtige obere Teil des Siegelbildes fehlt. Erkennbar ist lediglich ein zinnenbekröntes Tor — Geiges sieht deren drei — und Ansätze von mehreren Türmen und Türmchen. Wenn also das Motiv des ersten Stadtsiegels auch beibehalten worden ist, so ist es hier doch künstlerisch sehr viel reicher ausgestaltet. Der Durchmesser des Stempels muß mindestens 70 mm betragen haben. Es liegt deshalb die Vermutung nahe, daß es sich um ein sogenanntes großes Siegel gehandelt habe, wie sie auch sonst zur Beglaubigung besonders wichtiger und feierlich ausgestalteter Urkunden verwendet wurden.

Diese Vermutung wird zur Gewißheit dadurch, daß gleichzeitig, nämlich von 1250 bis 1255, neben dem zuletzt behandelten Typar ein weiterer Stempel, das Stadtsiegel III, in Gebrauch war (Abb. 3)<sup>20</sup>. Dieses weist mit 45 mm einen wesentlich kleineren Durchmesser auf. Es trägt die Umschrift „Sigillum civium de Vribure in Brisgaulia“ und zeigt eine künstlerisch wohl gelungene Darstellung des bereits bekannten Stadttores. Das Ganze ist nun so in den Raum des Siegelfeldes gestellt, daß eine recht günstige Aufteilung erzielt wird. Neu ist die gefällige Behandlung des Mauerwerks und die Vermehrung der Stadttore von einem auf drei. Am auffälligsten ist hier dann die Zufügung einer männlichen Figur auf dem Mauerkranz, die nach links gewendet mächtig in eines der damals gebräuchlichen Hörner, ein sogenanntes Harsthorn, stößt. Bereits Poinsignon hat diesen Bläser als Wächter gedeutet. Ähnliche Darstellungen kommen in der Tat auf Siegeln anderer Städte des 13. und 14. Jahrhunderts vor. Als Beispiele für eine größere Reihe seien die englische Stadt Rochester (15. Jahrhundert), das schlesische Sprottau (1310) und das pommersch-märkische Städtchen Angermünde (1292) zwischen Berlin und Stettin genannt (Abb. 4, 5)<sup>21</sup>. Besonderes Interesse in unserm Zusammenhang kann der letztere Stempel beanspruchen, weil er einen Zusammenhang zwischen den Bläsern und der Jagd erkennen läßt. Er enthält den so häufig vorkommenden Torbau, dessen Türmchen vom landesherrlichen Wappen und von der landesherrlichen Helmzier überragt werden. Auf dem Turm erscheint ein Bläser, wäh-

<sup>18</sup> W. Noack, Die mittelalterlichen Städte im Breisgau, Oberrheinische Heimat, Jahrg. 28, Freiburg 1941, S. 180.

<sup>19</sup> Universitätsarchiv Freiburg, Dominikaner Konv. 5a, vgl. Hefele, Freiburger UB, Bd. I, S. 45, Nr. 59, Text zu den Siegeltafeln S. 11, Siegeltafel 1, 5.

<sup>20</sup> Hefele, Freiburger UB, Bd. I, S. 55, Nr. 46, Text zu den Siegeltafeln S. 11, Siegeltafel 1, 4.

<sup>21</sup> Rochester: A. Schultz, Das höfische Leben z. Z. d. Minnesänger, Lpz. 1889, S. 14, Fig. 1. — Bläser auf dem Heck eines Schiffes kommen auch vor, z. B. Dover (15. Jahrhundert), vgl. Larousse, Dictionnaire du XXe siècle, Paris 1955, Bd. X, S. 546, Pl. II, 6. — Sprottau: H. Saurma von Jeltsch, Wappenbuch der schlesischen Städte, Berlin 1870, S. 518, Taf. IX, Nr. 118; vgl. ebd. auch die Siegel von Breslau v. 1505 (S. 28, Taf. 1, Nr. 8) und Freystadt in Niederschlesien (14. Jahrhundert, S. 56, Taf. II, Nr. 24). — Angermünde: G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, J. Siebmachers gr. u. allg. Wappenbuch, Bd. A, Nürnberg 1890, S. 512, Abb. 420. — Auch sonst sind Darstellungen von jagenden Adligen mit Hörnern auf Siegeln nachweisbar: Siegel Hugues X. v. Lusignan, conte d'Angoulême, vgl. Larousse, Dictionnaire a. a. O. X, S. 546, Pl. I, 22; — Siegel des Simon v. Montfort (1211), J. Roman, Sigillographie française, Paris 1912, Pl. VII, 2.

rend aus dem Tor ein Hirsch hervorbricht. Die Einzelheiten brauchen uns hier nicht aufzuhalten. Wahrscheinlich erklärt sich dieses Siegelbild im Falle Angermünde daraus, daß hier ein älterer Stadtteil den Namen Jägerdorf trägt. Es wird aber die Frage zu stellen sein, ob nicht der Freiburger Bläser in einem Zusammenhang mit der Jagd steht. Man ist versucht, hier Verbindungen nachzuspüren, weil die Jagd- und Wildbänne im Schwarzwald und im Breisgau für die Urach-Freiburger Grafen im 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt haben müssen<sup>22</sup>. Ob die Grafen von Urach auch im Wappen oder als Helmzier ein Horn geführt haben, ist umstritten<sup>23</sup>. Jedenfalls erscheint das Horn allein auch seit dem 13. Jahrhundert im Wappen der Stadt Urach, wohin es eigentlich nur aus dem gräflichen Emblemen gekommen sein kann<sup>24</sup>. Und 1271 zeigt ein Siegel Graf Heinrichs, des jüngeren Sohnes Graf Konrads I. und zugleich Stifters der Linie Badenweiler, zwei Hörner als Helmzier des reitenden Fürsten<sup>25</sup>. Auch später kommen ähnliche Helmzierer bei Wappen von Angehörigen des Grafenhauses vor<sup>26</sup>. Es wäre nun freilich auch denkbar, daß diese Hörner auf die Grafen von Neuffen zurückzuführen sind, deren traditionelles Wappen sie waren<sup>27</sup>. Bekanntlich war Graf Eginno V. von Urach-Freiburg mit Adelheid von Neuffen verheiratet. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Nachkommen dieses Ehepaares auch Teile des mütterlichen Wappens übernommen hätten. Andererseits muß aber an der Bedeutung der Breisgauischen Wildbänne, welche die Uracher als Basler Lehen von den Zähringern ererbt hatten, festgehalten werden. Sagt doch Albert von Beheim in der Mitte des 13. Jahrhunderts in einer Charakteristik des schwäbischen Adels von den Grafen „Domus de Urach venationibus delectatur“<sup>28</sup>. Durch die Forschungen von Karl Bosl wissen wir heute, daß der Jagd- und Wildbann für zielstrebige Adlige ein sehr wichtiges Recht war<sup>29</sup>. Seine Bedeutung lag weniger in den Jagdrechten als in einer Reihe damit verbundener Hoheitsrechte, die leicht als Grundlage zum Ausbau einer landesherrlichen Stellung benutzt werden konnten. Wenn wir ferner auf Grund der bereits zitierten Bestimmungen des Schwabenspiegels die Einwirkungen der Stadtherren auf die städtischen Siegel sehr hoch veranschlagen, dann wäre es nicht ausgeschlossen, in dem Bläser einen Hinweis auf die Stadtherrschaft zu sehen.

Wenden wir uns nunmehr dem wichtigsten Siegeltypar der Stadt Freiburg, dem Stempel IV zu, der deshalb auch so wichtig ist, weil sich alle späteren Siegelstempel an dieses Vorbild gehalten haben. Nur in der äußeren Form der Darstellung hat man dem Zeitgeschmack später gelegentlich kleine Konzessionen gemacht. Sonst war aber mit diesem Siegelbild das Siegel der Stadt Freiburg für die späteren Jahrhunderte festgelegt worden. Das Siegel kommt

<sup>22</sup> H. Büttner, Eginno von Urach-Freiburg, Veröff. a. d. Fürstl. Fürstenbergischen Archiv, H. 6, Donaueschingen 1959, S. 25. W. Frank, Das Zähringer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach, Freib. Z., Bd. 2, ebd. 1872, S. 92.

<sup>23</sup> A. Eitel, Die Siegel der Grafen von Freiburg, Freib. Z., Bd. 29, ebd. 1915, S. 221; S. Riezler, Geschichte d. fürstl. Hauses Fürstenberg, Tübingen 1885, S. 282. Offen bleibt das Problem bei O. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889 ff., Bd. I, S. VIII. Ablehnend: F. K. (v. Hohenlohe-Waldenburg), Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens o. O. u. J., S. 11 ff. Dsgl. F. Frh. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Königshaus und der Adel von Württemberg, Pforzheim 1908, S. 9 ff.

<sup>24</sup> v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch a. a. O., Bd. I, S. VIII.

<sup>25</sup> Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg a. a. O., S. 114 ff., Abb. S. 115.

<sup>26</sup> ebd. S. 276 Siegel der Gräfin Verene, vgl. S. 256, 282.

<sup>27</sup> P. Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz, Frauenfeld 1899, S. 142, 152.

<sup>28</sup> K. Weller, König Konrad IV. und die Schwaben, Württembergische Vierteljahreshefte, NF Bd. VI, Stuttgart 1897, S. 155, Anm. 5.

<sup>29</sup> K. Bosl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern, Gymnasium und Wissenschaft, 1950.

an einer Günterstaler Urkunde von 1245 zum ersten Male vor (Abb. 6)<sup>30</sup>. Dann sind aber noch zehn Jahre lang sämtliche erhaltenen Urkunden der Stadt mit dem älteren Siegel III versehen worden. Es liegt also der Verdacht nahe, daß die Günterstaler Urkunde von 1245 entweder nachträglich besiegelt oder überhaupt erst längere Zeit nach der beurkundeten Schenkung ausgestellt worden ist. Dieses Problem bedarf noch der genaueren Untersuchung. Seine Lösung ist von größter Bedeutung für unsere Zusammenhänge, weil dann das Siegel IV erst nach der Gründung des Rheinischen Bundes entstanden wäre. Es wäre dann ganz eindeutig in den Zusammenhang der verschiedenen Landfriedensbestrebungen einzuordnen.

Zunächst muß uns nun die Frage beschäftigen, wie es zu erklären ist, daß die Stadt Freiburg innerhalb von etwa 30 Jahren vier in der Form doch zum Teil recht erheblich voneinander abweichende Siegelstempel verwendet hat. Fritz Geiges hat aus diesem Tatbestand den Schluß gezogen, daß die Stadt damals bereits eine eigene Kanzlei mit beträchtlichem Schriftverkehr besessen haben müsse<sup>31</sup>. Er knüpfte daran die weitere Folgerung, daß diese Kanzlei auch der Anlaß für die nach seiner Meinung Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte Erbauung eines eigenen Rathauses gewesen sei. Hefeles minutiöse Untersuchung der einzelnen Hände, welche die städtischen Urkunden geschrieben haben, hat aber dem gegenüber das Ergebnis gebracht, daß vor 1250 von einer eigenen städtischen Kanzlei nicht die Rede sein kann<sup>32</sup>. Er hat in diesem Zusammenhang auf Zürich verwiesen, das zwischen 1225 und 1250 ebenfalls vier verschiedene Siegelstempel verwendet hat, ohne daß auch hier schon damals eine eigene städtische Kanzlei nachgewiesen werden kann<sup>33</sup>. Hefele hält es vielmehr für denkbar, daß die beiden ersten Freiburger Siegel entweder schon bald den formalen Wünschen nicht mehr entsprachen, oder daß die Vielzahl von Stempeln auf die große künstlerische Gestaltungskraft dieser Zeit hinweist. Daß die Zeitmode und der Geschmack hier jedenfalls eine Rolle gespielt haben, werden wir noch im folgenden zeigen können. Offenbar entsprach aber auch der Sinngehalt der älteren Stempel nicht dem, was durch das Siegel zum Ausdruck gebracht werden sollte. Wieweit dabei mit Einwirkungen seitens des Stadtherrn gerechnet werden muß, lassen wir dahingestellt.

Der Durchmesser des Siegels IV beträgt 70 mm. Er deckt sich also mit dem von Stempel II und ist demnach als großes Stadtsiegel anzusehen, das vor allem für besonders wichtige und feierlich ausgestaltete Urkunden vorgesehen war<sup>34</sup>. Die Umschrift lautet jetzt: „Sigillum civitatis de Vriburg in Bris-

<sup>30</sup> Vgl. Hefele, Freiburger UB, Bd. I, S. 67 f., Nr. 82. Text zu den Siegeltafeln S. 11, Siegeltafel 1, 5. Herr Archivrat Dr. Zwölfer machte mich liebenswürdigerweise darauf aufmerksam, daß Hefele auf S. 67 fälschlich angibt, die Urkunde Nr. 82 sei mit dem Siegel III besiegelt, wodurch auch im Text zu den Siegeltafeln S. 11 Ungenauigkeiten entstehen.

Herr Oberarchivrat Dr. Wellmer war so liebenswürdig, das im GLA Karlsruhe aufbewahrte Original nochmals zu überprüfen. Demnach hängt tatsächlich Siegel IV an der Urkunde, wie übrigens Fürstenberger UB, Bd. I, S. 188, Nr. 415 und Dambacher ZGO, Bd. 9, 1858, S. 254 ff. ganz richtig festgestellt haben.

<sup>31</sup> F. Geiges, Das älteste Freiburger Rathaus und seine Gerichtslaube, Schauinsland, Bd. 65, Freiburg 1936, S. 29.

<sup>32</sup> Hefele, Freiburger UB, Bd. I, S. XXVI.

<sup>33</sup> A. Largiadèr, Die Entwicklung des Zürcher Siegels, ZRG, Germ. Abt., Bd. 58, Weimar 1959, S. 251 ff.

<sup>34</sup> Auffällig bleibt es auch, daß an der sicher doch besonders wichtigen Stadtrechtsurkunde von 1248 Mai (Hefele, Freiburger UB, Bd. I, S. 95, Nr. 107, Text zu den Siegeltafeln S. 11, H. Schreiber, UB d. Stadt Freiburg, I, 1, ebd. 1828, S. 55 ff., Nr. XI; vgl. F. Geiges, Der mittelalterl. Fensterschmuck d. Freib. Münsters a. a. O., S. 75) nicht das große Stadtsiegel IV, sondern das kleinere Stadtsiegel III angebracht wurde. Vielleicht ist auch dies ein Beweis dafür, daß Stempel IV erst Mitte der 50er Jahre hergestellt worden ist.

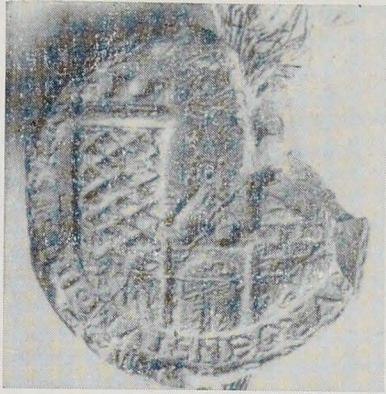


Abb. 1

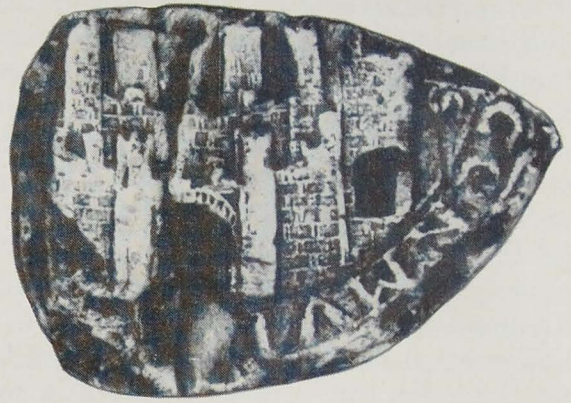


Abb. 2



Abb. 5

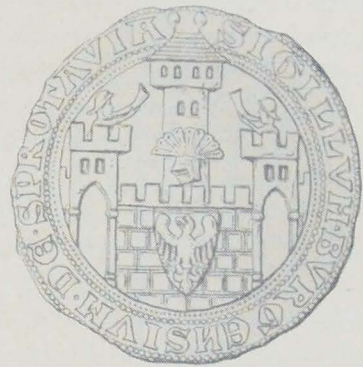


Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

Abb. 1 Ältestes Siegel der Stadt Freiburg i. Br., ca. 1218.

Abb. 2 Siegel II der Stadt Freiburg i. Br., 1256.

Abb. 5 Siegel III der Stadt Freiburg i. Br., 1250—1255.

Abb. 4 Siegel der Stadt Sprottau (Schlesien), 1510.

Abb. 5 Siegel der Stadt Angermünde (Uckermark), 1292.

Abb. 6 Siegel IV der Stadt Freiburg i. Br., 1245.



Abb. 7 Fußplatte unter der Figur eines Freiburger Grafen am südwestlichen Strebepfeiler des Freiburger Münsterturms, 15. Jahrhundert.

gaudia“. Die übliche Deutung des Siegelbildes hat ihren Ausdruck bei Poin-  
signon gefunden, dem wir deshalb zunächst folgen: „Es sind jetzt drei Türme,  
wovon der mittlere die beiden äußeren bedeutend überragt. Die Türme sind  
durch die Stadtmauer miteinander verbunden, Türme und Mauern mit Zinnen  
versehen. Auf den beiden kleineren stehen nach außen gewendete Wächter,  
welche das Harsthorn blasen. Der Hintergrund ist durch einen gestirnten  
Himmel mit vier Sternen angedeutet. Im Vordergrund steht eine heraldische  
Lilie auf freiem Felde. Die unter den drei Türmen befindlichen Einlassungen  
sind ohne Türen. Es soll also durch den gestirnten Himmel und die Lilie ver-  
mutlich angedeutet werden, daß die Stadt im freien Felde auf blumiger Aue  
stehe und auch durch die geöffneten Tore soll der Name der Stadt als eine  
freie Burg bildlich dargestellt werden“<sup>35</sup>. Diese poesievolle Erklärung des  
Siegelbildes durch Poinsignon bleibt ziemlich vordergründig. Sie ist charakte-  
ristisch für die ältere Betrachtungsweise dieser Dinge. Dem Autor selbst war  
dabei offenbar auch nicht so ganz wohl, denn in einer Anmerkung gibt er in  
Anlehnung an eine ältere Arbeit von Geiges gewissen Bedenken Raum:  
„Eigentümlich ist es, daß diese Lilie in den beiden (damals allein bekannten)  
älteren Siegelformen nicht enthalten ist, obwohl diese, wie Geiges richtig be-  
merkt, kein ganz unwesentlicher Bestandteil des Siegels gewesen sein kann,  
da dieselbe auch am Münster am südwestlichen Strebepfeiler an der Fußplatte  
der Grafenfigur gemeinschaftlich mit der dreitürmigen Burg als Ornament  
verwendet worden ist.“<sup>36</sup>

Betrachten wir deshalb zunächst die Fußplatte der sogenannten Grafen-  
figur am südwestlichen Strebepfeiler des Münsters (Abb. 7)<sup>37</sup>. Das dort verwen-  
dete Ornament scheint in engster Beziehung zur Stadt, zum Grafenhaus und  
zur städtischen Gerichtsbarkeit zu stehen, denn trotz aller gegenteiligen Ver-  
suche muß es u. E. dabei bleiben, daß hier eine Statue eines Freiburger Grafen  
vorliegt<sup>38</sup>. Wenn an solcher Stelle Lilie und dreitürmige Stadtburg miteinan-  
der ornamental verwendet werden, dann scheint dies auf engste Verwandt-

<sup>35</sup> Poinsignon, Über Siegel, Wappen und Banner der Stadt Freiburg a. a. O. S. 5.

<sup>36</sup> ebd.

<sup>37</sup> Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters a. a. O. S. 76.

<sup>38</sup> Zuletzt G. Münzel, Der Skulpturenschmuck in der Vorhalle des Freiburger Münsters, Schauins-  
land Bd. 74, Freiburg 1956, S. 50 ff.; dort auch die ältere Lit.

schaft mit dem Stadtsiegel IV hinzudeuten. Daß die Dinge aber hier trotzdem nicht so einfach liegen, hat Geiges bereits in einem späteren Aufsatz zum Ausdruck gebracht. Wir können ihm hier zunächst weitgehend folgen: „Einer Zusammenstellung von dreitürmiger Burg und heraldischer Linie begegnen wir verschiedentlich auf französischen Denkmälern des 13. Jahrhunderts. Ich nenne nur den unter Ludwig dem Heiligen entstandenen Bodenbelag in der Kirche zu St. Denis, das in der Mitte des 13. Jahrhunderts gefertigte zur Aufnahme der von Ludwig aus dem Kreuzzug heimgebrachten heiligen Erde bestimmte tragbare Reliquiar, die Musterung eines Medaillonfensters der St. Chapelle zu Paris sowie die Borduren von Fenstern der Kathedralen von Lyon und Rouen. Und zu einer dienlich erscheinenden Deutung könnte vielleicht das Rücksiegel des Grafen Robert I. von Artois, das die von dreitürmigen Burgen umrahmte königliche Lilie zeigt, in Hinsicht darauf verführen, daß er von seinem Vater Ludwig VIII. testamentarisch fünf Städte als Apanage zugeteilt erhalten hatte. Aber in all diesen Fällen liegt eben nur eine Verbindung des väterlichen Wappenbildes mit demjenigen seiner Mutter Blanka von Kastilien vor, die zehn Jahre lang die Vormundschaft des heiligen Ludwig führte<sup>39</sup>. Dementsprechend hatte Robert von Artois auch die Lätze des von jüngeren Mitgliedern des Königshauses geführten Turnierkragens mit der kastilianischen Burg belegt. Die Übernahme des gleichen Motivs ist mir jedoch nicht nur als Bordüre eines englischen Fensters zu Merton-College nachweisbar geworden, sondern sie findet sich in gleicher Verwendung auch auf einem Chorfenster zu Niederhaßlach im Elsaß, wobei doch, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur eine reine ornamental erfaßte Entlehnung vorliegt.“<sup>40</sup> Der von Geiges zuletzt ausgesprochenen Vermutung können wir nur zustimmen. Es handelt sich bei der Kombination von Burg und stilisierter Lilie in der Tat im allgemeinen um ein ornamentales Motiv. Erstaunlicherweise ist allerdings Geiges ein Beispiel in der Nachbarschaft entgangen, das mit Freiburg doch sicher in engster Beziehung steht. Im Tympanon des Straßburger Westportals findet sich dieses Motiv nämlich am Sarge des auferstehenden Christus in künstlerisch hervorragender Form (Abb. 8)<sup>41</sup>. Wir müssen hier die nationalen Auseinandersetzungen, die nach dem ersten Weltkrieg zwischen deutschen und französischen Wissenschaftlern über diese Plastik entstanden sind, übergehen<sup>42</sup>. Ebenso wenig können uns die allegorischen Auslegungen, die sich an dieses Werk sicher nicht zu Unrecht knüpfen, hier interessieren. Dagegen müssen wir darauf verweisen, daß sich dieses Schmuckmotiv offenbar so schnell verbreitet hat, weil es als Webmuster für Stoffe sehr beliebt gewesen ist. Es erscheint schon auf einer Fahne der Grafen von Poitiers im Jahre 1242, die in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek abgebildet

<sup>39</sup> Dieser Tatbestand war sogar im 14. Jahrh. noch nicht vergessen. Vgl. Mathias von Neuenburg, Chronik hg. A. Hofmeister, MGSS Nova Series, IV, S. 12f.: „De matre Caroli (Karl von Anjou). Erat autem mater Karoli filia regis Castelli, cuius arma sunt castra, regni Francie lylia. De quo Karolo antequam mater eius regi Francie nuberet, prophetizatum est hec verba: Castra floribus coniunguntur, et ex equa equus generabitur generosus, qui pugnabat contra pullos aquilarum et prevalebit eis.“

<sup>40</sup> Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters a. a. O. S. 75.

<sup>41</sup> O. Schmitt, Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters, Freiburg 1925, Tafel 162 (nach 1276). — Über die Frage, ob dem Straßburger Werk der zeitliche Vorrang vor dem Freiburger zusteht, müssen die Kunsthistoriker urteilen. Herr Professor Dr. Noack macht mich darauf aufmerksam, daß hier neue Untersuchungen im Gange sind, die vielleicht entscheidende Verschiebungen in den bisherigen zeitlichen Ansätzen ergeben könnten. Für das folgende ist aber diese zeitliche Einordnung nicht von entscheidender Bedeutung.

<sup>42</sup> A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer, Stuttgart-Berlin 1918, S. 77 ff. Wie unsere Ausführungen zeigen, ging die Polemik an der wahren Sachlage erheblich vorbei. Vgl. unten Anm. 45.



Abb. 8 Sarkophag des auferstandenen Christus im Tympanon des Westportals des Straßburger Münsters, 15. Jahrhundert.

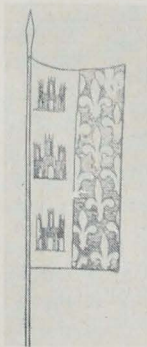


Abb. 9

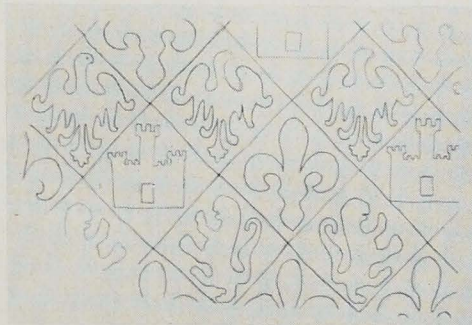


Abb. 10

Abb. 9 Fahne der Grafen von Poitiers nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, 1242.

Abb. 10 Kasel vom Grabmal des sel. Thomas von Biville, 15. Jahrhundert.

ist (Abb. 9)<sup>43</sup>. Weiter ist die Kasel des sel. Thomas von Biville auf dessen Grabdamit geschmückt (Abb. 10)<sup>44</sup>. Ein im Domschatz von Sitten erhaltener Stoffrest aus dem 13. Jahrhundert zeigt es ebenso wie eine aus der gleichen Zeit stammende Schweizer Bodenfließe (Abb. 11)<sup>45</sup>.

Die ornamentale Verbindung von Burg und Lilie, die wir an der Fußplatte der Grafenfigur am Freiburger Münster finden, hat also u. E. für die Erklärung des Sinngehalts des Stadtsiegels keine entscheidende Bedeutung. Doch hat ein Teil des so allgemein verbreiteten Schmuckmotivs auch auf den Siegelstempel IV eingewirkt: die dreitürmige Burg. Bekanntlich gehen derartige Darstellungen in ihren Ursprüngen auf das Motiv der Aurea Roma zurück. Insbesondere auf den Münzen des 12. und 13. Jahrhunderts finden sich Abbildungen dieser Art in großer Zahl. Auf Siegeln kommt es besonders früh im südlichen Europa vor. So nahm es Kastilien, wie wir bereits sahen, in sein redendes Wappen auf<sup>46</sup>. Eine ähnliche Darstellung begegnet uns 1212 auf der sizilianischen Königsbulle Friedrichs II.<sup>47</sup> Besondere Verbreitung hat dann die dreitürmige Burg zunächst in Frankreich, aber später auch in Deutschland und England durch die Heirat der Blanka von Kastilien mit König Ludwig VIII. von Frankreich gefunden. Wir haben bereits gesehen, wie das kombinierte Wappen dieses Herrscherpaares vor allem durch Textilien zum allgemein beliebten Schmuckmotiv geworden ist. Wenn nicht schon durch frühere Münzen, so wird auf diesem Wege auch die Stadtdarstellung mit zwei niedrigen und einem höheren Mittelturn in Mode gekommen sein. Hier liegt auch der Grund, weshalb sie in Freiburg verwendet worden ist. Es handelt sich hier also nicht etwa, wie naive Gemüter vielleicht auch annehmen könnten, um die Aufnahme des die Stadt schon damals überragenden älteren Münsterturms in das Siegelbild, sondern einfach um ein Eingehen auf den Zeitgeschmack. Die Erklärung Hefeles, der das erstaunliche Vorkommen von vier verschiedenen Siegeln der Stadt Freiburg in verhältnismäßig kurzem Zeitraum vor

<sup>43</sup> V. Gay, *Glossaire archéologique* Bd. I, Paris 1929, S. 115, Abb. 9.

<sup>44</sup> Schweizer Archiv f. Heraldik, Bd. 18, 1904, S. 55.

<sup>45</sup> Ebd. Jahrg. 1924, S. 95. — Nachträglich wurde mir die Miscelle von H. Wentzel, Ein silbernes vergoldetes Kreuz mit vergoldetem Kupferfuß, *Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, ebd. 1940, S. 155–158, zugänglich. Wentzel macht hier auf den im Lübecker St.-Annen-Museum aufbewahrten Fuß eines Vortragskreuzes aufmerksam, den er folgendermaßen beschreibt: „Eine gleichmäßige Rautenfolge von abwechselnd einer heraldischen Lilie und einem Stadtort bzw. einer abgekürzten Stadtdarstellung überzieht die fast zylindrische Schafthülle wie ein textiles Muster.“ Er sagt abschließend nach einer polemischen Auseinandersetzung mit J. Flach, *Les affinités françaises de l'Alsace avant Louis XIV et l'iniquité de la séparation de la France*, 1915, S. 106 f. und der darauf von Aloys Schulte verfaßten Erwiderungsschrift (s. o. Anm. 42): „Es handelt tatsächlich sich in allen Fällen um die bourbonische (!) Lilie und den Wappenturm Kastiliens. Seit der Zeit des Heiligen Ludwig sind diese beiden Wappen so häufig nebeneinander verwendet worden, daß sie wie auf der Randleiste eines nordfranzösischen Missale der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Arras (G. Graf Vitzthum, *Die Pariser Miniaturmalerei*, Leipzig 1907, Taf. 27) oder gar als Goldgrundprägung auf zwei Seiten im Psalter des Heiligen Ludwig (zu Psalm 21,1 „dominus illuminatio mea“ und 68,1 „Salvum me fac“ s. Faksimileausgabe von H. Omon, Paris o. J., Taf. 80 u. 85) ein textiles Muster wurden, ebenso wie bis ins späte 15. Jahrh. mit Lilienrauten gemusterte Stoffe zur Kleidung der Könige und für die Stoffbehänge ihrer Räume dienten. Nur als bedeutungslos gewordenes modisches Ornament läßt sich das Vorkommen in völlig übereinstimmender Form aber verschiedener Technik in Paris, Nordfrankreich, Straßburg, Freiburg und Lübeck erklären.“ Das von uns oben Ausgeführte deckt sich völlig mit den Feststellungen von Wentzel. Bei dem Hang des Mittelalters, den verschiedensten Dingen einen allegorischen Sinn zu unterlegen, ist es natürlich nicht unmöglich, daß ähnliches auch auf die Musterung von Türmen und Lilien angewandt wurde. Insofern ist also F. Röriß, *Reichssymbolik auf Gotland*, *Hans. Gesch. Bl.*, Jahrg. 64, 1940, S. 1 ff. jetzt ders., *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, Weimar 1959, S. 526, Anm. 114, und G. Braun von Stumm, *L'Origine de la fleur de lis des rois de France du point de vue numismatique*, *Revue numismatique*, 5. Sér., Bd. 15, Paris 1951, S. 55, Anm. 12, zuzustimmen. Andererseits muß aber betont werden, daß es sich zunächst um ein textiles Modemuster gehandelt hat, das wohl in Einzelfällen allegorisch gedeutet wurde, aber keinen allgemein bekannten Sinn mehr unterlegt bekommen hat.

<sup>46</sup> Schramm, *Herrschaftszeichen a. a. O.* Bd. III, Tafel 90.

<sup>47</sup> O. Posse, *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige*, Dresden 1909 ff., Bd. V, Taf. 27, Nr. 4. Vgl. ferner Seeaux, *conservés dans les archives de la ville de Montpellier*, ebd. 1952, S. 29: Siegel des Königs Peter II. von Aragon, Grafen von Barcelona und Herrn von Montpellier 1204.



allem aus formalen Gründen heraus gedeutet hat, wird also bestätigt<sup>48</sup>. — Die Anbringung eines dritten Turmes auf der stilisierten Burg des Stadtsiegels IV hat nun dem vorher in der Mitte zwischen den beiden Außentürmen erscheinenden Bläser des Stadtsiegels III keinen Platz mehr gelassen. Man half sich, in dem man jetzt zwei Bläser auf den beiden Außentürmen des Stadtsiegels IV anbrachte. Eine solche Lösung kam ebenfalls dem Stilgefühl des 15. Jahrhunderts entgegen, das auf Symmetrie ausgerichtet war. Es sei hier nur an die Ausgestaltung des bisher einköpfigen Reichsadlers zum Doppeladler erinnert.

Eine weitere Neuerung des Stadtsiegels IV sind die vier Sterne, die in dem freien Siegelfeld um die Stadtburg herum gruppiert sind. Zunächst könnte man mit Poinsson ebenfalls geneigt sein, in ihnen ein rein ornamentales Motiv oder eine Art von Beizeichen zu sehen. Sonne, Mond und Sterne kommen schon recht früh auf Münzen vor, wo man sie im allgemeinen ebenfalls als Beizeichen deutet. F. Wielandt vermutet, daß sie hier vielleicht den Besitz von Bergrechten, also Regalien, symbolisch darstellen könnten<sup>49</sup>. Sehr häufig werden Sterne auch auf Siegeldarstellungen von Geistlichen verwendet. Insbesondere bei der Wiedergabe des Jüngsten Gerichts umgeben sie den göttlichen Weltenrichter. Bahnte sich hier schon eine Beziehung zwischen Gerichtsdarstellungen und dem Sternmotiv an, so wurde diese noch enger in Siegeln weltlicher Großer und Herren. Das gilt insbesondere dann, wenn diese als Richter charakterisiert werden sollten. Th. Ilgen hat deshalb in seinem großen Westfälischen Siegelwerk den Stern geradezu als ein Gerichtszeichen angesprochen<sup>50</sup>. Es würde wiederum abführen, wenn wir diesem Spezialproblem jetzt noch weiter nachgehen würden<sup>51</sup>. Es sei nur auf einige besonders schlagende Beispiele verwiesen. Auf einer sehr interessanten Urkunde des Bertold von Fronhofen für Kloster Salem von 1260 befindet sich ein mit einem Kreuz belegter Stern auf dem Siegel des Ausstellers<sup>52</sup>. Von der leider nur zum Teil erhaltenen Siegelumschrift ist noch „iudicium pacis“ zu lesen. Sonst erfahren wir über dieses Landfriedensgericht weiter nichts. v. Weech, der Herausgeber des Salemer Urkundenbuchs, macht dazu die sicher richtige Bemerkung: „Die Führung eines eigenen Siegels deutet darauf hin, daß es sich um eine Institution handelt, die mehr als bloß vorübergehende Bedeutung und Wirksamkeit hatte, vielleicht ein Landfriedensbündnis schwäbischer Adliger.“ Daß es solche Institutionen in sehr viel größerer Zahl gegeben hat, als bisher bekannt ist, beweist ein Siegel des hessischen Landfriedensrichters von 1266, das ein aufrecht stehendes Schwert mit der Umschrift „Sigillum executorum pacis Hassie“ zeigt<sup>53</sup>. Von der großen Reihe ähnlicher Siegelbilder seien hier nur noch der besonders eindrucksvolle Siegelstempel des Mainzer Erzbischofs Heinrich II, 1282—1286, als Vorsitzender des thüringischen Landfriedensgerichts und das Siegel der Nidorperambacht, eines friesischen Landgerichts, erwähnt<sup>54</sup>. Der

<sup>48</sup> Vgl. oben S. 11.

<sup>49</sup> F. Wielandt, Der Breisgauer Pfennig u. s. Münzstätten, Numismatische Studien, Heft 2, Hamburg 1951, S. 47.

<sup>50</sup> Westfälische Siegel des MA, Münster 1882—1900, Bd. IV, Einl. S. 52.

<sup>51</sup> Vgl. Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 58 f.

<sup>52</sup> Codex diplomaticus Salemitanus, Bd. I, Karlsruhe 1885, S. 310 f., Nr. 555, Taf. XI, Nr. 47.

<sup>53</sup> Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 45 f., Abb. 20.

<sup>54</sup> Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige a. a. O., Bd. II, Taf. 58, 2, vgl. Bd. V, S. 124, ebd. auch weitere Landfriedensiegel, ders. Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Dresden 1914, S. 11. — Nidorperambacht: Corpus sigillorum Neerlandicorum, 'sGravenhage 1957—1940, Pl. 95, Abb. 561, Text S. 57. Weitere Beispiele: Kaufmann, Studien über

erstere stellt den deutschen König als Richter in vollem Ornat mit dem Richtschwert und, worauf hier besonders verwiesen sei, Lilienszepter auf dem Throne sitzend dar. Neben ihm sind die Wappen des Mainzer Erzbischofs und des Landgrafen von Thüringen sowie zwei schöne sechszackige Sterne angebracht. Die Umschrift lautet: „Sigillum pacis Thuringiae fratris H. archiepiscopi Moguntinensis seu vicarii ipsius capitanei pacis et XII conservatores eius.“ Das letztere zeigt vor drei aufrechtstehenden Schwertern wiederum einen großen sechszackigen Stern. Wenn wir abschließend noch auf die Sterne in den Siegeln der Städte Zofingen und Ulm hinweisen und des mit Sternen und Lilien geschmückten Schultheißensiegels des Freiburger Johannes Schnewli gedenken, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß auch die vier Sterne im Stadtsiegel IV auf die Gerichtshoheit der Stadt hindeuten sollen<sup>55</sup>.

In die gleiche Richtung führt uns die Würdigung der wichtigsten Neuerung, die der Freiburger Siegelstempel IV enthält: der unterhalb der Stadtburg angebrachten stilisierten Lilie. Die Darstellung wirkt zwar, wenn man gleichzeitige französische Muster zum Vergleich heranzieht, noch etwas altertümlich und unbeholfen. Aber schon das beweist, daß hier nicht mit der Einwirkung französischer Vorbilder gerechnet werden darf. Es kann jedoch kein Zweifel sein, daß wir es hier mit einem Lilienornament zu tun haben. Wir gelangen damit zu einem sehr schwierig zu lösenden Problem, zu dessen Deutung wir etwas weiter ausholen müssen. — Die stilisierte Lilie gehört bekanntlich mit Adler und Löwe zu den beliebtesten Wappenzeichen des Mittelalters<sup>56</sup>. Vor allem dadurch, daß die Lilie zum Wappen des kapetingischen Königshauses von Frankreich geworden ist, hat sie eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden. Eine sehr umfangreiche Literatur hat sich darum

Amttsiegel a. a. O., S. 58 ff.; Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. III, Zürich 1955, S. 562 f., Taf. XX, Nr. 1: Siegel des Ritters Ulrich von Büttikon 1256 (erwähnt als Schiedsrichter Fontes rerum Bernensium, Bd. II, Bern 1877, S. 455); UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. II, Nr. 11 u. 12: Graf Manegold von Nellenburg 1277, Graf Heinrich von Alten-Veringen 1272; F. Gull, Die Grafen von Montfort-Werdenberg-Heiligenberg, Schweizer Archiv für Heraldik, Bd. 5, 1891, Beiheft S. 50; Graf Hugo III. v. Werdenberg-Heiligenberg 1510, Verf. Bemerkung dazu: „Der Stern ist wohl nicht zufällig, sondern wird auf irgendeine politische oder kirchliche Stellung des Grafen zurückzuführen sein“; Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., S. 121, Abb. 95: Rennehart Herr von Etendorf 1519, das Siegel des Reichsministerialen Friedrich v. Etendorf enthält noch die Lilie, vgl. Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., S. 115, Abb. 75; Genealogisches Handbuch Schweizer Geschichte a. a. O. I., Taf. X, Nr. 11: Grafen von Neuchâtel. Lilie und Stern zu gleicher Zeit enthalten: UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. IV, Nr. 58: Freiherr Jakob von Wessenberg 1280; Hefeke, Freiburger UB, Bd. III, Siegel-tafel 19, Nr. 149: Schultheißensiegel des Johann Sneweli. — Stern und Lilie scheinen demnach einen verwandten Sinn gehabt zu haben, wie sich denn bei verschiedenen der genannten Familien Stern und Lilie miteinander abwechseln können. Auch auf den Siegeln von Geistlichen, die richterliche Funktionen als Archidiakone, Offiziale usw. ausübten, scheinen Sterne gelegentlich solche Gerichtsbarkeit zu symbolisieren. Vgl. z. B. Corpus sigillorum Neerlandicorum a. a. O. I, Pl. 8, Nr. 45 u. 55: Offizialat von Utrecht.

<sup>55</sup> Zürich: L a r g i a d è r, Die Entwicklung des Zürcher Siegels a. a. O., S. 581 ff. Bereits der Zürcher Stempel Nr. 2 zeigt Mond und Stern über den dargestellten Stadtheiligen. Hier könnte man allerdings auch daran denken, daß der Himmel symbolisiert werden sollte, in den die heiligen Märtyrer Aufnahme gefunden hatten. Zofingen: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte a. a. O., Bd. I, Taf. V, Nr. 4. Das Siegel enthält den Wappenschild der Stadtherren, der Grafen von Froburg, das von zwei Sternen begleitet wird.

<sup>56</sup> Die stilisierten Lilien vor allem auf den Siegeln des 15. und 14. Jahrhunderts haben bereits mehrfach die Aufmerksamkeit von Forschern auf sich gezogen. Früher sah man sie gern als Füllsel, Beizeichen oder eine Art von Damaszierung an (z. B. Jahrbuch d. heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien, IX. Jahrgang, ebd. 1882, S. 94; E. Kurz, Einiges über das Ulmer Stadtwappen, Ulmische Blätter, Monatsbeilage z. Ulmer Tageblatt, 5. Jahrgang, Nr. 5 v. 5. März 1927. Auf dem richtigen Wege befanden sich schon F. Gull, Die Grafen von Montfort-Werdenberg-Heiligenberg a. a. O., S. 24 f.; Schweizer Archiv f. Heraldik, Jahrgang 1892, S. 18; UB Zürich Siegelabbildungen Text z. Lief. III, S. 2). Übrigens kann auch das Wappenbild im Siegelfeld ohne Schild neben dem Wappenschild erscheinen, wie das Siegel des Pfalzgrafen Eberhard des Scherers von Tübingen von 1295 beweist (Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., S. 120, Abb. 94). Ebenso kann aber auch das auf dem Siegel neben dem Wappen angebrachte Sinnzeichen in das eigentliche Wappen aufgenommen werden. So belegt der Graf Hugo von Montfort-Werdenberg 1267 sein in einem Schild angebrachtes Familienwappen, die „Kirchenfahne“, mit drei Lilien (s. u. S. 55, Anm. 114, Abb. 27).

bemüht, Entstehung und Sinngehalt dieses beliebten Symbols zu deuten<sup>57</sup>. Aber alle bisherigen Versuche krankten daran, daß die einzelnen Forscher jeweils von einer Theorie ausgegangen sind und nur den Teil des Materials berücksichtigt haben, der ihren Thesen entsprach. Das gilt auch für den letzten Aufsatz, der dieses Thema behandelt<sup>58</sup>. In ihm stellt G. Braun von Stumm die Behauptung auf, die Lilie sei hier ein Symbol der Verehrung Marias durch die französischen Könige. Auch die Meinung von Sir Francis Oppenheimer, der in der Lilie ein Symbol des Heiligen Geistes sehen will, scheint uns an den Dingen vorüberzugehen<sup>59</sup>. Leider können auch wir nicht das gesamte Gebiet der Liliensymbolik behandeln, da dies über die uns gesteckten Ziele weit hinausführen würde. Auch würde die Vervollständigung der Belege eine langjährige Sammeltätigkeit voraussetzen. Aber schon die Sichtung der uns vorliegenden Unterlagen ergibt u. E. die für das Mittelalter durchaus nicht verwunderliche Tatsache, daß die Bedeutung des mittelalterlichen Liliensymbols mehrschichtig sein kann. Es fragt sich allerdings, ob die verschiedenen, hier nur kurz zu streifenden Bedeutungen nicht auf eine Grundbedeutung zurückgeführt werden können.

Unter drei großen Gruppen läßt sich u. E. die symbolische Verwendung der Lilie zusammenfassen: Erstens wird diese als dreiblättrige Blume sehr häufig ornamental verwendet. Zweitens ist sie als religiöses Sinnzeichen in größtem Umfange gebraucht worden. Endlich spielt das Lilienornament, was nicht immer genügend beachtet wird, auch in der weltlichen Symbolik eine sehr wichtige Rolle.

Es ist heute unbestritten, daß die ornamentale Verwendung einer stilisierten, dreiblättrigen Blume schon sehr alt ist. Offenbar haben hier das antike Vorbild und auch östliche Vorlagen eine wichtige Rolle gespielt. So nimmt man allgemein an, daß dieses Schmuckmotiv durch die Vermittlung byzantinischer Vorbilder Eingang im Westen gefunden habe<sup>60</sup>. Es darf aber nicht vergessen werden, daß es auch im Westen schon Vorformen ähnlicher Art gegeben hat. F. Wielandt hat z. B. auf keltische Münzen mit einer Art von Doppelanker hingewiesen, der stilisierten Doppellilien späterer Form schon recht nahe kommt<sup>61</sup>. Er hält es nicht für ausgeschlossen, daß mittelalterliche Münzen aus Oberdeutschland von solchen Vorbildern beeinflusst worden sein könnten. Das Lilienornament hat dann weite Verbreitung gefunden. Man hat es in die verschiedensten Blatt- und Blumenformen direkt „hineingesehen“. Es liegt also die Frage nahe, ob nicht auch im Falle Freiburg mit einer rein ornamentalen Aufgabe der Lilie zu rechnen sein dürfte. Es wird aber angebracht sein, die Entscheidung dieses Problems aufzuschieben, bis hier die anderen Möglichkeiten erörtert worden sind.

Als religiöses Sinnzeichen kommt die stilisierte Lilie und auch die natürliche Form der Blume sowohl auf bildlichen Darstellungen wie auf Siegeln,

<sup>57</sup> Es kann hier nicht darauf ankommen, die umfangreiche Literatur zu diesem Gegenstand vollzählig zu nennen. Wir verweisen auf F. Cabrol, H. Leclercq, Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie, Tom. X, Paris 1925, Sp. 1699 ff. insbes. Sp. 1707 f., wo die ältere Literatur zitiert ist. Ferner: K. v. Amira, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik, Abh. d. kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, Phil.-philos. u. hist. Klasse, Bd. XXV, München 1911, S. 1—180. Die weiter heranzuziehenden Werke von v. Amira, Rörig, Braun von Stumm, Oppenheimer usw. werden jeweils an den einschlägigen Stellen genannt.

<sup>58</sup> s. S. 16, Anm. 45. Zustimmend Schramm, Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. III, S. 972.

<sup>59</sup> Sir Francis Oppenheimer, Frankish Themes and Problems, London 1952, S. 175—255.

<sup>60</sup> Schramm, Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. II, S. 440, Taf. 50, Abb. 61 c und e.

<sup>61</sup> F. Wielandt, Keltische Motive auf alemannischen Mittelaltermünzen, Studien zur Kunst des Oberrheins, Festschr. f. W. Noack, Konstanz 1958, S. 10, 12.

Wappen und Münzen ebenfalls recht häufig vor<sup>62</sup>. Sowohl geistliche Institutionen wie einzelne Geistliche machen davon Gebrauch. Dies hängt offenbar damit zusammen, daß die biblische Allegorese, die den hinter dem biblischen Wort liegenden, geheimen und tieferen Sinn erkennen wollte, sich des als Lilie angesehenen dreiblättrigen Ornaments alsbald angenommen hatte. Anknüpfungspunkte bot vor allem das Hohelied, in dem diese Blume als Sinnbild der Seelenreinheit und Unschuld erscheint<sup>63</sup>. „Wie eine Lilie unter den Dornen, so ist meine Freundin unter den Töchtern“ und ähnliche Stellen wurden insbesondere mit der Jungfrau Maria in Beziehung gesetzt, und die dornenlose Blume infolgedessen als Symbol jungfräulicher Reinheit gedeutet<sup>64</sup>. Schon im 4. Jahrhundert hat der heilige Methodius in seiner Schrift „Gastmahl oder von der Jungfräulichkeit“ von Maria als „von der mit schimmernden Lilien bekränzten Jungfrau“ gesprochen<sup>65</sup>. Infolgedessen ist es verständlich, daß viele Forscher in dem Liliensymbol ausschließlich einen Hinweis auf die Himmelsjungfrau sehen wollen, und daß erst jüngst der Versuch unternommen worden ist, auch die französische Königslilie als Marienzeichen zu deuten<sup>66</sup>. Demgegenüber muß nun zunächst darauf hingewiesen werden, daß die dornenlose Blume mit der weißen Farbe der Unschuld im Mittelalter durchaus nicht allein mit Maria in Beziehung gesetzt worden ist. Vielmehr sind genügend Belege dafür vorhanden, daß sie auch als Symbol für Christus, für die Kirche und eine Vielzahl von Heiligen benutzt worden ist<sup>67</sup>. Daraus ergibt sich, daß die Lilie ganz allgemein als ein Zeichen makelloser Reinheit, als ein Symbol von Unschuld und Frieden aufgefaßt worden ist. Die Verbindung mit der Himmelsjungfrau stellte dabei nur eine Möglichkeit der sinnfälligen Verwendung dar. — Es läge nun gewiß unter diesen Umständen nahe, auch in der Lilie auf dem Freiburger Stadtsiegel IV eine Beziehung zu Maria zu suchen. W. Noack hat erst kürzlich wieder darauf hingewiesen, daß die Verschiebung in der Verehrung der Heiligen des Freiburger Münsters — nur um eine solche, nicht um einen wirklichen Patrozinienwechsel dürfte es sich gehandelt haben — auf die Urach-Freiburger Grafen zurückzuführen ist, die der Jungfrau Maria aus der geistigen Haltung ihres Jahrhunderts heraus eine größere Anbetung entgegenbrachten als dem bisherigen Hauptpatron Nikolaus aus der ersten Zähringerzeit<sup>68</sup>. Auch die Entscheidung dieser Frage stellen wir zunächst zurück, bis wir uns mit der weltlichen Liliensymbolik beschäftigt haben.

<sup>62</sup> F. X. Kraus, Realencyclopädie d. christl. Altertümer, Bd. II, Freiburg 1886, S. 505.

<sup>63</sup> Cantic. 2, 2.

<sup>64</sup> Vgl. A. Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters, Linz 1895.

<sup>65</sup> IV, 6.

<sup>66</sup> K. H. Schäfer, Das Mainzer Rad und Konstantins Reichsstandarte, Der Herold NF. 2, 1941, S. 59; Braun v. Stumm, L'Origine de la fleur de lis a. a. O. Ihm hat sich Schramm, Herrschaftsbilder a. a. O., S. 975, neuerdings bezüglich der französischen Königslilien angeschlossen. Wir halten auf Grund des hier Ausgeführten an der älteren Deutung bei Schramm, König von Frankreich I, Weimar 1959, S. 211 ff. fest.

<sup>67</sup> E. Wolffhardt, Beiträge zur Pflanzensymbolik, Z. f. Kunstwissenschaft VIII, 1954, S. 180 f.; R. Bauerreis, Arbor vitae, Abh. d. bayr. Benediktiner-Akademie, III, München 1958. — Über einzelne Heilige ebd. S. 120 ff., vgl. ferner aus einer großen Reihe möglicher Beispiele: S. Lucius u. S. Ursiz bei E. A. Stückelberg, Die schweizerischen Heiligen, Zürich 1905, S. 70, 124. L. Behling, Ecclesia als arbor vitae, Z. f. Kunst-Wissenschaft, 15, Berlin 1959, S. 141. Schwer zu entscheiden ist die Bedeutung der häufiger auf geistlichen Siegeln vorkommenden Liliensymbole. Vgl. z. B. Corpus sigillorum Neerlandicorum a. a. O., Pl. 12, Nr. 76; Dompropst und Archidiakon Adolf von Waldeck Utrecht 1500, Pl. 10, Nr. 56; Prälaten und Provisoren der fünf Kapitel zu Utrecht Ende 15. Jh.: Pl. 15, Nr. 91; Domherr Dirk Kraft zu Utrecht 1295; ebd. Nr. 95; Domherr Rolof van Stoutenberg zu Utrecht 1299; Pl. 16, Nr. 96; Domherr Nikolaus Weddige zu Utrecht 1287. Möglicherweise handelt es sich hier wirklich um Zeichen der Marienverehrung, wie es sicher der Fall ist bei dem Siegel des Komturs von Lengmoos von 1227; s. Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., S. 160, Abb. 142.

<sup>68</sup> W. Noack, Das kirchliche Freiburg in der Vergangenheit, Schauinsland, Jhg. 77, Freiburg 1959, S. 21.

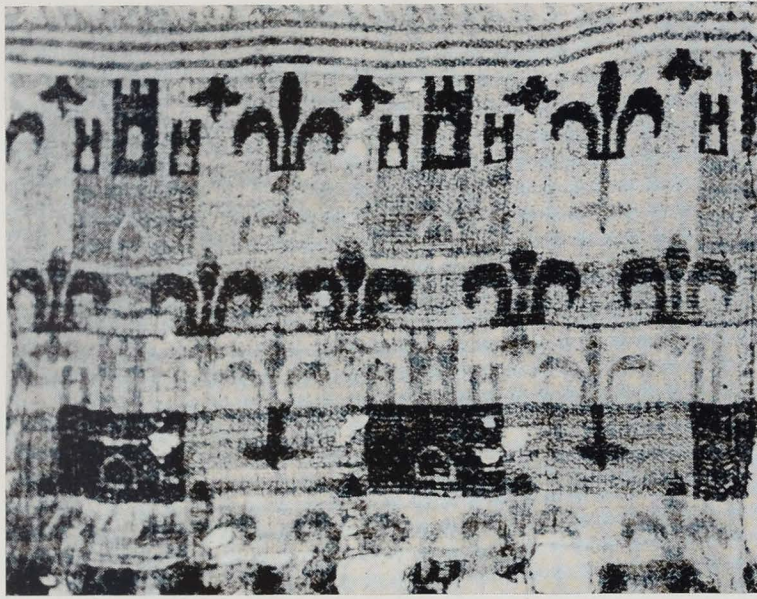


Abb. 11 Stoffrest des 15. Jahrhunderts aus Sitten.

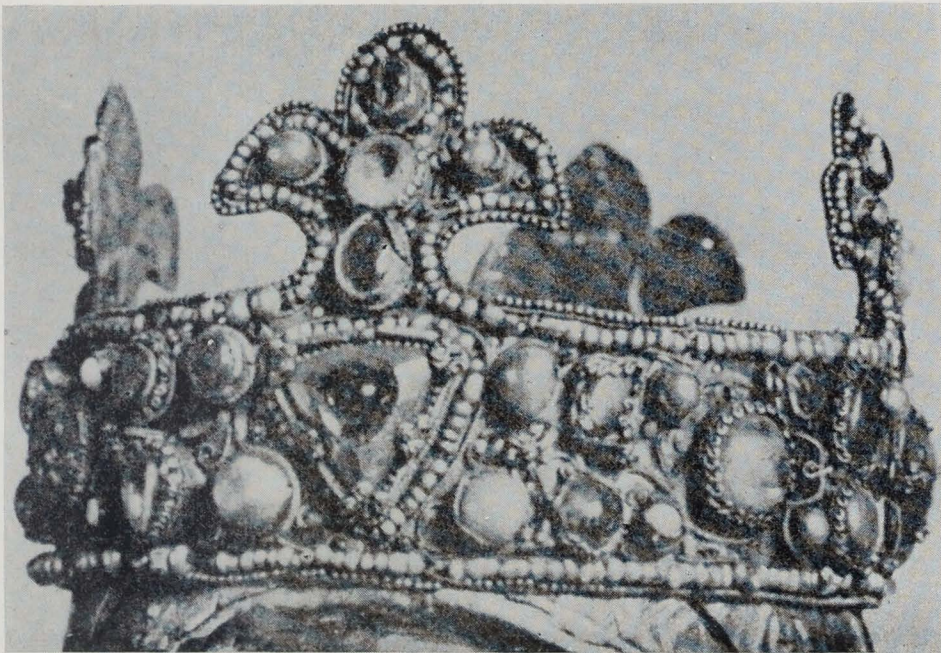


Abb. 12 Kinderkrone Ottos III. im Essener Münster, 10. Jahrhundert.

Indem wir uns dieser jetzt zuwenden, müssen wir zuerst feststellen, daß auch hier am Ausgangspunkt mancherlei Verbindungen mit der Bibelallegorese bestanden haben. Trotzdem hat die Entwicklung hier vom religiösen Bezug zu einem überwiegend weltlichen Sinngehalt geführt. — Im Alten Testament werden verschiedentlich Geräte und Gebäude erwähnt, die mit einem „opus modum lilii“ geziert waren<sup>69</sup>. Die Forschungen von Schramm haben nun gezeigt, wie etwa bei der Krone der Herrscher und ihren Gewändern im Mittelalter die Vorbilder der Bibel beobachtet worden sind. Insbesondere die Einwirkung der Kleidung des Hohepriesters auf den Ornat der deutschen Kaiser und Könige kann deutlich erwiesen werden. Es ist also nicht verwunderlich, wenn man dieses biblische „opus modum lilii“ ebenfalls aufgriff, zumal das schon längst bekannte lilienartige Ornament verschiedenartige Anknüpfungsmöglichkeiten ergab. Bereits in einem Brief Papst Gregors des Großen vom Jahre 591 ist von den lilienartigen Verzierungen der Kronen die Rede. Und die bildlichen Zeugnisse erweisen das Vorhandensein derartiger Kronen bereits unter Karl dem Kahlen<sup>70</sup>. Eine Kinderkrone Ottos III., die heute ein Marienreliquiar des Essener Münsters ziert, bietet ein gutes Beispiel dafür, wie solche Kronen aussahen (Abb. 12)<sup>71</sup>. Auch die in den Saliergräbern des Speyrer Doms gefundenen Grabkronen zeigen diese Lilienornamentik<sup>72</sup>. Seitdem hat sich dieses Ornament zu einem der beliebtesten der verschiedenen Herrscherkronen entwickelt, so daß seit dem Hochmittelalter eine Vielzahl der erhaltenen deutschen und außerdeutschen Stücke damit verziert worden ist<sup>73</sup>.

Noch wichtiger für die hier aufzudeckenden Zusammenhänge wurde es allerdings, daß auch der als ursprünglich germanisches Herrschaftszeichen erheblich ältere Herrscherstab, das königliche Szepter, von der Liliensymbolik bereits in verhältnismäßig früher Zeit ergriffen wurde. Dafür liegt schon eine eindeutige Nachricht aus dem 9. Jahrhundert vor. Sedulius Scottus läßt nämlich damals in einem Gedicht Lilie und Rose um den Vorrang streiten. Der Frühling entscheidet diesen Streit zwischen der dornigen und stolzen Rose und der jungfräulichen Lilie. Da sie beide aus der gleichen Erde hervorgegangen seien, soll die Rose über die Erde strahlen, „regia sed nitides dominantur lilia sceptris“<sup>74</sup>. Ist hier der Bezug zur religiösen Allegorese noch spürbar, so wird aber auch bereits die Verbindung mit dem königlichen Szepter hergestellt. In der Tat findet sich wieder unter Karl dem Kahlen zuerst nachweisbar die Lilie auf dem Herrscherstab<sup>75</sup>. Seitdem wurde sie immer häufiger und klarer erkennbar an dieser Stelle verwendet. Damit war eine Verbindung mit einem der wichtigsten und ältesten Herrschaftszeichen erreicht. Die Entwicklung des Herrscherstabes, der in Kurz- und Langform gleichzeitig nebeneinander oder einzeln auftreten konnte, darf uns hier nicht ausführlicher interessieren<sup>76</sup>. Hervorgehoben sei an dieser Stelle nur, daß in ihm Herrschaftszeichen und Gerichtszeichen eine enge und unlösliche Verbindung

69 Schramm, Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. II, S. 412 ff.

70 Schramm, König von Frankreich a. a. O., S. 208 f. Vgl. auch die Darstellung des Königs David auf einem Elfenbeinrelief der Metzter Schule (9. Jh.) bei P. E. Schramm, Sphaira, Globus, Reichsapfel, Stuttgart 1958, S. 59, Taf. 25, Abb. 50.

71 Schramm, Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. II, S. 415, Taf. 45, Abb. 55.

72 Schramm, Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. II, S. 629 f., Taf. 75, Abb. 97 a—e.

73 Schramm, Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. III, S. 1155 (Register).

74 Schramm, Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. II, S. 412 — MG Poet. lat. III, S. 251.

75 Schramm, König von Frankreich a. a. O., S. 210.

76 Schramm ebd., v. Amira Stab a. a. O., S. 119 f.



FIG. 11. Royal Seals

Abb. 15 Die Entwicklung des Kurzstabes der französischen Könige zum Liliensymbol nach den Siegeln.

- a) Königssiegel Ludwigs VI., 1108—1157.
- b) Königssiegel Ludwigs VI., 1108—1157.
- c) Königssiegel Ludwigs VII., 1137—1180.
- d) Königssiegel Philipp-Augusts, 1180—1225.
- e) Königssiegel Ludwigs VIII., 1225—1226.

eingehen. Eine Lilie an der Spitze des Stabes symbolisiert nun vor allem die richterliche Gewalt des Herrschers, der durch sein Richtertum die Einhaltung des Friedens gewährleistet. Deshalb konnte auch in England die Lilie durch eine Taube ausgewechselt werden<sup>77</sup>. Ob vogelähnliche Darstellungen an der Spitze deutscher Königsszepter im gleichen Sinne aufzufassen sind, muß noch offenbleiben<sup>78</sup>. In Frankreich wurde aus den gleichen Ursachen eine Schwurhand als Schmuck des Königsszepters immer häufiger verwendet<sup>79</sup>. Es erhielt deshalb den Namen „main de justice“. Auf die Einzelheiten dieser sehr aufschlußreichen Sonderentwicklung können wir hier nicht eingehen. Wir halten nur noch einmal fest, daß im Mittelalter das königliche Szepter in erster Linie als Zeichen der königlichen Gerichtsbarkeit und des durch die sie erwirkten Friedens angesehen wurde. Die Entwicklung ist darüber hinaus offenbar noch weiter gegangen, als dem Lilienszepter auch der Sinn der königlichen Gnade unterlegt wurde. War es im 14. Jahrhundert noch als „freden rijs“ oder „gnaden rijs“ bezeichnet worden, so sagt das Eisenacher Rechtsbuch des 15. Jahrhunderts, das sicher eine ältere Anschauung wiedergibt, vom Königsszepter: „Das ist eyn guldin ruthe, da vorne an stehit eyn zweifeldig lylie. Desse ruthin tichte uz konnig Aswerus, als yn der konnige buch beschrebin sted; weme er die ruthin zcunegite, daz bezceychinte, daz her sine gnade hette. Dy ruthe mit den lylie bezceichnit gnade; daz die lylie vorne zcweyfeldig ist, bedutit zcweyfeldige gnade dez keysirs, daz ist gnade mit gebin und gnade mit vorgebin“<sup>80</sup>. Im übrigen läßt sich nun besonders gut an französischen Beispielen nachweisen, daß das Lilienszepter immer kürzer ausgestaltet wurde (Abb. 15)<sup>81</sup>. Schließlich blieb die Lilienbekrönung allein in der Hand des Königs übrig. Auch in Deutschland lassen sich viele Belege für ähnliche Entwicklungen beibringen<sup>82</sup>. Dadurch wurde es aber nun auch möglich, diese stilisierte Lilie ebenso wie das Szepter losgelöst von der Person des Königs als Symbol für die von ihm ausgehenden Gerichts- und anderen Königsrechte, für Königsbann und Königsfrieden zu gebrauchen. Im übrigen ergriff die Liliensymbolik, die von Krone und Szepter, also den wichtigsten und ältesten Herrschaftszeichen ihren Ausgang genommen hatte, auch den königlichen Thron und den Reichsapfel, die beide reich mit Lilienornamenten verziert wurden<sup>83</sup>.

Beispiele für eine symbolische Verwendung des Lilienornaments im oben dargelegten Sinne finden sich in großer Zahl auf den Münzen. Es ist bekannt,

<sup>77</sup> v. Amira, Stab a. a. O., S. 119 f., die Taube kann hier wie auf dem Reichsapfel der englischen Könige auch als Symbol des Heiligen Geistes angesehen werden, vgl. Schramm, Sphaira a. a. O., S. 117 f., Taf. 52, Abb. 65—65 b.

<sup>78</sup> ebd., S. 120, Schramm Herrschaftszeichen a. a. O., Bd. III, S. 992 Anm. 4.

<sup>79</sup> Schramm, König von Frankreich a. a. O., S. 212 f.; v. Amira, Stab a. a. O., S. 119 f.

<sup>80</sup> v. Amira, Stab a. a. O., S. 122.

<sup>81</sup> Vgl. Schramm, König von Frankreich a. a. O., Bd. I, S. 211 ff.; Oppenheimer, Frankish Themes and Problems a. a. O., S. 175 ff.

<sup>82</sup> Zahlreiche Beispiele unter den auf S. 25, Anm. 84 angeführten Belegen. Frühe Nachweise z. B. bei H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit, Berlin 1876 ff., Bd. I, S. 141, Nr. 297, Taf. 15, Nr. 297; Königliche Münze Lothars von Supplinburg aus Aachen; ebd. Bd. II, S. 658, Nr. 1601, Taf. 78, Nr. 1601, Markgraf Heinrich der Fette von Nordheim (1085—1101). Schramm, König von Frankreich a. a. O., Bd. II, S. 105 weist übrigens noch auf das sehr interessante Armreliquiar des Heiligen Siegmund im Welfenschatz hin, das in Hildesheim im 11. Jh. entstanden sein dürfte. Hier ist der ursprünglich allein vorhandenen segnenden Hand im 12. Jh. eine kleine Kugel mit einer großen, schön stilisierten romanischen Lilie beigegeben worden. Es wäre allerdings zu fragen, ob es sich nicht um eine religiöse Sinngebung handelt. Davon unabhängig bietet freilich diese Reliquie ein schönes Beispiel für einen Reichsapfel mit Lilienzeichen. — Vgl. dazu auch Schramm, Sphaira, Globus, Reichsapfel a. a. O., S. 82, Taf. 50, Abb. 60.

<sup>83</sup> Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige a. a. O., Bd. I, Taf. 25, Nr. 2—4; Taf. 24, Nr. 4; Taf. 28, Nr. 1, 2, 4 usw. Schramm, Sphaira a. a. O., S. 82, Taf. 50, Abb. 60; S. 87 ff., Taf. 57, Abb. 76, Taf. 58, Abb. 77.



daß die Münzprägung zunächst in der Karolingerzeit fast allein in die Hand des Kaisers zurückgekehrt war. Aber bereits im 10. Jahrhundert sind genügend Nachrichten vorhanden, die zeigen, daß dieses Recht von geistlichen und weltlichen Fürsten erworben oder usurpiert wurde. Damals beginnt auch das Lilienzeichen zunächst auf königlichen und später auch auf anderen Münzen zu erscheinen. Die Deutung dieses Zeichens hat nun deshalb Schwierigkeiten gemacht, weil es sich bei den letzteren häufig um Münzen von solchen Bistümern handelt, deren Kathedalkirchen der Jungfrau Maria geweiht waren. Es ist daher noch umstritten, ob das Lilienzeichen hier als religiöses oder als weltliches Symbol aufzufassen ist (Abb. 14)<sup>84</sup>. Wir können hier diesem Pro-

<sup>84</sup> Wenn von älteren Ornamenten abgesehen wird, die sich in ihrer Gestaltung der Lilie nähern, dann bietet eine Straßburger Münze königlicher Prägung aus der Zeit des Bischofs Uto (950—965) das früheste Beispiel von Lilienornamentik auf deutschen Münzen. (Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit a. a. O., Bd. I, S. 549, Nr. 910, Taf. 40, Nr. 910; J. Cahm, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg, Diss. phil. ebd. 1895, S. 57.) Auf diesem Stück ist ein Kirchengebäude dargestellt, das an Stelle des üblichen Kreuzes mit einem Lilienornament verziert ist. Ein Kreuz auf der Rückseite ist ebenfalls an allen vier Enden mit Lilienornamenten geschmückt. Da vorhergehende Münzen aus der gleichen Zeit zwar keine derartigen Ornamente enthalten, dafür aber mit ihrer Umschrift „S. Maria“ ausdrücklich auf das Patrozinium der Straßburger Kathedrale Bezug nehmen, wird das Erscheinen von Lilien wahrscheinlich mit Recht in Beziehung zur Münsterpatronin gesetzt. Ein Kirchengebäude mit einem Lilienornament kommt fast gleichzeitig auch auf einer burgundischen Königsmünze König Konrads in Basel vor. (H. Meyer, Die Brakteaten der Schweiz, Zürich 1845, S. 45, Taf. 2, Nr. 98.) In Straßburg erscheint dann die Lilie allein in einer allerdings höchst merkwürdigen Form auf königlichen Prägungen Ottos III. (Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit a. a. O., Bd. I, S. 549, Nr. 915, Taf. 40, Nr. 915.) In mehr oder weniger deutlicher Form und an mehr oder weniger entscheidender Stelle bleibt das Symbol dann weiter auf königlichen und bischöflichen Straßburger Münzen bis in die Zeit Heinrichs III. in Verwendung (ebd. S. 550 ff.). Da aber, wie wir gleich sehen werden, die Lilien symbolik in der Zeit der Ottonen auch die Krone und den Stab der Könige erfafte, scheinen auch hier Verbindungen zu bestehen, zumal auch Straßburger Münzen aus der Zeit Heinrichs II. lilienverzierte Kronen in sehr eindrucksvoller Form zeigen (ebd. S. 950, Nr. 915, Taf. 40, Nr. 915, S. 557, Nr. 944, Taf. 41, Nr. 944), und die Inschrift Otto Rex pacificus auf einem Stück aus der Zeit Ottos I. in die gleiche Richtung führt (ebd. S. 554, Nr. 929, Taf. 41, Nr. 929). Ob die erst seit 1554 aus der städtischen Münze hervorgegangenen Lilienpfennige, die sich dann so großer Beliebtheit erfreuten, an diese ältere Tradition anknüpfen, ist umstritten (s. u. S. 58 ff.). — G. Braun v. Stumm führt als Belege für seine Beweisführung, welche die französische Königslilie als Zeichen der Verehrung der Gottesmutter durch die Herrscher nachweisen will, französische Münzen des ebenfalls der Jungfrau Maria geweihten Erzbistums Reims aus der Zeit der Erzbischöfe Gervais (1055—1067) und Renauld I. (1085—1086) an. (L'origine de la fleur de lis a. a. O., S. 47.) Hier wird das damals als Münzbild sehr beliebte Kreuz in den Winkeln von ein oder zwei Lilien und von zwei kleinen Kreisen begleitet. (A. Dieudonné, Manuel de numismatique française, Tom. 4, Paris 1956, S. 142 f., Taf. 82.) Auf Stücken des letzteren Erzbischofs wird dieses Kreuz von der Umschrift S. Maria umgeben. Aus der Tatsache, daß Münzen der Könige Ludwig VI. (1108—1157) und Ludwig VII. (1157 bis 1180) dieses Motiv allerdings ohne die Umschrift übernehmen, folgert Braun v. Stumm, daß es sich auch hier um ein religiöses Mariensymbol handeln müsse (ebd. S. 47; L. Ciani, Les monnaies royales françaises, 1926, S. 27, fig. 105, 106; S. 52, fig. 157). Dazu ist folgendes zu bemerken: Erstens wird auf den Münzen dieser Zeit mit Kreuzen durchaus nicht nur auf die religiöse Umgebung verwiesen. Ebenso häufig wird durch Um- oder Inschriften bei dem Kreuz auch auf den Kaiser oder König, auf weltliche oder geistliche Münzherren und auf Münzstätten Bezug genommen. (Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit a. a. O., Bd. I, S. 16.) Weiter haben die französischen Könige auch schon vor der Prägung der Reimser Münzen ihre Kronen und Szepter mit „fleurons“ verziert, wie die Siegel eindeutig beweisen. Dabei knüpften sie offenbar an die bereits unter Karl dem Kahlen beginnende Tradition an. So übernimmt das Siegel des Königs Lothar (954—986) solche Verzierungen für Krone und Stab. Noch deutlicher erkennbar werden diese Ornamente bei den nachfolgenden Capetingern Hugo, Robert und Heinrich I. (Romain, Manuel de sigillografie française a. a. O., S. 75; G. Demay, Le costume au moyen âge d'après les sceaux, Paris 1880, S. 197.) Braun v. Stumm deutet dieses Vorkommen u. E. nicht richtig. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß hier die Anfänge des französischen Lilienwappens liegen. Endlich muß darauf verwiesen werden, daß Kreuze mit Lilien in den Winkeln in Deutschland früher erscheinen als in Frankreich. Der erste uns bekannt gewordene Beleg ist eine königliche Prägung Ottos III. aus Mainz. (Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit a. a. O., Bd. II, S. 655, Nr. 1625, Taf. 80, Nr. 1625.) Weitere Beispiele bieten königliche Münzen nach Kölner Schlag aus der Zeit Konrads II., die W. Hävernäck wenigstens z. T. nach Duisburg legen möchte, und Andernacher Prägungen des Herzogs Theoderich von Lothringen (984—1024). (Vgl. ebd., Bd. I, S. 259, Nr. 560, 564, Taf. 16, Nr. 560, 564; Bd. II, S. 589, Nr. 1525, Taf. 71, Nr. 1525; Bd. I, S. 181, Nr. 445, Taf. 19, Nr. 445; vgl. W. Hävernäck, Die Münzen von Köln, Die Münzen und Medaillen von Köln, Bd. I, ebd. 1955, S. 67, Nr. 269, 270, S. 68, Nr. 272, 275, 274, 276 [Minden], S. 72, Nr. 295, S. 75, Nr. 297, 500; vgl. auch H. J. Lückger, Die Münzen von Köln, Nachträge und Berichtigungen zu Bd. I des Kölner Münzwerks, München 1959, S. 15, Nr. 55, 10.) Es fragt sich, ob derartige Münzen den Reimser Erzbischöfen nicht als Vorbild gedient haben könnten, wie sich offenbar auch Lüttich, Remiremont und St. Omer daran gehalten haben. (Dannenberg, Die deutschen Münzen der fränkischen und sächsischen Kaiserzeit a. a. O., Bd. I, S. 118, Nr. 210, Taf. 9, Nr. 210; Bd. II, S. 565, Nr. 1455, Taf. 66, Nr. 1455; Bd. II, S. 547, Nr. 1405, Taf. 62, Nr. 1405.) Jedenfalls ergibt sich mindestens aus den Mainzer und Köln-Duisburger Prägungen, daß hier eine Beziehung auf Maria nicht gesucht werden darf, da Mainz dem hl. Martin, Köln dem hl. Petrus und die Duisburger Pfalzkapelle dem hl. Salvator geweiht waren.

blem nicht bis in alle Einzelheiten nachgehen. Wenn aber z. B. auf einer Münze der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen die Gestalt des reitenden Kaisers Heinrich VI. von einer deutlich erkennbaren stilisierten Lilie überragt wird, so kann dies u. E. nur darauf zurückgeführt werden, daß entweder die Stadt auf Grund kaiserlicher Privilegien besondere Rechte, wie z. B. Marktrechte, besaß, oder, da derartige Urkunden nicht vorliegen, daß sie als villa bzw. civitas imperialis charakterisiert werden sollte (Abb. 15)<sup>85</sup>. In dieser Ansicht werden wir bestärkt, weil es um diese Zeit genügend Belege für ähnliche Verwendungen des Liliensymbols gibt. F. Rörig hat das Material schon zu einem Teil gesammelt<sup>86</sup>. Er verweist z. B. auf die eindrucksvolle Darstellung Heinrichs des Löwen auf Brakteraten von etwa 1170 (Abb. 16)<sup>87</sup>. Hier ist der Herzog als Richter abgebildet. In der Linken hält er als Zeichen der strafenden Gerichtsgewalt ein aufrechtstehendes Schwert, während die Rechte als Zeichen der Friedens- und Banngewalt ein Lilienszepter trägt. Es ließen sich viele Beispiele ähnlicher Abbildungen insbesondere von Fürsten dieser Zeit beibringen. Sogar aus den Niederlanden, dem Osten und dem Norden liegen diese vor<sup>88</sup>. Wegen der nahen Verwandtschaft mit den Problemen, die uns im südwestdeutschen Raum gleich begegnen werden, seien hier nur noch die Siegel des Grafen Otto von Anhalt und des thüringischen Grafen Günther von Kevernburg erwähnt (Abb. 17, 18)<sup>89</sup>. Der erstere wird in einer Urkunde König Rudolfs I. von 1290 als „capitaneus conservatorum pacis per Saxoniam“ bezeichnet und der letztere gehört laut urkundlichem Nachweis von 1325 zu den „pacis conservatores“ in Thüringen<sup>90</sup>. Es ist nicht zweifelhaft, daß die stilisierten Lilien hier auf die damals vom König abzuleitenden friedensrichterlichen Funktionen der Siegler hinweisen sollten. Endlich werden die Dinge sehr gut durch die von dem „iudex provincialis“ Giso von Gudersberg benutzten Siegel beleuchtet. Hatte dieser schon bei der Amtsübernahme 1266 seinem Balkenschild den hessischen Löwen beigefügt, so wechselte er 1268/69 offenbar im Zusammenhang mit einer Änderung seines Titels in „iudex terrae

<sup>85</sup> Schäfer, Das Mainzer Rad und Konstantins Reichsstandarte a. a. O., S. 80, Taf. 9, Nr. 7.

<sup>86</sup> Rörig, Reichssymbolik auf Gotland a. a. O.

<sup>87</sup> Ebd. S. 518, Taf. II, 2. — Ähnlich Brakteat Albrechts des Bären vgl. R. Gaettens, Otto I. nicht Albrecht der Bär 1157—1170 Markgraf von Brandenburg, Deutsches Archiv, Jhg. 10, 1955, S. 95, Taf. II, Nr. 17.

Belege für das Vorkommen von Lilienszepter bzw. stilisierten Lilien auf Münzen weltlicher und geistlicher Fürsten enthalten u. a. Hävernäck, Die Münzen von Köln a. a. O., S. 278 (Register), W. H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, S. 55; G. Hatz, Die Anfänge des Münzwesens in Holstein, Numismatische Studien 5, Hamburg 1952, Taf. 4, Nr. 81, Taf. 5, Nr. 89, 90; W. Hävernäck, Die mittelalterlichen Münzfunde in Thüringen, Veröff. d. thür. hist. Komm. IV, Jena 1953, S. 222, Nr. 371, S. 355, Nr. 484, 487, 490, S. 291, Nr. 8, 9; ders., Das ältere Münzwesen der Wetterau, V. d. hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck XVIII, 1, Marburg 1956, zahlreiche Beispiele, davon besonders interessant S. 39, Nr. 66, S. 96, Nr. 289, S. 108, Nr. 344; W. Jesse, Der wendische Münzverein, Q. u. Darst. z. hans. Geschichte VI, Lübeck 1928, S. 227, Nr. 77 bis 80, 85, 88, S. 228, Nr. 92, S. 229, Nr. 115, 114, S. 250, Nr. 150, 158, S. 251, Nr. 159—162; W. Schwinkowski, Münz- und Geldgeschichte der Mark Meissen, Schriften d. sächsischen Historischen Komm. 36, Teil I, Frankfurt 1951, hier zahllose Beispiele, besonders instruktiv S. 18, Nr. 544: Da der hier dargestellte Markgraf bereits Schwert und Lehnsfahne in den Händen hält, ist eine Lilie an Stelle des sonst von ihm gehaltenen Lilienstabes neben seinem rechten Bein angebracht.

<sup>88</sup> Zahlreiche Belege bietet das Corpus sigillorum Neerlandicorum a. a. O., dgl. für Schweden Bror Emil Hildebrand, Svenska sigiller fran Medeltiden, Stockholm 1862, z. B. 1. Serie, Taf. 7, Nr. 59: Bengt Birgeron, Herzog von Finnland 1288; ferner Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., Taf. 7, Abb. 1 a: Swantopole, Herzog von Danzig 1226—1266. — Große Verwandtschaft mit den von Rörig, Reichssymbolik auf Gotland a. a. O., Taf. 1b wiedergegebenen Stücke zeigt das Siegel des Richters von Zierikzee von 1259, Corpus sigillorum Neerlandicorum a. a. O., Pl. 106, Nr. 655.

<sup>89</sup> A. U. v. Erath, Codex diplomaticus Quedlinburgensis, Frankfurt 1764, Taf. XII, Nr. 2; vgl. dazu Taf. XXIV, Nr. 6, Taf. XXVI, Nr. 9; Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., S. 107, Abb. 54.

<sup>90</sup> Böhmmer-Redlich, Reg. Imp. VI, 1, Nr. 2541; UB Erfurter Stifter u. Klöster, GQProvSachs. N. R. V, Bd. I, Magdeburg 1926, S. 565, Nr. 1012. H. Eberhard, Die Gerichtsorganisation der Landgrafen von Thüringen, ZRG, Germ. Abt. 75, Weimar 1958, S. 125 ff. Vgl. ferner Nachtrag zu <sup>90</sup> auf S. 41.

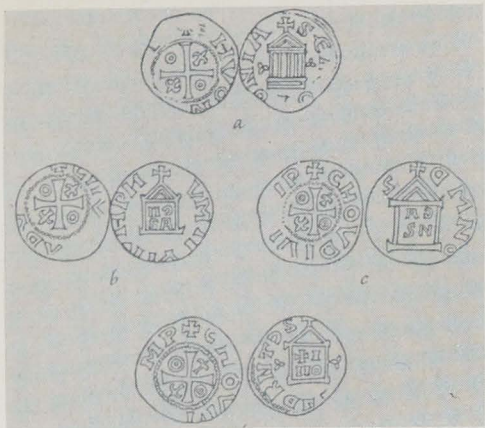


Abb. 14



Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18

Abb. 14 Münzen Konrads III., 11. Jahrhundert.

Abb. 15 Münze von Mühlhausen (Thüringen) mit Abbild Kaiser Heinrichs VI., 12. Jahrhundert.

Abb. 16 Brakteat Heinrichs des Löwen, ca. 1170.

Abb. 17 Siegel des Grafen Otto von Anhalt, Ende 15. Jahrhundert.

Abb. 18 Siegel des Grafen Günther von Kevernburg, Anfang 14. Jahrhundert.

Hassiae“ auch sein Siegel<sup>91</sup>. Von da an führte er nämlich einen Kopf mit langen Locken, offenbar ein Bild seines Amtsherrn, des Landgrafen von Hessen, bewinkelt mit drei Lilien. Wer aber noch Bedenken gegen diese Deutung des Liliensymbols hat, sei auf die bereits von v. Amira und Rörig beigezogenen Sachsenspiegelillustrationen des 14. Jahrhunderts verwiesen, deren Vorlagen nach v. Amira noch aus dem 13. Jahrhundert stammen müssen (Abb. 19)<sup>92</sup>. Die Zeichner sahen sich hier vor die schwierige Aufgabe gestellt, den juristisch-abstrakten Sachgehalt des Eikeschen Werkes in Bildform wiederzugeben. Sie bewältigten diese Aufgabe, indem sie vielfach auf die Rechtssymbolik ihrer Zeit zurückgriffen. Uns kann hier nur interessieren, wie sich die Illustratoren halfen, wenn sie den Richter bei der Wirkung des Rechts- und Königsfriedens darzustellen hatten. Jedesmal wenn dies zum Ausdruck gebracht werden sollte, erscheint neben dem Richter die stilisierte Lilie. Damit dürfte der weltliche Sinngehalt des Liliensymbols mindestens für den Norden und die Mitte Deutschlands nachgewiesen sein.

Wir können uns nun dem deutschen Südwesten zuwenden und uns hier nach Belegen für entsprechende Tatbestände umsehen. Wenn wir von den schwierig zu deutenden Straßburger, Speyrer, Konstanzer und Basler Münzen zunächst absehen, dann müssen wir uns hier zuerst mit den Siegeln der Tübinger Pfalzgrafen beschäftigen<sup>93</sup>. Als erstes sei das Reitersiegel des Pfalzgrafen Rudolfs II. von etwa 1224—1228 genannt, das unterhalb des reitenden Fürsten ganz deutlich eine stilisierte Lilie aufweist (Abb. 20)<sup>94</sup>. Sehr ähnlich ist das Siegel des Pfalzgrafen Wilhelms I. von 1244 gestaltet, das im ältesten Stadtsiegel von Gießen wiederkehrt<sup>95</sup>. Diese Stadt war damals durch Erbschaft an die Tübinger Fürsten gekommen und hatte deshalb das Siegelbild ihres Stadtherrn übernommen. Um eine Erklärung für die Verwendung des Liliensymbols in diesen Siegeln zu finden, müssen wir uns die staatsrechtliche Stellung der Siegler etwas deutlicher machen. Verhältnismäßig gut unterrichtet waren wir bislang nur über die älteren Pfalzgrafen der Karolingerzeit, die als Leiter der königlichen Gerichte an den Hauptpfalzen des Reiches

<sup>91</sup> Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 40 f., Abb. 16 u. 17.

<sup>92</sup> K. v. Amira, Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Schriften des sächs. Komm. f. Geschichte 6; 29, 1 u. 2, Leipzig 1901 ff., Bd. I, Einl. S. 27, Bd. II, 1, S. 522 = Bd. I, Taf. 45, 5; zu Ldr. II, 4, § 1. Vor dem Grafen schwebt die Lilie als Zeichen des Friedens, den er den Parteien wirkt; Bd. II, 1, S. 445 = Bd. I, Taf. 69, 5 u. 4; zu Ldr. 66 § 1, Zum Zeichen, daß die kaiserliche Gewalt den alten sächsischen Landfrieden bestätigt hat — die pax antiqua, quam dominus imperator praecepit renovari —, zeigt der König auf das vor ihm schwebende Friedenssymbol, die heraldische Lilie; Bd. II, 1, S. 467 = Bd. I, Taf. 74, 5 u. 6; zu Ldr. III, 8. Daß trotz ihres wehrhaften Zweckes doch an der Burg ein Friede gebrochen werden kann, zeigt das über ihr stehende Friedenssymbol, die heraldische Lilie; Bd. III, 1, S. 469 = Bd. I, Taf. 75, 2; zu Ldr. III, 9, § 2, Gebrochene Lilie symbolisiert den Friedensbruch; Bd. II, 2, S. 9 = Bd. I, Taf. 78, 6; zu Ldr. III, 56, § 1, Der Richter wirkt den Parteien Frieden, symbolisiert durch die Lilie.

<sup>93</sup> Über die Straßburger Münzen mit Lilien vgl. S. 25, Anm. 84, S. 58 f. Sonst kann man aber diese verschiedenen Münzen durchaus nicht völlig in Parallele miteinander setzen. In Speyer werden die auf den Münzen erscheinenden stilisierten Lilien wohl in Beziehung zur Stiftspatronin Maria zu setzen sein. (P. Joseph, Die Halbbrakteatenfunde von Worms u. Abenheim, Vereinsgabe des Altertumsvereins zu Worms, Frankfurt 1900, S. 14 f.) In Worms geht dies dagegen schon nicht an, da dies Stift dem Heiligen Petrus geweiht war (ebd. S. 62 f.). Und in Konstanz ist es wahrscheinlich das Vorbild der königlichen Münze in Ulm gewesen, das zur Aufnahme symbolisierter Lilien in die bischöflichen Münzen Anlaß gab. (J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter, Münzgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete I, Heidelberg 1911, S. 95, S. 452, Nr. 47, S. 455, Nr. 57, S. 454, Nr. 65.) In Basel wird die nur selten verwendete Lilie als Wappenzeichen des Bischofs Johann von Chalons gedeutet. (Meyer, Die Brakteaten der Schweiz a. a. O., S. 52 f., Nr. 12 u. 15, Abb. 124.)

<sup>94</sup> F. K. (= Fürst Karl zu Hohenlohe-Waldenburg), Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen, Korrespondenzblatt d. d. Geschichts- u. Altertumsvereine, Jhg. 11, 1865, S. 51, Nr. 5, Taf. I, Abb. 5.

<sup>95</sup> Ebd. S. 51, Nr. 5, Taf. II, Abb. 5 u. 5 a; vgl. Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 54 u. Abb. 1; F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistische Aphorismen, Heilbronn 1882 bis 1885, S. 105, hält die Lilie auf dem Siegel des Pfalzgrafen Wilhelm für ein sphragistisches Beizeichen.



Abb. 19a Illustration der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels zu Landrecht II, 66, § 1, 14. Jahrhundert: Wirkung des Friedens durch den König für Pfaffen und Geistliche Leute, Frauen, Mägde und Juden.

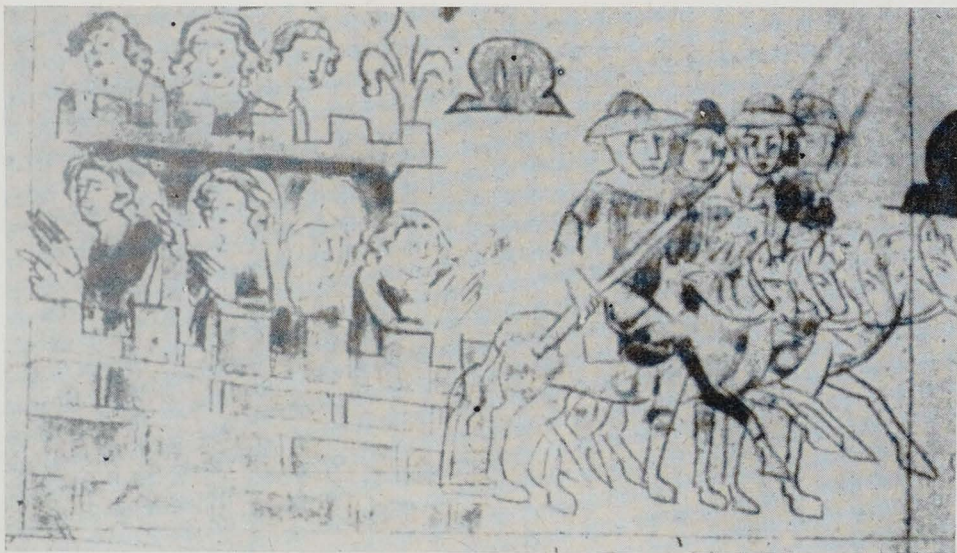


Abb. 19b Illustration ebd. zu Landrecht III, 9, § 1: Lilie über einer Burg, die unter Friedensschutz steht.

eine sehr bedeutende Stellung eingenommen hatten. Weniger deutlich war dagegen die Stellung der später erscheinenden jüngeren Pfalzgrafen. Durch Forschungen über die sächsischen und über die Tübinger Pfalzgrafen sind wir aber jetzt besser orientiert<sup>96</sup>. H. Jänichen, der sich insbesondere mit den Tübingern beschäftigt hat, konnte zeigen, daß diese „an des kunges stras“, also vermutlich in königlichem Auftrag, Gericht hielten. Es handelte sich dabei offenbar um Landgerichte, die in der Hauptsache Gütersachen adliger Personen erledigten. Die Nachrichten sind außerordentlich spärlich. Es scheint aber nicht abwegig, auch hier Beziehungen zur Landfriedensgerichtsbarkeit zu vermuten. Damit dürfte auch die stilisierte Lilie im Siegel dieser Fürsten erklärt sein: Sie weist auch hier auf den königlichen Ursprung des Pfalzgrafengerichts, sowie auf den damit verbundenen Königsbann und Königsfrieden hin.

Besonders auffällig für uns ist es nun, daß bereits 1228 im Siegel des Grafen Eginos V. von Urach-Freiburg in ganz ähnlicher Weise, wenn auch in mehr naturalistischer Form, drei Lilien unterhalb des gräflichen Reiters erscheinen (Abb. 21)<sup>97</sup>. Auch hier dürfen wir Beziehungen zum Gerichtsban und Königsfrieden vermuten<sup>98</sup>. Es ist zwar bekannt, daß die Uracher die Grafenrechte im Breisgau und die dortige Landgrafschaft zunächst nicht von den Zähringern geerbt haben, weil diese von der markgräfllich-badischen Linie des Zähringerhauses mit Erfolg in Anspruch genommen wurden<sup>99</sup>. Immerhin ist es den Urachern doch nach und nach gelungen, einen Teil der eigentlich an das Reich zurückfallenden Reichsgüter aus dem zähringischen Erbe in die Hand zu bekommen. Die Wildbänne im Schwarzwald und sehr wichtige Bergrechte, die Lehen des Reiches waren, konnten sie als Afterlehnsleute der Bischöfe von Basel nach erheblichen Streitigkeiten mit den Markgrafen von Baden festhalten. So ist es nicht absonderlich, daß Graf Egino IV. der Bärtige sich auf seinem Siegel entgegen dem sonstigen Brauch als Richter darstellen ließ (Abb. 22)<sup>100</sup>. Wenn auch das später in ähnlichen Fällen übliche Richterschwert fehlt, so sind Überschlagen der Beine und das Streichen des Bartes Zeichen tiefen Nachdenkens, das als besonderes Charakteristikum des Richters angesehen wurde. Man wollte in diesem Siegel aber zweifellos einen Hinweis darauf sehen, welchen Wert die Urach-Freiburger ihren Gerichtsrechten beimaßen. Kurze Zeit vor der Aufnahme der Lilien in das gräfliche Siegel war es übrigens durch die Vermittlung Königs Heinrichs (VII.) und des dem Grafenhouse entstammenden Kardinallegaten Konrad zu einer Versöhnung mit

<sup>96</sup> M. Lintzel, Die Entstehung der deutschen Pfalzgrafschaften, ZRG, Germ. Abt. 49, Weimar 1929, S. 255 ff.; H. D. Starke, Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg, Jhb. f. d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, 4, Tübingen 1955, S. 1 ff.; dess., Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zum Jahre 1088, Braunschweig, Jahrbuch 56, ebd. 1955, S. 24 ff.; H. Jänichen, Spätmittelalterliche Landtage oder Landgerichte der Grafen von Hohenberg und der Pfalzgrafen von Tübingen, Z. f. württembergische Landesgeschichte XVI, Stuttgart 1957, S. 111 ff.; ders., Die Landgerichte an der Donau zwischen Sigmaringen und Ulm im Hoch- und Spätmittelalter, Alemannisches Jhb., Lahr 1958, S. 170 ff.

<sup>97</sup> H. Büttner, Egino v. Urach-Freiburg a. a. O., S. 10 f.; Riezler, Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg a. a. O., S. 45.

<sup>98</sup> s. o. S. 10.

<sup>99</sup> Wielandt, Der Breisgauer Pfennig a. a. O., S. 15, 50; E. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg 1891, S. 495; Riezler, Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg a. a. O., S. 104 ff., 144; veraltet H. Maurer, Die Landgrafschaft im Breisgau, Beil. z. Programm der höheren Bürgerschule in Emmendingen, ebd. 1881.

<sup>100</sup> v. Amira, Dresdener Bilderhandschrift a. a. O., Bd. II, 1, S. 88 f.; Grimm, Rechtsaltertümer a. a. O., S. 375, 205, dazu auch Titelbild ohne Quellenangabe; Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 7, Abb. 5; Siegel der Stadt Alsfeld in Hessen mit Darstellung des Landgrafen als Richter; Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., S. 255, Abb. 521; Auf Münzen kommen Darstellungen von Fürsten als Richter sehr viel häufiger vor. Vgl. Schwinkowski, Münz- und Geldgeschichte der Mark Meissen a. a. O.

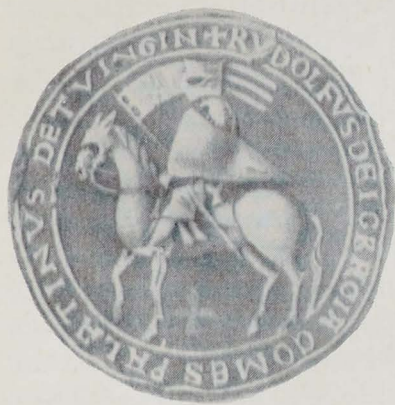


Abb. 20



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 25



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26

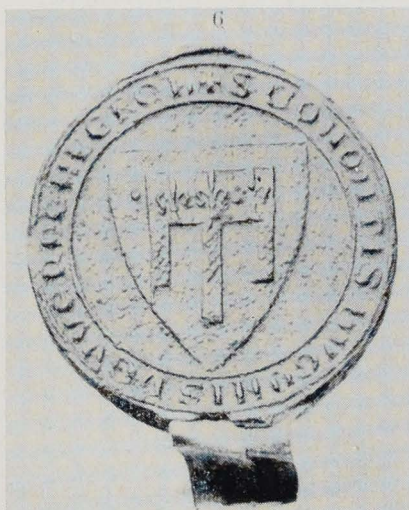


Abb. 27

- Abb. 20 Siegel des Pfalzgrafen Rudolfs II. von Tübingen, 1224—1228.  
 Abb. 21 Siegel des Grafen Egino V. von Urach-Freiburg, 1228.  
 Abb. 22 Siegel des Grafen Egino IV. von Urach-Freiburg, 1228.  
 Abb. 25 Siegel des Grafen Rudolfs IV. (I.) von Habsburg, 1256.  
 Abb. 24 Siegel der Gräfin Gertrud von Habsburg, Mitte 15. Jahrhundert.  
 Abb. 25 Siegel des Grafen Wolfgang von Veringen, 1256.  
 Abb. 26 Siegel des Grafen Manegold III. von Nellenburg, 1276.  
 Abb. 27 Siegel des Grafen Hugo I. von Montfort-Werdenberg, 1264.

dem Kaiser gekommen. Endlich wissen wir, daß Friedrich II. zwischen 1220 und 1225 einen Landfrieden erlassen hat<sup>101</sup>. Es ist vielleicht nicht abwegig, auch hier Gründe für die Aufnahme der stilisierten Lilien als Symbole des Königsfriedens in das Siegel Graf Eginos V. zu vermuten.

In sehr eindrucksvoller Weise begegnet uns die stilisierte Lilie weiter auf dem dritten Siegel Rudolfs IV. von Habsburg, das von 1256—1273, also bis zur Königswahl, gebraucht wurde (Abb. 23)<sup>102</sup>. Es handelt sich um ein Reitersiegel der üblichen Form, auf dem der Dargestellte von fünf heraldischen Lilien umgeben ist. Wenig später verwendet seine Gemahlin Gertrud das Familienwappen der Habsburger, den Löwen, gleichfalls in einem mit Lilien belegten Felde (Abb. 24)<sup>103</sup>. Da Frauen häufig das Wappen ihres Ehemannes in ihrem Siegel gebrauchen, darf uns dies also nicht verwundern. Vielmehr können wir in diesen beiden Fällen, nach allem, was wir bisher über das Liliensymbol wissen, wieder mit ziemlicher Sicherheit die richterliche Stellung des Hauses als Anlaß für die Führung des Symbols vermuten. Besaßen doch die Habsburger seit 1155 die Landgrafschaft im Oberelsaß, deren Errichtung, wie Theodor Mayer gezeigt hat, mit der Sicherung der königlichen Rechte und Besitzungen sowie dem zielbewußten Ausbau der Reichsverfassung im Zusammenhang steht<sup>104</sup>. Im 13. Jahrhundert übten die Habsburger ähnliche Rechte in einem Teil des Zürichgaus, im Aargau und im Frickgau aus<sup>105</sup>. Es entsteht die freilich nicht ohne eingehende Forschungen zu beantwortende Frage, ob die Fünffzahl auf dem Siegel Rudolfs nicht auf die Zahl der verschiedenen Rechte Bezug nimmt. Es braucht dabei nicht zu stören, daß dieses Siegel während des Interregnums verwendet wird. Zweifellos mußte dem aufstrebenden Hochadel gerade während dieser Zeit daran gelegen sein, die wirkliche oder beanspruchte Herkunft seiner Rechte vom König herauszustellen<sup>106</sup>. Ob man darüber hinaus an noch wenig bekannte und erforschte regionale Landfriedenseinungen denken muß, bleibt offen. Es sei aber darauf verwiesen, daß König Rudolf sich später den Ausbau regionaler Landfriedensbündnisse besonders angelegen sein ließ<sup>107</sup>.

Im gleichen Jahr 1256 siegelt nämlich auch der Graf Wolfgang von Veringen mit einem Stempel, der neben dem Veringischen Wappenschild je einen von zwei Lilien begleiteten Stern zeigt (Abb. 25)<sup>108</sup>. Über die reichrechtliche Stellung dieses Hauses, das mit den jüngeren Landgrafen von Nellenburg auf das engste verwandt war, wissen wir noch nicht sehr viel. Die Veringer besaßen aber damals bereits ein Landgericht, für das Hans Jänichen Belege

<sup>101</sup> Quellenwerk z. Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft, Abt. I Urkunden, Bd. I, Aarau 1955, S. 129; MG Const. II, Nr. 88; S. 151; MG Const. II, Nr. 280, Nr. 284.

<sup>102</sup> Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige a. a. O. Bd. I, Taf. 40, Nr. 5, Bd. V, S. 52, Nr. 5; UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. 1, Nr. 2; Jahrb. des heraldischen Vereins Adler in Wien, Jahrg. 9, Wien 1882, S. 95 ff.

<sup>103</sup> Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige a. a. O., Bd. I, Taf. 42, Nr. 6; UB Zürich, Siegel, Lief. 4, Taf. 1, Nr. 1.

<sup>104</sup> Th. Mayer, Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften, ZRG, Germ. Abt. 58, 1958, S. 210 ff., jetzt ders. Mittelalterliche Studien, Konstanz 1959, S. 187.

<sup>105</sup> H. Amann, Die Habsburger in der Schweiz, Aargovia, Bd. 45, 1951, S. 125 ff.

<sup>106</sup> B. Meyer, Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft, Diss. phil. Zürich 1955, S. 20.

<sup>107</sup> H. E. Feine, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, ZRG, Germ. Abt. 67, Weimar 1950, S. 202 ff.; O. Redlich, Otto von Habsburg, Innsbruck 1905, S. 443 ff.; 555 ff.; Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft a. a. O. Bd. I, S. 162, Nr. 547, S. 617, Nr. 1351, S. 652, Nr. 1376, S. 694, Nr. 1512, S. 765, Nr. 1661, Bd. II, S. 8, Nr. 18.

<sup>108</sup> UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. 1, Nr. 8.



von 1296, 1300 und 1309 ermittelt hat<sup>109</sup>. Außerdem übten sie in ihrem Marktstädtchen Riedlingen das Münzrecht offenbar auf Grund königlichen Privilegs aus<sup>110</sup>. — Auch von den Nellenburgern kommt ein Siegel vor, das neben Hirschstange und Topfhelm drei Lilien aufweist (Abb. 26)<sup>111</sup>. Es wurde von dem Grafen Manegold III. 1276 und 1285 geführt. Nun nennt sich Manegold 1275 erstmalig Landgraf im Hegau<sup>112</sup>. Aus späteren Quellen erfahren wir, daß sich diese Landgrafschaft in ihrem Umfange nicht mit der eigentlichen Grafschaft Nellenburg deckte. Zu ihr gehörten damals die hohe und Blutgerichtsbarkeit, der Forst- und Wildbann und das Geleitsrecht<sup>113</sup>. Das freie Landgericht der Landgrafschaft wurde meist in Stockach gehalten. Gelegentlich werden auch Sitzungen an der freien Reichsstraße zu Wollmatingen, bei Konstanz selbst und bei Radolfzell belegt. Es kann somit an dem königlichen Ursprung dieser Institution kein Zweifel sein.

Gehen wir nun zum 1264 vorkommenden Siegel des Grafen Hugo von Montfort-Werdenberg über, das einen besonders wichtigen Beleg für das hier Ausgeführte bietet. Die Montforter Grafen, eine Nebenlinie der Pfalzgrafen von Tübingen, führten als Familienwappen eine sogenannte „Kirchenfahne“, deren eigentliche Bedeutung nicht ganz klar ist. Hugo I. belegte nun diese dreizipflige Fahne 1264 mit drei Lilien (Abb. 27)<sup>114</sup>. Den Grund dafür erfahren wir wenige Jahre später, als er 1274 als „iudex provincialis a domino rege in Ravenspurch et suis terminis deputatus“ bezeichnet wird<sup>115</sup>. Seitdem urkundet er auch als „lantgravius superioris sueviae“<sup>116</sup>. 1277 erwirbt er die Grafschaft Heiligenberg und wird nun auch als Landgraf von Heiligenberg bezeichnet. Die königliche Herkunft seiner Rechte und damit die Begründung für die Führung des Liliensymbols ist hier klar erwiesen.

Daß solche Dinge tatsächlich auf den Siegeln zum Ausdruck gebracht wurden, beweisen die Stempel des Giso von Gudensberg in Hessen, die wir bereits erwähnt haben<sup>117</sup>. Belege gleicher Art bieten die Siegel der Grafen von Schelklingen und der Herren von Pfaffnach. Als Heinrich III. von Schelklingen († 1241) die welfisch-staufische Burg Burgau und wohl durch seine Gemahlin den markgräflichen Titel erbt, nannte er sich nicht nur Markgraf, sondern er fügte auch dem Familienwappen, einem fünfmal zwischen rot und weiß schräg geteilten Schild, eine stilisierte Lilie bei<sup>118</sup>. Heinrich II. von Pfaff-

<sup>109</sup> J ä n i c h e n , Spätmittelalterliche Landtage oder Landgerichte der Grafen von Hohenberg und der Pfalzgrafen von Tübingen, a. a. O. S. 152; ders., Die Landgerichte an der Donau, a. a. O. S. 172 f.

<sup>110</sup> Die von den Veringern in ihrer Münze zu Riedlingen geschlagenen Münzen zeigen entweder neben den üblichen Hirschstangen einen Stern oder neben einem Ruder, dem redenden Wappen von „Riudelingen“, zwei Lilien. Vielleicht gehört auch eine Prägung mit Königsbild, Hirschstangen und Lilien zu den in Riedlingen gefertigten Stücken. Dadurch würde wiederum der enge Zusammenhang zwischen Königtum und Liliensymbol erwiesen. Vgl. C a h n , Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes, a. a. O. S. 150 f., S. 447, Nr. 208, S. 448, Nr. 212, 214, 216.

<sup>111</sup> Die Wappenrolle von Zürich, hg. v. W. M e r z u. F. H e g i, Zürich 1950, S. 27. v. A l b e r t i, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, a. a. O. S. 545.

<sup>112</sup> G. H e d i n g e r, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen, Konstanz 1922, S. 96 f.

<sup>113</sup> ebd. S. 97 ff.

<sup>114</sup> S e y l e r, Geschichte der Heraldik, a. a. O. S. 198; U B Z ü r i c h, Siegel, Lief. 5, Taf. 1, Nr. 6. Die Münzen der Grafen von Montfort ahmen teilweise die Prägungen der königlichen Münze in Ulm nach. Wenn auf einem dieser Stücke neben dem gekrönten Königskopf eine Kirchenfahne und eine genau erkennbare stilisierte Lilie vorkommt, dann möchte man diese doch am ehesten mit Hugo I. von Montfort-Werdenberg in Verbindung setzen. Vgl. C a h n, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes, a. a. O. S. 122 f., S. 445, Nr. 192.

<sup>115</sup> J. T e u s c h, Zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichslandvogteien im 13. Jahrh., Teil I, Programm des kgl. katholischen Gymnasiums zu Aposteln Köln, ebd. 1890, S. 9; T. S c h ö n, Die Landvögte des Reiches in Ober- und Niederschwaben, MIOG, Erg.-Bd. 6, 1901, S. 288.

<sup>116</sup> E. K r ü g e r, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Heiligenberg-Sargans, Mitt. zur vaterl. Gesch., hg. v. Hist. Verein St. Gallen, 22, ebd. 1887, S. 156 f.

<sup>117</sup> s. o. S. 26 ff.

<sup>118</sup> W a p p e n r o l l e v o n Z ü r i c h, a. a. O. S. 36

nach führte als habsburgischer Dienstmann 1277 das ursprüngliche Familienwappen, zwei schrägrechte Balken<sup>119</sup>. Sein Sohn Heinrich III. belegt nach 1288 den Raum zwischen den Balken mit mehreren Lilien. Dies dürfte offenbar darauf zurückzuführen sein, daß er Reichsvogt von Zürich geworden war. In dieser Stellung kann er 1295 nachgewiesen werden<sup>120</sup>.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts häufen sich die Nachweise, von denen wir hier nur noch einige besonders wichtige behandeln können<sup>121</sup>. Wir nennen noch das Siegel des mit den Montfort-Werdenbergern nahe verwandten Grafen Rudolfs IV. von Rapperswil, der seinem von Helm und Helmzier bedeckten Wappen noch im Siegelfeld zwei Lilien beifügte. Seine Stellung haben wir bisher nicht näher aufhellen können. Wir wissen nur, daß er 1276 von König Rudolf in Wien seine Rechte und Besitz zu Lehen empfing (Abb. 28)<sup>122</sup>. Weiter sei hier das Wappensiegel der Markgräfin Anna von Baden-Hachberg vom Jahre 1285 genannt, das sicher das Wappen ihres Ehemannes wiedergibt (Abb. 29)<sup>123</sup>. Es zeigt neben dem Wappen einen Stern und zwei Lilien. In diesem Zusammenhang sei auf eine Urkunde König Albrechts von 1305 Sept. 17 verwiesen, in der die fünf „paci conservatores“ im Breisgau erwähnt werden<sup>124</sup>. Mit diesen scheint übrigens auch das von Schreiber abgebildete Landfriedensiegel des Breisgaus in Zusammenhang zu stehen, das stilistisch wohl ins 14. Jahrhundert zu setzen ist<sup>125</sup>. Auch das Wappen der Landgrafschaft Unterelsaß mit seinem von je drei Lilien begleiteten Schrägrechtsbalken gehört wohl in diese Reihe der symbolischen Verwendung der Lilie hinein (Abb. 50)<sup>126</sup>. Wir müssen nun hier die Siegel und Wappen der waadtländischen Grafen von Blonay, der Herren von Oron und der Grafen von Neuchâtel übergehen. Hier liegen die Dinge schwieriger, wenn auch in der vorsavoyischen Zeit der Waadt Bindungen des Adels zum Reich wohl über das Lehnswesen vorhanden gewesen zu sein scheinen<sup>127</sup>.

<sup>119</sup> H. A. v. Segesser, Einige mittelalterliche Geschlechter aus dem Gebiet des heutigen Kantons Luzern, Schweizer Archiv für Heraldik, 41, 1927, S. 114, Fig. 107.

<sup>120</sup> ebd. Fig. 108; vgl. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte a. a. O. Bd. II, S. 55 ff., 59, Siegeltafel V; UB Zürich Bd. VI, S. 522, Nr. 2555.

<sup>121</sup> Das Wappen der Grafen von Kirdberg enthält bereits 1265 eine Jungfrau. Diese wird von Sternen begleitet und hält eine heraldische Lilie in der Hand. Später wird die Jungfrau als Mohrin dargestellt. Es scheint sich also nicht um eine Heilige zu handeln. (v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, a. a. O. Bd. I, S. 400, Abb. 1425; Wappenrolle von Zürich, a. a. O. S. 25.) Der Freiherr Heinrich der Jüngere von Tengen fügt 1277—1278 dem Familienwappen, einem aufrecht stehenden Einhorn, eine Lilie bei. (UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. 4, Nr. 29; Wappenrolle von Zürich S. 59.) Die genaueren Gründe konnten in beiden Fällen noch nicht aufgedeckt werden. Vgl. auch Seyler, Geschichte der Heraldik, a. a. O. S. 464, Nr. 479; Siegel des Heinrich von Scharfeneck von 1292. Hier erscheinen über dem von zwei weiblichen Schildhaltern gehaltenen Schild Rose und Lilie. Nach K. Bosl besaßen die Scharfenecker Jagdrecht circa castrum und praefectura und Wildbann in den Haingereiden. (K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Schriften der Monumenta Germaniae historica 10, Stuttgart 1956, Teil I, S. 255.) Ebenso führen die Reichsministerialen von Staufenek 1259 einen Löwen, der von zwei Lilien begleitet ist. Nach Bosl waren sie ministeriales aulae imperialis. (Bosl, Reichsministerialität, a. a. O. Bd. II, S. 560.) UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. 4, Nr. 58; Freiherr Jakob von Wessenberg 1280. Der Wappenschild wird von einem sehr schön stilisierten Stern und einer ebenso gestalteten Lilie begleitet. Seyler, Geschichte der Siegel a. a. O. S. 90, Abb. 58; Siegel des Werner von Bolanden (1222) mit der Umschrift: „Sigillum Wernheri de Bolandia. Imperialis aule dapiferi“ zeigt unter einem Rad eine stilisierte Lilie.

<sup>122</sup> Schweizer Archiv f. Heraldik, 6, 1892, S. 17 f., UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. 1, Nr. 5.

<sup>123</sup> Hefele, Freiburger UB Bd. II, Siegeltafel 7, Nr. 52. Markgraf Heinrich der Jüngere von Hachberg führt übrigens in seinem Siegel neben dem Wappen zwei Sterne. Vgl. ebd. Abb. 55.

<sup>124</sup> Schreiber, UB d. Stadt Freiburg a. a. O., Bd. I, 1, S. 179, Nr. 75.

<sup>125</sup> H. Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg i. Br., ebd. 1857, Teil I, Beil. 7, S. 16, Taf. V, Nr. 5. Den Hinweis auf dieses Siegel verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Zwölfer. Es trägt die Umschrift: „S. des Lantfrides in Brisgoewe“.

<sup>126</sup> P. Martin, Les armoires de l'Alsace, Revue d'Alsace, 94, 1955, S. 81 f., Abb. 2.

<sup>127</sup> E. A. de Foras, Armorial et nobiliaire de Savoie, Bd. I, Grenoble 1868 ff., Art. Blonay; D. L. Galbreath, Armorial Vaudois, Bd. I, Baugy sur Clarens 1954, S. 55, Abb. 155; ebd. Bd. II, S. 520, Abb. 1664. D. L. Galbreath, Les armoires des sires d'Oron, Schweizer Archiv f. Heraldik, 1924, S. 60 f., Fig. 65, 66. Das Siegel des Rodolphe d'Oron von 1221 zeigt einen Adler, dessen Kopf in ähnlicher Weise wie auf dem Ulmer Stadtsiegel (vgl. S. 40, Anm. 146) von zwei stilisierten Lilien begleitet

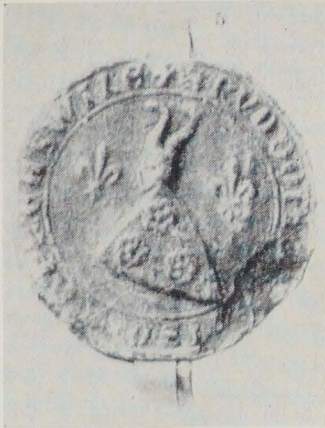


Abb. 28



Abb. 29



Abb. 50



Abb. 51



Abb. 52

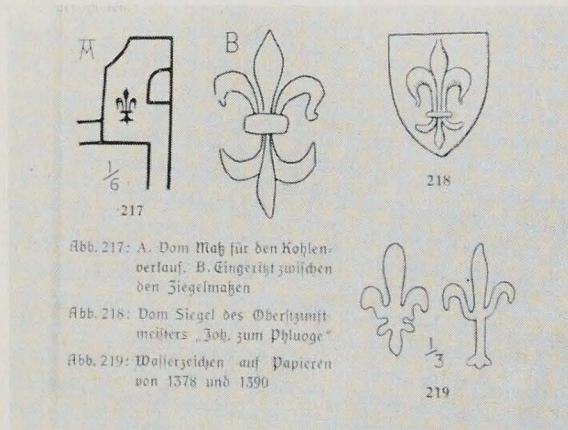


Abb. 217: A: Dom Maß für den Kohlenverkauf, B: Eingerist zwischen den Ziegelmaßen

Abb. 218: Dom Siegel des Oberstzunftmeisters „Joh. zum Phluoge“

Abb. 219: Wasserzeichen auf Freiburger Papieren von 1578 und 1590

Abb. 55

Abb. 28 Siegel des Grafen Rudolfs IV. von Rapperswil, 1282.

Abb. 29 Siegel der Markgräfin Anna von Baden-Hachberg, 1285.

Abb. 50 Siegel des Landgrafen Sigebert von Unterelsaß, 1262.

Abb. 51 Siegel des Grafen Eberhard von Württemberg, 1508.

Abb. 52 Schultheißensiegel des Johannes Snewli, 1508.

Abb. 55 Liliensymbolik in Freiburg: A: Maß für den Kohlenverkauf am Münsterturm, B: Lilie eingeritzt zwischen den Ziegelmaßen am Münsterturm, rechte Ecke: Siegel des Oberstzunftmeisters Johann zum Phluoge, 1547.

Wasserzeichen auf Freiburger Papieren von 1578 und 1590.

Wir schließen diese Zusammenstellung mit dem Siegel des Grafen Eberhard von Württemberg (1279—1525), durch das die Dinge noch einmal klar beleuchtet werden (Abb. 31)<sup>128</sup>. Das Siegelbild von 1308 enthält den württembergischen Schild mit den Hirschstangen. Daneben sind in besonders eindrucksvoller Weise ein Stern und zwei heraldische Lilien ins Feld gesetzt worden. Graf Eberhard hatte, wenn auch mit Unterbrechungen von 1298—1522 die Landvogtei in Unterschwaben inne<sup>129</sup>. Es liegt auf der Hand, daß hier der Grund für die Aufnahme des Liliensymbols in das gräfliche Siegelbild liegt.

Ein Seitenblick sei nur noch auf die Unterrichter, Landrichter und Schultheißen gestattet, weil auch hierzu in Freiburg alsbald Parallelen aufzuzeigen sein werden. Aus der großen Zahl ähnlicher Beispiele nennen wir noch die Siegel der Herren von Rüssegg, Landrichter im Zürichgau 1277, und der Züricher Schultheißen Ulrich am Ort 1251 und Jakob von der Metzg 1296<sup>130</sup>. Es zeigt sich, daß auch diese unteren Richter die wirkliche oder beanspruchte Herkunft ihrer Gerichtsrechte vom König durch die Aufnahme der symbolischen Lilie als Zeichen des Gerichts- und Friedensbannes in ihre meist als Amtssiegel verwendeten Stempel betonten.

Nach diesem weiten, aber notwendigen Umweg können wir nun zum Freiburger Siegelstempel IV zurückkehren. Es ist die Frage zu stellen, wie auf Grund des bisher Dargelegten die dort erscheinende Lilie zu deuten ist. Wir möchten glauben, daß nach der Betrachtung der einschlägigen Parallelen niemand mehr die Ansicht vertreten wird, daß es sich hier um ein reines Ornament, eine Blasonierung oder dergleichen handeln könnte. Auch die poetische Deutung Poinçons, der dadurch die grüne Aue, auf der die Stadt nach seiner Ansicht gegründet worden war, symbolisiert finden wollte, wird man nicht mehr akzeptieren können. Es steht eigentlich nur noch die Frage offen, ob wir das Zeichen als religiöses oder als weltliches Symbol zu erklären haben. Aber hier liegt die Lösung auf der Hand, wenn wir jetzt die lokalen Nachweise heranziehen, die F. Geiges bereits früher einmal zusammengetragen

wird. Vgl. dazu A. Gasser, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiet der Schweizer Eidgenossenschaft, Lpz. 1950, S. 568: „Der hohe Adel des Waadtlandes vermochte nach dem Aussterben der Zähringer seine Reichsunmittelbarkeit nicht lange zu halten.“ Nach E. Mottaz, Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton du Vaud, Lausanne 1921, Bd. II, S. 752, S. 580 war Oron eines der großen Lehen des Waadt, das direkt vom Kaiser abhing. Vgl. ferner Geneal. Handbuch zur Schweizer Geschichte a. a. O., Bd. I, Pl. XI, Nr. 25: Siegel des Grafen Richard von Neuchâtel 1272. Der Wappenschild des Grafen wird hier links von einer heraldischen Lilie, rechts von Halbmond und Stern begleitet.

<sup>128</sup> Hefele, Freiburger UB, Bd. III, Siegeltafel 25, Abb. 195; v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch a. a. O., Taf. III.

<sup>129</sup> Schön, Die Landvögte des Reichs in Ober- und Niederschwaben a. a. O., S. 286; Teusch, Zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichslandvogteien a. a. O., S. 16.

<sup>130</sup> v. Rüssegg: UB Zürich, Siegel, Lief. 5, Taf. 4, Nr. 54; Geneal. Handbuch zur Schweizer Geschichte a. a. O., Bd. I, Taf. 25, Nr. 12; Quellenwerk zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft a. a. O., Bd. I, S. 626, Nr. 1566; W. Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz, Diss. phil. Zürich 1955, S. 155.

Ulrich am Ort: UB Zürich, Siegel, Lief. 2, Taf. 8, Nr. 82. Jakob von der Metzg: ebd. Lief. 6, Taf. 10, Nr. 86, Wappenrolle von Zürich a. a. O., S. 254.

Weitere Beispiele: Seyler, Geschichte der Heraldik a. a. O., S. 175 f., Abb. 180: Siegel des Ritters Heinrich Waffeler von Eckerich, Schultheiß zu Straßburg; v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch a. a. O., S. 916, Nr. 5457: Wappen des Ulrich Vilzin, Richters in Reutlingen; UB Basel, Bd. I, Siegel, Taf. X, Nr. 112: Siegel des Heinrich Brotmeister. Über die Gerichtsbarkeit des Brotmeisters vgl. R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. I, ebd. 1907, S. 196; Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 21: Siegel des Adolf v. Nordeck, Richters von Amöneburg in Hessen; W. Ewald, Rheinische Siegel, Publ. d. Ges. f. rheinische Geschichtskunde XXVII, Bonn 1906 ff., Bd. III, Taf. 8, Nr. 4: Schöffensiegel von Rheinbach, 14. Jh., ebd. Bd. III, Taf. 50, Nr. 5 und 4: Schöffensiegel von Jüchen, ebd. Taf. 45, Abb. 1—4: Schöffensiegel von Wachtendonk; Corpus sigillorum Neerlandicorum a. a. O., Pl. 92, Nr. 551: Siegel der Landschaft Franeker, Pl. 95, Nr. 569: Siegel des Richters zu Zieriksee 1259. Als ursprüngliches Gerichtszeichen dürfte auch die Lilie im Stadtwappen von Wiesbaden anzusehen sein. Vgl. O. Renkhoff, Siegel und Wappen der Stadt Wiesbaden und ihrer Vororte, Nassauische Annalen, Bd. 68, 1957, S. 208, Taf. II, Abb. 5 f.

hat. Zwar muß, wie wir gesehen haben, die Fußplatte unter der Grafenfigur am südwestlichen Strebepfeiler des Münsters ausscheiden, da es sich hier in erster Linie um ein Ornament handelt. Es bleibt aber das Schultheißensiegel des Johannes Snewli von 1308, das in der uns schon von vielen ähnlichen Siegeln her bekannten Weise neben dem Familienwappen Sterne und Lilien als Symbole der richterlichen Aufgabe des Siegelführers zeigt (Abb. 52)<sup>131</sup>. Es bleiben auch die dem 13. und 14. Jahrhundert angehörigen Lilienzeichen an den Maßangaben der Münstervorhalle, das Wappen des Oberzunftmeisters zum Phluoge, die Wasserzeichen in Lilienform auf Papieren Freiburger Herkunft und das Lilienzeichen im Münsterchor neben dem Fenster des städtischen Archiwgewölbes im südlichen Hahnenturm (Abb. 53)<sup>132</sup>. In all diesen Fällen handelt es sich ganz sicher um weltliche Zeichen, deren Ausgangspunkt ohne Zweifel das Rechtssymbol der heraldischen Lilie gewesen sein muß.

Aus den genannten Nachweisen ergibt sich nun auch der Sinn, der dem Lilienzeichen im Freiburger Stadtsiegel IV zukommt. Aus dem Siegel des Stadtschultheißen Johannes Snewli sehen wir, daß die Lilie in enge Zusammenhänge mit der Gerichtsbarkeit der Stadt zu bringen ist<sup>133</sup>. Aus seiner Anbringung an den für den Marktverkehr benötigten Maßen in der Münstervorhalle läßt sich darüber hinaus auf nahe Verbindung mit dem Marktrecht schließen. Beidesmal handelt es sich um wesentliche Bestandteile des Stadtrechts, die letzten Endes auf königlicher Verleihung beruhten. Als Beispiel für viele andere sei nur das benachbarte und Freiburg im Mittelalter stets eng verbundene Villingen erwähnt, dem Otto III. im Jahre 999 die Ausübung des Marktrechtes unter Königsbann mitsamt den dazu gehörigen Zoll- und Münzrechten privilegierte<sup>134</sup>. Auch in Freiburg muß ein königliches Privileg vorgelegen haben, sagt doch der Stadtrodel, hier sei ein Markt „iuxta consensus ac decreta regis et principum“ errichtet worden<sup>135</sup>. Zur Zeit der Anfertigung des Stadtsiegels IV hatte sich allerdings der Markt des 12. Jahrhunderts zur voll ausgebildeten Stadt des 13. Jahrhunderts gewandelt. Als deren Charakteristika dürfen wir mit O. Gönnewein die folgenden Rechte und Eigenarten herausstellen: Eigener Friedens- und Rechtsbezirk, am Ort gültiges städtisches Sonderrecht, freie Bürgergemeinde und die im einzelnen sehr verschiedene Form der Selbstverwaltung<sup>136</sup>. Alle diese Merkmale finden sich im 13. Jahrhundert auch in Freiburg. Stadtrodel und Tennenbacher Urkunde lassen erkennen, daß die Stadt tatsächlich einen eigenen Friedens- und Rechtsbezirk bildete. Der städtische Schultheiß, der Leiter dieses eigenen Gerichts, wurde zunächst von den Bürgern gewählt. Der Stadtherr hat sich nur besondere Fälle, die den „Huldeverlust“ zur Folge hatten, für seine Gerichtsbarkeit vorbehalten. Von dem städtischen Sonderrecht lassen die genannten Urkunden schon genügend erkennen. Die freie Bürgergemeinde mit weitgehender Selbstverwaltung stand damals ebenfalls schon fest. Mit gutem Recht konnte man also an einem solchen Ort ein Symbol des Königsfriedens

<sup>131</sup> H e f e l e , Freiburger UB, Bd. III, Siegeltafel Nr. 19, Nr. 149; vgl. G e i g e s , Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters a. a. O., S. 70, 282.

<sup>132</sup> G e i g e s , Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters a. a. O., S. 76.

<sup>133</sup> Es könnte auch die Vermutung entstehen, daß die Lilie im Stadtsiegel IV mit dem großen Rheinischen Friedensbund von 1254—1255 zusammenhängt. Dann müßte man sie als Friedenssymbol auffassen. Dem steht aber vorläufig entgegen, daß dieses Zeichen bereits vor der dauernden Verwendung seit 1255 April 14 einmal 1245 benutzt worden ist. Vgl. oben S. 11, Anm. 50.)

<sup>134</sup> M G D O III, 511.

<sup>135</sup> S c h r e i b e r , UB d. Stadt Freiburg, Bd. I, 1, S. 5, Nr. 1.

<sup>136</sup> O. G ö n n e w e i n , Marktrecht und Städtewesen, ZGO, NF. 59, 1950, S. 345 ff.

und des königlichen Bannes in das städtische Siegel aufnehmen, das zugleich Zeichen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Stadt war. Vier Sterne ergänzen und verstärken diese Symbolik noch in Hinsicht auf die weitgehende gerichtliche Autonomie der Stadt, die sich mit der dreitürmigen Stadtburg im Siegel selbst abgebildet hatte. Ob wir demgegenüber in den beiden Bläsern, die an den Bläser des Stadtsiegels III anknüpfen, einen Hinweis auf die Stadtherrschaft und die ihr noch zustehenden Rechte sehen müssen, muß dahingestellt bleiben.

Freiburg ist mit diesem Stadtsiegel IV in seinem Bereich nicht allein geblieben. Aus der unmittelbaren Nachbarschaft ist hier das von den Üsenbergern gegründete Städtchen Kenzingen zu nennen. 1285 wurden ihm seine Privilegien durch König Rudolf erneut bestätigt: „oppidum Kenzingen omnibus libertatibus et iuribus de plenitudine potestatis regiae libertamus“ heißt es in dieser Urkunde<sup>137</sup>. Das älteste Kenzinger Stadtsiegel berücksichtigte diesen Tatbestand noch nicht<sup>138</sup>. Es behielt zunächst den Stadtpatron, den heiligen Petrus mit dem Schlüssel, in der damals üblichen Weise bei. Nachdem auch das zweite von 1287—1366 gebrauchte Siegel in dieser Beziehung keine Veränderung gebracht hatte, fügt das seit 1336 übliche Sekretsiegel der inzwischen übernommenen Stadtburg mit dem darüber schwebenden Adlerflug der Üsenberger oben einen Stern und unten eine stilisierte Lilie hinzu (Abb. 54)<sup>139</sup>. Auch das kleine Löffingen auf dem Schwarzwald, das sein redendes Wappen, zwei gekreuzte Löffel, im Siegel führte, setzte diesem eine heraldische Lilie hinzu (Abb. 55)<sup>140</sup>. Einen Blick müssen wir in diesem Zusammenhang noch auf Straßburg, die damals bedeutendste Stadt am Oberrhein werfen. Hier liegen die Dinge in dieser Hinsicht allerdings, wie wir schon sahen, sehr kompliziert und sind schwer zu deuten<sup>141</sup>. Im Stadtsiegel führte diese Stadt bereits seit dem frühen 13. Jahrhundert unter einem symbolisch dargestellten Stadtbild die Stadtpatronin Maria mit dem Jesusknaben<sup>142</sup>. Als Wappen übernahm man im 14. Jahrhundert den bischöflichen Schrägbalken mit umgekehrten Farben<sup>143</sup>. Die Lilie erscheint hier zuerst auf Prägungen der königlichen und später der bischöflichen Münze bis ins 11. Jahrhundert<sup>144</sup>. Während des 12. und 13. Jahrhunderts münzen die Bischöfe auf Grund königlichen Privilegs allein. Lilien erscheinen in dieser Zeit nicht mehr als Münzbild. Ihre Stelle nimmt im 13. Jahrhundert ein Engel mit einem Kreuz ein. Erst im ausgehenden 13. Jahrhundert gewannen einzelne Bürger Einfluß auf die nunmehr bischöfliche Münze, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts dann gänzlich an die Stadt überging. Seit 1334 treten nun auf den damals üblichen Halbbrakteaten wieder schöne heraldische Lilien auf, nachdem bis dahin auch von den bürgerlichen Münzern der Engel beibehalten worden war. Die Münzstempel für die Engelpfennige waren in dieser Übergangszeit teilweise sehr abgebraucht.

<sup>137</sup> J. Bastian, Der Freiburger Oberhof, Veröff. d. Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. II, ebd. 1954, S. 54.

<sup>138</sup> Siegel der badischen Städte a. a. O., Heft 5, S. 56 f., Taf. 119, Nr. 1 u. 2.

<sup>139</sup> ebd. Taf. 120, Nr. 3, 4.

<sup>140</sup> ebd. S. 57, Taf. 125, Nr. 1—5.

<sup>141</sup> s. o. S. 25, Anm. 84.

<sup>142</sup> Martin, Die Hoheitszeichen der freien Stadt Straßburg, Straßburg 1941, S. 62, Abb. 51.

<sup>143</sup> Ebd. S. 11 ff.

<sup>144</sup> s. o. S. 25, Anm. 84. Martin, Die Hoheitszeichen der freien Stadt Straßburg a. a. O., S. 40, Anm. 59 meint, daß auch noch auf Münzen des Bischofs Heinrich I. von Hasenburg 1180—1190 Lilien vorkämen. Er bezieht sich auf die bei A. Engel-E. Lehr, Numismatique de l'Alsace, 1887, Taf. XXVI, Nr. 2 abgebildete Münze Heinrichs I. v. Hasenburg. Doch enthält diese, wie schon Engel-Lehr S. 165 richtig festgestellt haben, keine Lilie.

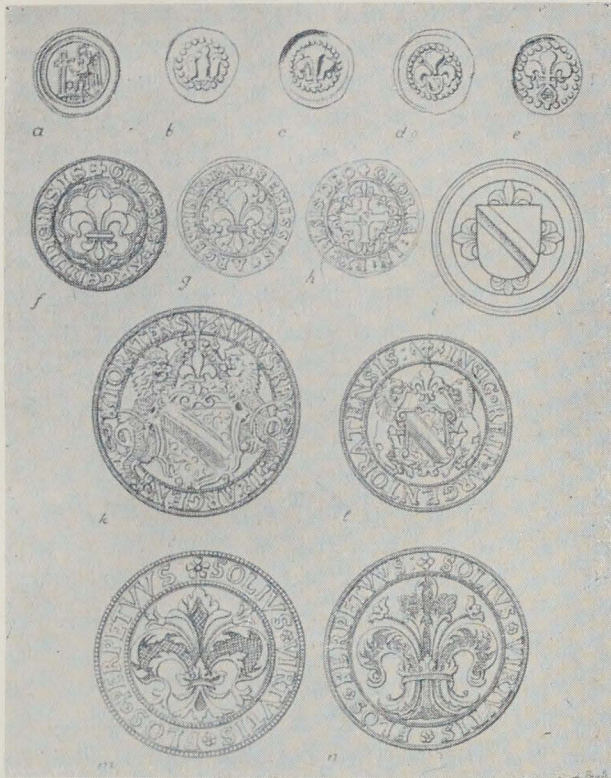


Abb. 56

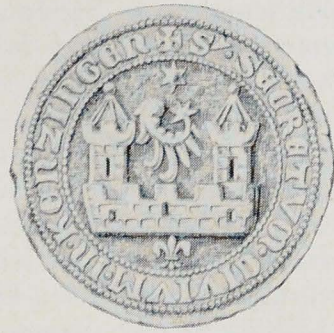


Abb. 54

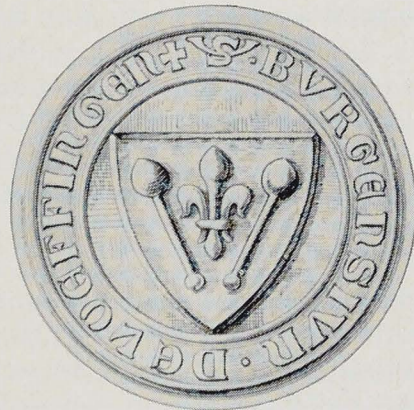


Abb. 55



Abb. 58



Abb. 57

Abb. 54 Sekretsiegel der Stadt Kenzingen, 1556.

Abb. 55 Siegel der Stadt Löfingen, 1375.

Abb. 56 Straßburger Münzen: a—c 1250—1400: Engel, Adler, Lilie; d—n: Liliendarstellungen auf Münzen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Abb. 57 Siegel der Stadt Ulm, 1290.

Abb. 58 Siegel des Reichsvogtes im Elsaß, Otto von Ochsenein, 1294.

Später wurden an Stelle des bisherigen Münzbildes zunächst Adler und dann Lilien verwendet. Man hat deshalb die These aufgestellt, daß die beiden jüngeren Bilder aus dem nicht mehr deutlich zu erkennenden Engel herzuleiten seien (Abb. 56)<sup>145</sup>. Diese Meinung hat manches für sich, denn an die älteren Prägungen des 10. und 11. Jahrhunderts wird man kaum noch angeknüpft haben, da der Zwischenraum zu groß ist. Es bleibt aber noch immer die Möglichkeit, daß man erneut die Liliensymbolik der Jungfrau herangezogen hat. Da die Lilienpfennige sich nicht nur lange Zeit der größten Beliebtheit erfreut haben und von anderen rheinischen Münzen nachgeprägt worden sind, und da die Lilie sich auf diesem Wege geradezu zu einem zweiten wappenartigen Zeichen der Stadt Straßburg entwickelt hat, wäre eine erneute Prüfung des ganzen Fragenkomplexes sehr erwünscht. Ehe dies nicht geschehen ist, vermögen auch wir hier uns keiner Meinung endgültig anzuschließen.

Um so klarer liegen die Dinge in Ulm. Als Reichsstadt hat es zunächst einen Adler in Wappen und Siegel geführt. Im Stadtsiegel von 1290 ist rechts und links vom Adlerkopf ein Stern und eine Lilie gesetzt worden, womit zweifellos die rechtliche Stellung der Gemeinde unterstrichen werden sollte (Abb. 57)<sup>146</sup>. Man knüpfte dabei an die Prägungen der königlichen Münze am Ort an. Unter Friedrich I. wurden hier Stücke gefertigt, die den thronenden Herrscher mit Kreuzstab und Reichsapfel wiedergeben. Friedrich II. ließ dann Münzen herstellen, die zunächst noch den Herrscher auf dem Thron aber mit Kreuz und Lilie und später nur noch den Königskopf zeigen, der nun von Stern und Lilie begleitet wird<sup>147</sup>. Auch der Adler kommt neben dem gekrönten Kopf bereits in dieser Zeit vor. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß sich das Siegel von 1290 an diese oder ähnliche Vorbilder gehalten hat. Offenbar sollte hier das gleiche wie auf den Münzen zum Ausdruck gebracht werden: Die Herkunft der Münzrechte wie der städtischen Verfassung vom König.

Wir stehen damit am Ende unserer Untersuchung. Es dürfte sich wohl gezeigt haben, daß auch Siegel und Wappen eine ergiebige Quelle für die Rechts-, Verfassungs- und Landesgeschichte darstellen. Allerdings lassen sich hier die Beweise nicht mit mathematischer Sicherheit führen. Aber wo in der Geschichtswissenschaft ist dies überhaupt der Fall? Um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, betonen wir abschließend noch einmal, daß in jedem einzelnen Fall, in dem die Lilie erscheint, festgestellt werden muß, was sie dort zu bedeuten hat. Wenn zum Beispiel auf den Münzen und dem Siegel von Fulda drei Lilien abgebildet sind, dann werden sie in diesem Falle nicht als Rechtswahrzeichen, sondern als Symbole der Stiftheiligen Simplicius, Faustinus und Beatrix aufzufassen sein<sup>148</sup>. Auch ist die heraldische Lilie, die

<sup>145</sup> C a h n, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg a. a. O., S. 26, 56 ff.

H. B u c h e n a u, Untersuchungen zu den mittelalterlichen Münzreihen von Pfalz, Mainz, Elsaß, Hessen, Halle 1925, S. 54 ff.

<sup>146</sup> H a s s l e r, Die Siegel der Stadt Ulm im Mittelalter, Verhandlungen des Vereins f. Kunst u. Altertümer in Oberschwaben, VII, Ulm 1850, S. 48 f.; K u r z, Einiges über das Ulmer Stadtwappen a. a. O. — Für die Literaturhinweise habe ich Herrn Oberarchivrat Dr. Huber in Ulm meinen Dank abzustatten. Erst jetzt wurde mir das Stadtsiegel von Straubing von 1506 bekannt. Es zeigt einen Pflug, über dem zwei Schildchen mit den bayrischen Wecken schweben. Unter dem Pflug befindet sich eine stilisierte Lilie. Deutsche Ortswappen, hrsg. v. d. Kaffee-Handels-Gesellschaft Bremen, Zeichnungen und Text von O. Hupp, Bayern: Kr. Niederbayern Nr. 65; die Kunstdenkmäler von Bayern, Niederbayern VI: Stadt Straubing, München 1921, S. 11, Fig. 5, ebd. S. 15 die ältere, mir leider nicht zugängliche Literatur.

<sup>147</sup> C a h n, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter a. a. O., S. 448, Nr. 222—225, 229, 250, 252.

<sup>148</sup> R. G a e t t e n s, Das Geld- und Münzwesen der Abtei Fulda im Mittelalter, Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 54, ebd. 1957, S. 55.



im Mittelpunkt unserer Betrachtung stand, nicht das einzige Symbol des Königsfriedens und des Königsbannes sowie anderer vom König abgeleiteter oder abzuleitender Rechte. Eine ähnliche Aufgabe konnte zum Beispiel mit dem weiteren Ausbau des Wappenwesens auch der Adler übernehmen, der zum Wappen der deutschen Kaiser und Könige geworden war<sup>149</sup>. So führt der Schwager Rudolfs von Habsburg, der Freiherr Otto von Ochsenstein, als Landvogt, Reichspfleger und Landfriedenshauptmann im Elsaß auf seinem mit der Umschrift „Sigillum Ottonis de Ochsenstein, Advocati sacri imperii per Alsaciam“ versehenen Reitersiegel an der Stelle, wo wir die heraldische Lilie erwarten würden, einen freischwebenden Reichsadler (Abb. 38)<sup>150</sup>.

Der Gang unserer Untersuchung war in erster Linie auf die Deutung des Freiburger Stadtsiegels ausgerichtet, das auch der Ausgangspunkt unserer Nachforschungen gewesen ist. Es könnte nun aber auch in umgekehrter Reihenfolge aus dem Vorkommen von stilisierten Lilien auf deutschen Siegeln und Wappen in vorsichtiger Weise ein Rückschluß auf die rechtliche Stellung der jeweiligen Siegler und Wappenführer gezogen werden. Ein solcher Versuch dürfte allerdings kaum mehr im späteren Mittelalter möglich sein, weil dort die Dinge schon wieder weitgehend anders liegen. Durch die Anwendung dieser Methode würde aber ein Kernproblem von einer neuen Seite beleuchtet werden, das die deutsche Forschung seit langem beschäftigt: Der königliche Friedens- und Gerichtsban, die Landfriedens- und Blutgerichtsbarkeit. Die Bedeutung dieser Dinge für die Entstehung des Staates im modernen Sinne ist bekannt. Wenn auch Siegel- und Wappenkunde ergänzendes Material bereitstellen könnten, dann würde das gewiß für den weiteren Gang der Forschung nicht ohne Wert sein.

<sup>149</sup> Kaufmann, Studien über Amtssiegel a. a. O., S. 25 ff.

<sup>150</sup> UB Zürich, Siegel Lief. 6, Taf. 5, Nr. 20; über die Tätigkeit Ottos von Ochsenstein als Landfriedensrichter vgl. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft a. a. O., Bd. 2, S. 18, Nr. 41.

<sup>90</sup> Nachtrag: Erst nach Abschluß dieses Aufsatzes wurden mir die Reitersiegel einiger Grafen von Orlamünde bekannt, die ebenfalls unter dem Pferd stilisierte Lilien aufweisen: C. Chl. Frh. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, Bayreuth 1871, Taf. II, 1, Graf Hermann I († 1243) und Hermann III. († 1285), Taf. II, 5, Graf Heinrich IV. († 1557), Taf. IV, 4, Graf Otto VII. († 1540). Da die Quellen sehr dürftig sind, ist die Deutung hier nicht ganz einfach. Immerhin richtet Graf Siegfried III., der Vater Graf Hermanns II., 1189 ausdrücklich unter Königsban (UB Erzstift Magdeburg I, 425, vgl. H. Helbig, Der wettinische Ständestaat, Mitteld. Forsch. 4, Münster-Köln 1955, S. 98 f.). Und Graf Heinrich IV. wird 1525 April 27 unter den thüringischen Landfriedensrichtern genannt (Eberhardt, Die Gerichtsorganisation der Landgrafen von Thüringen a. a. O., S. 125).

Aben  
Munis Jofan  
Jofann Bapt. Martin  
in  
Befart

Original von Herrn May 1760  
Befart d. 17ten do  
Befart d. 23ten May

## Die Handelsleute Martin in Staufen

Geschäftsbriefe vor zweihundert Jahren

Von Leopold Göller

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ließ sich der Handelsmann *F r a n z* *M a r t i n* in dem Marktstädtchen Staufen im Breisgau<sup>1</sup> nieder und gründete hier eine Handlung. Er war ein Savoyarde, geboren 1659 als Sohn des *J o h a n n e s* *M a r t i n* und der *C l a u d i a* geb. *C h a n t r o u v a r* in Megevette, einem Pfarrort im Bezirk der am Südufer des Genfer Sees gelegenen Hafenstadt Thonon, im jetzigen französischen Departement Haute-Savoie (Hochsavoyen). Nachdem der Sohn *F r a n z* ein Leumundszeugnis<sup>2</sup> aus seiner Heimat vorgewiesen hatte, wurde er in Staufen als Bürger aufgenommen<sup>3</sup>. Im August 1686 heiratete er *A n n a* *M a r i a* *S ü t t e r l i n*, gebürtig in dem

<sup>1</sup> Im Jahre 1704 zählte die Bevölkerung von Staufen ungefähr 755 Seelen, ausschließlich der Beamten und zweier Geistlichen. 1750 betrug die gesamte Einwohnerzahl etwa 1500. 1775 waren in 214 Haushaltungen 1151 Einwohner, 525 männlich, 626 weiblich. Um das Jahr 1800 zählte man 1251 Einwohner.

<sup>2</sup> Als *F r a n z* *M a r t i n* sich in Staufen niederlassen wollte, ließ er sich in seinem Heimatdorf Megevette am 15. August 1684 von dem Fiskal-Prokurator ein Leumundszeugnis ausstellen. Es ist lateinisch, auf Pergament geschrieben, umrahmt von einem bunten Nelken- und Tulpenkranz. Megevette liegt in einem Hochtal der Alpen südlich von Thonon.

<sup>3</sup> *F r a n z* *M a r t i n* ließ sich nach seiner Aufnahme in die Schützenkompanie malen. Im Rathaussaal in Staufen ist ein sehr großes Ölbild mit Darstellungen der Schützenkompanie der Jahre 1587, 1687, 1767 und 1802. Im Hintergrund sieht man das Stadtbild. In den Jahren 1765 und 1764 lieferte *J o h a n n* *M a r t i n* für 50 Schützen Pulver auf die Feste Corporis Christi und St. Anna.

Malteserstädtchen Heitersheim. Es war eine glückliche Mischung aus französischem und deutschem Blut, aus der ein tüchtiges, lebenskräftiges Geschlecht hervorging. 1686 kaufte der junge Handelsmann ein Haus, das aber im Oktober 1690 bei dem großen Brand in Staufen zerstört wurde<sup>4</sup>. Er starb 1721 als Ratsherr. Die Witwe folgte ihm 1726 im Tode nach. Aus der Ehe waren in der Zeit von 1687 bis 1706 fünf Söhne und drei Töchter hervorgegangen.

Der jüngste, im August 1706 geborene Sohn *Johann* übernahm das elterliche Geschäft. 1728 erhielt er das Bürgerrecht. Im Juni 1736 schloß er in Rickenbach bei Säkingen den Ehebund mit *Maria Anna Bussy*, geboren 1710 in Rheinfelden. Seine Frau mußte am 16. Weinmonat 1736 zur Erlangung des Bürgerrechts 25 Gulden bezahlen. Sie brachte vier Söhne zur Welt: 1738 *Franz Joseph*, 1740 *Johann Baptist*, 1742 *Franz Anton* und 1745 *Johann Caspar*; letzterer starb als Kind. 1747 gebar sie noch eine Tochter, *Maria Anna*. Die *Martin* sind — wie zahlreiche Savoyarden im 17. und 18. Jahrhundert — offenbar ausgewandert, weil sie in ihrer Heimat kaum ihr kärgliches Brot finden konnten. In Staufen ließen sich mehrere Savoyarden nieder. Hier wurde einem *Mauritius Martin* im Jahre 1684 von seiner Frau *Salomea Schauma* ein Sohn geboren. *Claudius Hugard*<sup>5</sup> schloß 1717 in Staufen die Ehe mit *Maria Ursula Hölzlin* aus Breisach. 1718 heiratete in Staufen der Bürger und Krämer *Claudius Carr* aus Savoyen eine Tochter des *Franz Martin*. 1730 erhielten *Jacob Ruwall* und *Johann Steffin*, beide aus Savoyen, das Bürgerrecht gegen Erlegung von 50 Gulden. Über diese Familien haben sich nur dürftige Nachrichten erhalten. Über die Nachkommen des *Franz Martin* konnte aus verschiedenen Quellen aufschlußreiches familien- und handelsgeschichtliches Material gefunden werden.

*Johann Martin*, der jüngste Sohn des *Franz*, war ein ungemein tüchtiger, weitblickender Geschäftsmann und eine tief religiöse Natur. Seine Frau war nebenher im Ladengeschäft tätig. Ihr Bildnis zeigt sie mit einer Waage in der Hand. *Martin* war um seine Familie treu besorgt. Seinen Kindern ließ er eine ausgezeichnete Erziehung zuteil werden, und er scheute kein Opfer zu ihrer Ausbildung.

*Franz Joseph*, der im März 1738 geborene älteste Sohn, durfte in Freiburg und in Rom Theologie studieren. Als Kaplan in Säkingen und als Pfarrer in dem Dorfe Eichsel auf dem Dinkelberg verwandte er jede freie Stunde mit unermüdlichem Fleiß zur Erforschung der Lebensweise und der Nahrungsmittel der Vögel. Er war ein angesehener, weithin bekannter Ornithologe.

Die beiden jüngeren Söhne gingen bei dem Vater in die Lehre. Die Tochter *Maria Anna* half im Geschäft mit. Im elterlichen Hause wurde fleißig musiziert, es wurde gesungen, Geige und Querflöte gespielt. Menuette und andere Stücke wurden eingeübt. Der Vater besuchte die Messen in Frankfurt und in Basel und machte Geschäftsreisen nach Frankreich. Geldanweisungen ließ er durch die Handelshäuser „*Melchior Streckeisen* der ältere Sohn“ und *Daniel Merian* in Basel übermitteln, teils in bar, teils in Wechseln.

<sup>4</sup> Auch die Kirche und die Pfarrgebäude wurden eingeäschert. Es war im Pfälzischen Erbfolgekrieg unter König *Ludwig XIV.* von Frankreich.

<sup>5</sup> *Claudius Hugard* stammte aus Scionzier bei Cluses in Savoyen.

Die Herrschaft Staufen war im Laufe der Jahrhunderte in verschiedenen Händen. 1722 brachte Kaiser K a r l V I. die beiden Herrschaften Staufen und Kirchhofen wieder an Österreich, überließ sie aber 1738 dem Kloster St. Blasien unter dem Abt F r a n z I I. als ein adeliges Lehen. Der Pfarrer in Staufen machte darüber folgende Aufzeichnung: „1738. 15. Aprilis. Seind beyde Cammeral-Herrschaften Stauffen und Kirchhofen solemnj actu ahn St. Blasien vmb zwey mal hundert und sechzig dausend gulden lehensweis abgetreten worden.“ Im gleichen Jahre trat der Kaiser mailändische Gebiete an Savoyen ab.

Am 18. Mai 1738, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, richtete ein Hagelwetter an Reben, Feldfrüchten, Frühobst und in Gärten sowie an den Fenstern in Staufen und in Nachbarorten unsäglichen Schaden an, der Hagel lag über einen Schuh hoch. Im Juli 1738 brachte eine verheerende Überschwemmung durch den Schwarzwaldbach Neumagen der Stadt große Wassersnot<sup>6</sup>.

Sicherlich haben sich diese Naturkatastrophen auch für das Geschäft des J o h a n n M a r t i n nachteilig ausgewirkt. Es war ihm geglückt, durch Umsicht, Fleiß und Unternehmungsgeist das väterliche Geschäft weiter auszubauen und in die Höhe zu bringen, so daß er genügend Geldmittel hatte, um seine Kinder im Ausland für ihren Beruf ausbilden zu lassen.

Es haben sich zahlreiche Briefe aus den Jahren 1760, 1761 und 1762 erhalten, welche J o h a n n M a r t i n an die beiden jüngeren Söhne nach Frankreich schrieb und die auch einige Nachrichten über seine Frau, über den Theologen und über die Tochter M a r i a A n n a enthalten.

Die beiden jungen Handelsleute J o h a n n B a p t i s t und F r a n z A n t o n (Anthony / Antoni) sollten in Frankreich die französische Sprache gründlich erlernen, sich im Handelswesen weiter ausbilden und Geschäftsbeziehungen anknüpfen. Ferner wünschte der Vater, daß sie einen Einblick in die Fabrikation verschiedener Handelsartikel gewinnen und für das elterliche Geschäft Waren mannigfaltigster Art einkaufen sollten.

Im Frühjahr 1760 begleitete M a r t i n seinen 20 Jahre alten Sohn J o h a n n B a p t i s t nach Belfort. Für Kost und Logis zahlte dieser monatlich 25 Gulden bei einem Herrn J u s s e r a n d. Am 7. Mai schrieb der Vater dem Sohne, er habe in Freiburg Granaten ausgesucht. Er fragte an, ob in Belfort mit Granaten ein Geschäft zu machen sei, sowie auch mit Stock- und Hemdenknöpfen aus Kristall, und ob jemand im Ort solche fassen könne<sup>7</sup>. Auch wollte er wissen, ob bei Buchsarbeitern Pfeifenröhrlein zu haben seien. Er erwartete von dem Sohne die Zusendung von feinen, beschlagenen Pfeifenköpfen, von acht oder zwölf Dutzend Schnallen, von feinsten Flintensteinen, von feinstem Postpapier in quart und in folio (aber kein holländisches); ferner von Kapern, Weinbeeren (Rosinen) und Feigen. Er teilte ihm mit: Die Mutter wünsche zur Zeit keinen Muskatwein (Muskateller), doch er solle darauf achten, wie sol-

<sup>6</sup> Das Kapuzinerkloster drohte von den tosenden Fluten weggerissen zu werden. Etlichen beherzten Bürgern gelang es unter größter Lebensgefahr, das Gebäude zu retten. Im Tal wurden alle Brücken zerstört. Im Frühjahr 1765 wurde die Stadt wieder von einem schweren Hagelunwetter heimgesucht. Die zur Abschätzung des Schadens zugezogenen drei Männer des Gerichts (Gemeinderäte) und drei auswärtige Vögte wurden von der Stadt im „Löwen“ bewirtet. Der Stadtvogt (Bürgermeister) bekam eine Jahresbesoldung von 50 Gulden, die sieben Richter erhielten jährlich jeder neun Gulden.

<sup>7</sup> In Freiburg spielte die Granat- und Kristallschleiferei eine bedeutende Rolle. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts ernährte sich ein erheblicher Teil der Bevölkerung vom Granat- und Kristallschleifen und vom Handel mit diesen Waren. Die Freiburger Granaten waren berühmt und wurden weithin ausgeführt. Aus Bergkristall (wasserklarer Quarz) fertigte man Schalen, Schachfiguren, Stock-, Rock- und Hemdenknöpfe, Messerhefte, Leuchter, Kruzifixe u. a. Sehr beliebt waren Rosenkränze aus Kristall. In Kunstsammlungen kann man sehr kostbare Kristallarbeiten bewundern, so auch im Münsterschatz in Freiburg.

cher, ebenso auch Burgunderwein, künftig am besten zu bekommen sei. Seine Brüder würden die gewünschten Menuette für ihn „zusammenschreiben“ und ihm nach Belfort schicken.

In diesem Briefe erwähnt der Vater auch das dreihundertjährige Jubiläum der Universität Basel mit der Bemerkung: „Das Jubileum zu Basel ware nichts als ein actus der unifersydet und was darzu gehörig, worbey grosses getreng und nichts zu sehen wahr.“

Interessant ist auch, was Martin über die Weinernte in Staufen vor 200 Jahren berichtet. Am 26. September 1760 schrieb er dem Sohne: „Weil künftige wochen der herbst angeht, wormit es, Gott seye dank, zu guttem Wein wohl stehet, als kan vor Martiny nicht sagen, gewiss nach Mircour zu gehen, vmb, wan es thunlich, den weg über Belfort zu nemmen.“ Am 7. Oktober berichtete derselbe: „mir sein wirklich in den völligen herbst und gibt, Gott seye dank, viel und extra guth, desgleichen auch das schönste obs, dass schier nicht wissen aufzuheben.“ Am 21. August 1761 teilte er demselben mit: „Mir haben, Gott seye dank, dieses Jahr wiederumb eine schöne Ernd, viel fuäter, auch ein mitelmässiger herbst zu hoffen, obs gibt es sehr wenig.“ Am 20. Oktober des nächsten Jahres schrieb er, daß der Herbst gut ausgefallen sei<sup>8</sup>.

Als Martin von seinem Sohne erfuhr, daß dessen Kost bei dem Herrn J u s s e r a n d ungenügend sei, drang er ernstlich in ihn, daß er mit einem anderen Kostgeber einen Akkord abschließen solle wegen Frühstück (Suppe oder eine Tasse Kaffee), sowie wegen Mittag- und Nachtessen und wegen Wein zur Mahlzeit (wieviel und was für Wein), auch wegen der Wäsche und einem Zimmer mit Heizung. Jedoch müsse er „mit Welschen marktē“, so gut er könne. Den Zucker zum Kaffee könne er sich selbst kaufen. Ergötzlich ist seine Warnung: „Vor bösen und anderen schlimmen weibsbildern muß Du Dich sonderlich hiethen.“ Er teilt ihm noch mit, daß er ihm die Evangelienbücher schicken werde.

Im Oktober 1760 fand dann J o h a n n B a p t i s t Kost und Logis bei einer Familie H u r s t für monatlich 25 Pfund. Hierauf sandte ihm der Vater eine Querflöte und die gewünschten Saiten und Bändel und füllte die Schachtel mit Lebkuchen auf.

Am 10. Dezember 1760 wünschte der Vater die Zusendung von Seife, Weinbeeren, Feigen, Mandeln mit und ohne Schale, und von ganz feinen und von „ordinairen“ Flintensteinen, sowie die Angabe des Preises von französischen Heringen. Ferner wollte er wissen, ob polierte Flintensteine aus Achat von Zweibrücken nach Belfort kommen, und ob ausgegrabene Buchsstücke, aus welchen Pfeifenköpfe gemacht werden, dorthin gebracht werden. Der Sohn soll sich nach Leuten erkundigen, die in Buchs arbeiten, und fragen, wie sie hundert raue Buchsstücke nach Mülhausen liefern wollen<sup>9</sup>. Martin ließ oft Waren in Mülhausen durch den Knecht abholen. Der Sohn sollte auch lernen, wie man Liqueur macht. Damals entschloß sich Martin, auch den jüngsten

<sup>8</sup> Johann Martin führte in den Jahren 1754, 1755 und 1756 die Weinohmgeld-Rechnung. Die Verpachtung des Ohmgeldes (Getränkesteuer) der Herrschaften Staufen und Kirchhofen hatte die Stadt gemeinsam mit Martin in Administration. In den Jahren 1764 bis 1767 konnte die Stadt keinen Wein verkaufen, weil sie diese vier Jahre hindurch „gar wenig Wein bezogen“. Ebenso war es in den nächsten Jahren.

<sup>9</sup> Martin kommt in seinen Briefen wiederholt auf Buchsarbeiten zu sprechen. Das außerordentlich harte, blaßgelbe Holz des Buchsbaumes liefert ein vorzügliches Material für Holzschnitzereien, für Tabakspfeifen, Flöten, Klarinetten u. a. In jener Zeit, als alle Welt Pfeife rauchte, waren Pfeifen aus Buchs ein sehr gesuchter Handelsartikel. Martin legte Wert auf die Beschaffung von „ausgegrabenen“ Buchswurzeln für Pfeifenköpfe und Rohre.

Sohn *F r a n z A n t o n* (*Antoni*) nach Belfort zu bringen, denn es sei höchste Zeit, daß er etwas lerne.

Das Ladengeschäft in Staufen führte auch Musikinstrumente. Am 22. Dezember 1760 sandte *M a r t i n* dem Sohne fünf Ringlein römische E-Saiten. Er selbst verkaufte solche für acht Kreuzer. Der älteste Sohn *F r a n z J o s e p h*, der Theologe, nahm in Freiburg Unterricht in Gesang und Violinspiel. In Rom setzte er diese Studien fort.

Am 5. Januar 1761 teilte der Vater dem Sohne *J o h a n n B a p t i s t* in Belfort mit, daß er dessen Schreiben vom 24. Dezember am 31. nachts erhalten habe. Auf dem Brief ist ein kleiner runder Poststempel ohne Datum mit dem Zeichen *B S* (Basel-Schweiz). Diesmal wurden neue Heringe, Seife, große Feigen, Weinbeeren und Baumöl (Olivenöl) bestellt. Diese Waren sollten alsbald nach Mülhausen an die Witwe des Herrn *M a t h i a s M i e g* geschickt werden, die öfters Waren für *M a r t i n* in Empfang nahm. Der Brief schließt mit den Worten: „Wormit winsche, dass Du zu Gottes wohlgefallen das neye jahr from und Gottselig meges anfangen und bis ans End darmit beharen, so würdt das überige auch nicht ermangeln. Verbleibe in aller Eil Dein getreyer vatter *J o h a n n M a r t i n*.“

Am 21. Januar 1761 schrieb er ihm, aus Mainz habe er die Mitteilung erhalten, daß holländische Heringe allzu teuer seien.

In jener Zeit war die Berechnung der Preise sehr erschwert wegen der Verschiedenheit der Gewichte in Mülhausen, Belfort und Basel, was einen großen Preisunterschied ausmachte. Das Basler Gewicht war z. B. schwerer als das Belforter. Auch wegen des Briefportos mußte man aufpassen; von Belfort über Basel betrug es weniger als über Mülhausen. Viel Mühe und Zeit kostete das Rechnen mit den verschiedenen in- und ausländischen Geldmünzen<sup>10</sup>.

Einen Brief des Sohnes aus Belfort vom 8. Februar 1761 erhielt der Vater schon am 10. in der Frühe. Es war für das Geschäft mißlich, daß die Heringe, die man auf den „Fastenjahrmarkt“ sehr nötig gehabt hätte, nicht rechtzeitig ankamen<sup>11</sup>.

Ein Brief *M a r t i n*s vom 14. Februar 1761 ging über Mülhausen und kam erst am 29. in die Hände des Sohnes. Der Vater wollte diesmal wissen, was ein Fäßlein frische Sardellen koste, was der äußerste Preis für Bricken (Neunaugen) und für Bücking (geräucherte Heringe) sei, und ob auch französische oder italienische Oliven „gehalten“ werden. Zugleich erkundigte er sich, ob *J e a n B a p t i s t* einen Roquelor (Mantel) brauche, und ob Samt- oder Plüschkragen darauf getragen werden.

Am 27. Februar schrieb *M a r t i n* dem Sohne, er solle sich wegen eisernen Häfen erkundigen. Seinen Sohn „*A n t h o n y*“ werde er bei guter Witterung auf die Frankfurter Messe mitnehmen, falls er nicht selbst verhindert sei. Im Ladengeschäft könne er ihn den Winter hindurch nicht wohl entbehren.

<sup>10</sup> Bis 1796 war der Livre (Pfund) die gesetzliche Einheit des französischen Münzwesens. In Staufen galt im Jahre 1765 ein Louisdor = 15 Gulden, 5 Batzen. 1 Batzen = 4 Kreuzer, 1 Gulden = 60 Kreuzer. 1 Pfund = 20 Schilling oder Solidi. Sol war eine kleine französische Münze. Es wurde meistens mit rheinischer Währung gerechnet. Im Jahre 1764 wurden in Staufen 500 Gulden rheinisch mit 560 Gulden rau berechnet. Im Jahre 1765 galten 77 Gulden 57 Kreuzer rheinisch 95 Gulden 2 Batzen 1 Pfennig rau, und eine Krone hatte den Wert von 1 Gulden 50 Kreuzer. Es gab ganze, halbe und viertel Taler. In den Kriegsjahren sammelte sich im Geldsäckel der Stadt viel ausländisches Geld, z. B. Louisdor, halbe Louisdor, „Louisblaque“, bayerische Groschen, württembergische Kreuzer, bayreuther halbe Gulden, durlachische halbe Batzen. Schlimm war es mit den „verrufenen“ Münzen, mit denen die Stadt ziemlich viel Geld einbüßte. Sie ließ es durch sog. Wechseljuden umtauschen.

<sup>11</sup> In Staufen waren vier stark besuchte Jahrmärkte: Der Fastenmarkt, der Maimarkt und die Märkte auf Jacobi und Martini.

Im Frühjahr 1761 brachte er diesen 19 Jahre alten Sohn nach Belfort zum älteren Bruder. Hier wollten die Brüder bis Ende Juli bleiben und dann eine Reise in die Champagne nach Troyes machen. Am 9. Mai teilte der Vater ihnen mit, daß er glücklich und wohl nach Hause zurückgekehrt sei und die Seinigen gesund angetroffen habe. Es wäre ihnen lieb, wenn Belfort dem Antoni so wohl anslage wie ihrem welschen Hündlein, an dem alle eine Freude haben. Zugleich bestellte er einen Zentner süße Mandeln und einen Zentner Mandeln mit feinen Schalen, ferner weiße, weiche, nicht sandige Kreide in großen Stücken zum Zerschneiden und grobe Kreide in Kugeln. Er schrieb, daß er von Herrn Streckeisen  $1\frac{1}{4}$  Zentner rote Farbe (Rouge de Roy) zum Anstreichen als Muster erhalten habe. Die Söhne sollen sich wegen Alaun und Kupferwasser erkundigen und sich befragen, woher andere Waren bezogen werden wie z. B. dreidrähtiger Faden für weiße Spitzen, Fischhäute (Hausenblasen) und Eisenhäfen. Die besten und „geformbsten“ Eisenhäfen, meinte er, sollen auf der Schmelze St. Coup gemacht werden. Wegen Zucker und Amelung (Stärkemehl)<sup>12</sup> aus Amsterdam sollen sie die Adresse notieren und sich nicht scheuen, sich über Bleichen des Waxes und über Zuckerbäckerei zu unterrichten.

In einer Nachschrift fragte Martin nach der Zeit ihrer Abreise nach Mirecourt. Er erwähnte, daß der Amtsschreiber in Staufen die neuen Menuette und andere Musikstücke verlangt habe.

In einem Briefe vom 24. Mai 1761 schreibt der Vater wegen der Lieferung von vier Ballen Welschrohr, englischem Kupferwasser, Fischhäuten, extra schönen Mandeln, Zucker, französischer Erde, weißer Kreide, Wachs und Granaten. Er fragt, wieviel Geld die Söhne noch haben, und wieviel sie glauben, für ihre Reise zu brauchen, damit er ihnen das nötige Geld oder Wechselbriefe zustellen könne. Weil die Söhne auf die Reise krumme Hirschfänger oder „Säbelin“ mitnehmen wollten, besorgte ihnen der Vater solche aus Basel.

Am 24. Juni teilte er ihnen mit, daß der Amtsschreiber ihnen Reisepässe ausstellen wolle, die aber in Belfort unterschrieben werden müßten. Den beiden Söhnen wünschte er zu ihrem Namenstag alles Glück.

Am 6. Juli schrieb er den jungen Handelsleuten zum letztenmal nach Belfort. Er bestätigte den Empfang ihrer Briefe vom 2. und 25. Juni samt einem Fäßlein. Die Sendung sei aber einige Stunden zu spät zu dem Schiff in Basel eingetroffen und habe daher dort acht Tage liegen bleiben müssen. Er teilte ihnen mit, daß er einen ganzen Monat nicht imstande gewesen sei zu schreiben wegen eines „starken kalten und hitzigen Fiebers samt einem Hauptfluß in den Augen“. Die Mutter befinde sich auch nicht zum besten. Aus Freiburg habe er gehört, daß sein Sohn Franz Joseph in Rom in der Fastenzeit sehr krank gewesen sei. Den beiden Söhnen gibt er den Rat, sie sollen sich vor starkem Wein, vor purem Wasser und vor Obst in acht nehmen, weil man besonders in fremden Landen mehr als zu Hause Krankheiten unterworfen sei. Für die Reise sandte er ihnen zehn Louisdor, legte ihnen aber ans Herz, das Geld wohl einzunähen und davon ja nicht mehr sehen zu lassen, als was sie gerade brauchen. Durch seinen Freund Melchior Streckeisen in Basel werde er ihnen Geld in Wechseln „übermachen“, wo sie auch hinkämen. Auch wäre es gut, wenn sie sich Empfehlungsschreiben nach Lyon und Troyes

<sup>12</sup> Amlung (Amelung, Amelmehl) ein feines Mehl aus Spelz (Dinkel) oder Weizen, nicht im Mahlgang der Mühle bereitet, sondern ausgepreßt. Verwendung zu Suppen, Haarpuder (Perücken), Oblaten zum Versiegeln der Briefe, Stärke für Wäsche und zum Leimen. Johann Martin verkaufte das Pfund Amlung für 12 Kreuzer.

geben lassen würden. Von Troyes nach Paris seien es nur 24 Stunden. Sie sollen sich an die vornehmsten Leute wenden, damit sie die Fabriken und anderes sehen könnten. Die Preise, Maß und Gewicht seien zu notieren. Wegen des Krieges würden sich die Preiszettel (Preislisten) merklich ändern. Mit den Granaten wolle man es vorläufig noch bewenden lassen. Die sichersten Artikel „zu kaufen und zu gebrauchen“ seien Flintensteine in „Champagnien“ und Spitzen in Lothringen. In Lyon seien vortrefflich, aber kostbar: Taft, Seidenzeuge, Bänder, Strümpfe und Goldarbeiten.

Zum Schluß des Briefes schreibt der Vater, in Staufeu komme man mit dem Geschäft schon zurecht. Übrigens wisse er den Söhnen keine bessere Wegzeigung zu geben als den väterlichen Segen, welcher sie vor allem Übel bewahren möge. Der Brief traf in Belfort am 15. Juli ein nebst einem Päcklein mit zehn Louisdor.

In jener Zeit war das Reisen in fremden Landen nicht unbedenklich wegen des Kriegszustandes. König Ludwig XV. nahm am Siebenjährigen Kriege teil, nachdem er auf Betreiben seiner Maitresse Pompadour das französisch-österreichische Bündnis geschlossen hatte. Kein Wunder, daß Martin so besorgt war, zumal er mit der Möglichkeit rechnete, seine Söhne könnte das Los treffen, als Rekruten eingezogen zu werden<sup>13</sup>.

Sie reisten mit der Landkutsche über Besançon nach Lyon. In Troyes, der alten Bischofsstadt, erhielten sie am 11. September 1761 einen ausführlichen Brief des Vaters vom 21. August, den er nach Lyon adressiert hatte. Da heißt es: Es sei eine große Fatalität wegen der neuen Münze, weil schier kein anderes Geld im Lande sei, und weil diese Münze anderwärts nicht angenommen werde. Wegen des schlechten Verdienstes der Handwerker gehe auch der Handel nicht stark. Wenn mit Granaten etwas zu machen sei, so könnte er solche aus erster Hand, nämlich in Freiburg, bekommen und selbst bei den Meistern aussuchen. Das Tausend könne man zum Preis von 20 bis zu 500 Pfund kaufen, je nachdem, wie sie geschliffen seien und je nach Größe der Stücke.

Der Vater forderte die Söhne nochmals auf, in den Fabriken zu beobachten, was gemacht werde. Die Preise und Adressen sollen sie notieren, auch ihre Heimatadresse aufschreiben lassen. In Läden und Fabriken sollen sie sich Muster geben lassen gegen Bezahlung von folgenden Waren: gezwirnte Seide, Strohbindel, schmale Zündeln (feines Leinengewebe), seidene Strümpfe, silberne und goldene Spitzen und Borten und Bandborten, auch falsche oder gemeine Borten ohne Gold; ferner Muster von allen Gattungen Seidenzeug, Brokat (gold- oder silberdurchwirkter Seidenstoff), Damast und dergleichen, und was man braucht zu Fahnen und Meßgewändern, zu Kappen und Brüsten für die Weiber.

Sie sollen fragen, ob von den Stücken jeder Gattung ein Stab (Längenmaß) abgeschnitten werden könne, oder ob Muster auf Papier abgedruckt werden. Sie sollen einen Stab kaufen oder ein Stück zweimal so lang, als das Zeug breit ist, von folgenden Artikeln: schönes Seidenzeug mit Blumen rot, weiß und grün; auch zu Kirchenornaten und Meßgewändern mit leichten silbernen und goldenen Blumen und Zügen, jedoch nicht gar zu kostbar. Desgleichen

<sup>13</sup> Die Rekruten wurden „durch das Spiel ausgehoben“ und bekamen Handgeld von der Stadt. Diese mußte auch die Rekrutenanwerbekosten bezahlen, außerdem eine Vergütung für die Leute, welche die Rekruten nach Freiburg in die Garnison begleiteten. Staufeu hatte schwere Kriegslasten zu tragen. Vom 20. Oktober 1764 bis zum 28. April 1765 lagen hier Dragoner in Quartier. Die Stadt mußte beträchtliche Summen aufnehmen.



auch Muster von Spitzen und Borten ein Viertelstab groß. Da in Lyon ein Unterschied sei zwischen Land- und Stadtgewicht, sollen sie sich deswegen befragen.

Sie erhielten ferner die Weisung, alle Waren als Schweizer Gut nach Basel zu senden, da sonst mehr Zoll bezahlt werden müsse. Baumöl (Olivenöl), Weinbeeren, Feigen, Indigo, Grünspan, Orleans (halbwollener Stoff), Haselnüsse, Safran (gelber Farbstoff), Gallus (indische Gerbrinde), Seife, Kaffee und Cochenille (Scharlachrot) glaubte der Vater in Lyon besser zu erhalten als in Genf. Zum Vergleichen fügte er Preiszettel von Basel bei; der Gewichtsunterschied sei aber zu beachten. Er schrieb ihnen auf, wie sich das Basler Gewicht zu 100 Pfund des Gewichts von Lyon, Toulouse, Languedoc und Marseille verhält<sup>14</sup>.

In dem Brief heißt es weiter, daß in Lyon Malerpinsel gemacht werden; auch Fischpinsel und Fischhäute (Hausenblasen zur Bereitung von feinem Leim und zum Klären des Weins) würden dort ohne Zweifel zu rechtem Preis zu bekommen sein. Öl und Mandeln könne man den provencer Bauern selbst abhandeln.

Martin wünschte, daß seine Söhne die Messe in Tournon an der Rhone bei Valence besuchen und ja nicht versäumen sollten, mit Lyoner Kaufleuten auf dem Schiff nach Beaucaire zu fahren, wo die Messe an Mariä Geburt (8. September) beginne und vier Wochen dauere diesseits und jenseits der Rhone. Dorthin kämen Schiffe aus der Türkei und „schiefer von allen Nationen“<sup>15</sup>. Bei günstiger Gelegenheit könnten sie von Beaucaire in einem Tage nach Paris kommen. Er nannte ihnen auch einen Industrieort, wo sie gemeine Messer großweise (12 Dutzend) mit runden Holzheften, auch Taschenmesser und Scheren einkaufen könnten.

Künftig sollen sie ihre Briefe an Madame Mirande oder an Herrn Streckeisen in Basel adressieren, der Sicherheit wegen.

„Ich finde Ewre Verrichtungen in Lyon guth angestellt“, lobte der Vater in einem Briefe vom 28. August 1761, den sie erst am 11. September in Troyes erhielten. Er hoffe, schrieb er, daß das Seidenzeug eines der nützlichsten Artikel sein werde. Spezereien seien in Lyon nur „durchgehend“, sie könnten auf näherem Wege bezogen werden. Er glaubte, es sei am besten, wenn Antonien den Winter über sich in Lothringen aufhalten würde zur Erlernung der Sprache und auch wegen des Spitzenhandels. Wenn derselbe nach Beendigung der Reise an dem neuen Platz eingerichtet sei, könne sein Bruder Johann Baptist nach Hause kommen, wo er genug Arbeit fände. Zur Erhaltung ihrer Gesundheit sollen sie nicht zu sparsam sein, mahnte der Vater. Er werde wegen Wechselbriefen an Streckeisen schreiben. Er bestellte ein Faß mit gemeinen und ein Faß mit feinen Flintensteinen<sup>16</sup>.

Auch in Paris sollten die Söhne nach dem Wunsche des Vaters beobachten, was dort gemacht werde, z. B. die „Bletzlin“ zu Kappen und Pantoffeln, auch schwarze und geblünte „Bletzlin“ für die Markgräfler (Tracht) seien ihm dienlich. Die Söhne sollten sich aber vorher erkundigen, ob in Paris keine an-

<sup>14</sup> Die Briefe zeigen, wie genau der Vater Martin über die Handels- und Industrieverhältnisse in Frankreich unterrichtet war, und wie gut er sich in diesem Lande auskannte.

<sup>15</sup> Die Messe von Beaucaire war seit Jahrhunderten eine der bedeutendsten von Europa und ist es auch heute noch.

<sup>16</sup> Flinten- oder Feuersteine an den Flinten dienten zum Feuerschlagen. Der große Bedarf an dieser Ware hängt wohl mit der Kriegszeit zusammen. Es gab auch Jagdflintensteine und Pistolensteine.

steckenden Krankheiten „grassieren“. In Staufen und im Lande grassiere die Ruhr stark, so daß schon etliche junge Leute daran gestorben seien<sup>17</sup>.

Paris wäre auch der beste Ort, um Granaten zu verkaufen, aber man müßte sich zuerst erkundigen, ob die Leute auch richtig bezahlen. Wegen des Krieges, berichtet der Vater, seien auf die Frankfurter Messe vor zwei Tagen Granaten „stark abgeschickt“ worden, weshalb sie jetzt besser zu bekommen seien. Er beauftragte die Söhne, sich nach den besten Sorten Burgunderwein, nach Champagner und nach Weinbeeren zu erkundigen und Baumöl und zwei Fäßlein Mandeln zu senden.

Weil er Sorge hatte, die Söhne könnten sich — besonders bei der Hitze — durch Strapazen verderben, riet er ihnen, sich jeder Gelegenheit zum Fahren zu bedienen. Zur Erhaltung ihrer Gesundheit sollten sie nicht zu sparsam sein, wenn auch die Reisekosten größer seien, als sie sich eingebildet haben. Er werde sie nicht stecken lassen und an *S t r e c k e i s e n* schreiben, wie es sich machen lasse, einen „vorrätigen“ Wechsel auszustellen, weil man nicht wisse, wieviel und wo man solchen brauche. „Das beste würdte sein“, schreibt der Vater, „daß ihr jedesmahlen um den werth, so ihr kauft, selbst nach inhalt inligenten formel die wechselbrieflin ausstellen und dargegen die wahren, bis der wechsel bezahlt, an dem orth zu deren sicherheit erligen lassen, bis man jn bekandschaft kombt. Ihr miessen auch vorschitzen, daß ihr im reisen begriffen und nicht Expresse dahin kommen, wahren zu kaufen, derwegen mit keinen geltern als zur zehrung versehen, worauf auch alle reyson (raison) genommen würte, dessen ihr alles gewahr werden.“ Betreffend Papierdosen erklärt *M a r t i n*, man habe zwar in Paris mit solchen den Anfang gemacht, sie würden aber jetzt überall und wohlfeiler nachgemacht.

Am 20. Oktober 1761 sendet er einen Brief an die Söhne mit der Adresse: „Messieurs Jean et Antoine Martin a la post restante de Nancy a Nancy.“ Er beginnt mit den Worten: „Liebe Söhne. Ewer liebes schreiben von 27. aus Paris und vom 15. passato von Troyes sambt dem fässlin habe wohl erhalten und lauth Specification richtig befunden.“ Er berichtet, er habe aus Paris ein Schreiben wegen Granatenlieferung erhalten. Die deutschen Tücher und Wolle seien zur Zeit sehr teuer, daher sollten die Söhne sehen, ob mit französischem Tuch und mit Molton (langhaariger Wollfriesstoff) etwas gemacht werden könne. Wenn aber „in diesem Revier“ nichts sonderlich Nütliches zu erfahren sei, dann sollte man in weißen Spitzen als einem beständigen Handel durchaus das Fundament sehen. In den so nahe beisammen liegenden Orten Mirecourt und Épinal sollen sie den Arbeitern, gleich den Einwohnern, Spitzen abkaufen, jedoch mit geringeren Sorten den Anfang machen, von feineren aber Muster nehmen. Beim Herausbringen der Ware sei acht zu geben, ob es Conterband (Schmugglerware) sei oder nicht. Allenfalls sei die Ware über Belfort oder Kolmar nach Staufen zu senden. Damit man sich in keine Gefahr einlasse, könnten Leute, welche den „Corton“ (Seidenbänder?) oder Tabak hineinliefern, die Spitzen heraussenden. Diesmal mel-

<sup>17</sup> Im September und Oktober 1761 wurde eine ungewöhnlich große Anzahl von Kindern in Staufen beerdigt, im September auch mehrere erwachsene Personen. Die Todesursache ist nicht angegeben. Nur im Begräbniseintrag der Klosterfrau und Vorsteherin der Mädchenschule *C a r o l i n a M a u r e r i n v o n C r o n e g g*, einer Ursulinerin, heißt es „Dysenteria“ (Ruhr). Sie starb nach 57 Profestjahren im Alter von 57 Jahren und wurde im Chor der Pfarrkirche St. Martin beigesetzt. Die Freiburger Ursulinerinnen hatten nach der Beschließung der Stadt im Jahre 1744 durch die Franzosen sich in Staufen niedergelassen. Sie übernahmen den Unterricht der Mädchen. *J o h a n n M a r t i n* lieferte der Pfarrkirche aus seinem Laden Weihrauch — 1 Pfund für 48 Kreuzer — Wachskerzen, baumwollene Dochte, ein Meßglöcklein. Die Stadt bezog von ihm Wachskerzen, Zuckerstücke, Baumöl für die Uhren, Siegelwachs, Pulver, Muskatwein, Schreibfedern, Regal- und anderes Papier, „Tintenspecies“ zur Bereitung der Tinte, ferner Kalk und Ziegeln für städtische Gebäude.

dete der Vater, daß bereits das ganze Land von der roten Ruhr heimgesucht sei, woran meist Kinder und Bresthafte gestorben seien. Auch Herr Verwalter M a y e r sei sehr gefährlich daran erkrankt. Das Martinsche Haus habe der liebe Gott davor bewahrt. Die Mutter befinde sich wieder besser. Für den A n t o n i seien ein gesunder Ort „ohne schädliche Gelegenheith“ auszusuchen und fromme Leute.

In dem nächsten Brief vom 29. Oktober 1761 spricht der Vater seine Freude aus, daß die Söhne auf der Reise bisher gesund blieben. Er ist der Meinung: Wenn in Nancy für A n t o n i nichts sonderlich Nützlichs mehr zu sehen und zu lernen sei, so wäre dagegen zu Mirecourt oder Neuchâtel die Sprache und die Schreiberei gut zu erlernen. Dort könnte man auch erfahren, bei wem die besten, schönsten und wohlfeilsten weißen Spitzen zu kaufen seien. Da jedermann Spitzen trage, so hoffe er, daß dies ein sehr nützlicher Artikel sei, und daß die Söhne hiermit nicht nur die Kost, sondern auch das Reisegeld in kurzer Zeit verdienen könnten. Letzthin habe er in Freiburg gesehen, daß man von Granatenbohrern zuweilen Granaten um ein Drittel oder gar um die Hälfte wohlfeiler als bei den Händlern einkaufen könne.

Er sandte den Söhnen Muster von einheimischem Tuch, wovon der Stab 2 Gulden 42 Kreuzer kostet und bemerkte dazu: Das Tuch sei zwar grob und schwer, aber stark und dauerhaft; es sei naß gewoben und zusammengeschlagen, in heißes Wasser „eingetunkt“ und zweimal gefärbt worden, so daß es bei Regen das Wasser halte. Die 7 Stab Tuch aus Reims seien nicht zu teuer, er wolle sie für Kleidung behalten. Weil Fabriken den Preis für Tuchwaren halten, müsse man Muster verlangen und den Preis schriftlich ausmachen. Er werde sogleich nach Basel an S t r e c k e i s e n schreiben, er solle ihnen 6 Louisdor „übermachen“. Bei allen Vorfällen könnten sie selbst Wechsel ausstellen. Obschon er selbst Geld notwendig brauche, gingen sie dermal allem vor. Geld würde auch wieder „fallen“, wenn mit Spitzen etwas „zu thun“ sei. J o h a n n B a p t i s t könne nach seinem Gutfinden noch länger bleiben oder nach Hause gehen, wo man ihn wohl brauchen könnte. In dem Brief ist auch von Schokolade, von Rosinen aus Korinth und von Pottasche die Rede.

Am 23. November 1761 schrieb M a r t i n zum letztenmal einen Brief nach Nancy an seine „vielgeliebten Söhne“; sie erhielten ihn am 29. Er setzte sie in Kenntnis, daß er ihr Schreiben vom 10. November erst am 23. abends mit der Post franco Straßburg erhalten habe. Sie sollten daher künftig ihre Briefe zur Beschleunigung über Basel gehen lassen.

Der Sohn J o h a n n B a p t i s t hatte bei seinem Aufenthalt in Paris mit R e g n i e r & C o. wegen Verkauf von Granaten verhandelt. Der Vater teilte ihm nun mit, daß er über diese Firma Erkundigungen eingezogen und erfahren habe, daß sie „honette Leute und gute Zahler“ seien. Er machte die Söhne auf die Fabrikation von Schnupftabak aufmerksam, worin die Franzosen die besten Meister seien. Sie sollen nun sehen, was sie darüber erfahren können. Er begründete dies so: „Obgleich ihr vermeinen, daß ihr es nicht brauchen, so endert sich zuweylen die handlung, dass oftmahlen einem was dienen kan, worauf man zuvor nicht gedacht.“

In jener Zeit schnupfte alle Welt, selbst Damen aus den höchsten Kreisen trugen Schnupftabakdosen bei sich, oft in kostbarer, kunstvoller Ausführung. Auch M a r t i n führte diesen Artikel in seinem Geschäft. Mit Schokolade pressiere es nicht, schrieb er. Sie sollen auch fragen, was der Flachs gegenwärtig gilt. Ferner wollte er wissen, ob Holzwaren gegen etwas anderes an-

zubringen seien, wenigstens die feinen, nämlich „die kütschlin und schächtelin mit soldaten“; ferner ob die Geigen aus Nancy besser seien als jene aus Mirecourt, und was sie kosten. Weiterhin sollen sie sich erkundigen, woher die Kaufleute Öl, Mandeln und andere Waren beziehen, besonders Heringe — „weil sie drinnen bey der handlung so kostbar sein“ —, ob aus Lyon oder auf einem besseren Weg.

Wegen ihres künftigen Aufenthaltsortes überließ der Vater den Söhnen die Wahl. Für den Ankauf von Spitzen hielt er Neuchâtel nicht so geeignet wie Mirecourt. Er betont in diesem Briefe nochmals, daß *Anton*i vor allem die Sprache gut erlernen solle, ebenso das Schreiben.

Da der ältere Sohn *Johann Baptist* es nicht für notwendig und zweckmäßig hielt, noch länger in Frankreich zu bleiben, kehrte er noch vor Jahresende 1761 nach Staufeu zurück, um im elterlichen Geschäft zu helfen, zumal die Mutter zeitweise leidend war und die Tochter *Maria Anna* zu ihrer Ausbildung nach Frankreich gehen sollte. *Anton*i fand nun Kost und Logis in dem Handelshaus *Riondè et fils* in Mirecourt. Diese Stadt liegt in den Vogesen, südlich von Nancy.

Am 2. Februar 1762 schrieb der Vater dem *Anton*i: „Dein liebes schreiben vom 29. Dezember haben den 9. Januar richtig erhalten, mir danken Dir for Deine kindtliche Ehrfurcht und wohlmeinende neujahrswunsch, worgegen Dir all dasjenige erwidern, was zu Deines leibs und seelen heyl zum besten geraichen mege.“ Er ermahnte ihn, sich vor jeder bösen Gelegenheit zu hüten und morgens und abends die geistliche Lesung nicht zu unterlassen. Zugleich sandte er ihm 7 Louisdor für das, was er nötig brauche und für den Einkauf eines kleinen Sortiments Spitzen und von Spitzenmustern, wie solche der Sohn *Johann Baptist* mitgebracht hatte, und er fügte bei, man könne auch kleine geringe Kreuzerspitzelein brauchen, von denen das Stücklein nur auf 3,4 und 5 Batzen komme. Den besten Profit würde man aber von Spitzen haben, von welchen man die Elle für 8 bis 16 Kreuzer verkaufen könne. Mit den Geigen wolle man es aber bis auf weiteres anstehen lassen. Ferner bemerkte er, daß er von dem zarten, guten Tabak nichts beigefügt habe, weil solcher, wie er gehört habe, nicht „passieren“ würde, d. h. nicht über die Grenze dürfe.

Am 12. Mai 1762 bestätigte *Martin* dem Sohne den Empfang der zu billigem Preis, nämlich nach Lothringer Währung, eingekauften Spitzen und teilte ihm mit, daß er Herrn *Daniel Merian* in Basel wegen Anweisung von 10 oder 12 Louisdor geschrieben habe. *Martin* bat den Sohn, in Nancy etwas Süßholz zu besorgen, und er bemerkte dazu, das beste Süßholz komme aus Bamberg. Er setzte ihn in Kenntnis, daß *Johann Baptist* seine Schwester *Maria Anna* in der Anfangszeit unterrichten werde, dann solle diese nach Belfort gehen. Von *Franz Joseph* habe er in einem am 26. April in Staufeu eingetroffenen Schreiben aus Rom vom 3. April die Nachricht erhalten, daß er wohlauf sei. Der Brief des Vaters schließt mit den Worten: „Von der muttern und geschwisterigen und allen im haus nebst vätterlichen gruss verbleibe Dein getreyer vatter *Johann Martin*.“ Anfangs Juni 1762 erhielt *Anton*i folgende Aufträge: Er soll feststellen, ob in Nancy oder in Mirecourt Unschlittkerzen besser und wohlfeiler gemacht werden; ob zum Nähen von Spitzen extra guter Faden gebraucht und woher der beste bezogen werde. Er bestellte zugleich trockenes Süßholz und wünschte die Zusendung von Violinen zur Probe im mittleren Preis, ein oder zwei Stück von jeder Gattung.

Interessant ist seine Mitteilung, daß man für schlechte Geigen — die Wälder-geigen (aus dem Schwarzwald) — einen Spottpreis bezahle, und daß man die feinsten Geigen in Staufeu nicht kaufe. Ebenfalls zur Probe bestellte er einige Geigenbögen mit der Bemerkung, daß er in Straßburg vor drei Jahren gut gemachte Geigenbögen und auch „Dirldang“ aus Mirecourt gesehen habe<sup>18</sup>.

Auf die Mitteilung des Antoni, daß er neue Kleider brauche, schickte ihm der Vater Stoffmuster, die er von der Witwe Mieg in Mülhausen erhalten hatte. Er gab ihm die Weisung, die Farbe zu wählen, die Musternummer anzugeben und mitzuteilen, ob das Futter von gleicher Farbe oder weiß sein solle, ob Knöpfe in Mirecourt zu bekommen seien oder ob solche in Staufeu gemacht werden sollen, und wieviel Stoff nach Ansicht des Schneiders zu einem ganzen Kleid nötig sei. Der Vater nahm an, daß Leinentuch und die übrigen Kleinigkeiten zu dem Gewand in Mirecourt ebensogut als in Staufeu zu bekommen seien. Bocksfelle für Hosen würden dort wohlfeiler sein, weil solche meistens aus Frankreich (Burgund) bezogen werden. Auch der Weißgerber in Staufeu beziehe die Bocksfelle aus Mirecourt. Der Vater gab ihm den Rat, von gutem Sommerzeug in roter oder anderer Farbe das Kamisol zugleich mit den Hosen machen zu lassen, und er meinte, auf den Winter wäre ein Anzug aus Plüsch für beide Söhne geeignet. Wenn Antoni nach Nancy komme, wo die beiden Söhne früher schönen und wohlfeilen Plüsch gesehen hatten, so solle er sich einige Muster geben lassen.

Die Witwe Mieg in Mülhausen schickte das bestellte Tuch samt Futter und Kamelhaaren an Antoni. Der Vater spendete Musselin zu Manschetten, zwei Wachsstöcke, zwei Päckchen Schneeberger „Hauptzupfer“ (Schnupftabak) und legte ein Kristallknöpfchen u. a. dazu.

Wie aus einem Briefe vom 12. Juni 1762 hervorgeht, machte Martin mit Spitzen gute Geschäfte. Er schreibt, daß die ein und zwei Finger breiten Spitzen façon graio zu den verkäuflichsten gehören und bereits täglich mit Nutzen verkauft werden. Er bestellte wieder die gleiche Ware und sprach zugleich seinen Glückwunsch aus zu Antonis Namenstag, am Feste seines Patrons, des hl. Antonius.

Am 12. Juli 1762 gab er ihm den Auftrag, er solle bei einem etwaigen Aufenthalt in Luneville oder in Nancy versuchen, ob dort mit Granaten oder Kristallen etwas zu verdienen sei. Zur Probe legte er einen Kristallknopf bei, wie sie gegenwärtig viel auf langen Stöcken getragen würden und 36, 50, 60 bis 80 Kreuzer kosten, je nachdem, wie sie geschliffen seien. Auch auf die Helligkeit des Kristalls käme es beim Verkaufe an. Er teilte dem Antoni mit, daß diese Steine zu Hemd- und Kamisolknöpfen sowie für Wandleuchter verwendet werden.

In dem Briefe vom 12. Juli sprach der Vater den Wunsch aus, daß Antoni sich in Luneville erkundigen solle, wie der Ohm oder der Zentner Baumöl sowie gute Unschlittkerzen nach Mülhausen oder an den Rhein franko geliefert werden. Wenn kleine Quer- oder Schwebelpfeifen aus Buchs wohlfeil zu bekommen seien, solle Antoni einige schicken, sein Bruder Johann Baptist hätte gerne solche.

<sup>18</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert fertigte das in Friedenweiler i. Schw. eingewanderte Geigenbauer-geschlecht Straub ausgezeichnete Geigen. In Instrumenten des Michael Straub finden sich die Städte Innsbruck und Venedig sowie die Jahreszahlen 1677 und 1688 vermerkt. Um 1750 war der Geigenbauer Matthias Straub in Friedenweiler tätig. Auch in Röttenbach lebten Glieder der Familie Straub. Sie waren ebenfalls tüchtige Meister im Geigenbau. In Röttenbach brachte der 1907 geborene Geigenbauer Josef Bier die alte Geigenbaukunst wieder zu hoher Blüte. Er starb allzu früh im Jahre 1960.

Am 14. Oktober 1762 schrieb der Vater einen Brief mit der Adresse: „A Monsieur Antoine Martin chez Monsieur Riondé & fils, negociants à Mircourt en Lorrain.“ Er teilte ihm mit, daß bisher Süßholz in Basel wohlfeiler gewesen sei, und daß die zugesandten Geigenbögen nicht „sonderlich ausgefallen“, aber die Spitzen durchaus von guter Qualität seien. Von dem Faden solle er zur Probe etwas mitbringen. Wenn Buchsmasern zu Pfeifenköpfen oder fertige Köpfe und saubere Tabaksdosen und Schwebelpfeifen zu bekommen seien, so könnte er in seinem Geschäft diese Waren wohl brauchen. Antoni solle sich auch erkundigen, ob Ratin (gekräuselter Wollstoff) auf- oder abschlage. Er teilte ihm mit, daß er selbst auf der Basler Messe sein Geld nötig brauche, aber nach der Messe werde er ihm Geld senden zum Ankauf von recht schönen, drei Zoll breiten Spitzen für „Bodenhauben“ im Wert von etwa 1 und 1½ Louisdor.

Zum letztenmal schrieb er nach Mirecourt am 18. November 1762. Er teilte dem Sohne mit, daß er dessen Brief vom 7. November vorgestern nacht erhalten habe und daß man es nach dem Gutachten des Sohnes mit den feinen breiten Spitzen bis zum Frühjahr bewenden lassen wolle. Wegen der inzwischen gekauften Spitzen und Geigen habe er an Daniel Merian in Basel geschrieben, dieser solle vier bis acht Louisdor zahlen. Antoni erhielt den Auftrag, sich in Épinal und Remiremont zu erkundigen wegen gemeinen (gewöhnlichen), aber gut geleimten Lothringer Karten. Zugleich meldete er ihm, daß er seine Tochter Maria Anna in Belfort „heimsuchen“ werde, sobald die Heringe dort angekommen seien. Zum Schluß des Briefes heißt es, daß die Familie die Nachhausekunft des Antoni erwarte. Hiermit endigt der Briefwechsel nach Frankreich.

Die Briefe Martins an seine Söhne erfreuen uns durch ihre Schlichtheit, Frische und Herzlichkeit. Sie geben uns ein lebendiges Bild eines angesehenen Handelshauses in Staufen zur Zeit des Barock. Wir erhalten durch sie einen Einblick in die Verhältnisse von Handel und Industrie verschiedener Städte in Frankreich. Der ältere Sohn Johann Baptist notierte regelmäßig auf die Briefe seines Vaters die Zeit der Absendung in Staufen und der Ankunft sowie das Datum seines eigenen Antwortschreibens.

In jener Zeit war es üblich, die mehrfach gefalteten, mit Siegellack verschlossenen Briefbogen ohne Umschlag auf die Post zu geben oder durch Boten besorgen zu lassen. Der Vater Johann Martin drückte auf den Briefverschluss sein Petschaft auf mit dem allgemein üblichen Zeichen der Handelsleute. Das gleiche Zeichen finden wir auch auf Siegeln einer Anzahl savoyardischer Handelsleute und Krämer in Freiburg z. B. Carrier 1728, Jaquin 1728, Briffon 1738, Michon 1738, Curta 1741. Es gab Siegel, die im unteren Teil ein Herz und solche, die unten einen Anker zeigen. Das Handelszeichen mit einem Anker ist auch an dem wunderschönen Balkongeländer des alten Martinschen Geschäftshauses am Marktplatz, das sich an zwei Seiten längs des stattlichen Gebäudes entlang zieht, ein Meisterstück der Schmiedekunst<sup>19</sup>.

Zur Familiengeschichte des Handelsgeschlechtes Martin sei noch kurz bemerkt: Johann Baptist, der 1740 geborene Sohn des Briefschreibers, trat am 16. Juni 1777 sein angeborenes Bürgerrecht in Staufen an. Er starb

<sup>19</sup> Für das überaus reichhaltige Warenlager reichten die Räume in dem Eckhaus am Markt nicht aus. Martin mußte das Nachbarhaus hinzunehmen und schließlich noch einen Laden im gegenüberliegenden Rathaus mieten für den jährlichen Mietzins von 5 Gulden.

mit 66 Jahren am 10. März 1806 in seiner Vaterstadt. Seine Frau gebar nur einen Sohn, den sie bald verlor. Der 1742 geborene F r a n z A n t o n (Antoni) trat am 20. Oktober 1780 das Bürgerrecht an. Er erreichte ein Alter von 69 Jahren und starb am 6. Oktober 1811 in Staufen. Von seinen sieben Kindern blieben nur zwei Söhne am Leben. Der ältere, 1784 geborene Sohn J o s e p h A n t o n erlernte den gleichen Beruf wie seine Vorfahren, er war Stadtrat und Bürgermeister und wurde in den Landtag gewählt. Die Familie M a r t i n war sehr angesehen und brachte es zu großem Wohlstand. Ihr Wappen befindet sich auf einem Grabstein in Staufen und an dem von dem Bürgermeister M a r t i n erbauten Haus.

# Über einige alte und neue Hebel-Illustrationen<sup>1</sup>

Von Robert Feger

Im Jahre 1910, zur hundertfünfzigsten Wiederkehr von Johann Peter Hebels Geburtstag, veröffentlichte Josef Dieffenbacher im 37. Jahrgang des „Schauinsland“ einen Aufsatz mit dem Titel „Hebel-Illustrationen“<sup>2</sup>. Dieser Aufsatz behandelte Gemälde, Aquarelle, Einzelblätter und gedruckte Illustrationen und zeigte sehr deutlich, welche große Beachtung Hebels literarisches Werk in ganz Deutschland gefunden hatte. Dieffenbacher begann mit den Blättern von Sophie Reinhard und führte in etwa zeitlicher Abfolge die ihm bekanntgewordenen Maler, Zeichner und Stecher an, die sich Gestalten und Gedanken des Karlsruher Prälaten aus dem Oberland zu Themen ihrer Kunst gewählt hatten: Den Umrißzeichner Julius Nisle, den Maler Johann Baptist Kirner, den Schweizer Zeichner Hans Sigmund Bendel und den bekannten Ludwig Richter — diese beiden verbunden durch die Tatsache, daß Richter die Blätter Bendels zweifellos ziemlich unbekümmert als Vorlagen benutzt hat —; der Hüfänger Lucian Reich wurde selbstverständlich gewürdigt, aber auch Ferdinand Rothbart und Wilhelm Claudius, Carl Hermann Schmolze und Karl Stauber wurden behandelt; es fehlte nicht Wilhelm Dürr, und auch von Sebastian Luz hörte man, von Kaspar Kögler und Kurt Liebich; über Hans Thoma führte Dieffenbacher seine Reihe der ihm bekannten Hebel-Illustratoren bis zum jungen Adolf Glattacker und zu Hermann Daur, jeweils mit kürzeren oder längeren Beurteilungen und auch Betrachtungen der Lebensumstände und sonstigen Schöpfungen der Künstler. Nicht bekannt waren Dieffenbacher zu dem Zeitpunkt seines Aufsatzes vor allem die Illustrationen von Benjamin Zix zur dritten Auflage der „Allemannischen Gedichte“ vom Jahre 1806, nicht bekannt waren ihm die Schatzkästlein-Illustrationen von C. S. von 1839, nicht auch das reizende kleine Hebel-Album von 1856 mit dem Titel „Carlsruher Liederkranzes Abendunterhaltung etc.“, und andere. Als Dieffenbacher im Juli 1910 seinen Aufsatz als selbständige Schrift<sup>3</sup> herausbrachte, erwähnte er in einem Vorwort diese und andere Hebel-Illustratoren, auf die er inzwischen aufmerksam gemacht worden war. In diesem Vorwort fehlt jedoch wie im Aufsatz selbst der zwar wenig bekannte, aber sehr originelle „Rheinländische Bildermann“ des Rastatter Professors Josef Dambacher.

<sup>1</sup> Vortrag mit Lichtbildern, gehalten in einer Sitzung des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland am 27. Mai 1960.

<sup>2</sup> J. Dieffenbacher, Hebel-Illustratoren. Zur 150. Wiederkehr von Hebels Geburtstag. Mit Titelvignette und Schlußzeichnung von C. Liebich und 94 Abb. nach den Ölgemälden, Kupferstichen, Lithographien und Holzschnitten der in Betracht kommenden Künstler. (Schauinsland 37 [1910] S. 1–62. Enthält 95 Abb. und 4 Vignetten.)

<sup>3</sup> Als: Wissenschaftliche Beilage zum 37. Jahresbericht d. Höh. Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt zu Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1910. II, 62 S. mit Abb. etc. wie oben.



Nun wäre es gewiß sehr reizvoll, die ganze Reihe der Hebel-Illustratoren noch einmal vorzuführen, ihre Blätter mit unseren heutigen Augen zu betrachten und die zeitgebundenen Urteile Dieffenbachers und anderer über sie mit unseren ebenfalls zeitgebundenen Urteilen zu vergleichen. Indessen geht es nicht an, zu wiederholen, was Dieffenbacher vor 50 Jahren vorlegte und erläuterte; man mag das in jenem Heft des „Schauinsland“ nachlesen. Vielmehr soll unser Blättern und Stöbern in Hebel-Illustrationen heute abend den Objekten nach zeitlich an Dieffenbacher anschließen. Aus dem von ihm bearbeiteten Zeitraum sollen nur die damals vergessenen bzw. die in dem genannten Vorwort nur summarisch und ohne Bildmaterial erwähnten Künstler nachgetragen werden.

Zu dieser zeitlichen Begrenzung sei gestattet eine sachliche zu setzen: Während Dieffenbacher sich bemüht hatte, neben der Druck- und Buchgraphik auch Aquarelle und Gemälde mit Hebelschen Themen vorzuführen, möchte ich mich beschränken auf Illustrationen im engeren und echten Sinn, d. h. auf solche, die Buchausgaben von Hebels Werken beigegeben sind; dieses Feld allein ist schon groß genug — größer als man denkt —, zu groß immer noch, als daß man selbst bei dieser Begrenzung im Rahmen eines Vortrags Vollständigkeit hätte anstreben können und wollen. Ein zusätzliches, allerdings sehr behutsam angewandtes Auswahlprinzip ergab sich aus der verschiedenen Qualität der anfallenden Illustrationen. Von einigen anderen illustrierten Ausgaben habe ich trotz meiner Bemühung weder ein Exemplar noch Photos erhalten können. Bevor wir nun mit dem Durchgehen des Materials beginnen, sind vielleicht einige kurze grundsätzliche Gedanken angebracht darüber, was Illustration ist, was sie soll und welche Kriterien zu ihrer Beurteilung und Bewertung zur Verfügung stehen und beigezogen werden müssen. Diese Fragen sollen dabei nicht nur vom Grundsätzlichen her erörtert werden; wir sind in der glücklichen Lage, sehr bald auch den Dichter, um den es geht, Hebel selbst, mitsprechen lassen zu können.

Zunächst: Was versteht man unter einer Illustration? Kurz gesagt eine Abbildung, die zu einem Text gehört. „Illustration“ heißt ja, wörtlich genommen, „Erleuchtung, Beleuchtung“, ist also vom Wort her etwa gleichbedeutend mit „Illumination“. Doch nur etwa: Dem letzteren Terminus ist eine deutliche Komponente von „Verherrlichen“, „Ausschmücken“ u. ä. beigemischt; diese Sinnkomponente hat ja auch dazu geführt, den Ausdruck zu beschränken auf die oft prunkvoll gemalten und goldbelegten Miniaturen der mittelalterlichen Handschriften. Der Ausdruck „Illustration“ hingegen hat schon im lateinischen Grundwort „illustrare“ eine leichte Färbung von „Aufklären“, „erklären“, „anschaulich machen“. Das lateinische Substantiv „illustratio“ vollends ist zunächst ein Terminus technicus der klassischen lateinischen Rhetorik und mit „Anschaulichkeit“ oder „anschauliche Darstellung“ zu übersetzen. In unserem heutigen Sprachgebrauch ist diese Bedeutung voll erhalten, wie gleich ersichtlich werden wird. Bleiben wir indessen noch bei äußerlichen Merkmalen der Illustration. Man versteht darunter eine Abbildung, die einem gedruckten Text zugehört, also einem Buch oder einer buchähnlichen Zeitschrift. Es gehört zum Begriff der Illustration, daß sie wie Druckerzeugnisse überhaupt in der Mehrzahl hergestellt ist, mit Hilfe einer der üblichen graphischen Techniken — sei es nun Holzschnitt oder Holzstich, Kupferstich oder Radierung, Stahlstich, Lithographie, Linolschnitt oder andere moderne Verfahren —, jedenfalls in ihrem ersten Stück, das dann wiederum mit Hilfe der

modernen Druckverfahren vervielfältigt wird. Eine solche Illustration kann auf einer eigenen Seite stehen, einer Textseite gegenüber, sie kann aber auch — und das ist eine heute bevorzugte Weise der Anordnung —, auf mehr oder weniger konventionelle oder auffallende Weise in den Satzspiegel der Textseite einkomponiert werden.

Weiter: Was soll eine Illustration? Sie soll einen Text gewissermaßen begleiten, ihn an wesentlichen, interessanten oder schwierigen Punkten erläutern und anschaulich machen, ihn erklären und gleichzeitig schmückend überglänzen. Handelt es sich dabei, wie in unserem Fall, um einen literarischen, einen dichterischen Text, so ist diese Aufgabe der Illustration oft kompliziert und schwierig und nur von den Erzeugnissen eines Künstlers zu leisten, dessen bildnerische Potenz der dichterischen des zu illustrierenden Schriftstellers im Idealfall entsprechen sollte. Doch ist damit nicht alles gesagt: Da Illustration dem Leser durch Bildhaft-Sinnliches den Weg zum Inneren des Gelesenen, zu den Vorstellungswelten und Gedanken des Textes erhellen soll, darf zunächst dem Illustrator selbst der Weg zum Text nicht verbaut sein; daß der Zeichner zunächst selbst einmal nach Bildung, geistiger Verwandtschaft, Einfühlungsvermögen und Einfühlungswillen den Autor verstehen kann, ist also unabdingbares Erfordernis. Ebenso wichtig ist aber auch, daß der Illustrator dem Literaturwerk bereitwillig, ja dienend gegenübertritt, es als das Wichtigere, Primäre anerkennt, das es nicht mit zeichnerischer Bravour und gewalttätiger Ausdeutung temperamentvoll zu überspielen oder zu überschreien gilt, sondern das einführend im Bilde nachgestaltet werden muß. Selbstverständlich, daß ein gewisses künstlerisches Können hierbei als Grundlage vorhanden sein muß; doch nützt andererseits das größte zeichnerische Können dem Literaturwerk nichts und führt nicht zu einer guten Illustration, wenn die Unterordnung unter die Absichten des Dichters und die demütige Haltung vor seinem Werk fehlen. Denn wie könnte Illustration — was sie doch soll — das Wesen, das Typische ihres Stoffes, eben der Inhalt des Textes, einfangen, wie „Höhepunkte herausheben“ (dies die Worte eines modernen Illustrators, Max Kellerers<sup>4</sup>), wenn der Illustrator nicht imstande oder willens ist, den Autor zu verstehen, — zu überheblich, um seiner Stimme zu lauschen? Illustration ist — wieder nach einem Wort von Max Kellerer — eine „Dienerin am Wort“<sup>5</sup>, Kellerer will aus diesem Grunde auch abstrakte Formen, die oft allzusehr Kunst um der Kunst willen treiben, bei der Illustration ausdrücklich ausgeschlossen wissen. Freilich steht der Erfüllung solcher Forderungen oft entgegen, daß der Illustrator — wie der Dichter — ebenfalls ein schaffender Künstler und im Idealfall in seinem Metier dem Dichter ebenbürtig ist. Jede Illustration soll ja bei aller Abhängigkeit vom Text im Motiv doch auch immer „ein für sich selbständiges kleines Werk mit eigenen Gesetzen“<sup>6</sup> der bildmäßigen Komposition, der Technik etc. sein, — ein Kunstwerk, das auf die Fläche des Blattes projiziert, in die Welt der sichtbaren Gestalt, was sich in den Satzabläufen des Textes in der Zeit und im unkontrollierbaren Bezirk wechselnder Vorstellungen vollzieht. Der Möglichkeiten zu Fehlern sind hier ebenso viele wie jener zu günstigen Verwirklichungen.

Dies alles kann der durchgängigen Meinung folgend gesagt werden, ohne daß man sich dem Vorwurf der Einseitigkeit aussetzt. Schwankend wird das

<sup>4</sup> M. Kellerer, Gedanken über Buchillustration. (Archiv f. Druck u. Papier 96 [1959] S. 355—368, S. 365.)

<sup>5</sup> ebd. S. 365.

<sup>6</sup> ebd. S. 358.

Gelände unter den Füßen erst, wenn wir — da ja die Illustration ein Kunstwerk sein soll — den Bereich der Kunstkritik betreten, d. h. eine Illustration weniger ihrer Treue dem Text gegenüber als nach ihrem absoluten künstlerischen Wert beurteilen wollen. Zwar muß dies Letztere auch geschehen — es wird indessen angesichts der vielerlei ästhetischen Theorien besonnen geschehen müssen —, höchstens im Rahmen einer deskriptiven, nicht einer normativen Ästhetik, aber auch ausgehend von dem jahrtausendealten Grundsatz, daß ein Kunstwerk schön zu sein habe, d. h. jene gewisse Harmonie seiner Teile aufweisen müsse, die ein reines, andere Interessen als das des genießenden Anschauens beinahe ganz ausschließendes Wohlgefallen weckt. Wir können eine Illustration auch kunsthistorisch, ja kulturhistorisch anschauen — nach dem jeweiligen Ort innerhalb langer und sich überkreuzender Entwicklungsreihen und Zeitströmungen, künstlerischer Tendenzen und literarischer Auffassungen, den eine Illustration ebensowenig verleugnen kann wie ihr Schöpfer sich den ästhetischen Tendenzen seiner Zeit und Umwelt entziehen konnte oder wollte.

Diese vielleicht etwas trockenen Überlegungen durften wohl vorangestellt werden, um wenigstens einige mögliche, nicht dogmatisch bindende Maßstäbe zu geben, an denen die folgenden Bilder auf ihren künstlerischen Wert und ihren Wert als Illustration geprüft werden könnten.

Und nun zu unserem ersten Illustrator, zu dem von Dieffenbacher erst im Vorwort erwähnten Benjamin Zix<sup>7</sup>. Es ist ein glücklicher Zufall, daß Zix den Anfang machen kann. Glücklich deshalb, weil Johann Peter Hebel selbst die Entstehung der drei Zixschen Kupferstiche mit persönlicher Anteilnahme begleitet hat, die sich in seinen Briefen trefflich widerspiegelt; wir können uns also von Hebel selbst unterrichten lassen, welche Forderungen er für seine Person und welche Forderungen qualifizierte Freunde von ihm an Illustrationen zu den „Allemannischen Gedichten“ gestellt haben.

Als Hebel und sein Verleger Macklott<sup>8</sup> in Karlsruhe sich im Jahre 1805 zu seiner dritten Auflage der „Allemannischen Gedichte“ entschlossen und an die Beigabe von Illustrationen dachten, schlug Hebel zunächst selbst den genannten Benjamin Zix vor, einen Straßburger (geb. 25. 4. 1772, gest. 7. 12. 1811 in Perugia), damals 33 Jahre alt, Autodidakt mit einer Kupferstechlehre, Illustrator von Kalendern und Schilderer der Kriege Napoleons I., die er z. T. als Freiwilliger, dann als Zeichner in verschiedenen Stäben mitgemacht hatte; auch Ansichten aus dem Elsaß hat Zix gezeichnet. Pläne Macklotts zur Beziehung von badischen Künstlern (Haldenwang<sup>9</sup>, Strütt<sup>10</sup>) zerschlugen sich, so daß man schließlich bei Zix blieb. Inzwischen (August 1805) hatte der mit Hebel befreundete Baudirektor Friedrich Weinbrenner<sup>11</sup> geraten, sich auf „instruktive Schilderungen“<sup>12</sup> zu beschränken, d. h. auf eine Ansicht des

<sup>7</sup> Vgl. Allgem. Lexikon d. bildenden Künstler v. d. Antike bis z. Gegenwart, begr. v. U. Thieme u. F. Becker (im Folgenden zitiert als „Thieme-Becker“) Bd. 56, Leipzig 1947, S. 554; dort weitere Literatur.

<sup>8</sup> Philipp Macklott, Buchdrucker und Verleger in Karlsruhe.

<sup>9</sup> Christian Haldenwang, Kupferstecher, geb. 14. 5. 1770 in Durlach, gest. 27. 6. 1851 in Rippoldsau. Vgl. Thieme-Becker Bd. 15, Leipzig 1922, S. 498—499.

<sup>10</sup> Johann Jakob Strütt (Strüdt), Landschafts- und Vedutenmaler und Kupferstecher, geb. 1775 zu Tegernau, gest. 7. 8. 1807 in Friedelsheim. Vgl. Thieme-Becker Bd. 52, Leipzig 1958, S. 216—217.

<sup>11</sup> Johann Jakob Friedrich Weinbrenner, Architekt und Baudirektor, geb. 24. 11. 1766 in Karlsruhe, gest. 1. 3. 1826 ebenda. Vgl. Thieme-Becker Bd. 55, Leipzig 1942, S. 288—290.

<sup>12</sup> Johann Peter Hebel, Briefe (Gesamtausgabe). Bd. 1 (Briefe d. Jahre 1784—1809), Bd. 2 (Briefe d. Jahre 1810—1826), hrsg. u. erl. v. W. Zentner, Karlsruhe 1957 (im Folgenden zitiert als „Zentner“), Brief Nr. 150, S. 270.

Rötteler Schlosses und auf Darstellungen der „Nationaltracht der verschiedenen Geschlechter frey und ohne Beziehung auf den Inhalt eines Gedichtes“<sup>13</sup>; denn, so hatte er Hebel gegenüber argumentiert, „die zeichnende Kunst könne einer sentimentalischen Schilderung des Gedichtes nichts mehr geben, was der Dichter nicht schon sprechender gegeben habe. Dieser schildere wahr und warm und mittheilend die innere Empfindung, diese darzustellen sey keine bildende Kunst im Stand, und in einem so kleinen Raum zeigen zu wollen, wie die Menschen äußerlich aussehen, die inwendig so empfinden, sey eine Sotise“<sup>14</sup>.

Hebel überließ es Zix — durch Vermittlung des Straßburger Goldschmieds und Fabrikanten Gottfried Haufe<sup>15</sup>, den er brieflich unterrichtete —, über die strengen Vorschläge zu entscheiden. Gefallen haben sie ihm nicht durchaus, denn er sprach sich dafür aus, die Trachtenfiguren in Bewegung zu zeichnen, und schrieb an Haufe: „Die Bürschlein müssen etwas in den Händen haben und schaffen, z. B. Rechen, Mähen etc.“<sup>16</sup>. Über die Frage, wie dem Straßburger Zeichner das Aussehen der „Oberländer Nationaltracht“<sup>17</sup> zu vermitteln sei, wurde ebenfalls ausgiebig diskutiert. Weinbrenner schlug großzügig vor, Zix solle auf des Verlegers Kosten ins Oberland reisen und dort die Tracht studieren. Mackklotz jedoch scheute die Kosten und wollte dem Zeichner einen „weiblichen Anzug“ aus dem Oberland besorgt wissen. Hebel vermittelte diesen über seinen Freund Hitzig<sup>18</sup>, und Sophie Haufe<sup>19</sup> stand dann in dieser Tracht dem Zeichner in Straßburg Modell<sup>20</sup>. Inzwischen war man von dem Vorhaben der „instruktiven“, steifen Figurinen abgerückt und hatte sich auf die Darbietung von drei Gedichtssituationen geeinigt, nämlich: Eingangsszene des „Karfunkel“, Aetti und Bub auf dem Baselweg aus dem Gedicht „Die Vergänglichkeit“ und „Die Mutter am Christabend“. Hebel hatte auf drei Kupfern bestanden, während der Verleger, über dessen Geiz Hebel mehr als einmal stöhnt, nur zwei begeben wollte. Hebel meinte: „Es sieht nemlich nach meinem Gefühl knikerisch und arm aus, einem Werklein ein Titelkupfer zu geben, und dann im ganzen Buch nur noch ein einziges nachfolgen zu lassen“<sup>21</sup>, und übernahm selbst die Kosten für ein drittes Kupfer, „aus väterlicher Liebe“ für sein „Geisteskindlein“, wie er schrieb<sup>22</sup>. Die ganzen über Haufe mit Zix geführten Verhandlungen Hebels bezüglich des Preises dieses dritten Kupfers sind recht köstlich zu lesen und zeigen Hebel als haushälterischen Rechner, der indessen seine Interessen mit Delikatesse verteidigt. Die Diskussion der Frage wurde besonders intensiv, als Zix — eine ziemlich unruhige Seele — wieder einmal auf Reisen ging und zwei Zeichnungen — nur eine hatte er inzwischen selbst auf die Platte gestochen — dem Stecher S i m o n<sup>23</sup> zur wei-

<sup>13</sup> Zentner Nr. 150, S. 271.

<sup>14</sup> Zentner Nr. 150, S. 270.

<sup>15</sup> Christoph Gottfried Haufe, geb. 20. 2. 1775 in Lörrach, gest. 6. 10. 1840 in Seelbach bei Lahr. Vgl. Zentner S. XXVII—XXIX.

<sup>16</sup> Zentner Nr. 150, S. 271.

<sup>17</sup> Zentner ebd.

<sup>18</sup> Friedrich Wilhelm Hitzig, Pfarrer und Dekan, geb. 26. 12. 1767 in Bischoffingen a. K., gest. 51. 8. 1849, damals Pfarrer in Rötteln bei Lörrach. Vgl. Zentner S. XX—XXII, Nr. 151, S. 274.

<sup>19</sup> Sophie Haufe geb. Bögner, Frau von Gottfried Haufe in Straßburg, geb. 1. 9. 1786 in Lörrach, gest. 18. 4. 1864 in Teningen. Vgl. Zentner S. XXVIII—XXX.

<sup>20</sup> Zentner Nr. 150, S. 275; Nr. 158, S. 284.

<sup>21</sup> Zentner Nr. 150, S. 272.

<sup>22</sup> ebd.

<sup>23</sup> Frédéric Sigismond Simon, Kupferstecher, geb. 1777, gest. 1849. Vgl. Thieme-Becker Bd. 31, Leipzig 1957, S. 54.

teren Ausarbeitung überließ, sehr gegen die Meinung Weinbrenners, der verlangt hatte, Zix solle alle drei Zeichnungen selbst stechen. Hebel hoffte nun, die von Zix gestochene Platte zu einem ihm früher von Zix angebotenen Sonderpreis zu bekommen, der niedriger lag als der durch die Zuziehung von Simon erhöhte der zwei späteren. Er hielt dies durchaus für gerecht, da Macklott „wie eine tote Katze“ ihn, Hebel, sein, des Verlegers, „Geschäft betreiben“<sup>24</sup> ließe und „ohnehin wie immer den besten Profit für sich selber“<sup>25</sup> habe. Außer diesen geschäftlichen Überlegungen gab es noch etwas, das Hebel den Zixschen Kupferstich lieb machte: War doch die von ihm verehrte Sophie Haufe für die darauf sichtbare Spinnerin Modell gesessen. Er wolle also, schrieb er, gerade diese Platte, um „sagen zu können, die allerliebste Spinnerin am Ofen sey mein, und sie allein küßen zu dürfen, wenn sie uns einmal in der Wirklichkeit erscheint, ohne den Verleger erst um Erlaubnis fragen zu müßen . . .“<sup>26</sup>

Nun aber zu den Stichen selbst: Im November 1805 sandte Zix die erste Platte (Abb. 1) an Hebel zur Begutachtung<sup>27</sup>. Dargestellt ist die Rahmensituation des „Karfunkel“. Die Figuren sind hauptsächlich in einer liegenden Ellipse angeordnet oder — soweit außerhalb dieser — durch diagonale Komposition mit ihr verbunden. Sie sind zumeist in natürlicher Haltung gegeben, abgesehen von der posierenden Spinnerin vorn. Der Aetti zündet eben am Lichtspan die Pfeife an. Der Raum ist, wenngleich durch den mächtigen Kachelofen und den Kasten recht verengt, unbäuerlich überhöht. Die Tracht ist locker, aber recht annehmbar wiedergegeben, das Gerät ansprechend. Im Stil der Zeichnung zeigt sich der Übergang vom Klassizismus zu einem romanisierenden Realismus an. Hebel schrieb über den Stich an Haufe: „Unsere Landsleute werden in den Figuren ihr Original nicht ganz erkennen, aber sie werden ihre Schadloshaltung finden an der Erhöhung der Copie ins Geschmackvollere und Edlere, mit der sie der Künstler zu verschönern wußte“<sup>28</sup>. Dieser grundsätzlichen Beanstandung ließ Hebel eine Reihe von Einwendungen folgen, die sehr aufschlußreich sind: „Sieht nicht der Cammerad auf dem Ofen zu alt aus? — Die Schwester gerade unter ihm, o sie sitzt so glücklich gedacht, und liebenswürdig da, daß man nur das Original dazu geschwind haben und umarmen möchte. Aber die Kunkel der Nachbarinn im Hintergrunde scheint etwas zu hoch. Der Schiehut neben dran sollte weg seyn. Die Szene ist im Winter, da sind die Schiehüte in den Stuben unsichtbar. Der Aetti ist brav, die Mutter auch. Letzterer wollen wir nur einen längern Zipfel an den Ermel wünschen. Ganz vortrefflich ist der Knabe mit den Lichtspänen vorne. Ich wünschte mehr Kunstkenntniß zu besitzen, um hier mein Wohlgefallen daran genauer entwickeln zu können. Nur sieht er für das was er sein soll fast zu männlich aus, und die Beine für einen Bauren Jungen fast zu dünne. Nach dem Costüme sollte er den Kopf bedeckt haben. Aber es wäre wirklich fast schade. Ich kann die feine Ausweichung nicht genug bewundern, daß H. Zyx der Schwester gegenüber, die Kunkel auf den Schooß legt, und das ganze gewinnt dadurch ungemein. Aber das Bild selbst! Sagen Sie es Herrn Z. so delikat als möglich, daß es nach meinem Urtheil viel zu edel, die Figur zu

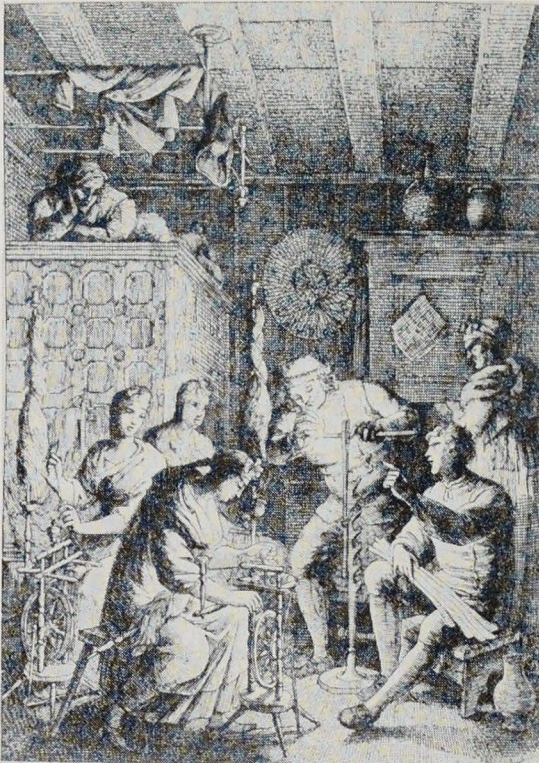
<sup>24</sup> Zentner Nr. 158, S. 285.

<sup>25</sup> Zentner Nr. 150, S. 272.

<sup>26</sup> Zentner Nr. 158, S. 284.

<sup>27</sup> Vgl. Zentner Nr. 156, S. 280 (Brief v. 12. 11. 1805). Stich siehe: J. P. Hebel, *Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten*. 3. Aufl. mit Verbesserungen und Kupfern, Karlsruhe 1806, gegenüber S. 51.

<sup>28</sup> Zentner Nr. 156, S. 280 f.



Druf, wo der  
 aetti si' Tuback  
 gschmitte het, und 's Pfeifi gfüllt, se chunt  
 er an Liechtspön,  
 und hebt 's Pfeifi unter, und trinkt in güt-  
 ige Lüge,  
 bis er brennt

Abb. 1 Benjamin Zix: Der Karfunkel.



Es leb der Churfürst und Si Huus!  
 Ziehet d'Chappen ab und trinket us!

Abb. 2 Benjamin Zix: Der Schmelzofen.

groß, das Gewand zu flottant scheint. Man glaubt eher eine Gottheit, die sich in der fremden Kleidung nicht ganz verbergen kann, als ein Bauernmädchen zu erblicken. Das Gewand der O. [ber] l. [änder] Weibslente ist viel zu steif, als daß das, was darunter verborgen ist, so sehr durchschauen könnte. Die Kleidung schmiegt sich nicht so an, wie wohl etwas immer um des gefälligeren Anblicks wegen ab- und zugegeben werden kann. Der Schlauf auf der Kappe ist vielleicht etwas zu hell, da das Band schwarz ist, auch sollte er etwas mehr nach vorne herabliegen. So sieht er eher einem Röschen gleich . . .<sup>29</sup>

Außerdem brachte Hebel noch einen Einwand vor, den „ein Kunstfreund“ ihm gegenüber gemacht habe, daß nämlich „. . . die Scene zu stark und weit erleuchtet sey . . .“<sup>30</sup>. Indessen lenkte Hebel nach all diesen Beanstandungen wieder ein und meinte: „Mein Beifall sei durch nichts geschmälert. Wenn er [Zix] keine Hand mehr anlegt, so hat er doch Ehre davon und ich Freude an seiner Arbeit, und freue mich auf die Mutter am Christabend, wie auf das Christkindlein selbst“<sup>31</sup>. Schließlich konnte Hebel ja auch berichten, daß „Macklott . . . ganz entzückt“ von der Platte sei<sup>32</sup>.

<sup>29</sup> Zentner Nr. 156, S. 281.

<sup>30</sup> Zentner Nr. 156, S. 282.

<sup>31</sup> Zentner Nr. 156, S. 281.

<sup>32</sup> Zentner Nr. 156, S. 282.

Erst Mitte Februar 1806 hatte der Stecher Simon nach der Zixschen Zeichnung die zweite Platte fertig, die Trinkspruchszone vom „Schmelzofen“ (Abb. 2), die offenbar aus höfischen Rücksichten dann dem Titelblatt des Bändchens gegenübergestellt wurde. Die Szene ist nicht schlecht komponiert. Zwar mag, da die Figurengruppe fast nur die untere Bildhälfte füllt, die obere allzu kahl und störend nichtssagend erscheinen; doch muß die Bildunterschrift mitgesehen werden, — sie wiegt die öde Decke in etwa aus, so daß die Figuren doch im Schwerpunkt des ganzen Blattes sitzen. Uns mag das emphatische Aufblicken des Mannes in der Mitte vielleicht stören, Hebel war recht zufrieden mit dem Blatt und hatte nur geringe Änderungswünsche: einen sachlichen, der in den politischen Umwälzungen des Jahres 1805 begründet war — im Mai 1803 hatte Markgraf Karl Friedrich von Baden den Titel Kurfürst angenommen —, und einen kompositionellen: „An der sehr schön gerathenen 2. Platte“, schrieb er, „wünsche ich in der Unterschrift . . . Marggrav in Curfürst umzuradiren, so heißts im Text der 3ten Auflage. Leicht wird es sein, der leeren Stuhllehne am Rand eine kleinere und angemessenere Form zu geben, mit einem Herz, und dem Kellermeidli ein wenig die Kappe zu schwärzen“<sup>33</sup>.

Erst Ende März 1806<sup>34</sup> konnte Hebel über die dritte Platte berichten, auf die er sich so gefreut hatte: „Die Mutter am Christabend“ (Abb. 3). Die Komposition der Illustration ist auf den Diagonalen und Parallelen dazu aufgebaut. Im Schnittpunkt der Diagonalen befindet sich das etwas leere Gesicht der Mutter, einer jungen Frau mit modisch hoher Taille und kurzem Oberkörper, in leicht affektierter Pose, umgeben von gutbürgerlichen, kaum ländlich zu nennenden Möbeln in den Schmuckformen der eben vergangenen Epoche, die samt allerlei unaufgeräumtem Gerät und Spielzeug die hohe Stube füllen. Der an der Decke hängende Christbaum ist, wiewohl frei in der linken oberen Bildecke schwebend, doch kompositionell zu den Figuren in Beziehung gesetzt. Allein an ihm hat Hebel zu rügen, daß er so wie er ist, nämlich geschmückt, im Gedicht nicht vorkommt. Hebel tadelt, „... daß der Baum schon ausgerüstet hängt in dem Augenblick, wo ihn die Mutter erst holen und rüsten soll. Es hätte mir besser gefallen, wenn es bei der ersten und angegebenen Idee geblieben wäre“<sup>35</sup>.

Alle die Einzeleinwendungen, die Hebel gegen die drei Illustrationen des Benjamin Z. machte, kristallisieren in dem abschließenden Urteil Hebels in einem Brief an Hitzig, wo es heißt: „Die Kupfer werden, ein paar allgemein verständliche Fehler abgerechnet, für den Ausländer interessanter seyn als für uns, die wir überall die Treue vermissen“<sup>36</sup>.

Man kann das, was Hebel von Illustrationen zu seinen Gedichten verlangte, wohl kaum auf einen besseren Nenner bringen. Seine Vorwürfe richteten sich einmal gegen Unkenntnis des Zeichners, der mit den landsmännischen Gegebenheiten der „Allemannischen Gedichte“ nicht vertraut genug war, — zum andern aber auch gegen den von Zix hier noch gepflegten klassizistischen, die Wirklichkeit überhöhenden Zeitstil, dem Hebel die Forderung nach Nüchternheit in der Darstellung entgegensetzte. Hebel verlangte Treue von der Illustration, Treue in der Darstellung des Erscheinungsbildes der Oberländer Menschen, Treue in der Wiedergabe ihrer Tracht und ihrer Lebensumstände,

<sup>33</sup> Zentner Nr. 162, S. 291.

<sup>34</sup> Zentner Nr. 169, S. 299. Der Stich findet sich a. a. O. gegenüber S. 89 und ist neuerlich abgedruckt in: Bad. Heimat 40 (1960) S. 172.

<sup>35</sup> Zentner Nr. 169, S. 299.

<sup>36</sup> Zentner Nr. 170, S. 301.



Abb. 5 Benjamin Zix: Die Mutter am Christabend.

Treue im Nachbilden der Gedichtssituation. Hebel verlangte von der Illustration dienende Unterstützung des Textes durch sachlich richtige Information und tadelte das Vorstellen eines verfälschenden, wengleich veredelnden Bildes, durch das die Phantasie des Lesers in falsche Bahn gezwungen würde.

Diese an konkreten Angaben Hebels abgelesenen Prinzipien des Illustrierens lassen sich hinsichtlich des Stiles und der Einstellung des Künstlers ergänzen und überhöhen durch eine grundsätzlich formulierte Aussage Hebels. In dieser Aussage geht es zwar nicht um den Stil von Zeichnungen, sondern um schriftstellerischen Stil; allein es besteht nicht das geringste Bedenken, die folgenden Sätze Hebels auch auf die bildende Kunst zu übertragen und zumal auf die Kunst der Illustration, — so allgemein sind sie gehalten und so genau



wissen sie das zu umschreiben, was Hebel von jeder Kunst, wenn auch vorab von der des Schriftstellers, forderte. Hebel hatte 1815 ein Gutachten zu Ewalds Bearbeitung von Christoph v. Schmidts Biblischer Geschichte auszuarbeiten, das Peter Katz vor kurzem<sup>37</sup> mitgeteilt hat. In diesem Gutachten sprach Hebel als von dem Haupterfordernis einer guten Schriftstellerei von „... jener ächten und edlen Popularität, die zwischen Gebildeten und ungebildeten Lesern keinen Unterschied erkennend aus dem Menschen hervorgeht und den Menschen erfaßt, weil sie alles, was sie zu geben hat, zur klaren Anschauung bringt, nur durch Einfachheit und Natur, nicht durch conventionelle Schönheiten im Ausdruck gefallen will, und nur auf jene, nie auf diese ihre Effecte berechnet. Ihre Schreibart verschmätzt jeden unnötigen Wortaufwand, sie ist gediegen, kräftig und würdig“<sup>38</sup>.

All dies wird man sich gegenwärtig halten müssen, wenn man — wie wir es nun tun wollen — die lange Reihe der Illustrationen zu Hebels Werk durchmustert.

Als nächster Illustrator sei der von Dieffenbacher weder im Aufsatz noch im Vorwort genannte Joseph Jakob Dambacher<sup>39</sup> vorgestellt. Im Jahre 1827 erschien im Verlag der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe das erste Heft einer Reihe in Quartformat, die den Titel „Der Rheinländische Bildermann“ führte. Nach dem dritten Heft wurde die Veröffentlichung abgebrochen; jedes Heft brachte 17 bis 20 Seiten Text und 16 Tafeln. Das erste Heft war Eulenspiegel gewidmet, die beiden folgenden, 1829 und 1833 erschienenen, auf deren Titelblatt das Hebelhaus von Hausen zu sehen war, stellten Schwänke aus Hebels „Rheinländischem Hausfreund“ vor. Das Ganze war ein etwas merkwürdiges Unternehmen. Der Herausgeber war weder Literat noch Künstler, sondern Lyzeumsprofessor in Rastatt, und seine Fächer waren Mathematik und Naturwissenschaften. Dambacher ist 1798 in Rastatt geboren. In Rastatt war er 1822—1828 tätig, nachdem er vorher kurz an den Lyzeen von Freiburg und Konstanz unterrichtet hatte. Er verließ Rastatt, um an das Generallandesarchiv nach Karlsruhe zu gehen, wo er als Archivrat mit Erfolg gewirkt hat; die Staatshandbücher der Zeit weisen ihn als Ritter des Preußischen Roten Adlerordens — seit 1846 — und — seit 1867/68 — als Ritter 1. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen aus<sup>40</sup>. Außer dem „Rheinländischen Bildermann“ ist von Dambacher nur noch eine Schrift über einheimische Käferarten bekannt, die er 1828 als Beilage zum Programm des Rastatter Gymnasiums herausbrachte<sup>41</sup>. 1869 wird er im „Hof- und Staatshandbuch für das Großh. Baden“ nicht mehr genannt; er muß also um 1868 gestorben sein.

Was wollte Dambacher mit seinem „Rheinländischen Bildermann“? „Der Zweck dieser Blätter ist erheiternde Unterhaltung durch Lektüre und Anschauung“ — hieß es in der Verlagsanzeige, die auf der Innenseite des Umschlags stand. Neben diesem Zweck war noch ein wohltätiger genannt, „nämlich Gründung eines Fonds, aus welchem Gehalts-Aufbesserungen, Gratiale,

<sup>37</sup> P. Katz, Ein Gutachten Hebels (Theol. Zeitschr. 15 [1959] S. 267—287).

<sup>38</sup> ebd. S. 271.

<sup>39</sup> Vgl. zum Folgenden: Verzeichniß aller aktiven Hof-, Kirchen-, Militär- und Staats-Diener und Rechtsanwälte etc., hrsg. v. H. Roys, Karlsruhe 1864, S. 19, wo ein curriculum vitae Dambachers bis 1846 gegeben ist. — Großh. Gymnasium Rastatt, Festschrift zur Jahrhundertfeier 1808—1908, Rastatt 1908, S. 206. — Humanitas, 150 Jahre Ludwig-Wilhelm-Gymnasium Rastatt, Rastatt 1958, S. 46, 95, 191. Das Buch gibt Joseph Ferdinand als Vornamen an, während Roys Joseph Jakob schreibt.

<sup>40</sup> Vgl. Hof- und Staats-Handbuch des Großh. Baden 1868, Karlsruhe o. J., S. 525.

<sup>41</sup> Ausführliche Beschreibung einzelner Käferarten unserer Gegend, Programmbeilage, Rastatt 1828; vgl. Festschrift etc. S. 206.

Belohnungen usw. für geringgestellte und zugleich würdige Schullehrer beider Confessionen geschöpft werden könnten“<sup>42</sup>. In einem etwas umständlich geschriebenen, aber bescheiden gehaltenen Vorwort legte Dambacher die Grenzen seines Könnens dar: „Nicht ohne Schüchternheit“ — heißt es da — übergebe er das 1. Heft dem Publikum. Ursprünglich sei es seine Absicht gewesen, „nur für den kleinen Kreis“ seiner „Freunde und Bekannten“ gleichwie zu seiner „eigenen Unterhaltung und Ausbildung“ zu zeichnen. Wörtlich heißt es weiter: „Die vorliegenden Blätter zeigen wohl selbst jedem Kunstverständigen, daß sie nicht das Produkt eines Mannes sind, der streng nach den Regeln der Kunst und mit langer Übung in derselben gearbeitet hat. Sind es doch erst 3 Jahre, seit ich mich neben meinen Dienstgeschäften mit Ernst und Liebe solchen Versuchen widme und zwar ohne Unterricht im Zeichnen erhalten zu haben“<sup>43</sup>.

Das war ehrlich gesprochen und mochte manchen Angriff der Kritik von vornherein abbiegen. Überdies führte Dambacher eine Reihe Namen von Künstlern und Kunstfreunden an, die ihn in seinem Vorhaben ermutigt hatten, und unter diesen sind immerhin ein Frommel<sup>44</sup>, Feodor<sup>45</sup>, Haldenwang<sup>46</sup> und Kunz<sup>47</sup>. Bedurfte es des entschuldigenden Vorworts? Nun, Dambacher ist Dilettant, und die Künstlerlexika nennen ihn nicht. Trotzdem sollte man sich hüten, über sein Bemühen den Stab zu brechen, denn es ist ehrlich und seine Begabung nicht schlecht. Vor allem aber hat Dambacher seinen Hebel gut gelesen und im Bilde dargestellt.

Ein Blatt z. B. illustriert die Erzählung „Mißverstand“ (Abb. 4), jene Geschichte von dem Bauern, der von französischen Truppen zum Wegzeigen gepreßt wurde und nur zwei Worte Französisch konnte, nämlich oui und ein Schimpfwort; beide Worte wandte er nun in der Unterhaltung mit den Soldaten dauernd an und wurde dafür mit Schlägen traktiert<sup>48</sup>. Die Szene spielt bei Dambacher in einer nächtlichen Gebirgslandschaft, die nur von der Laterne des Bauern erhellt wird. Naiv und verständnislos blickt der Bauer auf die wütenden Soldaten zurück; ungeschickt trägt er am Arm einen Tornister, über die Achsel ein Gewehr. Eine Vielzahl von Figuren, aber recht geschickt angeordnet und zueinander in Beziehung gesetzt, in ihrer Mimik die verschiedensten Grade des Beteiligtseins zeigend, alle richtig und effektiv von der Laterne beleuchtet.

Interessant ist auch eine Szene unter Bürgern; sie illustriert den „Zirkelschmied“ (Abb. 5)<sup>49</sup>. Der Zirkelschmied ist eben dabei, den Lammwirt mit Worten solange zu reizen, bis der ihm eine Ohrfeige gibt, auf die fünf Gulden Buße steht. Wirt und Gauner stehen sich inmitten einer einfach ausgestatteten

<sup>42</sup> Der Rheinländische Bilder mann, I. Heft, Karlsruhe 1827, 20 S., XVI Taf., S. (II).

<sup>43</sup> ebd. S. 5.

<sup>44</sup> Carl Ludwig Frommel, Zeichner, Maler, Radierer und Kupferstecher, geb. 29. 4. 1789 auf Schloß Birkenfeld, gest. 6. 2. 1865 in Ispringen, hatte 1824 in Karlsruhe ein Atelier für Stahlstecher eröffnet und war 1829—1858 Galeriedirektor in Karlsruhe. Vgl. Thieme-Becker Bd. 12, Leipzig 1916, S. 527.

<sup>45</sup> Fedor Iwanowitsch, Maler und Radierer, geb. um 1765 in Rußland, gest. 27. 1. 1852, seit 1852 Hofmaler in Karlsruhe. Vgl. Thieme-Becker Bd. 11, Leipzig 1915, S. 337—338; K. Obser, Feodor Iwanow (Ekkhart 11 [1950] S. 18—27).

<sup>46</sup> Christian Haldenwang, Kupferstecher, geb. 14. 5. 1770 in Durlach, gest. 26. 6. 1851 in Rippoldsau, seit 1804 Hofkupferstecher in Karlsruhe. Vgl. Thieme-Becker Bd. 15, Leipzig 1922, S. 498—499.

<sup>47</sup> Gemeint ist entweder: Karl Kuntz, Maler und Radierer, geb. 29. 7. 1770 in Mannheim, gest. 8. 9. 1850 in Karlsruhe, seit 1829 Direktor der Gemäldegalerie in Karlsruhe (vgl. Thieme-Becker Bd. 22, Leipzig 1928, S. 114—115), oder dessen Sohn Johannes Rudolf Kuntz, Maler, geb. 10. 9. 1797 in Mannheim, gest. 8. 5. 1848 in Illenau, seit 1852 badischer Hofmaler.

<sup>48</sup> Der Rheinländische Bilder mann, II. Heft, Hebels Rheinländischer Hausfreund, 1. Lieferung, Karlsruhe 1829, 20 S., XVI Tafeln, Tafel I.

<sup>49</sup> ebd. Tafel IX.



Abb. 4 Joseph Dambacher: Mißverstand.

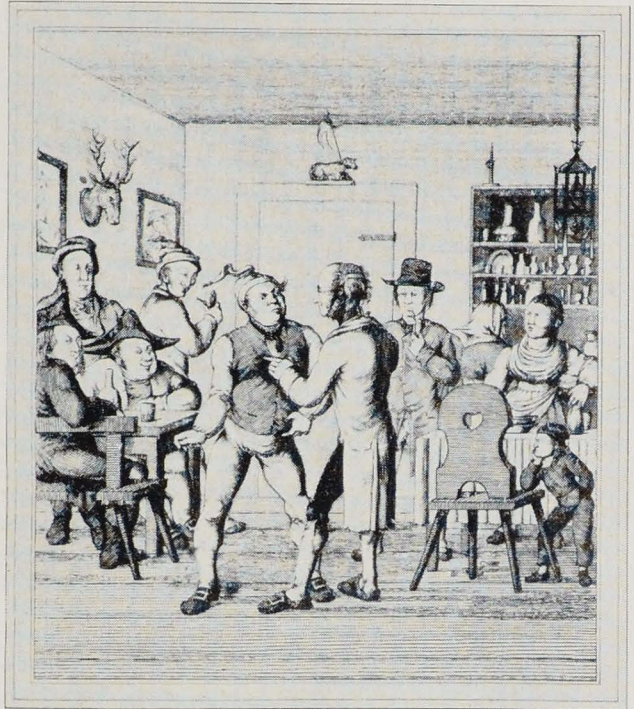


Abb. 5 Joseph Dambacher: Der Zirkelschmied.

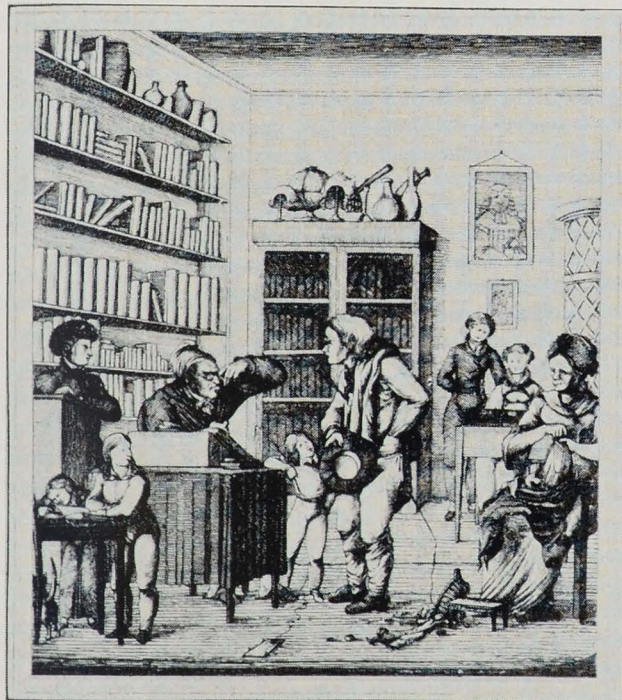


Abb. 6 Joseph Dambacher: Der Herr Wunderlich.

Wirtsstube, im Zentrum auch des Blattes, gegenüber, umgeben von Gästen, Frauen und einem Kind, die neugierig, vergnügt oder unbeteiligt der Sache zuschauen. Dem Wirt mit den cholerisch aus dem Kopf quellenden Augen und dem wehenden Mützenzipfel juckt bereits die Hand, während der magere, ärmlich gekleidete Zirkelschmied mit dem Mut der Verzweiflung sein Vorhaben durchführt.

Die Illustration zu „Der Herr Wunderlich“ (Abb. 6), also zu der Geschichte von dem Bauern, der einen Wagen Holz an einen Herrn Wunderlich verkauft hat, aber den Namen des Käufers vergessen hat und zu einem Schullehrer geht, um ihn von dem wieder zu erfahren<sup>50</sup>. Ein bürgerliches Interieur: Der Schulherr, wie er bei Hebel heißt, sitzt in Schlafrock und Zipfelmütze am Pultisch und blickt mißmutig, die Hand an der Brille, auf den sonderbaren Frager — alles Dinge und Gesten, die Dambacher Hebel entnommen hat. Kinder oder Schüler verschiedenen Alters lassen sich durch das Intermezzo nur zu gern vom Lernen und von ihren Büchern abhalten. Eine Frau mit Handarbeit, ein junges Paar am Spinett ergänzen diese biedermeierliche Genreszene. Bücherregal und -schrank, mit Perücken, Retortenkolben und einem Fernrohr besetzt, ein schöner Ofen und das Bild eines Mannes im Talar, verstreutes Spielzeug, eine Katze, all das vermittelt die Atmosphäre eines Lehrerhaushalts jener Tage. — Auch die Pointe aus dem „Barbierjungen von Segringen“ ist trefflich erfaßt<sup>51</sup>. Der kitzlige Herr ist fertig rasiert, der Junge hat seine vier Kronentaler bekommen und verabschiedet sich mit den Worten: „Gnädiger Herr, Ihr hättet mich nicht verstoßen, sondern wenn ihr gezuckt hättet, und ich hätt euch ins Gesicht geschnitten, so wäre ich euch zuvorgekommen, hätt euch augenblicklich die Gurgel abgehauen.“ Der Reisende erschrickt, ungläubig besehen sich Hausknecht, Magd und Hund den entschlossenen Lehrjungen. Auf dem Tisch liegt der gezogene Säbel, auf den Möbeln und am Boden die halb militärischen, halb zivilen Sachen des Reisenden, der ja als ein „Fremder von der Armee“ bezeichnet wird: Koffer und Pistolen, Mütze, Hut und Mantel. Die Magd trägt die Markgräfler Schleifenhaube.

Das Format der Dambacherschen Blätter entspricht dem der Textseite, ist also recht groß, da die Hefte Quartgröße haben. Um alle Bilder liegt ein betont gehaltener Rahmen. Das scheint einigermaßen präventios. Allein Dambacher benutzt das große Format nicht um zu protzen, sondern weil er ungeübt und linkisch ist und dennoch möglichst viel sagen will. Den Rahmen braucht er, um zwischen diesen sicheren Grenzen seine Komposition aufzubauen. Das gelingt ihm denn auch gar nicht übel: Die immer sehr reichlich vorhandenen Figuren fast aller Tafeln sind gut und der Bildidee entsprechend geordnet; sie befinden sich in lebhafter, bisweilen überbetonter, aber anatomisch richtiger Bewegung. Der Umriß ist kompakt und gelegentlich recht derb und klotzig. Die Physiognomien zeigen überstark ausgeprägte Typen; schön im klassischen oder auch nur klassizistischen Sinn ist keine. Die manieriert übertriebene Zeichnung und die — allerdings der Bildidee entspringende — betonte Mimik dieser Gesichter wirken aber höchstens dort störend, wo auf einem Blatt weniger Figuren zu sehen sind; auf den meisten Blättern gehen dergleichen Härten in der Fülle der Gestalten und ihres lebendigen Daseins unter. Dambacher hat in seinen Figuren originale und originelle

<sup>50</sup> Der Rheinländische Bildermann, III. Heft, Hebels Rheinländischer Hausfreund, 2. Lieferung, Karlsruhe 1835, 18 S., XVI Tafeln, Tafel I.

<sup>51</sup> ebd. Tafel IX.

Menschen dargestellt; offensichtlich hat er trefflich beobachtet, was er auf Straßen und Gassen sah.

Den Figuren hat Dambacher seine ganze Liebe zugewandt. Ihre Umgebung, die den großen Rahmen zu füllen hat, ist vergleichsweise nüchtern und schematisch behandelt. Der Strich, der sonst der Körperoberfläche folgt, ist hier kaum variiert, und bei aller Genauigkeit im Aufzählen von Mobiliar und Requisit sind öde Flächen Wand, Decke oder Fußboden oder langweiliger Baumschlag nicht vermieden.

Trotz allen diesen Widersprüchen wirkt jedes Blatt Dambachers als geschlossene Einheit. Keinem ist Originalität abzusprechen, mag auch die oder jene der Figuren an zeitgenössische Zeichnungen oder Gemälde erinnern. Jedes Blatt wirkt das, was es soll: die Veranschaulichung der Erzählung, zu der es gehört. Das Anekdotische, das Einmalige einer Situation tritt mächtig hervor, nur scheinbar überspitzt; liest man den zugehörigen Text, so wird deutlich, daß Dambacher sich hinsichtlich Handlung und Atmosphäre streng an das hält, was Hebel erzählt. Umgekehrt hebt er (laut Fußnote) „den zur bildlichen Darstellung gewählten Moment“<sup>52</sup> im Text durch Sperrdruck hervor. Er malt behaglich aus, setzt passende Umstände, Nebenpersonen und Interieurs und schildert soziologische Typen und Milieus ganz nebenbei mit, — aber ohne sich je von Gehalt und Absicht der Hebelschen Erzählung zu entfernen. Was uns heute, die wir knappste illustrative Mittel schätzen, an Dambachers Bildern vielleicht als ein Zuviel, ein Zusehr, als allzu nachdrücklich gesagt erscheinen möchte, erweist sich beim Vergleich mit dem Hebeltext geradezu als eine Umsetzung des Hebelschen „Merke!“ ins Zeichnerische.

Wie verhalten sich Dambachers Blätter nun zu anderen Hebel-Illustrationen seiner Epoche? Sie stehen für sich. Von den gute 20 Jahre früheren Stichen eines Benjamin Zix unterscheiden sich die Lithographien Dambachers im Format und durch das Fehlen jeder klassizistischen Attitüde und Pose; Dambachers Figuren sind selbst in der Emphase nüchtern. Dies letztere setzt seine Schöpfungen auch entschieden ab von den Radierungen einer Sophie Reinhard<sup>53</sup>; diese sieht romantisch, und das auch noch dort, wo sie ähnliche Innenräume wie Dambacher schafft. Der Umrißzeichner Julius Nisle<sup>54</sup> ist dem handfesten Dambacher gegenüber von gekonnter, akademischer Glätte und schwankt in der Auffassung zwischen Klassizismus und Romantik, wo Dambacher biedermeierlich bescheiden und natürlich-impulsiv bleibt. Mit den rund anderthalb Jahrzehnte späteren Lithographien Hans Sigmund Bendels<sup>55</sup> mögen die des Rastatter Professors eine gewisse Naivität und Treue in der Schilderung gemeinsam haben; indessen empfindet Bendel feiner als Dambacher und steht außerdem künstlerisch etliche Stufen höher.

So erweisen sich Dambachers Blätter als durchaus eigenwillige und eigenständige Interpretation des Hebelschen „Rheinländischen Hausfreunds“ und als keine schlechte dazu. Es öffnet sich in ihnen ein nüchterner, unprätensioser und unverkitschter Weg zu Hebel.

<sup>52</sup> Der Rheinländische Bildermann, II. Heft, S. 5.

<sup>53</sup> Sophie Reinhard, Malerin und Radiererin, geb. 1775 in Kirchberg (nach anderen 1778 in Karlsruhe), gest. 1845 in Karlsruhe. Vgl. Dieffenbacher a. a. O. S. 5—9; Thieme-Becker Bd. 28, Leipzig 1954, S. 129.

<sup>54</sup> Julius Nisle, Illustrator und Modelleur, geb. 8. 4. 1812 in Stuttgart; vgl. Dieffenbacher a. a. O. S. 9—12; Thieme-Becker Bd. 25, Leipzig 1951, S. 484.

<sup>55</sup> Hans Sigmund Bendel, Zeichner, Maler und Lithograph, geb. 10. 10. 1814 in Schaffhausen, gest. daselbst 28. 11. 1855. Vgl. Dieffenbacher a. a. O. S. 16—19; Thieme-Becker Bd. 5, Leipzig 1909, S. 299.

Stellen wir nun dem Dilettanten Dambacher einen Routinier gegenüber, dessen Illustrationen denen Dambachers zeitlich unmittelbar folgen. Im Jahre 1839 erschienen in J. Scheibles Buchhandlung in Stuttgart die „Schwänke des Hebelschen Rheinländischen Hausfreundes (1805—1831) mit allen spaßhaften Geschichten vom Zundelfrieder, rothen Dieter und Heiner“ — so der Titel — „in zwei Teilen mit 120 Abbildungen“; die Schwänke stammen also nicht alle aus Hebels Feder, doch berührt dies unsere Fragestellung nicht durchaus, da wir es nur mit den Illustrationen des Werkchens zu tun haben und aus ihnen die auswählen können, die zu echten Hebelgeschichten gehören. Die Illustrationen tragen z. T. unauffällig als Monogramm oder Initialen die Buchstaben C. S., hinter denen sich ein Zeichner namens S c h u l z verbirgt, wie aus gleichartigen Illustrationen der gleichen Hand in einem andern Buch hervorgeht<sup>56</sup>. C. könnte als Carl aufzulösen sein. So werden denn diese Hebel-Illustrationen dem Maler und Stecher C a r l F r i e d r i c h S c h u l z (genannt Jagdschulz) zugeschrieben<sup>57</sup>. Die Illustrationen sind recht maniert gearbeitet. Am sorgfältigsten ist das einleitende Bild (Abb. 7) gemacht<sup>58</sup>, auf dem die drei Gauner gestalten beim Bier zu sehen sind, Pfeife rauchend und Streiche ausheckend, in Physiognomie und Kleidung reichlich karikiert; Schulz hebt den Schwankcharakter der Erzählungen hervor und überspielt so ein wenig den tiefen Ernst, der auch in ihnen steckt und den der fast gleichzeitige Dambacher noch sichtbar machte. Die Illustrationen sind stets zu zweien übereinander auf einem Blatt angeordnet. Auf einer Bildseite z. B. ist oben dargestellt, wie der Zundelfrieder dem Stadtsoldaten, der ihn ins Zuchthaus bringen soll, während der nächtlichen Rast den Begleitbrief aus der Tasche zieht<sup>59</sup>. Die mit sparsamen Mitteln recht summarisch gezeichneten Figuren sind in natürlich wirkender Bewegung gegeben, Mobiliar und Szene verhältnismäßig genau geschildert. Der Strich ist dünn, bei der Kleinheit des Formats nicht weiter verwunderlich. Das Bild darunter, den „Schimmel“ illustrierend, hat kleinere Figuren, die sich den anderen Dingen der Szene gegenüber nur schwer behaupten können; so wirkt der aufgeregte Disput abgeschwächt. Das Nachtgewand des „kuriösen Herrn“, die Adjustierung des Postillons und nicht zuletzt die Postchaise machen das jedoch durch Genauigkeit im Detail wieder wett.

Auf einer anderen Bildseite (Abb. 8) illustriert Schulz im oberen Teil „die Schlafkameraden“<sup>60</sup>, jenen Schwank, in dem Herr und Diener im Rausch ins gleiche Bett steigen und im Schlaf miteinander zu raufen beginnen; dabei tun sie aus dem Bett heraus einen Fall, „daß alle Fenster zitterten und der Perpendikel an der Wanduhr sich in die Ruhe stellte“. Die beschwipsten Raufenden sind bereits auf dem Boden gelandet und der Wirt tritt eben in das Zimmer und konstatiert, daß sein Rotwein gewirkt habe. Das untere Bild soll

<sup>56</sup> Vgl.: Felix Weikert, Neues Narrenschiff in Freud und Leid zu lustiger Kurzweil, mit 60 Abb., Stuttgart 1840, Bild bei S. 86 zu S. 89.

<sup>57</sup> So Arthur Rümmermann, Die deutschen illustrierten Bücher des 19. Jahrh., Stuttgart 1926, S. 509. — Carl Friedrich Schulz, geb. 2. 11. 1796 in Selchow, gest. 5. 5. 1866 in Neuruppin. Vgl. Thieme-Becker Bd. 50, Leipzig 1956, S. 552; G. K. Nagler, Neues allgemeines Künstlerlexikon etc., Bd. 16, München 1846, S. 58—59, der eine lange Liste von Werken dieses Schulz kennt, weiß indessen von den Hebel-Illustrationen nichts. Ein von Nagler a. a. O. S. 68—69 aufgeführter Stecher C. Fr. Schulze, der anfangs 19. Jahrh. in Stuttgart arbeitete, kann wegen der feststehenden Namensform „Schulz“ kaum der Urheber unserer Illustrationen sein.

<sup>58</sup> a. a. O. Bd. 1, S. 5.

<sup>59</sup> a. a. O. Bd. 1. Tafel nach S. 46 zu den S. 146 u. 149.

<sup>60</sup> a. a. O. Bd. 1, Tafel nach S. 168 zu den S. 167 u. 171.

*Der Zundelfrieder, der rothe Dieter und der Heiner.*



Abb. 7 C. Schulz: Der Zundelfrieder, der rothe Dieter und der Heiner.

die Geschichte vom „Herrn Wunderlich“ erläutern. Wie anders hat Dambacher dieses Thema angefaßt, wie reich hat er es illustriert! Hier ist die Episode auf zwei Personen beschränkt —, wenn man den Kater nicht mitzählen will. Der „Schulherr“ ist karikiert als schwächlicher Stubengelehrter, und der Bauer sieht nicht so aus, als ob er den Namen seines Kaufpartners von einem dritten erfragen müßte. Die Einrichtung ist auf ein Minimum reduziert; die einzige eigene Zutat des Zeichners ist der heranschwänzelnde Kater. Daß der Schulherr vollständig bekleidet dasitzt, ist gegen den Text, der von einem Schlafrock spricht. Dambacher hatte seinen Hebeltext besser gelesen. Freilich war der Rastatter auch aus Neigung zur Hebel-Illustration gekommen, was wir im Fall Schulz nicht anzunehmen haben werden. Trotzdem wird man dem Zeichner nicht absprechen können, daß er sich bemüht hat, dem Text gerecht zu werden und das Wesentliche herauszuschälen. Der Stil ist nüchtern, bisweilen etwas langweilig, aber korrekt und sachlich, wohlthuend zurückhaltend, ja spröde, aber gleichmäßig und gekonnt. Als Illustrationen für ein Volksbuch sind diese Bilder annehmbar. Eine Treue in der Darstellung, wie sie Hebel anläßlich der „Allemannischen Gedichte“ forderte, wird man von Illustrationen zu den Kalendergeschichten ohnedies nicht verlangen wollen, da diese Schwänke und Erzählungen ja da und dort spielen und oft wegen ihres Allgemeinheitscharakters trotz der manchmal genauen Ortsangabe doch beliebig zu lokalisieren sind. Die Kostüme sind meist die der Zeit des Zeichners, gelegentlich auch historisierend.

Die nächsten, von Dieffenbacher ebenfalls nur im Vorwort nachgetragenen Hebel-Illustrationen finden sich in einem schmalen, entzückend ausgestatteten Hebel-Album, das der Karlsruher Liederkranz als Baustein zu Hebels neuem Grabmal in Schwetzingen im November 1856 herausbrachte. Es führt den Titel „Carlsruher Liederkranzes Abendunterhaltung am 29. November 1856, als Beitrag zur Errichtung eines Grabmals unseres vater-



S. 171.



Abb. 8 C. Schulz: Die Schlafkameraden. Der Herr Wunderlich.



ländischen Dichters J. P. Hebel<sup>61</sup>. Neben zwei Gedichten<sup>62</sup>, einem Hebelporträt<sup>63</sup>, einem Bild vom Hebelhaus in Hausen<sup>64</sup> und von Hebels Grab<sup>65</sup> finden sich darin auch fünf Gedichte Hebels auf einer Art Schmuckblätter<sup>66</sup>. Die Zeichner waren H. D o b m a n n und C a r l H e i l i g<sup>67</sup>. Während die beiden Dobmannschen Blätter weniger interessant sind, lohnt sich ein Blick auf zwei der von Heilig gezeichneten. Das eine (Abb. 9) stellt den „Wächterruf“ dar<sup>68</sup>. Umgeben von goldenen Kreisen und Vielecken, darin in geschriebener lateinischer Schrift die einzelnen Strophen zu lesen sind — die erste Gedichtzeile ist in großer roter Fraktur als Titel über das Ganze gezeichnet —, steht die Gestalt des rufenden Nachtwächters. Pelzrock, Handschuhe und Fellmütze lassen an eine kalte Winternacht denken, desgleichen die kleine Flasche, die aus einer Tasche des Mantels sieht. Helmbarte und Horn, diese Attribute des Wächterberufes, fehlen nicht. Der Schnitt der doch wohl städtischen Kleidung entspricht der Zeit, in der das Blatt entstand (Hebel war damals gerade 50 Jahre tot und das Gedicht 53 Jahre alt). So ist an der schmissig und salopp hingeworfenen Zeichnung mit den starken, modern anmutenden Schattenlagen vor allem bemerkenswert, daß sie ein Hebelgedicht in die Gegenwart des Jahres 1856 und in eine städtische Umgebung hineinstellt, gerade als sei es für die Karlsruher von 1856 gesprochen.

Die gleiche Tendenz spricht aus dem nächsten Blatt Heiligs<sup>69</sup>. Zum „Schwarzwälder im Breisgau“ (Abb. 10). Heilig hat die vierte und die letzte Strophe illustriert. Die vierte Strophe heißt ja:

Z' Fryberg in der Stadt,  
 Suufer isch's un glatt.  
 Riichi Heere, Geld un Guet,  
 Jumpfere wie Milch un Bluet  
 z'Fryberg in der Stadt.

Links steigt, umrahmt von Weinlaub, der Wunderbau des Freiburger Münsterturms in die Höhe, in schlichtem, aber genauem Riß; zu seinen Füßen, vor einem dichten Laubhintergrund, ist ein modisch gekleideter Herr mit hohem Hut, Stöckchen und prunkender Uhrkette, in affektierter Haltung und stutzerhafter Haartracht zu sehen; ihm gegenüber und zugewandt, mit Rüschenhaube oder wallendem Federhut und in Krinolinen (deren Erfindung erst wenige Jahre zurücklag!) die Damen. Die rechte untere Ecke ist für die letzte Strophe verwendet: Das kleine Haus ist zu sehen, in dessen Tür die Geliebte steht —, dann der Schwarzwälder, breit und bäurisch einherstapfend, im altväterlichen, vom Dorfschneider ohne große Kunst gefertigten Gehrock, ein Gegenstück zu der modischen Stutzerhaftigkeit der männlichen Figur links. Trägt der Schwarzwälder nicht die Züge Hebels? In den starken Gegensätzen, die von Heilig gar nicht zeitkritisch gemeint sind, zeigt sich die Vielfalt des badischen Oberlandes, — wie es das Gedicht ja will.

<sup>61</sup> Gesamtumfang: 14 nichtpaginierte Blätter, die in verschiedenen Karlsruher Druckanstalten hergestellt worden waren; die Lithographien und Radierungen bei W. Creuzbauer, L. Geisendörfer und C. F. Müller, der reine Textdruck bei W. Hasper.

<sup>62</sup> a. a. O. Bl. 4—7.

<sup>63</sup> a. a. O. Bl. 5.

<sup>64</sup> Von C. Kiefer, a. a. O. Bl. 8.

<sup>65</sup> a. a. O. Bl. 14.

<sup>66</sup> a. a. O. Bl. 9—15.

<sup>67</sup> Beide Zeichner sind weder Nagler noch Thieme-Becker noch den Staatshandbüchern bekannt.

<sup>68</sup> a. a. O. Bl. 12.

<sup>69</sup> a. a. O. Bl. 15.



Abb. 9 Carl Heilig: Wächterruf.



Abb. 10 Carl Heilig: Der Schwarzwälder im Breisgau.

Recht nahe an den Zeitpunkt des Dieffenbacher-Vortrags heran kommen wir mit den Illustrationen, die Carl Otto Czeschka für ein 1905 erschienenes Bändchen Hebelerszählungen geschaffen hat<sup>70</sup>. Czeschka gibt Illustrationen verschiedener Techniken: Einmal scherenschnitt- oder holzschnittartige Schwarzweißzeichnungen, die bisweilen durch Siebdruck oder eine Tonplatte intensiviert sind und entweder frei im Text sitzen oder sich an eine Kante des Satzspiegels anlehnen; zum andern handelt es sich um seitengroße, mehrfarbige Lithographien, sehr tonig gehalten, oft von großen Schatten- oder leeren Partien beherrscht. Kunstgeschichtlich gesehen sind Czeschkas Illustrationen sehr ansprechende Produkte des Jugendstils und manchen Blättern und Zeichnungen in der Zeitschrift „Jugend“ stilistisch nah verwandt. Wie dort sind thematisch bevorzugt idyllische Kleinstadtbilder und romantische Kostüme, was indessen der Großzügigkeit der Sicht, des Bildausschnitts, der Komposition und der Verteilung der Massen keineswegs Abbruch tut. Motivliche Beziehungen zum Markgräflerland sind nicht festzustellen. Die für ihre Zeit sehr modernen Illustrationen sind von hohem graphischen Reiz.

Damit wären wir mit den Nachträgen zu Dieffenbacher zu Ende. Es würden sich nun eine Sophie Reinhard und ein Julius Nisle, ein Bendel und

<sup>70</sup> J. P. Hebel, Erzählungen und Schwänke, Bilder von C. O. Czeschka, Text ausgew. von H. Fraungruber, Wien 1905. — Carl Otto Czeschka, Zeichner, Holzschnneider, Illustrator, geb. 22. 10. 1878 in Wien, lebt in Hamburg. Vgl. H. Vollmer, Allgem. Lexikon der bildenden Künstler des 20. Jahrh. (im Folgenden zitiert als „Vollmer“), Bd. 1, Leipzig 1955, S. 506.

Ludwig Richter anschließen, wenn man der Zeit nach weitergehen wollte. So reizvoll es wäre, die Reihe der Hebel-Illustratoren lückenlos vorzuführen, es muß darauf verzichtet werden, um zeitraubende und sachlich nicht angängige Wiederholungen zu vermeiden. Dieffenbacher hat die ersten hundert Jahre der Hebel-Illustrierung mit Liebe und Eifer durchforscht und dargestellt. Daß seine Urteile zeitgebunden sind, muß man ihm zugute halten; jedes kunstkritische Urteil trägt den Stempel seiner Entstehungszeit. Man wird in seinem Aufsatz das, was nun ausgespart wird, nachlesen können. Wenden wir uns also der Zeit nach Dieffenbachers Aufsatz zu.

Dabei stoßen wir in den dreißiger Jahren etwa auf Hermann Stockmann, der die Erzählungen des „Rheinländischen Hausfreunds“ illustrierte<sup>71</sup>. In flottem, rundem, etwas teigigem Strich, der nahe der Manier ist, sparsam im Ausdruck, in der Auffassung gemütlich-gemütvoll, zutraulich und jovial bis zur Unverbindlichkeit, entwirft Stockmann noch glaubhafte Charaktere. Wie dümmlich und gutgläubig in Typus und Haltung, Gestik und Mimik z. B. die Wirtin aus der Illustration zum „Schlaunen Pilgrim“, wie gemütlich-pfiffig der Pilgrim selbst, ein alter Mann, ohne jede Bosheit, dem die erschwindelte Mahlzeit wohl zu gönnen ist<sup>72</sup>! Alles Überflüssige ist bei dieser im Text sitzenden Zeichnung weggelassen. Der Schwank ist auf die einfachste Formel gebracht, die nur den Vorgang an sich aussagt und darüber die von Hebel in dieser Erzählung mitgeschilderte Epoche außer acht läßt. Hier kündigt sich eine andere Art Treue in der Nachschilderung an: die Treue zur Quintessenz des anekdotischen Bestandes, die Treue zum Gedanken der Erzählung, der ja schließlich in jeder Zeit seine eben an diese Zeit gebundene Gestalt annehmen kann.

Etwas anders ist es mit Zeichnungen wie etwa der, auf der „die drei Diebe“ bei der Beratung ihres nächsten Streiches zu sehen sind (Abb. 11)<sup>73</sup>. Die Zeichnung füllt eine ganze Seite, ist von einem Rahmen umgeben und betont so ihren selbständigen Charakter als Bild; das Ganze wirkt genrehaft gemütlich. Schon die Szenerie: Der alte Baum, die Vögel, die strohgedeckte schiefe Hütte, der Krug auf der Bank. Die drei Diebe sind dargestellt als zerlumpte Strolche, mit Säcken, frei getragenen gestohlenen Huhn, mit Stock und verwegener Kopfbedeckung über



Abb. 11 Hermann Stockmann: Die drei Diebe.

<sup>71</sup> Hermann Stockmann, geb. 28. 4. 1867 in Passau, gest. 4. 1. 1959 in München. Vgl. Vollmer Bd. 4, Leipzig 1958, S. 365.

<sup>72</sup> J. P. Hebel, Erzählungen aus dem Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes, mit vielen Bildern von H. Stockmann, Leipzig 1951, S. 29.

<sup>73</sup> ebd. S. 45.

eindeutigen Landstreichergesichtern; bei Hebel sind sie zwar zu allerlei Gau-  
nereien fähig und willens, können — und wollen — aber in Kleidung und  
Auftreten durchaus noch für achtbare Leute gehalten werden. Bei allem Hu-  
mor im Mimischen und Physiognomischen sind Stockmanns Strolche für eine  
Hebel-Erzählung vielleicht etwas zu überbetont gezeichnet — sie wirken wie  
aus dem Märchen, das ja oft auch nur mit dem aufs Äußerste gebrachten Typus  
arbeitet. Stockmann, 1867 in Passau geboren und 1939 in München gestorben,  
hat ein umfangreiches illustratives Werk hinterlassen, das durch seine gefäl-  
lige Manier viel Beifall gefunden hat, freilich aber für jeden Stoff die gleiche  
Handschrift und das gleiche Ausdrucksrepertoire anwendet.

Folgen wir weiter dem zeitlichen Ablauf, so haben wir es nun mit A d o l f  
G l a t t a c k e r <sup>74</sup> zu tun. Glattackers Illustrationen zum „Schatzkästlein“ wa-  
ren in einer 1906 bei Ackermann in Konstanz erschienenen Ausgabe des „Schatz-  
kästleins“ enthalten gewesen und sind von Dieffenbacher bereits besprochen  
worden; die Illustrationen allein sind 1926 im gleichen Verlag noch einmal  
gesondert herausgekommen. In unseren Zeitraum fallen vor allem Glattackers  
Zeichnungen zu dem Hebelgedicht „Die Wiese“; sie erschienen 1938 in Lör-  
rach als Buch, zusammen mit dem Gedichttext, und stellen eine Folge von 19  
großformatigen Federzeichnungen und einigen kleinen Vignetten dar. Bevor  
wir sie betrachten, seien ein paar Daten ins Gedächtnis gerufen: Adolf Glatt-  
acker ist 1878 in Wehr i. W. geboren. Er hat an den Kunstakademien von  
Karlsruhe und Paris studiert, ist aber immer mit seiner Heimat verbunden  
geblieben. Er lebt und arbeitet in Lörrach-Tüllingen. Er hat viele Illustratio-  
nen vor allem heimatlicher Prägung geschaffen, so im Eckhart-Kalender, aber  
auch selbständige Graphik. Er gehört zu den bekanntesten lebenden ober-  
rheinischen Malern der Gegenwart, und eine reiche, wenn auch größtenteils  
heimatlich interessierte Literatur beschäftigt sich mit ihm. Er hat durch seine  
bestimmte Art der Hebel-Interpretation — sprach man doch von einem „allzu  
freundlich glattgeackerten idealisierten Hebel-Bildnis“<sup>75</sup> — ebensoviel begei-  
sterte Zustimmung gefunden wie Anstoß erregt.

Das Eingangsbild zum Gedicht „Die Wiese“<sup>76</sup> mag uns mit Glattacker  
bekannt machen, soweit wir es nicht schon sind (Abb. 12). Die Technik Glatt-  
ackers ist bei allen diesen Illustrationen gleich: Er zeichnet mit der Feder,  
etwas strichelnd, mit einer fast ängstlichen Präzision, die von der harten Um-  
grenzung der Rahmen noch unterstrichen wird. Das Dargestellte läßt in seiner  
manieristischen Genauigkeit der Phantasie wenig Spielraum mehr. Die Auf-  
fassung ist dennoch so lyrisch-romantisch, daß man fast von einer Ludwig  
Richter-Nachfolge sprechen könnte, wobei man sich nur bewußt bleiben wird,  
daß bei Richter die größere Lieblichkeit und Aussagekraft anzutreffen ist.  
(Dies soll jedoch nicht heißen, daß Hebel lieblich zu interpretieren sei.) Eine  
zutrauliche Naivität und ein ehrliches Bemühen um den Gesamtgehalt des  
Hebelgedichts wird man Glattacker keinesfalls absprechen dürfen. Zwar gibt  
es in seinen Zeichnungen Härten; sie entstehen eigentlich vor allem durch  
übergroße Genauigkeit, ja Enge der Interpretation, die sich auch an Dinge  
wagt, die kaum mehr im Bilde darstellbar sind. Härten sind auch dort fühl-  
bar, wo Glattacker in seiner Auffassung allzu stark an die Zeit nach der Jahr-  
hundertwende gebunden bleibt.

<sup>74</sup> Vgl. Vollmer Bd. 2, Leipzig 1955, S. 256; A. Glattacker, Mein Weg zu J. P. Hebel (Bad. Heimat 40 [1960], S. 189—195).

<sup>75</sup> E. Meckel, Umriss zu einem neuen Hebelbildnis, Lörrach 1957, S. 8.

<sup>76</sup> Die Wiese, Alemannische Dichtung von J. P. Hebel, darnach in Bildern gestaltet von Ad. Glattacker, Lörrach-Tüllingen 1938, 88 S., Bild S. 21; auch abgedruckt in Bad. Heimat 40 (1960), S. 110.



Abb. 12 Adolf Glattacker: Die Wiese (Eingangsbild).

Unser Bild, 1928 entstanden, mag einiges hiervon erläutern. Was auf ihm zu sehen ist, ist zwar den Versen Hebels entnommen oder aus ihnen herauszulesen. Indessen gibt es dichterische Wortbilder, die in der vagen, dem Subjektiven verhafteten und nur diesem Bereich zugehörigen Unbestimmtheit verbleiben und nicht von der Zeichenfeder eines bestimmten Künstlers in eine eindeutige, die Phantasie des Lesers zwingende sinnlich faßbare Form eingepreßt werden sollten. Was ist in Glattackers Bild nicht alles enthalten an Requisiten einer naiven Vorstellung von „mitternächtiger Stunde“. Der düstere Wald, Uhu, Harfe, Laterne u. a. Der Dengelegeist als etwas ältlicher Engel nachraffaelitischer Schablone, in konventioneller Frisur und Tracht sagt uns heute nicht mehr viel; die Verbindung von Übernatur und Natur, wie sie sich in Geistererscheinungen manifestiert, gehört ebenso zu den schwierigsten Themen der Kunst wie die Verleiblichung von Gefühlen und Ideen durch Personifikationen, und die guten Lösungen sind hierin auch sonst nicht eben häufig.

Sympathischer erscheint ein anderes Bild, in dem der Dichter die junge Wiese anspricht<sup>77</sup>. Hier herrscht die Natur mit hohem Wald und steiniger Blöße, mit strotzendem Farnwuchs und springendem Bach. Das kleine Mädchen, durch seine reizende Nacktheit als Naturwesen ausgewiesen, stört nicht, sondern gehört zu der umgebenden Natur, die sich in ihm verdichtet. Es als Personifikation der Wiese, des schräg durchs Bild fallenden Bergbachs anzusehen, gelingt unserem Empfinden durchaus. Auch die Gestalt des Wanderers paßt sich ins Ganze ein. Daß er Hebel vorstellen soll, ist durch das Gedicht nahegelegt; das biedermeierliche Kostüm mit Tasche und Rock, Hut und hohen Stiefeln ist in diesem Fall gerechtfertigt.

Auf einem andern Bild spricht Hebel zur mannbaren Wiese<sup>78</sup>. Vor einem äußerst genau geschilderten Landschaftsausschnitt, der wie nach der Natur gezeichnet wirkt, steht Hebel in altertümlichem Rock und Kniehosen, ein freundlicher milder Stadtherr, mit lehrhaft erhobenem Zeigefinger, in steifer Haltung und gebundener Gebärde. Die Porträtähnlichkeit ist so nachdrücklich, daß sie den Illustrationscharakter der Zeichnung leise stört. Die Tracht der Wiese ist peinlich genau geschildert, und zwar in der altertümlichen Form von Hut, Mieder und kleiner Schleife. Ist mit einer solchen Genauigkeit Hebels Forderung nach Treue erfüllt? Man wird Bedenken tragen, das vorbehaltlos zu bejahen. Hebel verlangte Treue in der Darstellung der für ihn und seine damaligen Leser gegenwärtigen Tracht, in der Darstellung der zu seiner Zeit lebenden Markgräfler Leute für seine Zeit. Ein Zix hat 1806, ein Bendel 1839 dies Verlangen noch erfüllt und erfüllen können, — ihm hundertzwanzig Jahre und mehr nach Erscheinen der Gedichte noch Genüge tun zu wollen, ehrt den, der den Versuch dazu macht, auch wenn das Ergebnis seines Versuches nicht mehr ganz befriedigt. Wäre es aber vielleicht auf jeden Fall besser, wenn der Illustrator bei solchen zeitlosen Gedichten oder Prosatexten die heute noch ebenso gültig sind wie gestern, die seiner eigenen Gegenwart vertrauten Formen von Gewand und Haartracht verwenden würde? Könnte er damit vielleicht Ideengehalt und Bilder dieser Gedichte für den heutigen Leser und Betrachter eindringlicher erläutern? Fast möchte man diese Frage bejahen.

<sup>77</sup> a. a. O. S. 25 und Bad. Heimat 40 (1960), S. 114.

<sup>78</sup> a. a. O. S. 71.

Indessen muß man jeder Epoche ihre eigene Art zu sehen und Hebel zu lesen zugestehen, — und die Zeichnungen Glattackers liegen ja bereits über oder an die dreißig Jahre zurück, eine ganze Generationsspanne also. Zweifellos ist Glattacker mit seinen Hebel-Illustrationen für eine große Schicht von Hebel-Verehrern der Interpret Hebels geworden. Er steht für eine bestimmte gemütvollere, naiv-unreflektierte, unakademische Hebel-Deutung. Man mag sich von einer solchen naiv-gläubigen Rezeption Hebels distanzieren, — verwerfen darf man sie nicht. Man würde sonst die in ihr steckende beachtliche Unterströmung guten Willens und landsmannschaftlichen Interessiertseins mitverwerfen, die allerlei tut, um das Andenken Hebels und seiner Gedanken- und Bilderfracht zu bewahren und zu pflegen. Hierzu ein kleines, mit Glattacker zusammenhängendes Beispiel: Eine Firma in Riehen (Paul Wenk-Löliger) hat als Neujahrsgabe 1960 für ihre Freunde ein kleines Hebelheft herstellen lassen, das unter den Aspekten des 10. Mai 1960 steht und Hebel gewidmet ist. Es enthält Gedichte Hebels und neue Zeichnungen von Glattacker dazu. Die Auffassung ist die gleiche wie vordem, nur ist der Strich etwas nachlässiger geworden, skizzenhafter. Topographische Genauigkeit scheint immer noch angestrebt. Die menschlichen Figuren wirken etwas unbeholfen, zeugen aber vom ehrlichen Deutungswillen des Künstlers. Man sollte diesen und ähnlichen Zeichnungen und Illustrationen nicht nur mit ästhetischen Ansprüchen und Kriterien gegenüber treten, denen sie sich z. T. entziehen. Man sollte sie so nehmen, wie sie gemeint sind: als eine Hebelinterpretation, die zwar zeit- und niveaugebunden ist, aber doch auch einer sehr zentralen Absicht Johann Peter Hebels Genüge tut: Sie sind in nüchterner, bescheidener Art volkstümlich. Und auch Hebel wollte ja nicht, daß seine Gedichte und Geschichten nur von Literaturkritikern zergliedert, verglichen und ausgeschöpft oder nur von ästhetisch orientierten Geistern als künstlerische Schöpfungen genossen würden; Hebel wollte vor allem Volksbücher schreiben, zum schlichten Lesen für schlichte Menschen. „Einfachheit und Natur“ verlangte er in jenem eingangs zitierten Gutachten vom schreibenden Künstler, „Gediegenheit, Kraft und Würde“ und „ächte und edle Popularität“. Hat in Glattacker nicht ein Künstler diesen Forderungen Hebels zu entsprechen versucht?

Ganz anders als die Zeichnungen Glattackers sind die Schatzkästlein-Illustrationen von G e r h a r d U l r i c h, die man als Gegenbeispiel nennen könnte. Ulrich ist 1903 in Berlin geboren, war Schüler von L. Bartning und E. Orlik, seine Arbeitsgebiete sind Buchgestaltung und Buchgraphik, auch als Schriftsteller ist er tätig<sup>79</sup>. Er zeichnet, wie man an diesem „Barbierjungen von Segringen“ (Abb. 13) ablesen kann<sup>80</sup>, sehr flott und gut, mit raschem, aber genauem Strich. Die Figuren der Handelnden sind ohne Hintergrund und Rahmen pointiert allein in die Fläche gesetzt, Requisiten und Nebenumstände sind auf das Nötigste reduziert. Dies und eine gekonnt-elegante Darstellung der Gestik und Mimik führt zu einem intensiven Eindruck. Das Anekdotische findet sich glaubhaft und zum Nutzen für das Verständnis unterstrichen. Man beachte den wilden Blick, die brutal vorgestreckten Beine des Reisenden, den in die Tischplatte gestoßenen Dolch; alldem hat der Barbierjunge nur Schläue und Selbstvertrauen entgegensetzen.

<sup>79</sup> Vgl. Vollmer Bd. 4, Leipzig 1958, S. 492. Ulrich lebt in Gütersloh, vgl. Kürschners Graphiker-Handbuch (im Folgenden zitiert als „Kürschner“), Berlin 1959, S. 176.

<sup>80</sup> J. P. Hebel, Aus dem Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreunds und den Kalendergeschichten, mit Zeichnungen von G. Ulrich, Darmstadt 1947, S. 47.

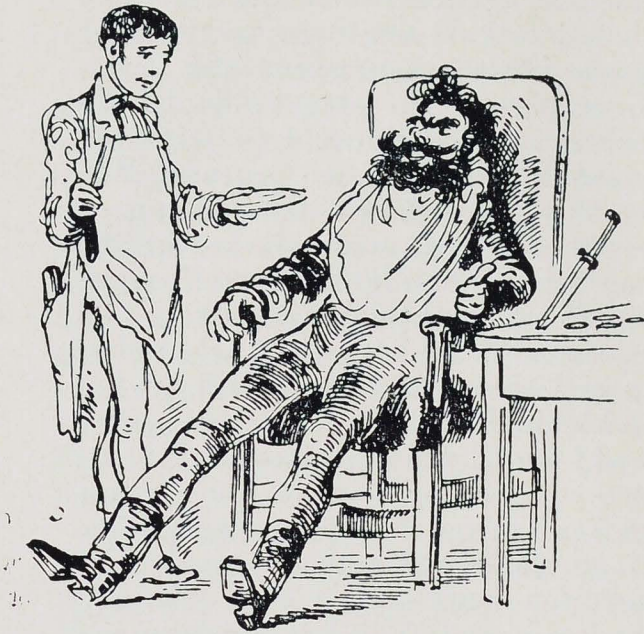


Abb. 15 Gerhard Ulrich:  
Der Barbier von Segringen.



Abb. 14 Walter Schellenberger:  
Der Bauersmann und der Visitor.

Ein anderes Bild, zu der Anekdote „Gute Geduld“<sup>81</sup>. Man sieht die zwei dickköpfigen Reiter auf der Brücke, keiner will ausweichen, der Engländer liest die Zeitung, der Franzose wartet ab; ihre Pferde zeigen entgegengesetzte Temperamente: Das des Engländers stampft; man glaubt es vor- und zurücktänzeln zu sehen, ohne daß der ausruhend sitzende Reiter es irgendwie beeinflusst. Das Pferd des Franzosen scharrt mit dem Vorderhuf, behält aber den Hals prachtvoll gespannt und die Ohren gespitzt, als wäre es bloß durch den Willen seines Herrn noch versammelt, der die Beine wegstreckt und die Zügel dem Pferd auf den Hals gelegt hat. Beachten wir auch, wie die Zeitanklänge in Kostüm und Haartracht unverkennbar sind und die Geschichte in die Epoche Hebels datieren, — wie aber dieser Eindruck ganz unaufdringlich und mehr nebenbei hervorgerufen ist. Ulrich läßt Hebel seinem Jahrhundert, aber er tut es gekonnt und routiniert.

Ähnliches ist von den Zeichnungen Walter Schellenbergers<sup>82</sup> zu sagen. Ein leichter, bisweilen akzentuierter Strich ergibt ein helles Bild, das kaum Schatten kennt; trotzdem haben Figuren und Dinge Körperlichkeit. Die Auffassung ist unbekümmert, fröhlich schmunzelnd, wenn auch manchmal leicht übersteigert und auf Äußerliches bedacht, das sehr genau umschrieben wird. So läßt sich das Meisterstück der beiden Diebe<sup>83</sup> vom Betrachter in allen Einzelheiten verfolgen. — Eine Illustration zur „Falschen Schätzung“<sup>84</sup>: Der übertriebene Prunk des reichen Mannes in der Kleidung — überlanger Rock, kettenbehängte Brokatweste, Rüschen und Schleifen — ist eindringlich vorgeführt, desgleichen die grundlose Prätension der Haltung und Geste — breitbeiniges Stehen vor dem Spiegel, eitles Lorgnonheben —, wozu

<sup>81</sup> ebd. S. 157.

<sup>82</sup> Daten waren in den einschlägigen Handbüchern nicht festzustellen.

<sup>83</sup> J. P. Hebels Schatzkästlein, ausgew. von O. Hohenstatt, Einband und Textillustrationen von Walter Schellenberger, Stuttgart 1950, S. 59.

<sup>84</sup> ebd. S. 102.



das dumme Gesicht des Parvenus ausgezeichnet paßt, ebenso das überladene Zimmer. Interessant dagegen die verschlossene, hochmütig-biedere Miene des Dieners, hinter der der Spott lauert. — Der Bauersmann und der Visitor (Abb. 14): Die Hebelzeit oder besser die Zeit vor Hebel ist in Uniform, Tracht und barockem Dach gut getroffen. Die Enge des Duodez, am Oberrhein ja historisch, wird fühlbar in der nahen Schachtelung von Brücke, Berg, Ortschaft und Burg. Ein Oberländer Kirchturm indessen ist das nicht, eher einer aus dem badischen Mittel- oder Unterland. Die Figuren sind gelungen: Das eifrige Gehabe und das dümmliche Gesicht des Visitors, der buckelnde, ein schlechtes Gewissen vortäuschende Bauer, und schließlich der ob der in Sicht kommenden Arbeit des Säckervisitierens wütende Gehilfe<sup>85</sup>.

Bisher hatten wir es mit deutschen Illustratoren zu tun. Nun sollen auch Schweizer Graphiker zu Wort kommen. Gerade aus den 40er Jahren, die wir mit Ulrich erreicht haben, können zwei Publikationen mit Illustrationen von Fritz Buchser<sup>86</sup> angeführt werden. Buchser ist 1903 in Zürich geboren. Er war erst Holzbildhauer, dann wandte er sich dem Holzschnitt zu. In den Museen von Zürich und Bern ist er mit Graphik vertreten und wurde bekannt durch viele Blätter zur Schweizergeschichte, durch Illustrationen in Lesebüchern u. ä. Er bevorzugt „figürliche Darstellungen mit volksmäßigem Einschlag“<sup>87</sup>. Ein schönes Blatt aus Buchsers Hand gehört zu einer Einzelausgabe der Weihnachtserzählung aus Hebels „Biblischen Geschichten“<sup>88</sup>. Es ist also dem Vorwurf entsprechend weniger für Hebel typisch als vielmehr für die Kenntnis Buchsers interessant. Man sieht eine Krippendarstellung in konventioneller Auffassung, fast brav zu nennen, doch sehr bezeichnend durch die feine Schraffur, die Buchser gelingt und die fast die Leichtigkeit einer Federzeichnung erreicht. Wie der Innenraum bei aller Dunkelheit noch deutlich durchgezeichnet ist, wie jedoch trotzdem das herkömmlich zentrierte Licht noch alles überstrahlt, ist sehr beachtlich. Die Figuren tragen herbe, fast unschöne Züge, am einprägsamsten sind die schweizerisch-alemannischen Hirtengestalten, die eben unter der Tür erscheinen. Obwohl ohne Rahmen, ist das Bild dennoch so exakt beschnitten, daß trotz der Fülle der dargestellten Motive der Eindruck eines kleinen Stallraums erzielt wird.

Fritz Buchser hat nun 1947 eine Holzschnittfolge zu Hebels Erzählung „Unverhofftes Wiedersehen“ herausgebracht, die recht bedeutend ist<sup>89</sup>. Das erste Blatt (Abb. 15) — der Holzschnitt füllt die Seite des mäßigen Quartformats ziemlich aus — illustriert den Anfang der Geschichte: „In Falun in Schweden küßte vor guten fünfzig Jahren und mehr ein junger Bergmann seine junge Braut und sagte zu ihr: ‚Auf sanct Luciä wird unsere Liebe von des Priesters Hand gesegnet. Dann sind wir Mann und Frau und bauen uns ein eigenes Nestlein.‘ ‚Und Friede und Liebe soll darin wohnen‘, sagte die schöne Frau mit holdem Lächeln, ‚denn du bist mein Einziges und Alles, und ohne dich möchte ich lieber im Grab sein als an einem anderen Ort.‘“ — Diese Situation ist bei Buchser sehr nah gesehen, filmisch gesprochen in Großaufnahme<sup>90</sup>. Von dem Bergmann ist nur der Oberkörper gegeben, von der Braut

<sup>85</sup> ebd. S. 117.

<sup>86</sup> Fritz Buchser, Holzschneider, Maler, Illustrator, geb. 24. 5. 1903 in Zürich; vgl. Künstler-Lexikon der Schweiz, 20. Jahrh., bearb. von E. Plüss, Bd. 1, Frauenfeld 1958, S. 142–145.

<sup>87</sup> ebd. S. 142.

<sup>88</sup> J. P. Hebel, Die wunderbare Geschichte von Christi Geburt, mit drei Holzschnitten von F. Buchser, Burgdorf 1941, Bild S. 9.

<sup>89</sup> J. P. Hebel, Unverhofftes Wiedersehen. Eine Holzschnittfolge von F. Buchser, 15 S. und 25 Tafeln, Basel 1947.

<sup>90</sup> a. a. O. Tafel 1.



Abb. 15 Fritz Buchser:  
Unverhofftes Wiedersehen (Eingangsbild).



Abb. 16 Fritz Buchser: Unverhofftes Wiedersehen  
(. . . und die Schmiede hämmerten . . .).

nur das Gesicht, das geborgen im Arm des Mannes ruht. Keine überflüssige Genauigkeit in der Tracht, kaum Details; daß die Geschichte ins Historische oder Fremdländisch-Ländliche zu versetzen sei, ist lediglich durch das Schultertuch und die schlichte Frisur der Braut angedeutet; der Werkkittel des Mannes könnte für viele Berufe gelten. Das Gesicht der Frau ist, wenn auch etwas bäurisch-grob, so doch im Schnitt von guter Rasse und überdies verklärt von Glück. Glücksgefühl und Zukunftshoffnung finden sich auch in der schützend umschließenden Gebärde des Mannes ausgedrückt. Beide Köpfe sind keine Allerweltstypen, sondern glaubhaft wirklich, fast wie Porträts. Das Allgemeine ist im Individuellen ausgedrückt. Alles ist sehr plastisch empfunden.

Man weiß, wie die Geschichte weitergeht. Der Bergmann kehrte eines Tages nicht mehr aus dem Bergwerk zurück, die Braut aber — so heißt es bei Hebel weiter — „weinte um ihn und vergaß ihn nie“. Und dann läßt Hebel, um den Fortgang der Jahre und Jahrzehnte zu schildern, die Ereignisse der Zeitgeschichte folgen, angefangen von dem Erdbeben von Lissabon bis zur Bombardierung von Kopenhagen. Schließlich gibt er keine Zeitmarken der Weltgeschichte mehr an, sondern erwähnt nur noch die ewig gleichbleibenden, ewig weiter getriebenen, eigentlich welterhaltenden Beschäftigungen der Urberufe: „. . . und die Ackerleute säeten und schnitten. Der Müller mahlte, und die Schmiede hämmerten, und die Bergleute gruben nach den Metalladern

in der unterirdischen Werkstatt.“ — Das Bild des Schmieds (Abb. 16), das wir aus all den Bildern der Zeitläufe und zeitlosen Beschäftigungen als Beispiel für die Interpretationsweise Buchsers herausgreifen, ist — wie die anderen Bilder der Aufzählung — aus größerer Entfernung gesehen als das Eingangsbild<sup>91</sup>. Dennoch ist die Auffassung groß. Die Tätigkeit des Schmiedens ist in der Figur des von seinem Beruf geprägten Schmieds samt dem fast zeitlosen Handwerkszeug ganz rein vorgestellt. Der Schmied trägt unbeschadet seiner Eigenschaft, Typus eines Berufsstandes zu sein, sehr porträthafte Züge. Wieder überrascht die kompakte Fügung des Dargestellten — Mensch und Gerät — zu einer kräftigen, lebensvollen Bildeinheit, die keines Rahmens zum Zusammenhalten bedarf; wieder entzückt auch die feine, aber entschiedene Schraffur, mit der Licht und Schatten über Muskeln, Gewand und Gerät hinspielen.

Mit den oben zitierten, den Schluß der Berufsreihe bildenden Bergleuten schlägt Hebel über den Zeitraum von 50 Jahren „und mehr“ den Bogen zurück zum Anfang der Geschichte, — aus Weltgeschichte und Weltlauf zurück zum individuellen Schicksal, von dem er ausgegangen war. Der verschüttete Bergmann wurde nach jenem Zeitraum wieder aufgefunden und von seiner Braut wiedererkannt. „Da wurden“, heißt es bei Hebel, „die Gemüter aller Umstehenden von Wehmut und Trauer ergriffen, als sie sahen die ehemalige Braut jetzt in der Gestalt des hingewelkten Alters und den Bräutigam noch in seiner jugendlichen Schöne, und wie in der Brust nach fünfzig Jahren die Flamme der jugendlichen Liebe noch einmal erwachte; aber er öffnete den Mund nimmer zum Lächeln oder die Augen zum Wiedererkennen . . .“ Mit dieser Szene (Abb. 17) schließt Fritz Buchser seine Holzschnittfolge<sup>92</sup>. Wie beim ersten Bild ist die Szene an den Beschauer herangezogen. Diesmal beherrscht die Frau die Komposition, nicht wie dort der breite Rücken des Mannes. War dort menschliche Nähe in der bergenden und sich einschmiegenden Gebärde überzeugend dargestellt, so hier die Ferne und Fremdheit, der grenzenlose Raum zwischen Leben und Tod durch die senkrecht zueinander stehenden Achsen der Gesichter. Indes ist die Trennung, die Ferne nicht absolut: Die Liebe und der Glaube der Alten an die Auferstehung — so bei Hebel — überbrücken sie; beides könnte kaum besser bildlich ausgedrückt werden als durch die Streichelgeste und durch das Lächeln auf dem alten Frauen-



Abb. 17 Fritz Buchser: Unverhofftes Wiedersehen (Schlußbild).

<sup>91</sup> a. a. O. Tafel 21.

<sup>92</sup> a. a. O. Tafel 25.

gesicht. Der Gesichtsschnitt der Alten ist der gleiche wie auf dem Brautbild — man vergleiche die Mundpartie! —, nur ist das Gesicht diesmal von den Runzeln und Falten des Greisentums gefurcht; im Gegensatz dazu ist das des toten Bergmanns noch jugendlich straff und glatt. Die Sprache der Gesichter wird in diesem Betracht unterstützt durch die altmodische Tracht der Frau. — Man wird nach diesen wenigen Proben Buchser zugestehen müssen, daß er Hebels schöne Erzählung mit seltener Treue wiedergegeben hat, ja, daß er jene Hebelische Ausgewogenheit von Individualität und Typischem mit seinen Mitteln ebenfalls erreicht hat.

Stellen wir Fritz Buchser einen anderen Holzschnittkünstler gegenüber: Die Illustrationen *J o h a n n A u g u s t H a g m a n n s*<sup>93</sup> waren erstmals 1947 in einer Schatzkästlein-Ausgabe zu sehen. Hagmann übt eine in ihrer Art recht gewandte Holzschnittechnik. Er umreißt grob, fast roh seine Figuren und Dinge, liebt einen kräftigen Ausdruck und verzeichnet gewollt naiv die menschlichen Proportionen. Seine Illustrationen setzen sich sehr deutlich von den Buchserschen ab: Dort fast selbständige, durchdachte, modern geformte Darstellung von Situationen und Augenblicken voll menschlich berührendem Gehalt, — hier, fast nach Art mittelalterlicher Holzschnittillustration, Herausstellung des Anekdotischen, des Gegenständlich-Pointenhaften. Spielten dort über die Gesichter leise intonierte Gemütsbewegungen, so ist hier die Mimik klotzig und vordergründig. Herrschte dort das große, die Selbständigkeit des Blattes als Einzelkunstwerk betonende Format, so zeigt sich bei Hagmann die Illustration im Format variabel, in ihrer Beziehung zum Satzbild des Textes wohlausgewogen und zurückhaltend plaziert, selbst noch dort, wo fast eine ganze Seite für sie zur Verfügung steht. Hagmann ordnet seine Schnitte dem Text typographisch unter. In der Aussage bleibt er bei aller Härte und Grobheit der Linie merkwürdig unbestimmt und läßt der Phantasie des Lesers reichlich Raum; der Text kann so auch dem Inhalt nach den Vorrang behaupten. In der kunstvoll-naiven Nüchternheit der Bildsprache Hagmanns scheint eine gewisse Verwandtschaft zu manchen Eigenheiten im literarischen Stil Hebels obzuwalten, eine Verwandtschaft in jenem Sinne, in dem gute hundert Jahre früher die Illustrationen von Dambacher oder Schulz der volkstümlichen Komponente der Kalendergeschichten Hebels entsprochen haben.

Im einzelnen: Die Geschichte von den beiden Wirten<sup>94</sup>, die sich einen Zechpreller gegenseitig zuschieben, ist gut interpretiert. Beide Wirte sind untersetzte, behäbige Gestalten, ähnlich dem Vorstellungsbild, das man von einem Wirt der guten alten Zeit hat. Der Gauner, zwischen den beiden stehend und doch schon im Abgehen, ist neutral gegeben, — wie Hagmann ja überhaupt das Kostüm historisch nur schwach bestimmt, so daß bisweilen der Eindruck von Zeitlosigkeit entsteht. Sehr anheimelnd die Enge der Gasse und die Schilderei.

„Die drei Diebe“, ein äußerst grobpliniges Blatt, in dem Hagmanns Holzschnittechnik vielleicht allzusehr auf die Formgebung eingewirkt hat<sup>95</sup>. Indessen könnte man auch sagen, daß die unwahrscheinliche Schelmengeschichte von dem gleichzeitigen Doppeldiebstahl paradoxerweise um so mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, je mehr sie durch grob-neutrale xylographische Vorbringung in die Nähe des Märchens entrückt wird.

<sup>93</sup> Daten konnten aus den einschlägigen Handbüchern nicht ermittelt werden.

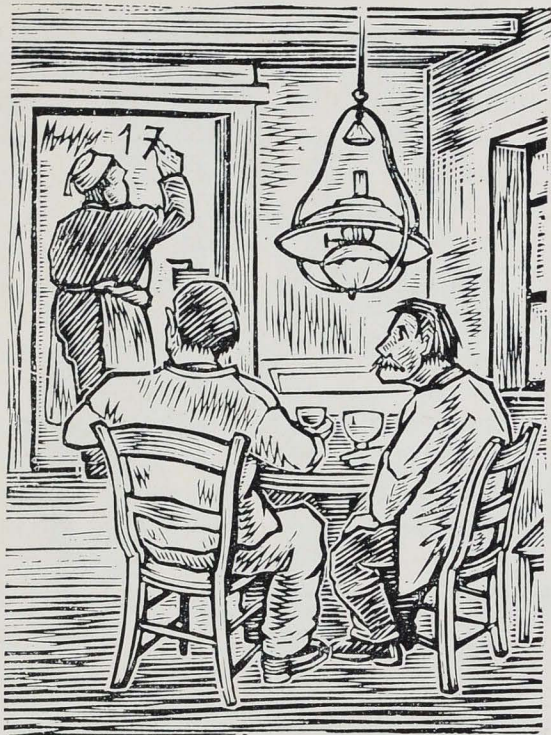
<sup>94</sup> J. P. Hebel, Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes, mit 64 Holzschnitt-Bildern von Josef August Hagmann, Basel 1947, S. 8.

<sup>95</sup> ebd. S. 55.

Ein köstliches kleines Werkchen ist jene Illustration, die eine einfache Wirtsstube (Abb. 18) darstellt; sie könnte das Szenarium für manche Kalendergeschichte Hebels bilden<sup>96</sup>. Zwei Männer auf schlichten, süddeutsch gearbeiteten Stühlen an einem ebenso rustikalen Tisch unter einer Erdöl-Hängelampe, in einem sonst kahlen Raum; im Hintergrund der Wirt, stereotyp in Gehabe und Anzug, eben eine weitere Runde ankreidend. Die Tracht der beiden Zecher ist eher bürgerlich als bäuerlich; die Kalendergeschichten Hebels spielen ja allermeist unter Bürgern.

Auch an ein nicht leicht zu behandelndes Thema hat sich Hagmann gewagt: An jenes aus den „drei Wünschen“, wo der Frau eine Wurst als Schnurrbart anwächst. Ein Thema, das von den Hebel-Illustratoren seltsamerweise nicht gemieden wird, obwohl es sich eigentlich nur zur Darstellung im Wort, nicht im Bild eignet. Hagmann spitzt seine Schilderung dadurch zu, daß er nur das Gesicht der Frau zeichnet, — ein grobes, vom Kopftuch umrahmtes Bäuerinnengesicht. Die harte, un reale Linie des Holzschnitts macht das Absurde tragbar. Hier wie in vielen anderen berührten Punkten erinnert die Art Hagmanns an die prägnante, naiv-überzeugte und überzeugende Schilderungsweise mittelalterlicher Holzschnittillustrationen<sup>97</sup>.

Fügen wir noch einen dritten Holzschneider an: Eugen Sporer<sup>98</sup>, ein Münchener, 1920 geboren, Meisterschüler von Prectorius, hat 1955 Illustrationen geschnitten zu einer Auswahl sammlung von Hebel-Geschichten; das geschmackvolle, von Sporer auch typographisch gestaltete schmale Bändchen zeigt zu einer kräftigen gotisierenden Type ebenso kräftige, wuchtig wirkende Holz- oder Linolschnitte von kühler Präzision und staunenswerter Prägnanz der Linie. Auf einem dieser Schnitte (Abb. 19) rasten der Zundelfrieder und der ihn expedierende Stadtsoldat im Wirtshaus<sup>99</sup>. Die Figuren, hart umgrenzt, von kantiger Körperlichkeit, in dekorativer Anordnung, agieren vor leerem Hintergrund, nur von den nötigsten Requisiten umgeben. In der Auffassung nähern sie sich der Karikatur oder haben — trotz der Verschiedenheit der bildnerischen Mittel — etwas Spitzwegisches. — Auch der Schnitt, der den Zollbeamten aus dem „Handschuhhändler“ darstellt, ist nach



Dem geneigten Leser, der auf Recht und Gerechtigkeit hält, wird man nicht sagen dürfen, daß der unbarmherzige Mörder auch nimmer lebt, sondern er ging heim und henkte sich noch in der nämlichen Nacht an einen Pfosten.

Abb. 18 Johann August Hagmann:  
Das letzte Wort.

<sup>96</sup> ebd. S. 85.

<sup>97</sup> ebd. S. 25.

<sup>98</sup> Vgl. Vollmer Bd. 4, Leipzig 1958, S. 552.

<sup>99</sup> J. P. Hebel, Rheinfahrt mit J. P. Hebel, mit Holzschnitten von Eugen Sporer, München 1955, S. 29.



Abb. 19 Eugen Sporer:  
Wie sich der Zundelfrieder hat beritten gemacht.

den genannten Prinzipien gearbeitet<sup>100</sup>. Geöffnete, nägelstarrende Kiste und gänzlich stilisierte Wellen geben Örtlichkeit und Situation wieder, darin der etwas phantastisch gekleidete, mit allzu hohem Hut versehene, die zolleinnehmende Staatsgewalt verkörpernde Beamte in bedeutender Haltung seines Amtes waltet. In diesen beiden Holzschnitten Sporers ist das Kostüm, wengleich überbetont, so doch historisch richtig; andere greifen in diesem Punkt wohl zu tief ins Rokoko oder gar ins Mittelalter. Das Zusammenspiel von Schnitten und Satzspiegel ist musterhaft schön, und jeder der Schnitte ist ein plakativ empfundenes kleines Kunstwerk voll selbständigen Lebens.

Nun aber wieder zu Illustrationen leichter wirkender Techniken! Im Jahre 1950 erschienen z. B. die Zeichnungen von Peter Kleinschmidt<sup>101</sup> zu

einer kleinformatigen, reizenden Ausgabe der „Biblischen Geschichten“. Unter ihnen sind zwei besonders interessant: Zunächst die alttestamentliche Episode von Booz (oder Boas) und Ruth<sup>102</sup>: Hebel beschreibt, wie der reiche Grundbesitzer Booz auf das Feld zu seinen Schnittern geht, sie begrüßt und dort die Moabitin beim Ährenlesen trifft. Booz spricht freundlich mit ihr. Wie stellt Kleinschmidt das dar? Er beschränkt sich auf die Hauptpersonen, die er übereinandersetzt und so in das schmale Hochformat der Seite einpaßt. Doch entspricht der äußerlichen Zueinanderordnung die innere durchaus: Ruth, die Demütige, kniet ährenlesend am Boden, ihr Gesicht zeigt Kummer und Vertrauen. Booz, selbstsicher und gemächlich übers Feld herwandelnd, ist sorgend zu der Fremden hinabgeneigt. Noch sind die Gefühle beider ins Allgemeine gerichtet, auf der einen Seite schlechthin sorglich, karitativ, sozial verantwortlich, auf der anderen Seite schlechthin gottvertrauend, in überkommener Gläubigkeit hoffend. Aber schon spielen diese Gefühle auch ins Persönliche, die Zuneigung des Mannes und der Aufblick der Frau können auch schon Anzeichen der Liebe sein. Zwei Schicksale sind im Begriff, sich zu einem zu fügen. All dies ist sehr zart angedeutet und so über das Äußere des berichtenden Geschehens hinaus auch der menschliche Kern der Geschichte mit dargestellt. Kleinschmidt hat eine eigentümliche Technik. Der Strich seiner Rohrfeder ist impulsiv und formt kräftige, gedrungene Gestalten; ihre Körperlichkeit wird unterstrichen durch zügige, fast unachtsam richtungslose Schraffur; diese ist indessen so gekonnt gelegt, daß sie mit gleichem Gewicht wie der skizzenhaft schnelle, oft eckig gebrochene Strich der Konturen an der Gestaltung des Bildes mitbeteiligt ist, vor allem an der Herstellung der atmo-

<sup>100</sup> ebd. S. 21.

<sup>101</sup> Peter Kleinschmidt, Maler und Graphiker, geb. 1919 in Heusenstamm, gest. 8. 5. 1956 in Berlin; vgl. Vollmer Bd. 5, Leipzig 1956, S. 61.

<sup>102</sup> J. P. Hebel, Biblische Geschichten, mit Zeichnungen von Peter Kleinschmidt, Bd. 1 u. 2, Berlin 1950, Bd. 1, S. 109.

sphärischen bzw. epischen Situation, die hier mit düsterem Himmelhintergrund, grellem Licht und schweren Schatten ausgezeichnet einen heißen Erntetag suggeriert. Mit gleichen technischen Mitteln und in gleich entschiedenem, obzwar noch skizzierendem Stil ist die Taufe Jesu geschildert (Abb. 20)<sup>103</sup>. Die Figuren sind fast nebeneinander angeordnet und drohen mit der Wucht ihrer Glieder das schmale Format zu sprengen. Der Täufer, stehend, im Licht des Tags — bildlich und wirklich —, aber dadurch, daß man ihn vom Rücken her sieht, bereits ins Anonyme gedrängt, — ihm gegenüber, kniend, aufsteigend, gläubig der Taufe sich unterziehend, Jesus. Jesus hat keine überirdische Hoheit um sich, er erscheint in seinem Aufblicken als Mensch wie Johannes, so wie ihn Hebel in seinen „Biblischen Geschichten“ ja auch als frommen Menschen schildert. Auch hier ist es Kleinschmidt gelungen, zwei Erlebnisschichten gleichzeitig darzustellen: Die heilsgeschichtliche Situation „Vorläufer-Messias“ und die persönliche Situation „Johannes-Jesu, — das menschliche des historischen Augenblicks ebenso wie seine Überhöhung ins Göttliche durch den Glauben. Kleinschmidt hat Hebel in seinen Bibelillustrationen sehr gut verstanden und in modernen, expressionistischen Visionen dargestellt, was er bei Hebel las.



Abb. 20 Peter Kleinschmidt: Die Taufe Jesu.

sagte: «Zweiundfünfzig und elf sind drei- bemerkte immer den Fremden noch nicht, ih, fragte ihn der Fremde: «Herr, für was n?» Der Gast sagte: «Für einen honetten ich von Euch?» Der Fremde sagte: «Das eufel!» Da stand der Gast vom Spieltisch für was sieht denn der Herr mich an?» Der für einen Flegel.» Darauf sagte der Gast: Herrn auch der Teufel! Ich merke, daß le für den Unrechten angesehen haben.» n Gäste merkten, daß doch auch in einem grober Mensch stecken könne, setzten sie der auf, und der Fremde konnte nichts ndermal manierlicher sein.



Wirten keinen Spaß und Mutwillen treiben, unversehens an den Unrechten. Einer in Bier trinken; das Bier war sauer, zog ihm en, daß ihm die Ohren bis auf die Backen es auf eine witzige Art an den Tag zu rt vor den Gästen lächerlich zu machen, s Bier ist sauer», sondern: «Frau Wirtin», h nicht ein wenig Salat und Öl zu meinem Wirtin sagte: «In Basel kann man für Geld

Abb. 21 Maja von Arx: Wie man in den Wald schreit.

<sup>103</sup> ebd. Bd. 2, S. 25.

Kehren wir zurück zum Hebel des Schatzkästleins: Ein kleines Heftchen, das nur die Erzählung „Kannitverstan“ enthält, ist von mehreren, zum Teil leicht kolorierten Zeichnungen von Willi Probst illustriert. Probst<sup>104</sup> ist 1915 in Mainz geboren und lebt heute in Rüdenheim. Es scheint, die Heiterkeit seiner Geburts- und Lebelandschaft habe an der Bildung seines zeichnerischen Stils mitgewirkt. Sein Strich ist skizzenhaft, impressionistisch, fast flüchtig, oft unverbindlich. Die Phantasie des betrachtenden Lesers wird in eine bestimmte Richtung gelenkt, doch ohne daß das Gefühl eines Zwanges aufkäme. So ungenau der Strich des Stifts erscheint, er stellt doch alles Nötige und mehr recht ausführlich vor uns hin: So etwa auf der Eingangszeichnung<sup>105</sup> das Zeitkolorit in dem wandelnden Paar und in der nachromantischen Ausstaffierung des Handwerksburschen, die von der Geschichte geforderte Tumbheit im naiv lächelnden Gesicht des Burschen, seine Wanderlust und seine Welt-offenheit in der Bewegung des Mützeschwenkens. Eine leichte, angenehme, fröhliche — man möchte fast sagen „rheinische“ Auslegung Hebels, die sich bei aller Modernität im Stil gut mit Hebel verträgt.

Eine besondere Art der Illustration wird durch eine von Robert Pudlich<sup>106</sup> illustrierte Einzelausgabe des „Seltsamen Spazierritts“ vertreten<sup>107</sup>. Man muß diese Zeichnungen zusammen mit den sie umgebenden, in Anordnung und Umfang auf sie abgestimmten Textzeilen sehen. Robert Pudlich — 1905 in Dortmund geboren und in Düsseldorf als Graphiker und Bühnenbildner wirkend — hat hier versucht, ohne Rücksicht auf Zeitliches oder Landsmannschaftliches den reinen Lehrgehalt der Hebel-Anekdote herauszustellen. Doch diese Figuren ohne weiteres mit Hebel in Verbindung zu bringen, käme einem wohl nicht in den Sinn, würde man nicht den Text lesen oder aus den Bildern erkennen, daß es sich um eine Geschichte von Hebel handelt; sie wirken beziehungslos, ja abstrakt in ihrer hingestrichelten, oft nur ange-deuteten Existenz, in ihrem leeren Umrißdasein. Der Sohn — ist er nicht mit Gestalten Olaf Gulbranssons verwandt? — hockt unbeteiligt, der Vater mit Pfeife und seltsamem Kittel, gegenüber der schwitzend stehenbleibende Spaziergänger, — das wirkt alles etwas skurril und dünn und wenig unserer Auffassung von Hebel entsprechend, so interessant und buchkünstlerisch gelungen auch solche Lösungen für sich gesehen sein mögen.

Auf den ersten Blick mögen die zarten, zurückhaltenden Federzeichnungen, die Maja von Arx<sup>108</sup> zu einigen Geschichten aus dem „Rheinländischen Hausfreund“ geschaffen hat, jenen von Pudlich verwandt erscheinen. Doch Maja von Arx gibt bei aller Leichtzügigkeit, Flüssigkeit und Genügsamkeit ihres Strichs doch den genaueren Umriß, bei aller Sparsamkeit und Zartheit die ungleich präzisere Aussage, die sie nur höchst selten durch geringe Schat-tenlagen zu ergänzen braucht. Auch sie setzt ihre Zeichnungen in enge Beziehung zum Satzbild der Seiten; allein der Satzspiegel bleibt das beherrschende Element; die Zeichnung — schon durch Graudruck vom Schwarzdruck des Textes abgehoben — begnügt sich oft mit dem Rand des Blattes oder schiebt sich höchstens ein wenig in den Text hinein und verklammert sich mit ihm, aber

<sup>104</sup> Willi Probst, Holzschneider, Illustrator, Reklamezeichner, geb. 21. 12. 1915 in Mainz; vgl. Vollmer Bd. 5, Leipzig 1956, S. 628.

<sup>105</sup> J. P. Hebel, Kannitverstan, Bilder von Willi Probst, Leipzig 1948, S. 1.

<sup>106</sup> Robert Pudlich, Maler, Graphiker, Bühnenbildner, geb. 25. 1. 1905 in Dortmund, lebt in Düsseldorf; vgl. Vollmer Bd. 5, Leipzig 1956, S. 635.

<sup>107</sup> J. P. Hebel, Seltsamer Spazierritt, Zeichnungen von Robert Pudlich, Frankfurt a. M. 1951, S. 6—7.

<sup>108</sup> Daten waren in den einschlägigen Handbüchern nicht festzustellen.





Abb. 22 Hildegard Hudemann: Der Zahnarzt.

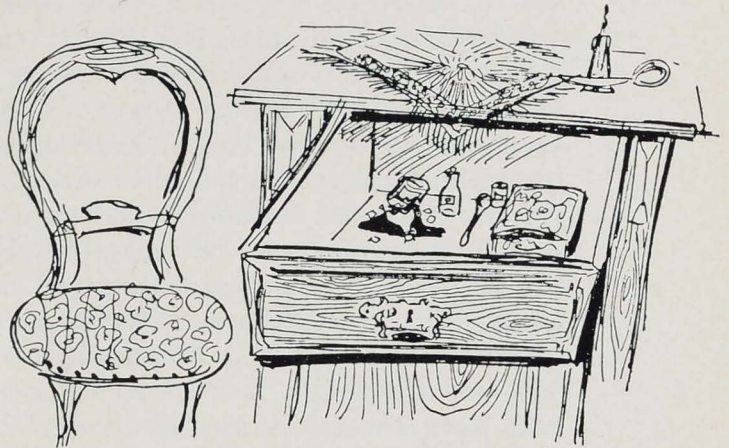


Abb. 25 Ernst Cincera: Vater und Sohn.

ohne ihn zu stören. Was die Auffassung betrifft, so hebt die Künstlerin bei aller Ernsthaftigkeit das Komische, das Schlitzöhrige und Knitze der Geschichten etwas hervor, womit sie — in dieser Dosierung — einen nicht unbedeutenden Wesenszug dieser Geschichten trifft. In der Darstellung ihrer bürgerlichen Gestalten (Abb. 21)<sup>109</sup> führt sie das Wertherzeitliche oder das Biedermeierliche in Kostüm und Mobiliar kenntnisreich vor und trifft so den historischen Charakter der Hebel Erzählungen getreu. Trefflich gezeichnet der kartenspielende Bürger am Tisch einer guten Wirtsstube, die durch nichts weiter als durch Tisch und Fugenlinien des Fußbodens suggeriert wird; man beachte auch das stilrichtige Tischbein. In der Darstellung von Bauern ist sie weniger glücklich; dort streift sie gelegentlich die Manier Wilhelm Buschs<sup>110</sup>.

In einem kleinen Auswahlbändchen aus dem Jahre 1955, das der äußeren Aufmachung nach für Kinder bestimmt erscheint, finden sich interessante und gekonnte Illustrationen von H i l d e g a r d H u d e m a n n, einer gebürtigen Hamburgerin<sup>111</sup>. Der Strich ist flüssig, die Feder gleitet und kurvt sehr leicht. Ohne großen Aufwand werden Zeitumstände und Situationen wiedergegeben: das künstlerische Niveau ist gut. Der Amtmann z. B., kenntlich an Uniform und Zweispitz, der beim Goldschmied die dort von Gaunern hinterlegten Pretiosen besichtigt, ist recht gelungen. Unter dem Arm trägt er ein Schreibbuch, in das die strittigen Dinge verzeichnet werden sollen; auch die Tinte hierfür steht bereit<sup>112</sup>. Auf einem anderen Bild (Abb. 22) sitzt ein Tagdieb in einem Wirtshaus und mimt den Zahnwehkranken, um seinen Kumpan beim Verkauf der falschen Zahnwehpillen wirksam zu unterstützen. Das verschmitzte Gesicht, der flotte Hut mit der keck schwankenden Blume kennzeichnen einen fast liebenswerten Taugenichts, dessen Auftreten gewiß überzeugend und werbekräftig im Sinne der Hebel-Anekdote gewesen wäre<sup>113</sup>.

<sup>109</sup> J. P. Hebel, Geschichten aus dem Rheinischen Hausfreund, für junge Leser ausgesucht und mit einem Nachwort versehen von P. Erismann, Zeichnungen von Maja von Arx, Aarau 1950, S. 49.

<sup>110</sup> vgl. ebd. S. 78.

<sup>111</sup> Hildegard Hudemann, Graphikerin, geb. 19. 2. 1914 in Hamburg, lebt dort; vgl. Kürschner S. 79.

<sup>112</sup> J. P. Hebel, Der Zundelfrieder und andere Kalendergeschichten, Illustrationen von Hildegard Hudemann, München 1955, S. 55.

<sup>113</sup> ebd. S. 74.

Ebenfalls recht fein empfunden präsentieren sich die Federzeichnungen von Ernst Cincera<sup>114</sup> zum Schatzkästlein, mit denen wir bereits in das Jahr 1957 gekommen sind. Der zarte, zittrige, oft wiederholte, sich zu zierlichen Bildern verwickelnde Strich hat etwas Nervöses und Unbestimmtes. Die Sachverhalte finden sich manchmal nur angedeutet. Das wirkt sich natürlich besonders störend bei den Figuren und ihrer Mimik aus. Sehr gut jedoch kommt Gegenständliches heraus, und Cincera führt manche Geschichte auf die darin mitspielenden Dinge zurück, die er dann allein darstellt und deren Eigenleben er durch kräftigeren Strich oder energische Schattenkanten betont. Hierfür mag als Beispiel dienen Cinceras Illustration zu „Vater und Sohn“ (Abb. 25)<sup>115</sup>, zu jener Geschichte also, in der der Sohn durch heftiges Aufziehen der Schublade ein darin aufbewahrtes Tintenfaß umwirft und der Vater ihn mit den Worten tadelt, er — der Sohn — hätte vor dem Aufziehen erst nachsehen sollen, was in der Schublade sei. Was sieht man von dieser Geschichte als Niederschlag in der Illustration? Einen einfachen Rokoko-Polsterstuhl und ein schlichtes Kommödchen mit weit offener Lade, in der das zerbrochene Tintenfaß sichtbar ist. Cincera hat also das Materielle der Anekdote dargestellt und tat recht daran, denn die Pointe ist bildlich nicht darstellbar. Was allzugroße Bescheidenheit in der Motivwahl scheint, ist in Wirklichkeit sicheres Herausgreifen des allein Darstellbaren. Mag an Cinceras Illustrationen das Figürliche als allzu subjektiv-lyrisch interpretiert erscheinen, hinsichtlich solcher gegenständlicher Darstellung wird er Hebel gerecht.

Auch farbige Hebel-Illustrationen sind zu verzeichnen, so die lavierten Feder-Pinselzeichnungen von Theodor Jacobi<sup>116</sup> zu Kalendererzählungen. Unter ihnen findet sich die bekannte Szene zu den „Drei Dieben“<sup>117</sup>, in der die Frau, abgelenkt durch das Stöhnen des schlafenden Mannes, nicht bemerkt, wie die beiden anderen mit einem Stänglein aus dem Kamin herunter-

langen und Stück für Stück des Säuleins aus dem Kessel spießen. Jacobis Zeichnung ist locker, salopp im Strich, randlos. Die Massen sind kräftig zusammengefaßt, die Gewichte in Zeichnung und zurückhaltendem Kolorit gut ausgewogen. Figürlich gibt er Typen. Meist sucht er den anekdotischen Punkt. Trotz der Wuchtigkeit von Kontur und Schattierung, trotz der Kolorierung bleibt das Andeutende, Bei-läufige einer echten Illustration erhalten.

Ein jüngst erschienenenes Hebel-Brevier enthält Zeichnungen von Fritz Fischer<sup>118</sup>. Die Illustrationen des Bandes zeigen dem Text gegenüber zweierlei Haltung: Die zu den Gedichten sind freundlich-konventionell, unter ihnen sind z. B. die Kinder aus dem „Habermus“ recht gelungen. Die Illustrationen zu den Schatzkästlein-Erzählungen erdrücken durch ihre Zahl



ILLUSTRIERTES

## HEBEL-BREVIER

Abb. 24 Fritz Fischer:  
Titelseite zum  
„Illustrierten Hebel-Brevier“.

<sup>114</sup> Daten waren in den einschlägigen Handbüchern nicht festzustellen.

<sup>115</sup> J. P. Hebel, Schatzkästlein und Alemannische Gedichte, Zeichnungen von Ernst Cincera, Dietikon (Zürich) 1957, S. 99.

<sup>116</sup> Daten waren in den einschlägigen Handbüchern nicht festzustellen.

<sup>117</sup> J. P. Hebel, Aus dem Schatzkästlein, mit farbigen Lithographien von Theodor Jacobi, Bern 1955, bei S. 52.

<sup>118</sup> Vgl. Kürschner S. 48.

bisweilen den Text und versuchen auch durch die — an sich mögliche — Manier, variierende Skizzen des gleichen Vorwurfs zu häufen und nebeneinander bzw. neben eine durch starke Rahmung als Hauptillustration herausgehobene Zeichnung zu stellen, den Text zu überspielen. Was ihre Einstellung und Aussagekraft betrifft, so bestechen manche durch witzige Erfindung, doch werden die Hebelerzählungen zu oft allzu vordergründig in Richtung auf ihren skurrilen Gehalt interpretiert und somit als Schnurren aufgefaßt, was sie nicht rundum sind. Will man allerdings diese Art Hebel-Ausdeutung akzeptieren, so finden sich unter den Figuren Fischers einige recht köstliche Typen. Als Beispiel hierfür mögen die auf dem Titelblatt (Abb. 24) hinter der Hebel-Figur wie auf der Bilderwand eines Moritatensängers aufgereihten Skizzen dienen<sup>119</sup>. Dem Hebel-Bild selbst dürfte eine Kreidezeichnung von Feodor Iwanow<sup>120</sup> aus den Jahren 1810—1815 zur Vorlage gedient haben. Fischer hat das Porträt jedoch im Sinne seines Hebel-Verständnisses verändert. Aus dem klug und vornehm blickenden, freundlich-ernsten und würdig zurückhaltenden Prälaten des zeitgenössischen Zeichners — das von Iwanow gezeichnete Porträt ist wohl das beste Hebel-Bildnis, das wir besitzen — ist hier ein behäbiger Zecher geworden; das Hebel-Gedicht von der „Freude in Ehren“ erscheint so zwar illustriert, aber man sollte gerade dieses viel zu oft beigezogene Hebel-Gedicht vielleicht nicht so pointiert mit dem Hebel-Bildnis und dem Hebel-Bild in eins setzen.

Zum Abschluß haben wir es noch mit zwei fruchtbaren und profilierten Hebel-Illustratoren zu tun. Die Eigentümlichkeit Joachim Kölbels<sup>121</sup> tritt schon in der kleinen, über einer Textseite stehenden Zeichnung zur Weihnachtserzählung (Abb. 25) aus Hebels „Biblischen Geschichten“ hervor<sup>122</sup>. Der Strich seiner



Abb. 25 Joachim Kölbl:  
Die Geburt Jesu.

Feder ist flüssig und rasch, skizzenhaft andeutend, mit zufällig scheinenden, aber klug gesetzten Verdickungen. Den dargestellten Inhalten nach bleibt die Auffassung meist im Rahmen dessen, was in der Bibelillustration üblich ist. Dennoch erfreuen die Skizzen Kölbels gelegentlich durch überraschende oder überraschend neue Sichten, im Materiellen wie in der Komposition. Daß auf der Weihnachtsdarstellung Maria liegend dargestellt ist, ist an sich ein altes Motiv; Kölbl bietet es aber neu dar durch realistische Färbung, die das Geschehen an unseren Alltag heranrückt; die Schwäche der Mutter etwa, die sich im steifen Liegen und in der matten Armhaltung zeigt, die Gemütsbewegung Josephs, der menschlich und bildlich zwischen Mutter und Kind steht und alles noch nicht recht begreift, die nüchternen Wassergefäße, die harte Krippe: all das sind solche realistischen Töne. Die Kostüme können als biblisch angesprochen werden, doch sind sie dies unaufdringlich, dank der nur andeutenden, vieles offenlassenden, bewußt knappen und schnellen Strichführung, die übrigens auch den harten Realismus der Auffassung einigermaßen mildert und verklärt. Nüchternheit und Ehrfurcht vereinigen sich hier, kaum anders

<sup>119</sup> J. P. Hebel, Illustriertes Hebel-Brevier, mit über 100 Zeichnungen von Fritz Fischer, Freiburg i. Br. 1960, S. 5.

<sup>120</sup> Abgedruckt z. B. bei Zentner Bd. 2 vor dem Titelblatt.

<sup>121</sup> Daten waren in den einschlägigen Handbüchern nicht festzustellen.

<sup>122</sup> J. P. Hebel, Biblische Geschichten, herausgegeben von H. Krey, Illustrationen von Joachim Kölbl, Berlin 1952, S. 152.

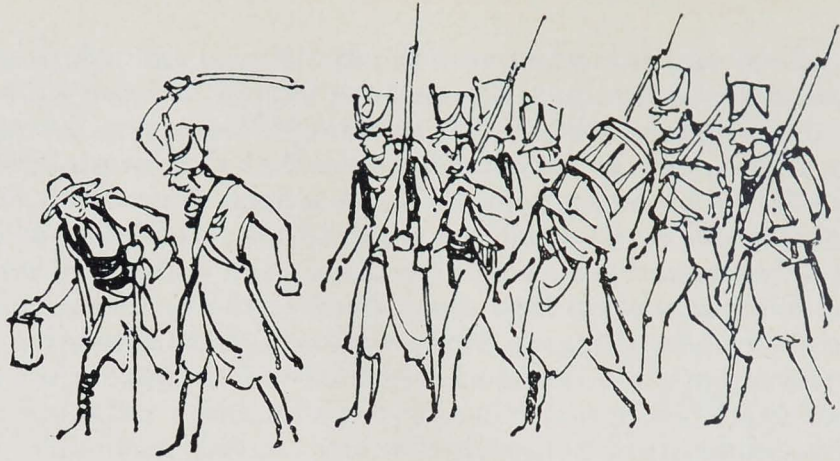


Abb. 26 Joachim Kölbl: Mißverständnis.

als in Hebels „Biblischen Geschichten“ selbst. So paßt sich die Illustration gut den „Biblischen Geschichten“ ein und ist gleichzeitig eine zarte Andeutung auf das Geheimnis von Geburt und Ehe selbst.

Auf einem anderen Bild stellt Samuel den Stämmen Israels Saul als den neuen König vor<sup>123</sup>. Das oben zu Technik, Auffassung und Tracht Gesagte gilt auch hier. Die Volksmenge ist durch eine größere Anzahl Menschen dargestellt, die verschiedene Grade der Anteilnahme oder der Zustimmung erkennen lassen. Dies vor allem in der Gestik, denn nur selten bringt Kölbl in das leere Rund oder Oval der Köpfe durch ein, zwei kleine Striche eine Andeutung von Gesicht. Bei Saul und Samuel, den vor dem Menschenkreis stehenden Hauptfiguren, ist das geschehen; sie sind dadurch aus der Anonymität der leergesichtigen Volksmenge ebenso herausgehoben wie durch eine größere Differenzierung in Gewand, Bart, Haltung. Volksmasse und Volksführer stehen sich gegenüber.

Hebels „Biblische Geschichten“ mit den Zeichnungen Joachim Kölbls erschienen 1952 in Berlin. Ebendort erschien im gleichen Verlag 1954 eine Auswahl aus den Kalendergeschichten Hebels unter dem Titel „Geschichten und Anekdoten“, die Kölbl ebenfalls illustriert hat. Hier zunächst seine Illustration<sup>124</sup> zu einer der Anekdoten mit dem Titel „Mißverständnis“ (Abb. 26); den Inhalt lernten wir schon anläßlich Dambacher kennen. Die Manier von Kölbls Strich ist die gleiche oder fast die gleiche wie bei den biblischen Geschichten. Fast, denn der Strich ist hier doch etwas zarter, präziser, das Detail reicher, wie bei den Uniformen und Waffen besonders bemerkbar, aber auch in der Kleidung des Bauern. Auch die Gesichter sind differenzierter gezeichnet. Die Beschränkung auf die handelnden Personen ist geblieben; von Landschaft oder Tages- bzw. Nachtzeit ist nichts angedeutet. Gar nicht sparsam ist Kölbl stets mit der Anzahl seiner Figuren. Das hat er mit Dambacher gemeinsam<sup>125</sup>. An Dambacher erinnert nun auch die Komposition unserer Zeichnung. Nicht als ob Kölbl die Lithographie des Rastatter Professors zu der gleichen Geschichte nun nachgezeichnet hätte — das nicht. Doch scheint er sie immerhin gesehen zu haben: Die Haltung und Adjustierung der Figuren ist ganz ähnlich, selbst die Anordnung, — wenn man vom Trommler absieht, der bei

<sup>123</sup> ebd. S. 89.

<sup>124</sup> J. P. Hebel, Geschichten und Anekdoten, herausgegeben von H. Frank, Illustrationen von Joachim Kölbl, Berlin 1954, S. 45.

<sup>125</sup> Vgl. unsere Abb. 4.

Dambacher vorweg marschiert, also links zu sehen ist, während ihn Kölbl rechts von der Mitte plaziert. Kölbl hat auch die Soldaten zu einer lockeren, waagrecht über das Blatt gehenden Kette auseinandergezogen, während sie bei Dambacher gedrängter und mehr aus dem Hintergrund herankommen. Kölbl hat — falls eine solche Anregung überhaupt vorliegt — mit seinen eigenen stilistischen Mitteln Ähnliches in seine ganz andere Aussageart übersetzt und ein kleines Kunstwerk originaler Prägung geschaffen.

Grundsätzlich ähnliches möchte man zu Köbls Illustration zum „Großen Schwimmer“<sup>126</sup> sagen. Die Szenerie mit Quaimauer, angepfloctem Boot, die Anordnung und gedrängte Fülle der Zuschauer, nicht zuletzt die beiden Schwimmer, der Gascogner und der Neger, — all das erinnert wieder an die entsprechende Lithographie von Dambacher. Dennoch ist alles wieder neu gesehen: Die Buben, die Zuschauer, die Schwimmer sind etwas anders angeordnet, so daß ein liebenswürdig unpräntiöses, unbeschwertes und flüchtiges Momentbild einer Hafenszene verbleibt, das mit seinen knappen Andeutungen ebenso dicht wirkt wie das genau ausgeführte lithographische Blatt des Mathematikprofessors aus Rastatt.

„Das fremde Kind“ regte Kölbl zu einer Illustration von bester Einfühlung und zarter Genrehaftigkeit an<sup>127</sup>. Der „arme Tagelöhner im Gebirg“ fragt eben inmitten seiner vielköpfigen Familie das naiv und selbstverständlich dastehende Kind aus der Fremde nach seiner Herkunft aus. Die Familie hört interessiert und gutwillig dem zu, was der neue Spielkamerad erzählt. An den Kostümen ist eben noch eine Andeutung von Tracht zu erkennen. Viel Wert ist darauf gelegt, die verschiedene Intensität der Anteilnahme der einzelnen wiederzugeben. Gegen seine Gewohnheit macht Kölbl auch nähere Angaben zum Mobiliar: Der Kasten, Fenster mit Fensterbank, Hocker, Schemel und Topf, alles ist recht schlicht, aber vollauf genügend dargestellt und bildet den rechten Hintergrund für die Vorgänge der Anekdote.

Ebenso köstlich ist auch die Illustration Köbls zum „Seltsamen Rezept“<sup>128</sup>. Breit und stur steht das Ochsengespann vor dem schweren Dielenwagen — gerade als wolle oder solle es die in der Anekdote gelobte stille Bedächtigkeit und unbeirrte Konsequenz des Denkens und Handelns sinnbildlich machen. Die eigentliche Handlung ist in den Hintergrund gedrängt, in den oberen Bildraum: Der Bauer, der die Tür herbeischleppt, ist ebenso klein gezeichnet wie der Apotheker, der mit der Feinwaage in der Hand unter die Tür getreten ist und den seltsamen Kunden in die Offizin bittet.

Zum Schluß endlich sei der Graphiker vorgestellt, dessen schöne Federzeichnungen zu Hebels Gedichten und zum „Schatzkästlein“, die 1958—1959 bei Birkhäuser in Basel erschienene dreibändige Ausgabe der Werke Hebels schmücken. Es ist Felix Hoffmann<sup>129</sup>. Er gehört zu den besten lebenden Illustratoren, und es ist ein glücklicher Zufall, daß ihn der Erscheinungszeitpunkt seiner Hebel-Zeichnungen an das Ende unserer Reihe neuerer Künstler stellt, denn in Hoffmann wird auch der Leistung nach ein Abschluß und eine Krönung sichtbar. Felix Hoffmann ist gebürtiger Aarauer. Von 1931 bis 1934 besuchte er die Karlsruher Kunstakademie und war Schüler von Ernst Wür-

<sup>126</sup> Vgl. Der Rheinländische Bildermann, II. Heft, Hebels Rheinländischer Hausfreund, 1. Lieferung, Karlsruhe 1829, Tafel V; Köbls Zeichnung a. a. O. S. 175.

<sup>127</sup> a. a. O. S. 128.

<sup>128</sup> a. a. O. S. 52.

<sup>129</sup> Vgl. Kürschner S. 75; G. K. Schauer, Der Schweizer Illustrator Felix Hoffmann und die Trajanus-Presse (Philobiblon 4 [1960], S. 21—35, mit Abb.).



Abb. 27 Felix Hoffmann: Kannitverstan.

tenberger und Hans Meid. Jetzt wirkt er als Graphiker, Maler und Glasmaler in Aarau. Was an seinen künstlerisch hochstehenden Hebel-Illustrationen zuerst auffällt, ist der meist zarte, klar geführte Strich; er ist so virtuos gehandhabt, daß die Zeichnung nur selten einer Vertiefung durch schattierende Kreuzlagenschraffur bedarf. So wirken Hoffmanns Strichzeichnungen frisch und ungezwungen, einleuchtend und selbstverständlich. Bei aller Bestimmtheit in der Aussage bleiben sie skizzenhaft leicht und andeutend und lassen

der Vorstellungskraft des Leser-Betrachters noch eigenen Bewegungsraum. Sehen wir zunächst einige Schatzkästlein-Illustrationen an: Ihnen allen ist eigen, daß sie sich weniger um die Erfassung eines einzelnen Punktes einer Anekdote bemühen, als eine Darstellung des wichtigen inneren Gehaltes anstreben. So werden — ein im Mittelalter schon geübtes Verfahren — auf dem einen Bild zu „Kannitverstan“ (Abb. 27) die drei zeitlich hintereinander liegenden Fragen nach Haus, Schiff und Leichenzug gleichzeitig vorgebracht — links in der Szenerie nämlich, während im Vordergrund rechts in staunender Haltung, das ehrlich-tumbe Gesicht voller Rührung, der Handwerksbursche aus Tuttlingen steht, der glaubt, Haus, Schiff und Leiche seien die des Herrn Kannitverstan<sup>130</sup>.

Wie der Handwerksbursche, so erscheint auch „Der schlaue Pilgrim“ in einer altmodischen Aufmachung<sup>131</sup>. Langer Rock, Gamaschen, Reisetasche und breitkrepmpiger Hut mögen zwar nicht ganz in Hebels Zeit hineinreichen; für uns genügen sie, die Anekdote als unserer Zeit entrückt, in einer vergangenen Epoche aber tatsächlich geschehen und damit jederzeit möglich erscheinen zu lassen. Zu diesem neben der historischen Bestimmtheit deutlich spürbaren Charakter der Zeitlosigkeit paßt vortrefflich, daß nicht die Unterhaltung des Pilgrim mit der einfältigen Wirtin dargestellt ist, sondern Wesen und Charakter des seltsamen Pilgrims unmittelbar zum Sprechen kommen: in dem hochmütigen Schreiten und in dem allzu pfiffigen, salbungsvollen Gesicht. Als das Revier des pilgernden Bettlers ist tief unten im Bild eine Schwarzwaldlandschaft mit Baum, Hof und Höhenzügen zu sehen; bei Hebel freilich spielt die Geschichte an der Basler Landstraße im Markgräflerland.

Geschwungene Schiffswand, Deckaufbau und fern vorübergleitendes Ufer geben die Szenerie eines andern Bildes<sup>132</sup>. Die Fülle der Personen, die sich darin drängt, ist wie die Szenerie ebenfalls von der Anekdote verlangt. Dem

<sup>130</sup> J. P. Hebel, Werke in drei Bänden, herausgegeben von O. Kleiber, mit Zeichnungen von Felix Hoffmann, Basel 1958—1959, Bd. 2, 1959, S. 157.

<sup>131</sup> ebd. S. 127.

<sup>132</sup> ebd. S. 219.

Mann mit dem Zylinder, der rechts auf seinem Holzkoffer sitzt und eben mit bedauernder Geste eine Erklärung abgibt, sind alle Gesichter zugewandt. Er ist die Hauptperson, der Jude im „Einträglichen Rätselhandel“, der auf der Rheinfahrt zwischen „Kleinenkems“ und „Schalampi“ seine Mitpassagiere mit Rätseln unterhält und dafür manchen Kreuzer einnimmt. Der Jude hat zwar bei Hoffmann keinen „Zwerchsack an der Achsel“ — so bei Hebel —, und bezüglich aller Kostüme gilt das zum Pilgrim Gesagte, aber die anekdotische Situation der bunten, zufällig zusammengekommenen Gesellschaft ist gut getroffen; selbst daß es „gute und reiche Leute“ waren, wie es bei Hebel heißt, kommt in der Wohlhabigkeit der Kleidung zum Ausdruck.

Noch eine letzte Illustration Felix Hoffmanns aus dem „Schatzkästlein“<sup>133</sup>: Der Zundelfrieder, vom Stadtsoldaten eskortiert, auf dem Weg ins Zuchthaus (Abb. 28). Die harten Schatten der beiden Männer auf dem baumlosen Weg machen die Glut der Sonne glaubhaft, unter der dem Stadtsoldaten Montur und Waffe zu schaffen machen. Der Zundelfrieder geht unbeschwert und heiter nebenher, pfiffig, schlitzöhrig, unbekümmert und überlegen. Er hat sichtlich Spaß an der Sache, denn er ist überzeugt, von diesem heißen, ihm vorgeschriebenen Weg bald wieder in die üppige, wengleich wenig übersichtliche Baum- und Wiesenlandschaft seiner Freiheit zurückzukommen, die im Augenblick hinter ihm liegt.

Nun aber zu Hoffmanns Illustrationen zu den Gedichten Hebels. Im Technischen gleich jenen zum „Schatzkästlein“, sind sie in der Auffassung entschieden anders. Hielten jene an der Historizität des Berichteten und — von geringen Abweichungen abgesehen — auch an der Schilderung des Textes fest, so ziehen diese die Menschen, Dinge und Gedanken der Gedichte nah an uns heran. Moderne Gesichter, moderne Kostüme treten uns jetzt entgegen; das typisch Markgräflerische der Gedichte ist eingegangen in ein allgemein gehaltenes Ländliches. So wird das lyrische wie das lehrhafte Element der „Alemannischen Gedichte“ Hebels dem heutigen Leser unmittelbar nahegebracht und kann mehr auf ihn wirken. Eine Zeichnung gehört zu dem Gedicht „Die Wiese“<sup>134</sup>: Ein schönes, wohlgebautes, kräftiges Mädchen mit Blumenstrauß und -kranz, die Hemdärmel trachtartig gebauscht, doch ohne daß die Wiesental- oder Markgräflertracht genau vorgeführt wäre, so präsentiert uns Hoffmann die Personifikation des Flüßchens recht neutral, fast spröd, ja entrückt — und deshalb auch für uns annehmbar. Was bei Glattacker störte — jenes pedantisch aufzählende Zuviel in der Übertragung nicht übertragbarer dichterischer Metaphern ins Graphische —, ist hier nicht zu finden. Freilich ist



Abb. 28 Felix Hoffmann:  
Wie sich der Zundelfrieder hat beritten gemacht.

<sup>133</sup> ebd. Bd. 5, 1959, S. 79.

<sup>134</sup> ebd. Bd. 1, 1958, S. 25.



Abb. 29 Felix Hoffmann: Der Karfunkel.

des einzigen dramatischen Gedichtes Hebels hat Hoffmann trefflich sicher herausgegriffen<sup>135</sup>. Das Bild ist beherrscht von der Halbfigur der angstvoll betenden Frau mit den zerstörten, verzweifelten Gesichtszügen; aus der dunklen Wand heraus schiebt sich drohend die Gestalt des Mannes, der zum Mörder werden wird. Die Kerze, die das Gebetbuch beleuchtet, flackert im Luftzug der jäh geöffneten Tür. Augenblick der größten Spannung, der Entscheidung! Und das ist eine Illustration zu Hebel, den man vielerorts als gemütvollen und gemütlichen ländlichen Dichter ansieht? Gewiß — zu jenem Hebel der ernsten, entschiedenen Stellungnahme, der über dem lebenswerten und freundlichen, tröstenden und alles verstehenden Hebel etwas in Vergessenheit geraten war und ist.

Auch die Illustration zu dem Gedicht „Die Vergänglichkeit“ gehört zum vergessenen oder aus Bequemlichkeit ausgeklammerten Hebel<sup>136</sup>. Der Bub und der Aetti „auf der Straße nach Basel, zwischen Steinen und Brombach in der Nacht“ sind auf ihrem Fuhrwerk kaum mehr zu sehen. Das kleine Menschenwesen geht unter neben den fühllos ragenden Stämmen des hohen Tannenwalds, geht unter im lastenden Schweigen der Nacht — eine rechte Szenerie für die düsteren Gedanken des Dichters über die Zukunft der Welt und der Menschen —, Hebel adäquat, nur daß bei Hoffmann nicht mehr wie bei Hebel Sterne und Milchstraße eine Tröstung in das existentielle Dunkel hineinleuchten; auch die Hochwald-Szenerie hält sich wenig an die vom Gedicht verlangte Ortssituation.

Auch vor der Darstellung des Zaubерischen, Feenhaften, Übersinnlichen scheut die Feder Hoffmanns nicht zurück. Nehmen wir als Beispiel den „Geisterbesuch auf dem Feldberg“ (Abb. 30)<sup>137</sup>. Der Erzähler des Gedichts, ein Stadtkind, neuzeitlich gekleidet, wenn auch nicht recht passend für eine Wanderung hinterwärts Todtnau, etwas töricht und ängstlich blickend, findet sich plötzlich vor der Erscheinung des Denglegeists. Der ist für einen Geist recht kräftig und stramm gewachsen, ein richtiger junger Bauer; er ist so echt ge-

<sup>135</sup> ebd. S. 53.

<sup>136</sup> ebd. S. 118.

<sup>137</sup> ebd. S. 144.



sehen, daß die ihm beigegebenen, ebenfalls recht kräftigen Flügel ihm nichts von seiner Glaubwürdigkeit nehmen, sondern sie eher noch erhöhen. Zwar ist die lichte Erscheinung des Dengeleists bei Hebel lieblicher, ja konventioneller gezeichnet, zwar geben die Engel etwa Richters oder Glattackers pedantischer im Bild wieder, was bei Hebel geschrieben steht. Hoffmanns Dengeleiste aber ist ein Engel, wie ihn sich vielleicht auch noch der unsentimentale Mensch von heute mit vollem Herzeinklang vorstellen kann, — kräftig, echt, wahr, ein Teil jener Kräfte und Mächte zwischen Welt und Überwelt, von denen die Bibel spricht.



Abb. 50 Felix Hoffmann: Geisterbesuch auf dem Feldberg.

Näher dem Reich der zauberischen Naturwesen, dem romantischen Bezirk der Feen und Zwerge, erscheint Hoffmanns „Häfnetsjungfrau“<sup>138</sup>. Bei Hebel heißt es: „In dem Brunne sizt sie. Doch stiegt sie an sunnige Tage / mengmol usen ans Land, strehlt in de goldige Hoore . . .“. Hoffmann zeigt das verschwundene Mädchen zu seiten eines Baumstrunks, naturhaft unbekleidet, umstarrt von wucherndem Pflanzenwuchs, dessen satten, geilen Duft über der Brunnenlichtung man fast zu spüren meint. Hier berührt sich die ihren Gesetzen nachlebende wilde Natur mit dem Menschen, der naturhaft seinen Trieben lebte und dafür für alle Zeiten in diese Natur eingebannt wurde.

Hoffmanns Zeichnung zu dem Gedicht „Der Winter“ interpretiert Hebels Gedicht Wort für Wort; alles, was der Dichter beschreibt, ist im Bilde da<sup>139</sup>: Das dichte, weiche Flockenfallen — „Isch echt do obe Bauwele feil?“; der schneebedeckte Fußgänger — „Und wo ne Ma vo witem lauft, / so het er vo der Bauwele gchauft . . .“; die Schneekappen auf den Pfosten des Zauns, der beschneite Nußbaum — „und 's Here Hus und 's Chilche-dach“. Weicher, gelöster und gleichzeitig natürlicher findet sich unter den Hebel-Illustrationen der Winter kaum dargestellt; der Holzschnitt von Ludwig Richter zu diesem Gedicht läßt sich vergleichen. Hoffmann beherrscht hier wie in der Zeichnung zum „Sommerabend“ auch das Landschaftlich-Stimmungshafte ebenfalls vollkommen<sup>140</sup>.

Die Brücke von der Natur zurück zu den Menschen schlage ein letztes Bild Hoffmanns, die Illustration zum „Sperling am Fenster“ (Abb. 51). Die Zeichnung ist modern empfunden und paßt dennoch zu dem 150 Jahre alten Gedicht Hebels<sup>141</sup>. Eine junge Frau sitzt mit ihrem kleinen Kind am Tisch beim Fenster. Das Schüsselchen, aus dem sie das Kind gefüttert hat, ist leergegessen, das Löffelchen beiseite gelegt. Das Kind hat sich dem flügelschwirrenden Vogelleben vor dem Fenster zugewandt. Ein schlichtes Milieu, aber erfüllt

<sup>138</sup> ebd. S. 170.

<sup>139</sup> ebd. S. 95.

<sup>140</sup> ebd. S. 64.

<sup>141</sup> ebd. S. 178.



Abb. 51 Felix Hoffmann:  
Der Sperling am Fenster.

von menschlicher Wärme. Zu dieser gehört auch die Hinwendung des Menschen zur Kreatur. Hebel münzt diese Hinwendung moralisierend-lehrhaft aus; bei Hoffmann bleibt diese Möglichkeit noch offen, sie ist noch nicht realisiert. Seine Figuren verharren noch auf einer vorpädagogischen Stufe der gemeinsamen, selbstwirkenden Anschauung. Diesem feinen Unterschied zum Trotz ist das Hebel-Gedicht dem heutigen Menschen überzeugend und unaufdringlich nahe gebracht. Ein nüchterner Augenblick aus den Wirklichkeiten des Alltags ist zur Höhe künstlerischer Aussage erhoben.

Für die Illustrationen zu Hebels Werk hat Felix Hoffmann die schlichte Technik der Federzeichnung gewählt, — gewiß auch deshalb, um durch eine solch anspruchslose Sageweise den Gehalt der Gedichte und Anekdoten Hebels möglichst ebenso treffsicher zu erreichen und ebenso bescheiden vorzustellen, wie Hebel es im Worte tat. Es stehen diesem Künstler an sich vielerlei graphische Techniken zu Gebote. Proben seines vielfältigen Könnens wurden kürzlich von G. K. Schauer im „Philobiblon“ zusammengestellt<sup>142</sup>. Was Schauer dort von der Einstellung Hoffmanns zu seinem illustrativen Schaffen sagt, ist in unserem Zusammenhang sehr interessant. Er schreibt: „Felix Hoffmann . . . respektiert die Besonderheit jedes Auftrags. . . . Bei aller Souveränität im Kombinieren der Erscheinungen hält er sich doch immer an die Sache. Er läßt sich nicht zu hochmütigen Abstraktionen verführen. Er bleibt diesseits und im Gespräch mit vielen. Er leitet sie zum Wesentlichen, das er erschlossen und mit Fülle dargestellt hat. Er weiß mit Kindern und Heranwachsenden ebenso eindringlich zu sprechen wie mit dem anspruchsvollen Kunstfreund“<sup>143</sup>.

Abgesehen davon, daß mit diesen Worten die Aufgabe des Illustrierens sehr genau bezeichnet ist —, erinnern sie nicht auch an das, was Hebel in jenem eingangs zitierten Gutachten von guter Schriftstellerei verlangte? An jene Forderungen, denen er in seinem schriftstellerischen Stil selbst entsprochen hat? Uns will scheinen, daß die Zeichnungen von Felix Hoffmann diesem Stilideal Hebels nachkommen. Hoffmann hat eine neue Wertmarke dafür aufgestellt, wie Illustrationen zu Johann Peter Hebels Gedichten und Erzählungen beschaffen sein müssen, — heute, 157 Jahre nach dem Erscheinen der „Allemannischen Gedichte“, 200 Jahre nach Hebels Geburt. Darüber hinaus zeigen die Illustrationen Hoffmanns, Kölbels und vieler anderer Künstler, die einerseits von unbestritten hohem künstlerischem Niveau sind und andererseits im Einklang mit Hebel stehen, sehr deutlich, daß Hebels Werk auch dem modernen Menschen noch vertraut sein kann und ist. Die Fülle guter moderner Illustrationen, die es zu Hebel überhaupt gibt und aus denen auf diesen Blättern einige wenige Proben gezeigt werden konnten, beweist überdies, daß Hebels Werk heute noch ebenso in die Breite wirksam ist wie früher, — so wie Hebel selbst sich dies stets gewünscht hat.

<sup>142</sup> Vgl. oben Anm. 129.

<sup>143</sup> a. a. O. S. 25.

# Eine Episode aus den Verhandlungen des Freiburger Reichstages im Sommer 1498

*Kurt von Raumer zum 60. Geburtstag am 15. Dezember 1960*

Von *Manfred Hellmann*

Der Freiburger Reichstag stand von Anfang an unter einem ungünstigen Stern. Im April 1497 hatte in Worms ein Reichstag ohne Maximilian I. stattgefunden und war am 25. August ohne nennenswertes Ergebnis geschlossen worden. Auf Michaelis, den 29. September des gleichen Jahres, wurde ein neuer Reichstag nach Freiburg ausgeschrieben. Die Reichsstände stimmten dem Tagungsort nur ungern zu, da sie nicht in einer habsburgischen Stadt zusammenzutreten wollten; da aber der König sein Erscheinen bindend hatte zusagen lassen, waren sie schließlich damit einverstanden. Der Erzkanzler des Reiches, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz, traf schon in der zweiten Oktoberwoche in Freiburg ein; andere Stände folgten. Am 24. Oktober fand eine erste Sitzung statt, die die Bitte an den König zum Gegenstand hatte, möglichst umgehend nach Freiburg zu kommen. Indes vergingen viele Monate, ehe er dieser Bitte Folge leistete. Die Stände setzten ihm mehrfach Termine, wurden aber vertröstet oder hingehalten, bis sie mit der Abreise drohten und Maximilian sich ihrem Drängen nicht mehr entziehen konnte. Am 29. Mai 1498 traf, von Kirchzarten kommend, die Königin, Bianca Maria Sforza, die zweite Gattin Maximilians, in Freiburg ein. Am 18. Juni folgte der König selbst. Das Königspaar wurde am Schwabentor feierlich eingeholt und nahm im Predigerkloster Wohnung<sup>1</sup>.

Am 25. Juni konnte der Reichstag im Freiburger Rathaus eröffnet werden. Erzbischof Berthold von Mainz hatte im Auftrage des Königs der inzwischen durch das Eintreffen immer neuer Stände oder deren Abgesandten stattlich gewordenen Versammlung die Proposition Maximilians vorzulegen. Zwei Pro-

<sup>1</sup> Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, welche von den Zeyten Kayser Conrads II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefaßt worden. II. Teil, S. 58—54 (Frankfurt 1717); H. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg III, S. 201 ff. (Freiburg 1857); H. Ullmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I, S. 590 ff. (Stuttgart 1884/91); A. Braun, Die Verhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstag zu Freiburg i. Br. 1498 (Diss. Freiburg 1898); W. Winker, Maximilian I. (München 1950); bes. auch die klugen Bemerkungen von R. Stadelmann, Das Zeitalter der Reformation. In: Handbuch der Dt. Geschichte, hrsg. v. A. O. Meyer (Potsdam 1945), S. 11 ff. u. S. 117, wo er im Hinblick auf die Politik Maximilians I. gegenüber Frankreich und Italien sagt: „Die Antithese von Eroberungspolitik und Sicherheitspolitik ist freilich überhaupt falsch gestellt. Vielleicht läßt sich die ganze Streitfrage lösen, wenn man sagt: Maximilian hat Kaiserpolitik, aber nicht Reichspolitik getrieben.“ Ferner: M. Jansen, Maximilian I. (München 1950); J. Weiß, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz, seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung (Diss. München 1889); F. Hartung, Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz. In: HZ 103, 1909, S. 527 ff.; K. Bauermeister, Berthold von Henneberg, Kurfürst und Erzbischof. In: Hist. Jahrb. 59, 1919, S. 751 ff.; E. Ziehen, Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1556—1504. 2 Bde. (Frankfurt 1954, 1957); K. S. Bader, Kaiserliche und ständische Reformgedanken des endenden 15. Jahrh. In: Hist. Jahrb. 75, 1955, S. 74—94; E. Bock, Berthold von Henneberg. In: NDB, Bd. 2 (Berlin 1955) S. 156/57; F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jh. bis zur Gegenwart (Stuttgart, 7. Aufl. 1959) S. 7 ff.

bleme waren es, die in erster Linie zur Debatte standen: die Ablieferung des vor drei Jahren auf dem großen Reichstage zu Worms beschlossenen „gemeinen Pfennigs“, einer allgemeinen Reichssteuer, und die Einrichtung und Unterbringung des Reichskammergerichts. Beide Fragen waren für die Reichsverfassung von weittragender Bedeutung. War die Reichskammergerichtsordnung, die 1495 beschlossen worden war, ein Zugeständnis des Königs an die Stände, indem diese — einschließlich der Reichsstädte — durch die Befugnis zur Ernennung von Beisitzern sich ihren Einfluß darin sicherten und damit ein Gleichgewicht zwischen König und Reich in diesem höchsten Gerichtshof festgelegt wurde, so hatte die Bewilligung des „gemeinen Pfennigs“ dem Könige die Geldmittel in Aussicht gestellt, ohne welche eine aktive Politik nach innen wie nach außen nicht durchzuführen war. Der neue König schien aber entschlossen, anders als sein Vater Friedrich III., der in den 43 Jahren seiner Regierung vieles hatte geschehen lassen, ohne freilich Grundrechte der kaiserlichen Macht aufzugeben<sup>2</sup>, die Reichspolitik zu aktivieren. Insbesondere hatte der gleichfalls 1495 in Worms beschlossene „ewige Landfriede“ vor allem den kleineren Reichsständen bewiesen, daß Maximilian beabsichtigte, Frieden und Recht im Inneren mit Nachdruck zu wahren. Zu diesem Zweck hatte er sogleich, noch in Worms, in der sog. „Handhabung Friedens und Rechts“ Durchführungsbestimmungen beschließen lassen.

Die Hoffnungen, die man auf Maximilian vielerorts gesetzt hatte, die insbesondere auch der König nach den Wormser Beschlüssen von 1495 auf eine Erneuerung und Festigung der königlichen Macht hegen zu können glaubte, hatten sich indes bislang kaum erfüllt. Er selbst trug daran kein geringes Maß an Schuld. Denn auch ihn beschäftigten zunächst die Interessen seines Hauses und damit außenpolitische Fragen. Die Ehe seines Sohnes, Erzherzog Philipps, mit der Infantin Juana von Kastilien und Leon schien ihm die Unterstützung der Spanier gegen seinen ärgsten Feind, König Karl VIII. von Frankreich, zu sichern, mit dem er um das burgundische Erbe seiner ersten Gattin Maria, der Tochter Karls des Kühnen, ebenso zu ringen hatte, wie mit den Ansprüchen des Franzosen auf italienische Gebiete, insbesondere auf das Herzogtum Mailand. Kurz vor den Freiburger Beratungen starb Karl (7. April 1498), und sein Nachfolger, Ludwig XII., schien in seiner Stellung noch so wenig gefestigt, daß Maximilian die Forderung auf das Herzogtum Burgund erneuerte, freilich ohne damit die Zustimmung seines Sohnes Philipp, der den Rest des burgundischen Erbes verwaltete, zu finden.

Die in Freiburg versammelten Stände hatten für die außenpolitischen Ambitionen des Königs nichts übrig. Insbesondere der Reichskanzler selbst, Berthold von Henneberg, war entschlossen, dem König nur dann Zugeständnisse zu machen, wenn dieser in eine Beteiligung der Reichsstände an seiner Außenpolitik willigte. Dazu war Maximilian um so weniger bereit, als ihm schon die Wormser Vereinbarungen als lästige Beschränkungen erschienen. Das Ergebnis war, daß der Freiburger Reichstag auseinander ging, ohne daß es zu einer Einigung zwischen König und Reich gekommen wäre. „*Multa consilia*

<sup>2</sup> K. S. B a d e r a. a. O., S. 84, spricht von einer „Politik des Schleifenlassens“ Friedrichs III.; das Bild dieses Kaisers hat sich indes gewandelt, wie die Untersuchungen zur Vorbereitung der Bände der Reichstagsakten seiner Zeit erkennen lassen; H. W e i g e l, Kaiser, Kurfürst und Jurist. In: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jhs. (Göttingen 1958), S. 80 ff., spricht S. 81 davon, der Kaiser habe mit ungeheurer Zähigkeit, ja, Starrheit an den Rechten des Kaisertums festgehalten; vgl. auch die wichtigen Untersuchungen von I. M o s t, Der Reichsfriede vom 20. 8. 1467. In: Syntagma Friburgense (Lindau/Konstanz 1956), S. 191 ff.; dies., Schiedsgericht, Rechtlicheres Rechtgebot, ordentliches Recht, Kammergericht. In: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jhs. a. a. O., S. 117 ff.

sunt habita, sed, nervis pecuniarum deficientibus, corpus Imperii ad bella maxime ardua non erat sufficiens. Contribuere autem multi consenserunt verbis, sed rebus contrarium facere multi non formidarunt“; mit diesen Worten schließt Johannes Trithemius in seinem *Chronicon Sponheimense* den Bericht über diesen Reichstag<sup>2a</sup>.

In die langwierigen und durchaus nicht erfreulichen Verhandlungen des Freiburger Reichstages fällt nun die Episode, welche die im Anhang abgedruckten Aktenstücke beleuchten. Unter den in Freiburg versammelten Reichsständen befand sich auch der Vertreter des Deutschmeisters des Deutschen Ordens. Obgleich der Deutsche Orden seit seiner Gründung durch bindende Bestimmungen der Kurie keinerlei lehnrechtliche Beziehungen zu einer weltlichen Gewalt eingehen oder unterhalten durfte, sondern allein dem Papst unterstellt war, wuchs er im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts durch die zahlreichen und zum Teil bedeutenden Besitzungen in den verschiedenen Teilen des Reiches mehr und mehr in die territorialen und lokalen Verhältnisse hinein. Als Ratgeber und enge Vertraute der Könige hatten die Deutschmeister, die den größten Teil der Besitzungen in deutschen und welschen Ländern verwalteten, schon seit dem Ende des 13. und vor allem im 14. Jahrhundert in der Reichspolitik eine bedeutende Rolle gespielt. Ein Mann, wie Wolfram von Nellenburg, der Karl IV. nahestand, hat mit seinem diplomatischen Geschick in zahlreichen wichtigen Verhandlungen mit den verschiedenen Reichsständen ausgleichend gewirkt<sup>3</sup>. Die Deutschmeister verstanden es, in den bewegten Zeiten nach der Mitte des 13. Jahrhunderts Besitzungen und Rechte des Deutschen Ordens im Reich nicht nur zu bewahren, sondern auch zu vermehren, ja, die einzelnen Balleien und Komtureien entwickelten noch im 15. Jahrhundert ansehnliche finanzielle Kräfte, die dem Staat des Hochmeisters in Preußen zugute kamen<sup>4</sup>. Freilich hatten die Deutschmeister gegenüber dem Hochmeister eine selbständige Stellung errungen. Auch gingen die Interessen von Hochmeister und Deutschmeister durchaus nicht immer zusammen<sup>5</sup>. Einen schweren Schlag für den inneren Zusammenhalt des Ordens bedeutete der dem Hochmeister auferlegte Zweite Friede zu Thorn mit Polen und den preussischen Ständen. Seither schlug die Politik des Deutschmeisters vielfach eigene Wege ein. Eine wichtige Maßnahme seitens des Königs war die Belehnung des Deutschmeisters Andreas von Grumbach mit den Besitzungen im Reich durch Maximilian I. (1494). Es geschah zum ersten Male, daß der höchste Gebietiger des Deutschen Ordens im Reich förmlich durch den König investiert wurde<sup>6</sup>. Damit wurde freilich noch keine grundsätzliche Regelung getroffen — diese erfolgte später unter Karl V. —, aber es war doch schon eine Einfügung des Deutschen Ordens im Reich in die geltende Reichsverfassung.

In ganz ähnlicher Weise wurden zur gleichen Zeit andere Besitzungen des Ordens, die Ballei Apulien und die Ballei Sizilien, bisher unter Landkomturen selbständige Organisationen, in den Prozeß der inneren Abrundung des Staates

<sup>2a</sup>Opera Johannis Trithemii II (Frankfurt 1601), S. 480; Braun, a. a. O. S. 115.

<sup>3</sup>Über ihn gibt es seit der populären Schrift von O. Schönhut, Wolfram von Nellenburg (Mergentheim 1859) keine monographische Untersuchung.

<sup>4</sup>Dazu R. ten Haaf, Deutschordensstaat und Deutschordensballeien. Untersuchungen über Leistung und Sonderung der Deutschordensprovinzen in Deutschland vom 13. bis zum 16. Jh. (Göttingen 1951, 2. Aufl. 1954); dazu meine Bemerkungen im Hist. Jahrb. 75, 1956, S. 205 ff.

<sup>5</sup>Dies zeigt sich insbesondere in dem Streit um die sog. Statuten Werners von Orseln. Dazu A. Seraphim, Zur Geschichte und Kritik der angeblichen Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln. In: Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte 28, 1915, S. 1 ff.

<sup>6</sup>Dazu Edmund E. Stengel, Hochmeister und Reich. In: ZRG, germ. Abt. 58, 1958, S. 178 ff.; Th. Mayer, Fürsten und Staat (Weimar 1950), S. 254 ff. Eine Untersuchung über die rechtliche und politische Stellung der Deutschmeister ist dringend erforderlich.

(im modernen Sinne) einbezogen. Schon im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wurde von seiten der königlichen Regierung von Aragon und Sizilien und des päpstlichen Legaten für Spanien und Aragon in die Rechte des Deutschen Ordens auf Sizilien eingegriffen und seine Exemption mißachtet. 1491 unternahm der Deutschmeister Andreas von Grumbach einen letzten Versuch, die Rechte des Ordens durchzusetzen: er ernannte den Landkomtur der Ballei Lombardien, Wilhelm von Waiblingen, und den Priesterbruder Adolf von Geroldseck, Komtur von Priscenico in der Lombardei, zu Visitatoren. Sie sollten den seit 1471 amtierenden, im Einverständnis mit der vizeköniglichen Regierung auf Sizilien handelnden und die Interessen des Ordens mißachtenden Landkomtur Heinrich Hoemeister zum Gehorsam gegenüber seinen Ordensoberen zurückzubringen versuchen. Aber Hoemeister widersetzte sich den Anordnungen der Visitatoren, so daß Wilhelm von Waiblingen im Oktober 1491 an den königlichen Hof in Spanien reiste. Er erreichte wenig, denn Papst Innozenz VIII. überwies am 9. Mai 1492 die Ballei Sizilien auf Lebenszeit dem Kardinal Rodrigo Borja. Als dieser wenig später, am 11. August 1492, Papst Alexander VI. wurde, erhielt der Kardinal Federigo di Sanseverino die Ballei. Adolf von Geroldseck, am 10. August 1493 vom Deutschmeister zum Statthalter der Ballei Sizilien ernannt, versuchte nun viele Jahre lang die verlorenen Besitzungen für den Deutschen Orden wiederzugewinnen. Die Lage war insofern erschwert, als König Ferdinand der Katholische die Ballei seinem natürlichen Sohn Alfons, Erzbischof von Saragossa, übertragen ließ (11. März 1495) und damit die Interessen des spanischen Königshofes unmittelbar berührt wurden. Adolf von Geroldseck versuchte, König und Reichsstände für die Sache seines Ordens zu gewinnen: 1495 war er auf dem Reichstag zu Worms, 1496 und 1497 unternahm er Reisen nach Spanien, erreichte auch, daß Maximilian sich für die Interessen des Ordens einsetzte, und erschien im Auftrage des Deutschmeisters auf dem Reichstage zu Freiburg.

Er selbst hat über den jahrelangen, ermüdenden und schließlich erfolglosen Kampf um die Wiedergewinnung der Ballei, den er selbst nach 1500 aufgegeben zu haben scheint, in einer ausführlichen Aufzeichnung, einer Art von Tagebuch, berichtet. Er erzählt darin nicht nur — in etwas umständlicher Weise und unter häufigen Wiederholungen — von seinen eigenen Bemühungen, sondern er fügt auch Abschriften aller einschlägigen Dokumente, Briefe, Berichte und Resolutionen bei. Seine Aufzeichnungen sind bereits von Bruno Schumacher für die Gesamtgeschichte der Balleien Apulien und Sizilien verwertet worden<sup>7</sup>.

Sie bieten indes darüber hinaus mancherlei an Einblicken in die Verwaltungspraxis am Hofe des Deutschmeisters in Horneck und insbesondere in die Verfahrensweise eines Reichstages. Es zeigt sich, wie bedeutend bereits der Einfluß der Bürokratie geworden ist — die Schilderung über die Verhandlungen mit dem Protektor des Deutschen Ordens im Reich, dem Erzbischof von Mainz, zeigt dies in aller Deutlichkeit —, wie sehr es darauf ankam, König und Reichsständen Dinge mundgerecht und in einem günstigen Zeitpunkt vorzutragen. Adolf von Geroldseck erreichte durch seine Zähigkeit immerhin, daß der Deutschmeister auf einem Tage zu Mergentheim sich von den Bemühungen in Spanien berichten ließ und ihn und den Komtur von Blumenthal, Hans

<sup>7</sup> B. Schumacher, Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien. In: *Altpreußische Forschungen* Jhg. 18, 1941, S. 187 ff. u. 19, 1942, S. 1 ff. Vgl. ferner A. de la Torre, *Unas noticias de la Orden militar de Caballeros teutones* (und mein Nachwort dazu). In: *Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft*, Bd. 15 (Münster 1958), S. 271 ff.

Adelmann von Adelmannshausen, nach Freiburg entsandte. Wiederum war es Adolf von Geroldseck, der den Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg, und vor allem dessen Kanzler dazu brachte, die Anliegen des Ordens in einem günstigen Augenblick dem Könige und den Reichsständen vorzutragen. Dabei ist bezeichnend, daß bereits damals in einem solchen Falle eine besondere Form derartiger Eingaben sich herausgebildet hatte, wobei es nicht zuletzt auf Kürze und Prägnanz ankam. König und Reichsstände erwiesen sich als zugänglich; Maximilian beauftragte seine Residenten am spanischen Hofe, sich der Angelegenheit anzunehmen und richtete einen Brief an Ferdinand und Elisabeth. Die Reichsstände wandten sich an den Papst. Im Reichstagsabschied wurde ausdrücklich als Verpflichtung des Königs vermerkt: „Item des deutschen ordens vnd annder beswerung halben der dutsche nacion Zum fuglichsten vnd gunstlichsten zureden vnd zu handeln<sup>8</sup>.“

Erreicht worden ist freilich damit garnichts; die Spanier dachten nicht daran, die Ballei Sizilien zurückzugeben. Der Orden hat allerdings nicht auf sie verzichtet und noch im 16. Jahrhundert seine Ansprüche geltend gemacht.

Im Folgenden wird als erstes Stück der Bericht des Adolf von Geroldseck über seine Verhandlung in Freiburg wiedergegeben. Es folgt dann der Brief Maximilians an König und Königin von Spanien<sup>9</sup>.

## I

Adolf von Geroldseck, der auf einer Beratung in Mergentheim am 26. Juni 1498 dem Deutschmeister eine eingehende Schilderung seiner Bemühungen am spanischen Königshofe gegeben hat, die ihn selbst schwere materielle Opfer gekostet haben, wird beauftragt, gemeinsam mit dem Komtur von Blumenthal, Hans Adelmann von Adelmannshausen, auf dem Freiburger Reichstag die Interessen des Ordens wahrzunehmen und König und Reichsstände zu einer Intervention zu veranlassen.

[S. 311] Vff solich anbringen, wie obset<sup>10</sup>, gescheen zu Mergenthem vff dinstag vor vnsers herren fronlichnams tag<sup>11</sup>, wart vß gemeinem radt beschlossen, das der canzeler<sup>12</sup> solte vß dissem begriff vnd erzelung, wie obset<sup>10</sup>, ein summarium vff das aller kurtzst vnd begrifflichst machen; das solte ich dem Comenthuren von Blumentall bringen vnd wir beyde solten des bischoffs von Mentz, vnßers gnedigen herren, Radt dar jnne haben, Ob sin gnade bedüchte gut sin, der orden solichs, wie obset, annemen solte Oder es ferrer bringen für vnseren allergnedigsten herren, den Römischen könig, vnd die gantz gemeyne versammlung. Vnd wo not wirde, die ding dem genanten vnserm

<sup>8</sup> Stadtarchiv Freiburg: Verhandlungen des Reichstags zu Freyburg Anno XCVIIIo.

<sup>9</sup> Die Stücke sind der Hs. 164 (früher Codex 96) des Deutschordens-Central-Archivs in Wien entnommen, die ich dank der großen Liebeshwürdigkeit der Ordensleitung in Freiburg benützen konnte. Ich möchte daher an dieser Stelle S. G., dem Herrn Hochmeister des Deutschen Ordens, Dr. M. Tumlner, sowie dem unermüden Archivar des Deutschordens-Central-Archivs, Dr. Paul Kletler, herzlich danken. — Zum Abdruck ist zu bemerken: mit Ausnahme aller Namen, die durchweg groß geschrieben werden, geben wir den Text buchstabengetreu. Lediglich die Interpunktion ist von uns hinzugefügt. Die Handschrift selbst ist trotz ihrer auf den ersten Blick klaren Schrift nicht immer gut lesbar. Als Adolf von Geroldseck schrieb — dies gilt insbesondere für die späteren Partien —, war er offenbar ein alter Mann, dessen Hand mitunter als unsicher erscheint. Er verschreibt sich häufig; auch macht er offensichtliche Fehler in den Abschriften lateinischer Texte. Immerhin müssen ihm die Originale oder Konzepte zugänglich gewesen sein.

<sup>10</sup> Adolf von Geroldseck hatte auch für den Deutschmeister eine schriftliche Eingabe verfaßt — immerhin bezeichnend auch für die Bürokratisierung der Ordensverwaltung! —, die er auf den vorhergehenden Seiten wiedergibt. Vgl. zur Sache B. Schumacher, a. a. O.

<sup>11</sup> 26. Juni 1498.

<sup>12</sup> des Deutschmeisters.

gnedigen herren, dem konig, vnd der versammlung disse ding nach der lenge erzelen, solte ich thun, Oder was sin gnade dar jnne richte, dar nach solten wir vnns halten vnd regieren.

Haben der Genante comthur vnd Ich solich summario, wie hier nach stet<sup>13</sup>, gepracht an den genanten vnsern herren von Mentz vff Dinstag vor visitationis marie<sup>14</sup> vnd sinen gnaden dar by erzelt vnser anligen vnd das summario mit andern brieffen vnd Credentz vbergeben vnd die sach beuolhen vnd Radts von seiner gnaden begert, so vns zu thun von vnsern Oberen beuolhen was.

Also antwirt vns sin gnade, er hette grosse, merckliche sachen vß zu richten, da durch sin gnade jetzundt vns nit kunde weder raten noch helffenn. Aber wir solten jm den begriff oder das summario aldo lossen vnde so erste sin die zit, wirde das vberlesen vnd getriuwelichen dar jnn raten.

Also giengen wir alle tag teglich jn die Cantzelye, vmb zu erfaren, was sin gnade dar jnne furgenummen hett; wart durch Cantzeln Sixten geseit, wie das disser begriff oder sumario noch zu lange were, fur den könig vnd die versammlung zu bringen; wir solten ein supplication machen vnd allein effectum oder der sinne vß dem summario dar jnn setzen; das wolte dann sine gnad dem könig vnd der gemeynen versammlung fur halten vnd lesen lossen.

Also macht ich den effectu oder sin vff das aller kurtzste vß dem bestimpten summario, vnd derwil ich den begriff oder der königlichen stilo oder geprauch nit kündig was, bracht ich solich concept dem benanten Canczeler Sixten, jne fruntlichen bittende, mir ein supplication vß solichem concept nach der konigliche maiestet hoffe maniere durch jne oder ein anderen genieten zu machen, des ich mich erpott, dem selben genügsamlichen zuuolgeningen vnd ir arbeit zu bezalen.

Do nam er die selbe myne begriffene supplication vnd verlasse sy vnd sprach, sy stünde wol vnd were fast güt vnd genügsamlich, vnd so myn gnediger herre jn die versammlung gen wirt, so wolt er sy sinen gnaden geben vnd jne vnser sach ermanen.

<sup>13</sup> Das nachfolgende summarium schildert nochmals den Kampf um die Ballei Sizilien. Wir geben daraus die folgenden Abschnitte wieder: „Allerdurchluchtigster konig, großmechtiger furst, allergnedigster herr: E. k. M. hat jnuergangen tagen dem würdigen dutschen orden zu gnaden vnd zu güt der abgewenten balye halben jm konigreich Sicilie by den durchluchtigsten konig vnd königin (Ferdinand und Elisabeth. D. Hrsg.), Auch by e. m. dochter, der principissen von Hispanien (Juana von Kastilien. D. Hrsg.), vnd anderen so manigfelig furschafft vnd furderung getan, das myn gnediger herr, der meister (der Deutschmeister! D. Hrsg.), vnd sin gepitiger E. k. M. des nit wissen zu verdanken. Sy sin aber erputig vnd gantz willig, solichs vmb E. k. M. gehorsamlich vnd jn aller vndertheinkeit zuuerdienen. Nu stet die selbe sache jetzundt on angesehen der gedachten E. m. vielfeltige furderung vnd handlung ordenns halben vff solichen vntrostlichen vnd zwiffelhefftigen wegen, das myn her, der meister, vnd sin gepitiger nun mer kein trostlich radt, furderung vnd hilff wissen zu suchen, wan by ewer ko. ma. alß jrem allergnedigsten herrn vnd hanthaber des ordenns als des armen adelß dutscher nation spital vnd vffenthalt, vnd da mit e. m. vß berichtung des handels nach der lenge, wie sich der von einem zum anderen begeben vnd verlauffen hat, nit verdruß emphae. So gibt man dar der selbenn e. k. m. vffs kurtzst zu erkennen vnd also: . . .“ Es wird dann gesagt, daß König Ferdinand sich den Anliegen des Ordens zunächst durchaus zugänglich erwies, seinen Beamten in Sizilien auftrag, die Ballei dem Orden zurückzugeben, doch trat dann eine Wendung ein. „In mittlerer zit haben der Cardinal sancti Seuerini, dem der jetzig vnser heiligster vater, der babst, (Alexander VI. D. Hrsg.) die gedacht balye jn comendam zu gewant hette, vnd der ertzbischoffe zu Saragusa, des konigs von Jspania sun, miteinander pactieret also, das der selbe Cardinal dem jetzgemelten bischoff sin vermeynt gerechtigkeit an dem ende vbergeben, dar vß so vil gefolgt hat, das dem ordenn alle sine güter, nutzung, Renthe vnd gulte an den enden jn sequestro gelegt vnd gespert worden sint On angesehen des königlichen sentenzie vnd sin gegeben exemptoria, wie obgemelt.“ Maximilian habe seiner Schwiegertochter aufgetragen, Ferdinand und Elisabeth zu bitten, dem Orden die entfremdete Ballei Sizilien wieder zu geben. Auch der „Orator“ (Gesandte) Maximilians habe in diesem Sinne am spanischen Hofe vorgesprochen. Allein Ferdinand habe darauf erwidern lassen: „Er wöll, das sin sun, der ertzbischoffe von Saragusa, die obbestimpt balye Sicilien sin lebentag lang habe vnd behalt.“ Um die somit ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und diesen Entscheid des Königs rückgängig zu machen, richteten Deutschmeister und Gebietiger abermals die Bitte an König Maximilian, zu intervenieren.

<sup>14</sup> 12. Juni 1498.



Also nu sin gnade die gemelt supplication furgebracht vnd verlesen vnd verhört wart, do wart durch die Königliche maiestet vnd gemeyne versammlung gesprochen, man solte dem diutschen orden alle furgeschriben radt vnd hulff thun, do mit jm an dem ende geholffen wird, vnd darzu des konigs von Jspania bottschaft dar jnn ersuchen vnd soliche des königs vnd der versammlung wille beruchten.

So nu etliche tag verschinnen, gieng der Compthure von Blumenthal vnd ich zu dem bischoff von Mentz, bittende, sin gnade vns wollte helffen vnd raten, do mit die sache zu ende quem. Angesehennen (sic!) wir beyde do legen vmb der sachen halb vnd jn sunderheit ich hette am königlichen hoffe nit anders zu thun, dan die sache zu solicitieren, do mit ich dester furderlicher wider möchte an die ende kummen.

Antwort sin gnade, es weren grosse vnd schwere sachen vorhanden, do mit sin gnade vast beladen were, doc jnn sin gnade vnuerzogelich jnne handelt zuuollenden. Dar vmb sin gnade jetzt der zit in vnser sache nichts kunde handeln. Aber so balde jm der sachen halbe die musse der zit werden möge, wolle sin gnade raten vnd helffen das beste, wi jme dücht. Sin gnade mocht auch wol gedulden, das ich do hin far vnd der her compthure solicitier die sache wol allein, der doch on das aldo sin müße<sup>15</sup>.

Dar vmb der benante herr compthure vnd ich vns vnderredten vnd vmb merer kost zu verringen [sic!], hab ich dem compthure die sache angehengt vnd mich wider gein Horneck verfügt mit solichem abscheidt, so bald der her compthure vollen bescheidt vff unsere begeren erlange, solichs minem gnedigen herren zuzufügen mit eigener vnd gewisser bottschaft.

## II

Maximilian I. schreibt an König Ferdinand und Königin Elisabeth von Kastilien, Leon usw. wegen der dem Deutschen Orden entfremdeten Ballei Sizilien.

[S. 317] Ad Regem et Reginam Hispanie.

Freiburg, 1498 Juli 21

Maximilianus dei gratia Rex etc. Serenissimis principibus domino Ferdinando et Elisabeth, regi et regine Castelle, Legionis etc., fratri et sorori ac consanguineis nostris carissimis salutem et fraternum amoris continuum incrementum. Serenissimi principes, frater et soror ac consanguinei nostri carissimi: Scripsimus alias sepe iteratis viribus<sup>16</sup> ad Serenitates vestras in fauorem ordinis Theutonicorum presertim domus in Panormo instarare [sic!]. Satisque ad talia scripta honesta recepimus Responsa, Quam vero in principio Reverendus deuotus nobis dilectus Alfonsus, archiepiscopus Cesaraugustanus<sup>17</sup> eandem domum possideat. Ex ea tum haud ingenua commoda vel emolumenta suscipiat. Easdem Serenitates vestras denuo firmopere hortandas rogandasque duximus, vt talem baliuam ordini omni iure pertinentem et citra omnem ipsius noxam siue culpam ereptam libere restitui et resignari, ipsumque ordinem in possessionem induci per dictum archiepiscopum faciant et procurant, Reseruata tamen eidem archiepiscopo honesta pensione ad dies vite ipsius loco reseruati singulis annis per dictum ordinem danda et persoluenda.

<sup>15</sup> als Vertreter des Deutschmeisters, der auf der Prälatenbank seinen Sitz hatte.

<sup>16</sup> wohl verschrieben aus verbis?

<sup>17</sup> Cesaraugusta = Saragossa.

post cuius decessum omnis illa pensio abolita sit et extincta. Quod facilius contingere poterit, si omnem pretensum ius de cardinali sancti Severini in ipsum archiepiscopum Cesaraugustanum translatum sit aut transferri procurint. Aquiescant itaque talibus nostris honestis rogatibus Serenitates vestre Semperque considerent et voluent, talem ordinem Theotonicorum primeua sui institutione ita fundatum esse, vt ipsius bona solis Germanis suppeditare debeant. Et ita agant, ut dicto ordini, quem tueri et conseruare desideramus et tenemur, tales preces nostras bene profuisse videamus. In eo Serenitates vestre dicto ordini preter id, quod iusticia equitas, quem expostulant et pro se ferunt, paterne opitulabuntur: nobisque rem ita gratam ostendent, vt ad eam singulari affectu et desiderio ergo Serentitates vestras rependendam numquam dum aura vitali fruemur, velimus esse immemores. Datum in oppido nostro Friburgensi xxi mensis iulij Anno domini Mo CCCCo lxxxviiij, Regnorum nostrorum Romani xiiij, Vngarie vero viiiij annis.

Serenissimis principibus dominis Ferdinando et Elisabeth, regi et regine Castelle etc., fratri et sorori ac consanguineis nostris carissimis<sup>18</sup>.

---

<sup>18</sup> Dem Text nachgesetzt: am 29. Juli 1498 richteten auch die Reichsstände und der König Briefe mit ausführlicher Schilderung der Rechtslage an Papst Alexander VI. Vgl. dazu Schumacher a. a. O. Im Brief der Reichsstände wird betont, daß es wohl kaum eine Nation gebe, die dem päpstlichen Stuhl treuer ergeben sei, als die deutsche, und daß daher der Hl. Stuhl sozusagen die moralische Pflicht habe, gerade ihr gegenüber alles Unrecht zu vermeiden.

## Das alte Schloß auf der Etzenbacher Höhe

Der Beitrag wurde bereits im Jahre 1951 vom „Schauinsland“ zur Veröffentlichung angenommen. Die politischen Ereignisse der folgenden Jahre und Jahrzehnte haben sein Erscheinen verhindert; doch sollten die vom Verfasser damals angestellten Untersuchungen nicht ganz der Vergessenheit überlassen werden, zumal heute durch Wegeherrichtung und durch Bau eines Wetterschutzhäuschens auf der Etzenbacher Höhe die früheren Verhältnisse verändert sind, und vieles, was der Verfasser festgestellt hat, jetzt nicht mehr vorfindlich sein wird. Der Beitrag wurde mit Zustimmung des Verfassers überarbeitet, insbesondere einiges, was dem Forschungsstand nicht mehr entspricht, weggelassen. Zweifel an der Richtigkeit seiner Deutung der Burg als Wache für die Bergwerke hat der Verfasser selbst im letzten Satz zum Ausdruck gebracht.

Die Schriftleitung

Auf dem Höhenzug, der von Staufen über die Etzenbacher Höhe zur Rödelsburg führt, liegen etwa 678 Meter hoch einige Porphyrrklippen. Diese Klippen tragen eine alte Burg, über deren Namen und Bewohner bisher nichts bekannt ist. Das Entgegenkommen des Staatlichen Forstamtes und der Stadtverwaltung in Staufen ermöglichte es, einige Nachforschungen anzustellen, über deren Ergebnis ich hier berichten möchte.

Die äußeren Umfassungsmauern beschreiben ziemlich genau ein Rechteck mit 50 und 12 Meter Kantenlänge. Die Längsseite ist etwa in der Ost-West-Richtung orientiert. Die nördliche Längsmauer fußt auf vier der Klippen, deren Zwischenräume sie verbindet. Von der südlichen Mauer ist nur ein langer Wall aus Bruchsteinen übriggeblieben, dessen Krone etwa 4 Meter unter dem Fuß der Nordmauer liegt. Am östlichen Ende läßt sich auch im Innern des umschlossenen Raumes noch Mauerwerk nachweisen. Der anscheinend mächtigere Schuttkegel am Nordfuß der Klippen deutet auf einen Turm an dieser Stelle hin. Die noch erhaltenen Teile der Nordmauer sind 2 bis 3 Meter stark. Es gelang, auf der Innenseite der östlichen Begrenzungsmauer ein noch etwa 1,2 Meter hohes Stück freizulegen. Die Wand steht lotrecht und ist aus Bruchsteinen, die aus dem anstehenden Fels gewonnen zu sein scheinen, ohne besondere Sorgfalt aufgeführt. Eine lockere Mörtelmasse am Fuß der Mauer haben wir als den abgefallenen alten Verputz gedeutet. Die Außenkante dieser Mauer scheint 5 Meter weiter auf dem Rande einer Felsstufe zu stehen, die heute vom Schutt zugedeckt ist und deren Höhe — vielleicht 2 Meter — wir nicht genauer ermitteln konnten.

Die schlechte Erhaltung der Mauern mag auf folgenden Umstand zurückzuführen sein. Dem Mörtel ist als Zuschlag nicht gewaschener Kies oder Sand zugesetzt, sondern Porphyrgrus von einer Korngröße von 0,5 bis 1 Zentimeter und einzelnen größeren Stücken. Dieser Grus, der sicher in der Nähe ergraben

ist, kann bei dem Wassermangel dort oben nicht gewaschen worden sein. Die daher anhaftende Erde kann die Dauerhaftigkeit und Festigkeit des Mörtels vollkommen vernichtet haben. Der Mörtel ist unter Verwendung von reichlich Kalk angemacht. Dieser Kalk ist, wie nicht ganz gar gebrannte Stücke zeigen, aus Hauptrogenstein gewonnen. Solcher Hauptrogenstein steht in der Nähe am Staufener Schloßberg und am Föhrenberg bei Ballrechten an, wo auch seit alters Kalk gebrannt wird. Als weiterer Zuschlag, allerdings sehr sparsam verwandt, kommen kleine Ziegelbröckchen von etwa gleicher Kerngröße vor. Ob ein gefundener größerer Ziegelbrocken (2 bis 3 Zentimeter Durchmesser) das Bruchstück eines Dachziegels oder ob er mit vermauert war, läßt sich nicht entscheiden, doch spricht der auffallende Mangel an Ziegeln im Schutt für eine Schindel- oder Strohbdeckung der Burg.

Dafür, daß die Burg richtig bewohnt war, spricht trotz des Mangels an Kleinfunden an den untersuchten Stellen das Vorkommen der Weinbergschnecke und der Steinbirne an der Burgstelle.

Ohne Mühe läßt sich ein alter, heute teilweise überwachsener Weg von dem Schützenplatz oberhalb Staufen bis 200 Meter vor die Burgstelle verfolgen, wo dann ein neuer Kahlschlag alle Spuren getilgt hat. Dieser Weg ist etwa 2 bis 3 Meter breit und kann nach Ansicht der befragten Forstleute nicht etwa ein aufgelassener Schleifweg sein. Bis kurz vor der sogenannten schönen Aussicht ist seine Steigung mäßig, daß er sogar für Karren befahrbar gewesen sein muß. Dann allerdings geht es steiler über einige Felsschwellen. Für Pferde und Saumtiere ist er sicher begehbar gewesen.

Der Wald gehörte von jeher zu Staufen. Der zu den Etzenbacher Höfen gehörende Wald, der schon in alten Urkunden des Klosters St. Trudpert erwähnt wird, dürfte der heutige Privatwald bei diesen Höfen sein. Es ist also anzunehmen, daß auch die Burg im Besitz der Herren von Staufen war.

Welchen Zweck mag diese Burg, 350 Meter über der Talsohle, fern jeder Quelle und jedem Meierhof, eine knappe Stunde entfernt von dem viel besseren Staufener Schloß, das dieselbe Besitzerfamilie innehatte, gehabt haben? Die Situation erinnert so sehr an die Kyburg bei Freiburg i. Br.<sup>1</sup>, daß sich hier die Erklärung aufdrängt, daß auch unsere Burg zum Schutze des Bergbaues errichtet worden ist.

Kaiser Konrad II. hatte 1028 das königliche Bergregal im Breisgau dem Bistum Basel geschenkt. Basel belieh damit die Herzöge von Zähringen, nach deren Aussterben im Jahre 1218 die Grafen von Freiburg. Im Münstertal scheint es jedoch schon bald an die Herren von Staufen gekommen zu sein. Als das Kloster St. Trudpert im 14. Jahrhundert die Hand nach der Berghoheit ausstreckte, bestätigte auch ein Herr von Staufen im Gefolge des Grafen Egeno IV. diesem auf dem Dieselmuth im Jahre 1372, daß das Bergregal im Breisgau dem Grafen zustehe (Breisgauer Bergweistum). Zwischen den Herren von Staufen und den Grafen von Freiburg muß also irgendein Abkommen bestanden haben.

In der Zeit, als unsere Burg entstanden sein dürfte, waren also die Herren von Staufen Inhaber der Berghoheit. Die Urkunde Konrads II. von 1028 nennt bereits die Gruben von Kropach. Hier weist Schmidt<sup>2</sup> 11 Stollen in einer Entfernung von 2 bis 3 Kilometer südlich von der Burg nach. Nordwestlich liegen die 17 alten Stollen im Amselgrund (bei Staufen) 1 Kilometer entfernt; nord-

<sup>1</sup> O. Kantorowicz, Die Kyburg bei Freiburg i. Br., Schauinsl. 54/55, S. 26—35, 1929.

<sup>2</sup> Adolf Schmidt, Geologie des Münstertals III (1889).

östlich 4 Stollen im Ambringer Grund, 1,5 Kilometer weit, verhältnismäßig weit (4 Kilometer) alte Stollen im Ehrenstetter Grund; die Lingellöcher. Welche von den beschriebenen Stollen allerdings damals schon eröffnet waren, läßt sich nicht bestimmt sagen. Die Stollen im Riggenbach, Laitschenbach, Scheibenfelsen, Metzenbach (Etzenbach) und Wölfental scheinen neueren Ursprungs zu sein. Unsere Burg liegt also inmitten alter Grubenfelder. Da es nach allen Feldern, ausgenommen Lingellöcher, bergab geht, müssen sie in kürzester Frist erreichbar gewesen sein. Für eine zentrale Überwachung konnte gar kein besser geeigneter Platz gefunden werden. Fraglich mag allerdings bleiben, ob ein Bedürfnis für eine solche Anlage bestand und ob sie ihren Zweck erfüllen konnte.

Otto Kantorowicz

## Zur Lokalisierung der abgegangenen Siedlung Buchweiler

Auf die Veränderungen, die der Abgang einer Siedlung in der Struktur benachbarter Siedlungen hervorzurufen vermochte, richtet sich neuerdings in ständig zunehmendem Maße das Augenmerk sowohl der siedlungs- als auch der rechtsgeschichtlichen Forschung<sup>1</sup>. Um diese Veränderungen jedoch richtig beurteilen zu können, ist eine genaue Kenntnis der Lage der verschwundenen Siedlung unerläßliche Voraussetzung: eine Voraussetzung, die allerdings in den meisten Fällen erst geschaffen werden muß<sup>2</sup>.

Das hat sich wiederum deutlich bei Forschungen zur älteren Geschichte des Dorfes Holzhausen in der „March“ erwiesen<sup>3</sup>, in dessen nächster Umgebung eine Anzahl von einstigen Siedlungen nachgewiesen werden kann, deren Abgang zweifellos wesentlich zur Bildung der heutigen Gemarkung Holzhausen beigetragen hat. Die mangelnde Überlieferung ihrer Lage mußte allerdings eine genaue Urteilsbildung zunächst als unmöglich erscheinen lassen.

Dies galt auch für Buchweiler, obwohl wir über die Geschichte dieser späten Wüstung keineswegs schlecht unterrichtet sind. Im Gegenteil. Die schon verhältnismäßig ausführlichen Angaben in Adolf Poinsignons Wüstungsverzeichnis<sup>4</sup> wurden in neuerer Zeit noch wesentlich ergänzt, nämlich einmal durch Johanna Bastians Studie über den Besitz des Klosters St. Trudpert<sup>5</sup>, in der sie sich auch mit dem 1407 von St. Trudpert erworbenen Buchweiler beschäftigte, und zum andern durch eine kleine Arbeit Joseph L. Wohlebs<sup>6</sup>, die einige neue Quellen zur Geschichte Buchweilers erschloß.

Die wichtige Lokalisierungsfrage wurde jedoch von allen drei Autoren nur mit Ungefährangaben abgetan, die keineswegs befriedigen können. So schrieb A. Poinsignon: „Buchswil lag zwischen Holzhausen und Bottingen an dem östlichen Hange des langgestreckten Bergrückens, der sich zwischen Hochdorf und Nimburg erhebt.“<sup>7</sup> — Wer nun weiß, daß Holzhausen und Bottingen immerhin drei Kilometer auseinander liegen, kann mit dieser Aussage, die sich auch J. L. Wohleb zu eigen machte, kaum viel mehr anfan-

<sup>1</sup> Vgl. u. a. K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, 1957, S. 28 ff.

<sup>2</sup> Vgl. K. Scharlau, Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung, Blätter für deutsche Landesgeschichte, 95. Jahrgang, 1957, S. 62/63.

<sup>3</sup> Ihre Ergebnisse werden in der künftigen Kreisbeschreibung Freiburg zur Veröffentlichung gelangen.

<sup>4</sup> A. Poinsignon, Ödungen und Wüstungen im Breisgau, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO), N. F. 2, 1887, S. 540—541.

<sup>5</sup> J. Bastian, Der Güterbesitz des Klosters St. Trudpert, in: Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, herausgegeben von Th. Mayer, 1957, S. 189/90 und 196.

<sup>6</sup> J. L. Wohleb, Die Ödung Buchweiler am Nimberg, Alemannische Heimat, heimatgeschichtl. Beilage der Tagespost, 5. Jahrgang, 1958, Nr. 1.

<sup>7</sup> ZGO/N. F. 2, 1887, S. 540.

gen als mit der von J. Bastian beigesteuerten Lagebezeichnung. Sie nannte Buchweiler äußerst unbestimmt „eine Ödung in der dem Kaiserstuhl östlich vorgelagerten March“.

Bevor wir nun den Versuch einer möglichst genauen Lokalisierung unternehmen, dürfte ein kurzer Abriß der Geschichte Buchweilers — soweit sie sich bis heute übersehen läßt — nicht unangebracht sein.

Die erste Nennung der Siedlung haben wir dem Liber decimationis von 1275 zu verdanken<sup>8</sup>, der unter den Pfarrkirchen des Dekanats Glotter eine ecclesia und einen plebanus zu „Buhswil“ aufführt. Die „kilch zu Buhswiler“ findet sich dann 1327 in der Beschreibung des zu Holzhausen gelegenen Adelhauser Klosters wieder<sup>9</sup>, durch die uns auch der hl. Adolf als Patron der Kirche überliefert ist. Die Nennung eines „meiger henni von buchswiler“ in derselben Quelle erlaubt überdies den Schluß auf das Bestehen eines grundherrlichen Hofes. Und in der Tat: im ebengenannten Adelhauser Berain weiß ein Nachtrag vom Jahre 1342 von einem Acker zu berichten, der „ze buhswiler vor des von veltheim hof“ gelegen ist.

Die Herren von Veltheim besaßen jedoch nicht nur einen Hof zu Buchweiler, sondern waren auch Inhaber des Kirchensatzes und des dortigen Gerichtes. Dies beweist eine am 9. Dezember 1346 ausgestellte Urkunde, mit der Hug von Veltheim und sein Sohn die genannten Rechte an Dietrich Kotze zu Freiburg verpfändeten<sup>10</sup>. Wenige Jahre später wurde die Verpfändung in eine Schenkung umgewandelt: am 22. Dezember 1351 übergaben Hug von Veltheim und Lucie, seine Ehefrau, Kirchensatz und Gericht zu Buchweiler an ihren „Oheim“ Dietrich Kotze<sup>11</sup>. Doch 1407 wechselte Buchweiler wiederum seinen Besitzer. Am 7. Januar dieses Jahres verkaufte Claranna Kotzin, Witwe des Hans Kotz, zusammen mit ihrem Sohn Dietrich an Diethelm von Staufen, Abt von St. Trudpert, ihren Hof zu Buchweiler mit Kirchensatz, Gericht, Märkten, Freiheiten und Gewohnheiten um 65 fl.<sup>12</sup>

Mit der am 10. August 1407 vollzogenen Inkorporation der Kirche<sup>13</sup> begann für Buchweiler ein neuer Abschnitt seiner Geschichte, der erst rund 100 Jahre später mit der Veräußerung der Buchweiler Besitzungen und Rechte durch das Kloster zu Ende ging. — In dieser Periode wird nun der allmähliche Abgang Buchweilers in den Quellen greifbar. Schon in der 1407 ausgestellten Inkorporationsurkunde findet sich die interessante Bemerkung, daß die Kirche zu Buchweiler einst viele Pfarrkinder innerhalb ihres Sprengels gezählt habe; heute jedoch sei die Zahl der Pfarrangehörigen wegen Sterblichkeit und Krieg stark dezimiert. Jahrzehnte später wird die Kirche gar als mortua bezeichnet: erstmals 1482<sup>14</sup>, dann wieder 1493/1508<sup>15</sup>. In diesem Jahr wird St. Trudpert zum letztenmal als ihr Besitzer erwähnt. Kurze Zeit später dürfte der Verkauf vor sich gegangen sein<sup>16</sup>, Käufer war wahrscheinlich der damalige Ortsherr von Holzhausen Konrad Stürzel von Buchheim. Die Kapelle — von einem Hof ist längst keine Rede mehr — blieb fortan im Besitz der Herren

<sup>8</sup> Hrsg. von W. Haid, Freiburger Diözesanarchiv (FDA) 1, 1865, S. 202.

<sup>9</sup> Stadtarchiv Freiburg B 16.

<sup>10</sup> ZGO/N. F. 2, 1887, S. 341.

<sup>11</sup> Fr. von Weech, Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert, ZGO 50, 1878, S. 350, Nr. 96.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 385, Nr. 202; vollständiger Wortlaut bei J. L. Wohleb, Alemann. Heimat, 5. Jahrg., 1938, Nr. 1.

<sup>13</sup> Regesta Episcoporum Constantiensium, III, 1926, S. 27, Nr. 6951; vgl. auch J. Bastian, Güterbesitz, S. 196.

<sup>14</sup> F. J. Mone, Über ausgegangene Orte in Baden, ZGO 14, 1862, S. 392.

<sup>15</sup> FDA 24, 1895, S. 252; ebd. N. F. 8, 1907, S. 86.

<sup>16</sup> J. Bastian, Güterbesitz, S. 190, Anm. 70.

auf dem Schloß zu Holzhausen. Einer von ihnen, Baron Andreas von Harsch, ließ zu Beginn des 17. Jahrhunderts neben der Kapelle ein Bruderhaus errichten, um dem weiteren Verfall derselben Einhalt zu gebieten. Die Eremitage fiel wahrscheinlich den Reformen des 18. Jahrhunderts zum Opfer; übrig blieb lediglich die Kapelle, die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde<sup>17</sup>.

Soweit die wesentlichsten Nachrichten, die etwas über das äußere Schicksal Buchsweilers auszusagen vermögen. Eines ist aus ihnen zweifellos deutlich geworden: zumindest seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestand Buchweiler, das einen eigenen Gerichtsbezirk und einen eigenen Zehntbereich bildete, nur (oder nur noch?) aus einem Herrenhof und einer mit diesem rechtlich eng verbundenen Kirche.

Diese Erkenntnis gestattet uns nun, die Frage, von der wir ausgegangen waren, etwas genauer zu formulieren. Wir fragen jetzt nicht mehr nach der Lage Buchsweilers, sondern nach derjenigen des Hofes und der Kirche. Und damit werden wir wieder auf die Quellen zurückverwiesen, in denen wir vorhin beide erwähnt fanden: einmal auf die Urkunden, die uns jedoch hier so gut wie ganz im Stiche lassen; zum andern aber auf die Beraine, deren sorgfältige Durchsicht einen größeren Ertrag verspricht. Nicht der in ihnen häufig vorkommende Name „Buchsweiler“ oder die Nennung von Wegen, die nach Buchweiler führen, können uns weiterhelfen. Bedeutend mehr läßt sich erreichen, wenn wir alle Namen derjenigen Fluren zusammenstellen, auf denen Güter des Hofes oder der Kirche gelegen sind, oder von denen gesagt wird, daß sie in der Nähe Buchsweilers liegen.

Der älteste Adelhauser Berain vom Jahre 1327<sup>18</sup> führt unter den Gütern des Klosters zu Holzhausen u. a. 3 Juchert Wald an „ze swertzbach, da lit bi III Mannematt, hoerent an sant adolf“. 1341 besitzt der Tennenbacher Hof zu Bottingen Wiesen „ze dem heiligen brunnen ze buhswil“<sup>19</sup> und im selben Jahr liegen im Holzhauser Unterfeld neben Äckern „an den Harlanden“ (identisch mit dem heutigen Holzhauser Gewann „Hofmatten“) auch solche „ob Buchswil ob des wisen acker“, die ins Holzhauser Gütchen des Klosters Tennenbach gehören<sup>20</sup>. — Im Adelhauser Berain von 1423<sup>21</sup> werden u. a. 3 Juchert genannt, „die an dem graben hinder Buchswiler“ liegen, außerdem 3 Juchert „heissent des Lermuendlin matt nebet des aptz von sanct ruoprechts guot“<sup>22</sup> und schließlich 6 Juchert „heissent der Kriesacker lit zwiscent des aptz von sant ruoprechts guot“. Der sogenannte Marchwaldbrief von 1430<sup>23</sup> (Beschreibung der Gerechtsame und Rechte der Gemeinden Buchheim, Neuershausen, Holzhausen, Hochdorf, Hugstetten und Benzhausen „zu der gemeinen almende in der March“) weiß zu berichten, daß die von Buchheim das Recht hätten, „Nimburger Weege auß und den weeg auff gegen Buchsweyler abhin auff die Nider allmend mit gefangenem vich . . . zu fahren“. Da die „Nider allmend“ mit dem heutigen Holzhauser Walddistrikt „Röhrle“ identisch ist, muß es sich um den Weg handeln, der durch das Gewann „Lichtacker“ hinunter auf die Straße Holzhausen-Bottingen zieht (Kartenskizze Abb. 1).

17 A. Poinsignon, ZGO/N. F. 2, 1887, S. 541.

18 Stadtarchiv Freiburg B 16.

19 Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe 66/8553, fol. 51 v.

20 GLA Karlsruhe 66/8553, fol. 152 v.

21 Stadtarchiv Freiburg B 17.

22 St. Ruprecht = St. Trudpert; vgl. hierzu Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, 1937, S. 15.

23 GLA Karlsruhe, 229/14 532.



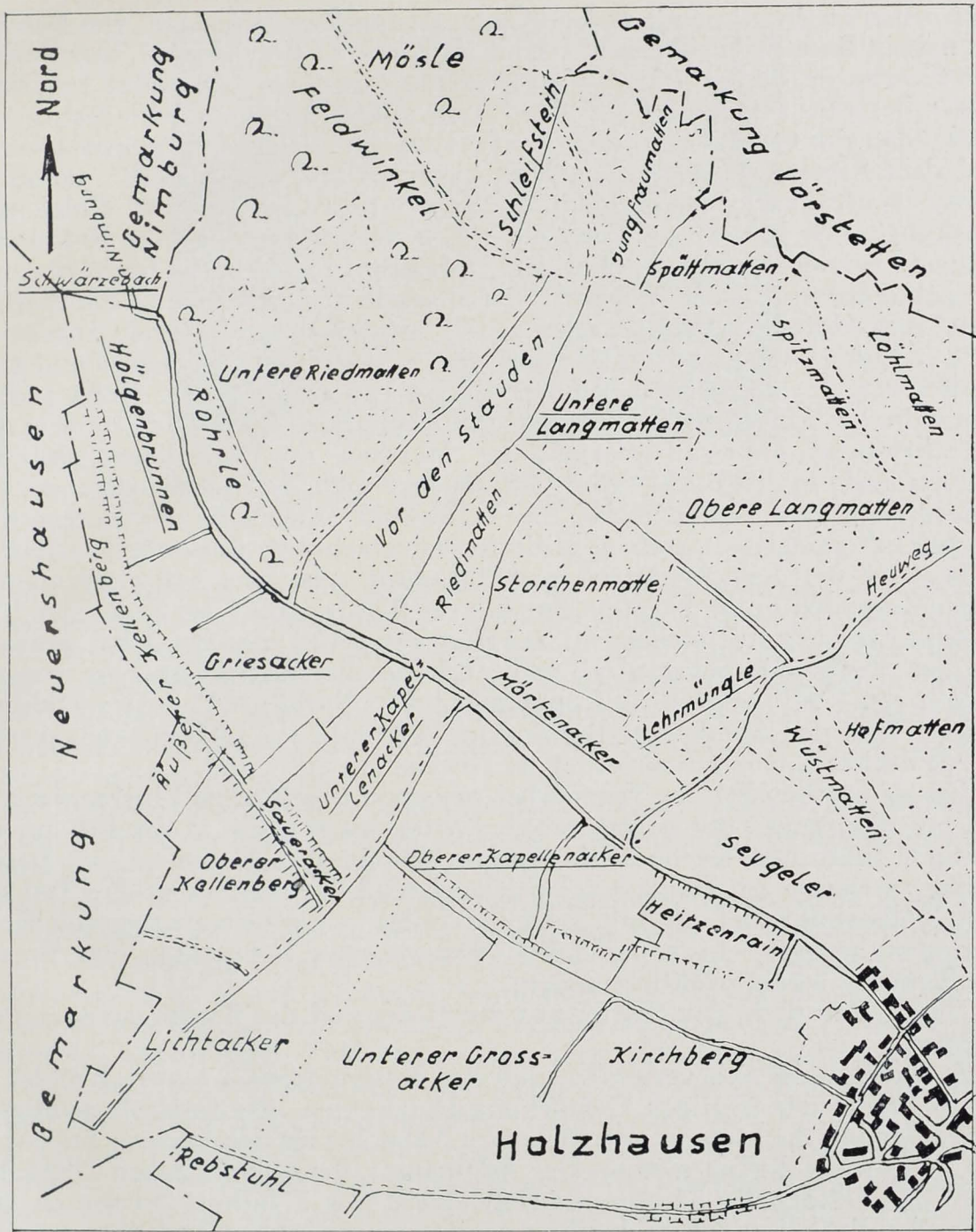


Abb. 1 Westliche Hälfte der Gemarkung Holzhausen. Die Namen der Fluren, wo der Hof oder die Kirche Buchweiler Güter besaßen, sind unterstrichen. Punktiert: Wiesen; weiß: Äcker.  
Gez. von Johann Maurer

Am ergiebigsten ist verständlicherweise die im Laufe des 15. Jahrhunderts entstandene Beschreibung der Güter und Rechte des Buchweiler Hofes<sup>24</sup>, der zu jener Zeit dem Kloster St. Trudpert gehörte. Aus ihr geht deutlich hervor, daß die Güter des Hofes einen mit „Marchen“ ausgesteintem Komplex bildeten, der im Westen an die Äcker des Tennenbacher Hofes zu Bottingen,

<sup>24</sup> GLA Karlsruhe, 67/1500, fol. 411 r — 412 v.

im Norden an die Almende und im Osten an den Weg stößt, der „von Buochen gat nebens Buchßwiler abe in die egent. Almende zu Holzhausen“. Der Verlauf der Grenze im Süden läßt sich nicht genau erkennen. Die Güter innerhalb dieses Bezirkes werden im einzelnen nicht aufgeführt; es wird lediglich vermerkt, daß sich unter ihnen ein Acker befinde, der „Kriesacker“ genannt werde und dem Kloster Adelhausen gehöre. Außerhalb der „Hofmark“, jedoch in deren unmittelbarer Nähe, gehören zum Buchweiler Hof auf Holzhauser Markung: 1½ Juchert „under dem wege stosset an der von Holtzhusen almende heisset der Mergelacker“, „3 bletzle sint by 2 Juchert ligen obe dem mergelackger und stossent oben an die almende und undenan an die Pfaffenmatt“ und schließlich noch ein Ackerstück, dessen Lage nicht genau angegeben ist: „½ Juchert acker obe der Almende, die da höret gan Holtzhusen und zihet an den weg, der da gat gen Buchßwiler“. An Matten besitzt der Hof 1 Juchert „am sliffstein“. Besonders erwähnt werden 3 Juchert Ackerland „by dem heiligen brunnen“, die zwar innerhalb der „Marchen“ des Hofes liegen, aber den Zehnten nicht in den Buchweiler Hof, sondern nach Holzhausen abgeben, und andererseits vier Grundstücke, die — obwohl außerhalb der Buchweiler „Hofmark“ gelegen — doch nach Buchweiler zehnten, darunter 1½ Juchert Matten „in der Langenmatten“ und 2 Juchert „obe dem heiligenbrunnen“. Ergänzt werden diese Angaben durch zwei Beraine über die Güter der Universität Freiburg zu Holzhausen: im ersten von 1566<sup>25</sup> wird ein Acker genannt, der „zu Buchswyl“ gelegen ist, während dasselbe Ackerstück dem zweiten Berain von 1750<sup>26</sup> zufolge „in Cäppelacker oder Buchßweyl“ liegt. — Schließlich erwähnt der Adelhauser Berain von 1590 noch 1½ Juchert „genannt der Mördelackher hinnder Bushwiller im Graben“<sup>27</sup>.

Genug der Belege! Das Vergleichen der eben angeführten Flurbezeichnungen mit denjenigen der beigegebenen Kartenskizze (Abb. 1), die sich auf die heutigen amtlichen Kartenwerke stützt, läßt deutlich erkennen, wo Buchweiler zu suchen ist. Dabei zeigt sich auch, daß der weitaus größte Teil der zum Buchweiler Hof gehörenden Ländereien in die Gemarkung von Holzhausen einbezogen wurde, und daß die benachbarten Gemeinden vom Abgang der Siedlung wenig profitiert haben.

Nun gilt es noch, den Standort des Hofes und der Kirche genauer festzulegen.

Zunächst ließe sich vermuten, daß das Vorhandensein eines „Brühls“ in der Westecke der heutigen Gemarkung Holzhausen, also sonderberechtigten Herrenlandes, das stets in unmittelbarer Nähe des Herrenhofes zu finden ist, uns leicht weiterhelfen könnte. Der Adelhauser Berain vom Jahre 1590 führt unter den Gütern des Klosters zu Holzhausen u. a. 5 Juchert Wiesen an „genannt der Prüvel unden in der Riedtmatten zwischen des Dorfs Stauden und der Thennenbacher guott“<sup>28</sup>. Da auch Tennenbach tatsächlich schon 1341 in nächster Nähe der „Riedmatten“ „ze dem heiligen brunnen ze buhswil“ 5 Juchert Wiesen besitzt, die „der brügel“ genannt werden<sup>29</sup>, läßt sich rechts der Straße Holzhausen—Bottingen in der Gegend der „Unteren Riedmatten“ und damit im unmittelbaren Bereich Buchweilers ein Komplex von Herrengut vermuten, der jedoch schon früh aufgeteilt worden sein muß. Aus diesem

<sup>25</sup> Archiv der Universität Freiburg III c 14.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> Stadtarchiv Freiburg B 52.

<sup>28</sup> Stadtarchiv Freiburg B 52.

<sup>29</sup> GLA Karlsruhe 66/8555, fol. 51 v.

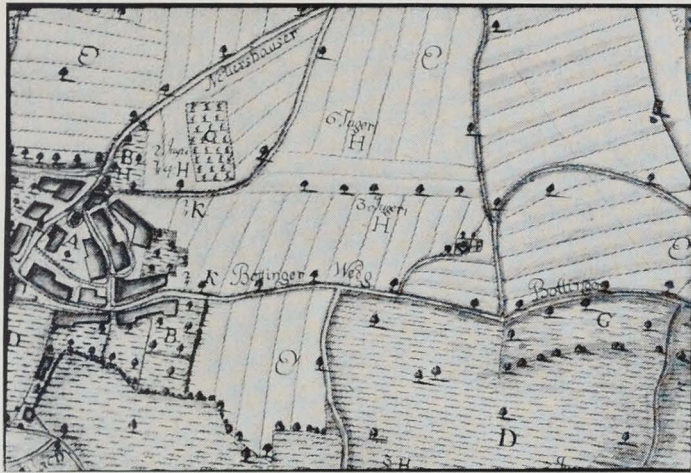


Abb. 2 Die Buchsweiler Kapelle auf Gemarkungsplan von 1774.  
Mit freundl. Genehmigung des Bad. Generallandesarchivs in Karlsruhe.

Grunde ist es äußerst fraglich, ob dieser „Brühl“ irgend etwas mit dem Buchsweiler Hof zu tun hat, zumal sich die Güter des Hofes noch im 15. Jahrhundert als ein geschlossenes Ganzes darbieten, und ein „Brühl“ als Annex des Buchsweiler Hofes nicht überliefert ist. Es ist jedoch möglich, daß wir in dieser Gegend der heutigen Holzhauser Gemarkung mit einer weiteren ausgegangenen Siedlung zu rechnen haben, auf deren Vorhandensein der „Brühl“ in den „Riedmatten“ hinweisen könnte.

Hat in diesem Falle das Vorkommen eines „Brühls“ bei unserem Versuch, die Lage des Buchsweiler Hofes genauer zu fixieren, nicht weitergeholfen, so bleibt uns doch noch ein anderer Weg offen.

Auf einem 1774 entworfenen Plan des Holzhauser Banns (Abb. 2) ist die erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts abgerissene Buchsweiler Kapelle derart deutlich eingezeichnet, daß sich ihre Lage mit Hilfe der modernen Gemarkungskarten (Abb. 3) aufs genaueste bestimmen läßt. Sie stand wenige Meter von der Straße Holzhausen—Bottingen entfernt an einem von dieser Straße nach Süden abbiegenden Feldweg, in dem jetzt „Obere Kapellenäcker“ genannten Gewann. Der ehemalige Kapellenplatz läßt sich noch heute aus dem Verlauf der Besitzgrenzen im genannten Gewann erkennen. Er ist — wie ein Blick auf die Kartenskizze verrät — aus einem langen Ackerstreifen herausgeschnitten. Die Realprobe, die anlässlich einer Geländebegehung vorgenommen werden konnte, bestätigte das an Hand der Karte gewonnene Bild; das fragliche Grundstück ist mit regellos umherliegenden Mauersteinen belegt und mit Disteln und minderwertigem Pflanzenwuchs bestanden<sup>30</sup>.

Da der Hof Buchsweiler sicherlich nicht allzu weit von der Kirche bzw. Kapelle entfernt lag, würde sich ergeben, daß die Siedlung im östlichen Teil der oben — mit Hilfe der Flurnamen — rekonstruierten Buchsweiler „Mark“ gestanden hätte, also verhältnismäßig nahe bei den ersten Häusern Holzhausens. Inwieweit der unter den Einwohnern Holzhausens heute noch verwurzelten Überlieferung von der einstigen Existenz zweier Bauernhöfe auf der Grenze der Gewanne „Untere Kapellenäcker“, „Griesäcker“ und „Saueracker“ ein Wahrheitsgehalt innewohnt, ist nicht zu entscheiden. Immerhin

<sup>30</sup> Vgl. A. Poinson, ZGO/N. F. 2, 1887, S. 541.

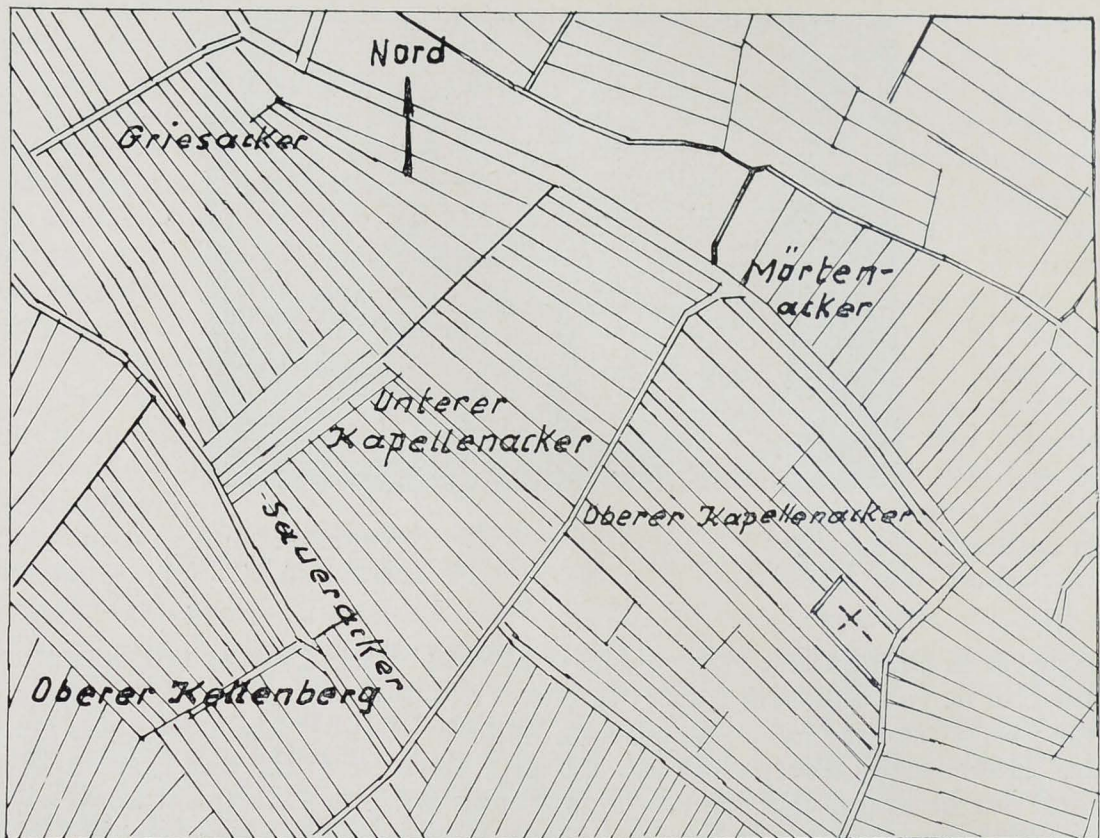


Abb. 5 Standort der ehemaligen Buchweiler Kapelle (†). Vergrößerter Ausschnitt aus Abb. 1.

fällt beim Studium der Karten auf, daß an der genannten Stelle das im ganzen regelmäßige Flurbild von zahlreichen in Nordwest-Südost-Richtung laufenden Ackerstreifen durch fünf quergelagerte, von Nordost nach Südwest verlaufende merklich gestört ist (Abb. 5).

All diese Beobachtungen machen es nun erst möglich, einige der Veränderungen genauer zu erfassen und zu beurteilen, die sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts — nach Abgang der Siedlung Buchweiler — in der Struktur von Gemarkung und Gemeinde des Dorfes Holzhausen deutlich wahrnehmen lassen. Darauf wird noch an anderer Stelle näher einzugehen sein<sup>31</sup>. Hier war es uns darum zu tun, einmal an einem konkreten Beispiel zu zeigen, was sich bei sorgfältigem Auswerten von Berainen für die Lokalisierung einer abgegangenen Siedlung erreichen läßt.

Helmut Maurer

<sup>31</sup> Wie Anm. 5.



## Der Wappenstein im Augustinergarten

In die Nordwand des Gärtchens beim Augustinermuseum ist ein Wappenstein eingemauert, eine gewaltige Platte mit dem österreichischen Doppeld Adler, eine Steinhauerarbeit also aus Freiburgs vorderösterreichischer Zeit. Sie stammt aus dem „Mösle“. Wie kam sie dorthin?

Am Brombergkopf, „in den Ursprüngen“, und im Mösle nahmen bis zum Jahr 1876 alle Freiburger Wasserleitungen ihren Anfang. Dort lagen seit alters, betreut vom „Brunnenmeister“, von denen Heinrich der Brunnenmeister schon um 1500 bezeugt ist, die Brunnenstuben, und diese waren mit großen Steinen bedeckt. Ausgehöhlte Baumstämme, die sog. Deicheln, führten von den Brunnenstuben aus das Wasser in die Brunnen der Stadt.

Nach einer Beschreibung von 1555 gab es damals vier Brunnenstuben im Mösle, 1590 wurden weitere neun gebaut, und 1720 bezogen die 47 öffentlichen Brunnen der Stadt aus sechzehn Stuben ihr Wasser. In den folgenden Jahrzehnten stieg deren Zahl auf dreißig. Seit 1793 hören wir immer wieder von Klagen über Verschlechterung des Brunnenwassers. Man versuchte auf alle erdenkliche Weise Abhilfe zu schaffen: man legte die Deicheln tiefer, damit das Wasser der Sonnenwärme mehr entzogen wäre, wechselte viele Deicheln aus, da sich in ihnen Wurzelzöpfe vorfanden, die den Durchfluß des Wassers hemmend dieses verderben, verwendete größere Deicheln mit stärkeren Durchlässen usw.

Schon um die Jahrhundertwende waren von den 50 Brunnenstuben im Mösle 21 als unnütz beseitigt und die übrigen neun neu gefaßt und umgebaut worden. Diese wurden, wie seit Jahrhunderten üblich, mit Steinplatten abgedeckt. Der Wappenstein in den Anlagen beim Augustinermuseum ist eine der Steinplatten. Aus dem Umstand, daß der Stein lag, erklärt es sich, daß die Inschrift, die sich auf ihm befand, zerstört ist. Die Reste der Schriftzeichen befinden sich auf beiden Seiten unterhalb der Flügel, an einer Stelle, in der sich Regenwasser sammeln konnte, das allmählich den Stein hier zerstörte.

J. L. Wohleb †

## N A C H R U F E

### Joseph Ludolph Wohleb

Am 24. Januar 1960 schloß der verdiente Heimatforscher Kreisoberschulrat J. L. Wohleb nach einem gut ausgefüllten Leben für immer die Augen. 33 Jahre lang hat er sowohl organisatorisch als auch schriftstellerisch für den Breisgau-Verein Schau-ins-Land erfolgreich gearbeitet. Darüber hinaus schuf er dem Verein eine besonders glückliche finanzielle Grundlage für das Erscheinen seiner Jahreshefte.

Als er 1958 spürte, wie seine Kräfte nachließen und er deshalb von der Leitung zurücktrat, wurde er damit geehrt, daß der Verein ihm den Titel Ehrengaugraf verlieh.

Der Verstorbene entstammte dem Freiburger Geschlecht der Wohleb, die Familie — seit Jahren im Westen der Altstadt beheimatet — zog 1905 in die Colombistraße, wo Joseph Ludolph Wohleb dann seine Kinderjahre verlebte. Der Colombipark mit den Rebanlagen, in den er von seinen Fenstern hineinschaute, bildete, seitdem ihn die Stadt erworben und 1909 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hatte, seinen „Hausgarten“. Schon früh erforschte er die Geschichte dieses Parkes, die Geschichte vom Schlößlein, der Colombistraße und des ganzen Stadtviertels. Als Sechzigjähriger berichtete er in der „Stube“ im Kaufhaus ganz eingehend darüber, und im Jahr darauf gab er im 70. Jahrlauf des Schau-ins-Land (1951) seine Ausführungen in Druck. Sie erfreuen durch die Frische der persönlichen Erlebnisse.

Die Hinneigung zum Lehrerberuf ließ Wohleb ins Lehrerseminar eintreten. Nach Beendigung seines Studiums wurde er an einigen Orten als Hilfslehrer verwendet, auch im Hotzenwald und auf dem hohen Schwarzwald. Da erforschte er in seinen freien Stunden die wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Geschichte. Er belieferte den Verfasser dieser Ausführungen, der in jener Zeit an seiner Volks- und Wirtschaftsgeschichte arbeitete, mit einschlägigem Stoff, den er in den Gemeindearchiven und im Generallandesarchiv Karlsruhe ermittelt hatte. Seit jener Zeit beschäftigte ihn besonders die Entwicklung der Glashütte. Und wie gründlich er vorging, zeigt, daß er erst nach 35 Jahren die Studien abschloß und im 73. Jahrlauf des Schau-ins-Land „Die Glashütte und Glasmacherrodung Äule“ veröffentlichte.

Mitten in der Arbeit überraschte den jungen Forscher der erste Weltkrieg. Er wurde als Soldat ausgebildet und hatte keine Zeit und auch keine Gelegenheit, seiner Lieblingsbeschäftigung nachzugehen. Als er aber bei Kriegsschluß nach Freiburg zurückkam, nahm er die Arbeit sofort wieder auf. Um diese Zeit baute Professor Dr. Eugen Fischer mit Hilfe des tatenfrohen Max

Wingenroth die „Badische Heimat“ wieder auf. Wohleb stellte sich zur Verfügung. In seinen freien Stunden finden wir ihn über Akten der Städtischen Sammlungen und sehen ihn seine Notizhefte füllen. In der Schriftreihe „Vom Bodensee zum Main“ der Badischen Heimat erschien damals sein „Der Hochrhein bei Säckingen“.

Wingenroth starb 1922, und Hermann Busse übernahm die Leitung der „Badischen Heimat“. Wohleb zog sich zurück. Er arbeitete darauf täglich im Städt. Archiv bei Dr. Friedrich Hefele. Es beschäftigte ihn hauptsächlich die Geschichte des Klosters St. Klara, das einst ganz in der Nähe seiner Wohnung lag, auch die Geschichte der alten Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen am Annaplatz. Auch diese Forschungen nahmen ihn jahrelang in Anspruch und legen Zeugnis ab von seinem eisernen Willen und der Gründlichkeit, mit der er arbeitete. Erst 1954 erschienen im 72. Jahrlauf des Schau-ins-Land „Beiträge zur Baugeschichte des Klosters St. Klara in der Predigervorstadt“.

„Das Herz für üsere liebe Heimat“, wie es der Gründer des Schau-ins-Land, Fritz Geiges, auf dem ersten Blatt der Vereinszeitschrift genannt hatte, ließ Wohleb 1925 dem Heimatverein beitreten. Sofort stellte er sein eigenes Zimmer im Elternhaus dem Verein zur Verfügung und besorgte den Versand der Vereinszeitschriften. So hatte Hefele, als er 1926 das Amt des Schriftleiters im Schau-ins-Land übernahm, eine willige Hilfe an ihm.

Wie vorher für die „Badische Heimat“, so arbeitete er von da an für den Schau-ins-Land, oft bis spät in die Nacht hinein. Doch erst 1934 hatte er seine Arbeit „Die alte Pfarrkirche von Wiehre-Adelhausen am Annaplatz“ abgerundet, so daß sie im 51. Jahrlauf gedruckt werden konnte.

Nebenher notierte er sämtliche Neuerscheinungen im Heimatschrifttum. Seine Zusammenstellung mit kurzen Bemerkungen über den Inhalt finden wir im 64. Jahrlauf (1937). Im folgenden Heft, 65./66. Jahrlauf (1938/39), erschien von ihm „St. Gallische Hoheitssymbole im Breisgau“. Unterstützt vom unermüdlichen „Grenzsteinforscher“ Hermann Wirth klärte er hier Fragen, um deren Erforschung sich schon viele, besonders auch der dem Schau-ins-Land wohl bekannte und verdiente Geschäftsführer Dr. Fritz Ziegler, bemüht hatten, nämlich: Was bedeuten die fünf Wappenskulpturen auf dem Hohebannstein am Hochfirst hinter dem Schönberg? In seiner rührigen, unbedingt gewissenhaften Art durchforschte nun Wohleb die Gemeindearchive in Pfaffenweiler, Kirchhofen, Ehrenstetten, Wolfenweiler und Bollschweil und klärte gleichzeitig auch die Frage nach den Hochgerichten auf dem Dürrenberg über Ebringen und bei Norsingen.

Gleich gewissenhaft führte er als Geschäftsführer die Protokolle der Vorstandssitzungen und gab ausführliche Berichte über die während des Winters in der Stube gehaltenen Vorträge. In einer bei Joseph Waibel 1939 gedruckten Schrift von 27 Seiten sind uns diese Berichte erhalten.

Öfters mußte Wohleb für seine Arbeiten das Fürstlich Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen zu Rate ziehen. Wochenlang arbeitete er dort mit Ausdauer und gutem Erfolg; dabei stieß er auf andere bis dahin ungeklärte Dinge, auch auf Akten, die von den Wehranlagen auf dem Schwarzwald und im Breisgau im Kriege 1701/14 berichteten. Er ging auch diesen nach und rundete die Ergebnisse in einer Niederschrift, die dann im 67. Jahrlauf (1941) des Schau-ins-Land aufgenommen sind. Ein Jahr vorher schon hatte er in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins und 1942 in den Blättern für deutsche Landesgeschichte ähnliche Fragen geklärt.



Die unklaren und gar nicht ungefährlichen Verhältnisse in den folgenden Jahren ließen es Hefele und Wohleb ratsam erscheinen, in der Stille weiter zu arbeiten. Wohleb nutzte die Zeit damit, daß er seine Notizen, die zum Teil aus seiner Hottinger Zeit (1912) stammten und die er in Donaueschingen ergänzt hatte, ordnete. So konnte er sie im 69. Jahrlauf veröffentlichen. Wir finden sie dort als: Freiburg in der 48er Revolution. Er bemühte sich, dieser Freiheitsbewegung unbedingt gerecht zu werden, hält sich nicht einfach an die oft tendenziösen Darstellungen in den Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe, sondern sucht Rat bei Berichten, wie er sie in bekannten Familien, bei Briefen und Einzelskizzierungen von solchen findet, die die Bewegung miterlebt haben.

In den nächsten Jahrläufen sind die schon anfangs erwähnten Arbeiten aufgenommen, 1951 „Aus der Geschichte des Colombischlößles und der Familie Colombi“, 1954 „Beiträge zur Baugeschichte des Klosters St. Klara in der Predigervorstadt in Freiburg“ und 1955 „Die Glashütte und Glasmacherrodung Äule“. Über die fürstenbergischen Glashütten hatte er schon 1949 im 10. Heft des dortigen „Archivs“ berichtet.

In Donaueschingen hat er auch noch manches gefunden, das über das Kloster Friedenweiler Auskunft gab, und er konnte dann im 74. Jahresheft (1956) Ergänzungen zu dem immer lesenswerten Aufsatz von Kürzel im 8. Jahrgang (1881) unserer Zeitschrift bringen.

Verdient hat sich Wohleb auch damit gemacht, daß er dem umstrittenen Namen des Baumeisters vieler Kloster- und Kirchenbauten Peter Thumb (Thum, Tum, Thumm und Dumb) nachging und die richtige Schreibform festlegte. Wieder dienten ihm da die Akten des FF-Archivs in Donaueschingen, jene des Friedenweiler Klosters und des Kirchenbaues Mundelfingen. Seine Klarstellung ist mit einigen Schriftproben ebenfalls im 74. Jahresheft (1956) aufgenommen.

Das sind die letzten seiner Veröffentlichungen, durch die er sich um die Heimat große Verdienste erworben hat und dem Breisgau-Verein Schau-ins-Land jahrzehntelang diente.

Karl Halter

## Josef Holler

Josef Holler, gest. 6. Dezember 1959, hat von 1948 bis 1956 die Geschichte unseres Vereins geleitet. Seine amtliche Tätigkeit als Verwaltungsjurist, die ihn bis in höchste Staatsstellen führte, hat ihn nicht gehindert, in ausgedehntem Maß sich seinen historischen Neigungen, ja Passionen zu widmen, was dem Schauinsland-Verein im besonderen zugut gekommen ist. 1881 in Tauberbischofsheim geboren, ist ihm Geschichte und Kunst des Frankenslands stets ein besonderes Anliegen gewesen. Noch in seinen letzten Lebensjahren ist er immer wieder in die Heimat gereist und hat sich jedesmal wieder von neuem an Hand der Literatur genauestens für seine Fahrten vorbereitet. Als Oberbürgermeister von Offenburg 1921 bis 1933 konnte er seine Interessen und Kenntnisse auch im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben nutzbar

machen. Während dieser Zeit war er ein eifriges Mitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden „Die Ortenau“. Nach seiner Übersiedlung nach Freiburg im Jahre 1933 ist Josef Holler alsbald unserem Verein beigetreten und hat sich als ein sehr aktiver und wertvoller Mitarbeiter erwiesen.

Bei seinen historischen Interessen stand von jeher im Mittelpunkt die Numismatik. Auf diesem Gebiet hat er sich in gründlicher, ja leidenschaftlicher Arbeit hervorragende Kenntnisse erworben und sich den Ruf einer unbestrittenen Autorität verschafft. Jahrzehntlang hat er in dankenswerter Weise ehrenamtlich die Fürstlich Fürstenbergische Münzsammlung in Donaueschingen und das Münzkabinet des Freiburger Augustinermuseums betreut und durch seinen klugen Rat und seine ausgedehnte Kenntnis des Münzhandels manchen schönen und seltenen Ankauf ermöglicht. Auch für sich selbst hat er in emsiger, sich durch sein ganzes Leben hinziehender Sammeltätigkeit eine bedeutende Münzsammlung aufgebaut. Die Sammlung ist Anfang Oktober 1960 zusammen mit den Sammlungen Marie Luise Goppel und Dr. Plum in München versteigert worden. Ein vorzüglich gearbeiteter und ausgestatteter Katalog mit zahlreichen Abbildungen hat dem hervorragenden Sammler ein wissenschaftlich-literarisches Denkmal gesetzt. Seine große Kennerschaft ermöglichte es ihm, zahllosen Ratsuchenden mit Auskünften und Gutachten ein stets bereiter und uneigennütziger Helfer zu sein.

Als Numismatiker hat er im „Schauinsland“ eine Reihe bedeutender Vorträge gehalten und 1940 eine kleine Arbeitsgemeinschaft über antike, mittelalterliche und neuzeitliche Münzen geleitet: 1935 „Ein Münzfund in Malterdingen“; 1937 „Zwei Münzfunde aus dem Breisgau aus jüngster Zeit“; 1938 „Ein Fund mittelalterlicher Goldmünzen aus Britzingen“ (auch gedruckt im Jahrgang 65/66); 1938 Besichtigung des Münzkabinetts im Augustinermuseum; 1951 (in Waldkirch) „Im Elztal gültiges Geld im Lauf der Jahrhunderte“; 1954 „Ein bedeutender Fund Breisgauer Pfennige“. Ein weiterer Vortrag 1951 (gedruckt im Jahrgang 72) behandelte „Die Regelung des Nachlasses des Majors a. D. Heinrich Hennenhofer in Freiburg im Jahr 1850“. Der Jahrgang 70 brachte den Nachruf für Engelbert Krebs.

Besonders dankbar gedenken wir der schönen und harmonischen Zusammenarbeit mit Josef Holler im Vorstand des Schauinsland-Vereins. Aus der Fülle seiner juristischen und historischen Erfahrungen und Kenntnisse hat er hier immer wieder die richtigen Vorschläge für die Verwaltung wie für die Programmgestaltung gebracht. Das Gleiche gilt für seine Mitarbeit in den städtischen Ausschüssen für das Archiv und die Sammlungen. Hier und besonders bei der schon erwähnten Betreuung des Münzkabinetts im Augustinermuseum, aber auch im ständigen freundschaftlichen persönlichen Umgang hat Josef Holler sich den Unterzeichneten zu besonderem Dank verpflichtet. Sein Andenken wird im Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land stets in hohen Ehren gehalten werden.

Werner Noack

## Buchbesprechungen

Badisches Städtebuch, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart 1959 (Kohlhammer), 422 Seiten, 1 Karte  
= Deutsches Städtebuch Bd. IV 2, Teilband Baden

Das Gesamtwerk ist bekanntlich bereits vor dem Kriege in Angriff genommen worden, auch die Vorarbeiten für den jetzt erschienenen Band gehen bis in die dreißiger Jahre zurück. Dem Schema, das für die Einteilung des Stoffes bei allen Städten gleichmäßig vorgeschrieben ist, sieht man die Herkunft aus jenen Jahren in einigen Punkten noch an. Nur der Hauptabschnitt „Juden“ ist verschwunden und jetzt als Unterabschnitt beim „Kirchenwesen“ zu finden. Dieser Abschnitt ist nach wie vor kümmerlich ausgestattet, wie es einstens ja zeitgemäß schien, denn über Pfarreien, Patrozinien, Klöster, Stifter u. a. und deren Beziehungen zur Stadt wird hier nicht gehandelt; man muß trachten, sich anderswo, vornehmlich unter „Gebäude“, das Einschlägige zusammenzusuchen. Ferner ist die „Sprache“ ein Hauptabschnitt und ebenso die „Wehrverfassung“, wo die Bearbeiter sich abmühen müssen, dem Begriff der „Wehrhoheit“ einen stadtgeschichtlichen Sinn abzugewinnen. Das für alle Städte und in sämtlichen, einst oder neuerdings erschienenen Bänden gleichbleibende Schema hat freilich den guten Sinn, daß dadurch rasche Vergleichsmöglichkeiten an die Hand gegeben und überschauende Zusammenstellungen erleichtert werden sollen. Diese Absicht wird bei einigen Sachgebieten dadurch behindert, daß die Stichwörter der Einteilung nicht immer so präzise sind, daß danach jeweils das sachlich Gleiche und Entsprechende im Text zu finden wäre. So gibt es keinen Hauptabschnitt „Verfassung“, das Hierhergehörige befindet sich bei den verschiedenen Städten oft an verschiedenen Stellen, wenn es nicht gar, wie das Verhältnis von Stadtherr und Stadtgemeinde, oder der Umfang der städtischen Selbstverwaltung, im Schema und so auch im Text überhaupt keinen Platz gefunden hat. Der sozialen Schichtung, insbesondere der Bedeutung von Adelsfamilien, später auch der Arbeiterschaft in den Städten, wird fast keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet: Fragen, zu denen freilich auch das Schema nichts hergibt. Walter Schlesinger hat im Jahre 1954 in einer eingehenden Besprechung des Bandes Niedersachsen (*Histor. Zeitschr.* Bd. 177, S. 566 ff) eine Fülle wertvoller Anregungen gegeben, die z. T. ohne wesentliche Brüche in der überkommenen Einteilung sich hätten berücksichtigen lassen; man sieht jedoch nicht, daß sie für den Band Baden fruchtbar gemacht worden sind.

Auch so aber ist hier ein nützliches Werk entstanden, wie es bisher in seiner Art nicht vorhanden war, und das die Möglichkeit gewährt, mannigfache Angaben zur Geschichte aller badischen Städte in leidlicher Übersichtlichkeit beisammen zu finden und nachzuschlagen. Die ausführliche Einleitung gibt einen Überblick über die Städte im Rahmen der Landesgeschichte. Hier hätten freilich die neuesten Zahlenangaben über Sozialstruktur und Wirt-

schaft aus der Volkszählung von 1950 gebracht werden müssen, anstatt aus der älteren und problematischen von 1946. Von den Städten interessieren hier vor allem die breisgauischen, die in der alphabetisch geordneten Reihe der Städte des Regierungsbezirks Südbaden sämtlich vertreten sind, von Freiburg und Breisach bis zu den kleinsten wie Burkheim und Elzach. Wie diese Städte von verschiedenen Verfassern bearbeitet wurden, so sind die Gewichte manchmal ungleich verteilt und ist bald das eine, bald das andere mehr oder minder gelungen. Das rein Tatsächliche ist, soweit sich das durch Stichproben nachprüfen läßt, im allgemeinen zuverlässig. Wenn freilich Breisach im „Archidiakonat“ Breisach, „auch Gündlingen oder Wasenweiler gen.“, liegen soll, und Neuenburg im „Archidiakonat“ Feuerbach, so muß das eine Begriffsverwirrung stiften. Bei Breisach ist die Bezifferung durcheinander geraten. So soll man unter 8 b die „Handelshäuser und Fabriken des 19. und 20. Jahrhunderts“ finden, stößt aber dort ausschließlich auf die alten Zünfte. Unter 4 c „Gerichtsstätten“ findet man nur die lakonische Bemerkung: civitas zuletzt 1292. Eine Ziffer 4 d, die in dem Allgemeinschema gar nicht vorkommt, vermerkt die Lage des Prangers. Ziffer 14 „Gebiet der Stadt“ ist laut Schema nur nach a und b zu unterteilen, bei Breisach jedoch gibt es a, b, c, d und e; das ist irreführend und unübersichtlich, da die Abschnitte selbst ja nur durch die Ziffern und Buchstaben, nicht durch Überschriften oder Stichwörter gekennzeichnet sind. Derartiges kommt auch bei anderen Städten vor, insbesondere scheint die Vertauschung von 9 a „Das Gericht“ und 9 b „Der Rat“ allgemein zu sein. Nebenbei erregt es ein Schmunzeln, wenn man bei Neuenburg unter 5 c „Brände“ nachsieht und dort nur „Rheinhochwässer“ findet. Versehen sind es, wenn in Emmendingen im Jahre 1590 ein Markgraf Johann III. umgeht, oder wenn bei Staufen aus einer offenbar teutschen Urkunde von 856 ein „berg, der Stouven gen. wird“ zitiert ist. Eine besonders gediegene Bearbeitung, die auch durch die Problematik des vorgeschriebenen Schemas sich nicht beirren ließ, hat Elzach gefunden. Nur das Narrenwesen ist hier vielleicht etwas breit geraten. Auf der anderen Seite weiß die Stadt Freiburg unter der einschlägigen Ziffer 17 c „Kulturelle Leistungen und Volksbräuche“ überhaupt nichts zu melden: diesen Abschnitt gibt es hier nicht. Sonst ist Freiburg in dem, was gebracht wird, ausgezeichnet behandelt. Was zu dürftig in Erscheinung tritt, ist die Universität, überhaupt die geschichtliche Neuzeit mit Ausnahme der Wohlfahrtspflege. Daß die alten Vorstädte, die Klöster und Pfarreien bei 5 b „Gebäude“ untergebracht sind, geht auf Konto des Schemas. Es fehlen aber bei Freiburg überhaupt die neuen Pfarreien, darunter auch die evangelischen, ohne daß auch nur die Gründung der ersten im Jahre 1807 Erwähnung fände.

Daß in einem Sammelwerk von der Art des Badischen Städtebuches Unausgeglichenheiten oder einzelne fragwürdige Angaben stehen bleiben, kann dem Herausgeber und seinen Helfern, die unmöglich alles im einzelnen nachprüfen konnten, nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Frage des richtigen Schemas gilt für das Gesamtwerk überhaupt, für das Badische Städtebuch war dieser Rahmen von vornherein gegeben. Wenn derselbe hier als nicht in jeder Beziehung passend befunden wird, so soll andererseits nicht verkannt werden, daß ein Schema, das allem Wünschbaren gleichmäßig genug tut, schwerlich zu finden sein wird. Auch so, wie es nun dasteht, dürfen wir das reichhaltige Kompendium der badischen Städte dankbar begrüßen und mit Nutzen zu Rate ziehen.

Wolfgang Stülpnagel

Hermann Rambach: Die Stiftskirche St. Margaretha in Waldkirch. 268 S. mit 8 Abb. im Text und 24 Abb. auf XX Tafeln. Waldkirch 1959 (Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H.).

Das Buch behandelt eines der bedeutenden kirchlichen Bauwerke des 18. Jahrhunderts im Breisgau. Der Leser wird im ersten Kapitel anschaulich und eingehend mit dem Bau im heutigen Zustand bekannt gemacht, Architektur und Ausstattung werden sorgfältig beschrieben. Die an Bau und Ausstattung beteiligten Künstler und Handwerker werden erwähnt, ohne daß schon hier vermerkt würde, ob archivalische Belege oder Zuschreibungen aus stilkritischen Überlegungen die Begründung bilden. Daß Christian Wenzinger „wahrscheinlich“ die Steinfiguren der Westfassade geschaffen habe, wird sich kaum aufrechterhalten lassen. Dagegen ist Peter Thumb als Baumeister, sind die Bildhauer Johann Michael Winterhalter, Johann Joseph Christian, der Maler Franz Bernhard Altenburger u. a. gesichert. Sehr zu begrüßen sind die genauen Angaben über die Darstellungen auf den Altarbildern, den Deckengemälden und den Bildern der Beichtstühle.

Neben dem vom Schwabenherzog Burkhart I. gegründeten Frauenstift S. Margareta bestanden in Waldkirch noch die alten Pfarrkirchen S. Peter, S. Martin und S. Walburg, die seit dem frühen Mittelalter im kirchlichen Leben des Breisgaus eine bedeutende Rolle gespielt haben. Ihrer Geschichte ist das zweite Kapitel gewidmet, das ausführlich über ihre wechselvollen Schicksale berichtet. Für die oberrheinische Kunstgeschichte der Spätgotik ist von Interesse, daß der Hochaltar im Chor der früheren Kirche von S. Margareten „von 2 brüdern zu Hagnow vnd Straßburg seßhaft“ für 240 fl. gefertigt worden ist, deren einer „Nicolaus Schnitzer genandt“ ist. Es ist schmerzlich, daß von diesem Werk des hochberühmten Meisters, dem wir u. a. den Schrein von Grünewalds Isenheimer Altar verdanken, nichts erhalten ist.

Nach der Schilderung des Zustandes von Kirche und Stift S. Margareta am Ende des 17. Jahrhunderts wendet sich das dritte Kapitel der ausführlichen, durch reiches Quellenmaterial belegten Darstellung der Vorgeschichte und der Errichtung des Neubaus der Stiftskirche durch Peter Thumb, ihrer Ausstattung und aller weiteren Schicksale, Veränderungen, Restaurierungen bis in die Gegenwart zu. Nicht nur die Haupttatsachen werden herausgestellt, sondern auch auf jede Einzelheit wird liebevoll eingegangen, so daß ein sehr anschauliches Bild der vielgestaltigen Entwicklung und ihrer mancherlei fördernden oder hemmenden Begleitumstände entsteht. In gleicher Weise wird dann im nächsten Kapitel über den Kirchenornat, d. h. Paramente, Altargerät usw., und schließlich über die Glocken berichtet.

Am Schluß des Buches wird ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis gegeben. Die Quellen werden in den zahlreichen Anmerkungen aber nicht konsequent jedesmal, sondern nur gelegentlich im einzelnen zitiert, häufig nur summarisch (z. B. lt. Vertrag, lt. Auftrag, Bauakten, Protokoll, Kopialbuch u. a.) angegeben, was eine wissenschaftliche Benutzung erschwert. Im Literaturverzeichnis wären zu S. 146 und Anm. 28 (Standkreuz mit Bergkristall) außer der Arbeit von Inge Schroth über die mittelalterliche Goldschmiedekunst am Oberrhein 1948 noch der Aufsatz von Anton Legner in *Schauinsland*, 75. Jahrgang, 1957, mit den Angaben über den Waldkircher Kristallschliff u. a. S. 176 und Abb. 22, und für den Bildhauer Johann Michael Winterhalter der Artikel in *Thieme-Beckers Künstlerlexikon*, Bd. 36, 1947,

S. 84 nachzutragen. Bei den kurzen Erwähnungen von Balthasar Merklin S. 57 mit Abb. 8 und S. 157 wäre wohl ein Wort über die hervorragende Bedeutung dieses Mannes erwünscht gewesen. Indessen sollen diese Bemerkungen den Wert des Buches, das mit einer Anzahl guter Abbildungen ausgestattet ist, und das große Verdienst des Verfassers keinesfalls schmälern.

Werner Noack

S c h w a r z w a l d, Bergland am Oberrhein. Aufnahmen von Toni Schneiders und anderen Lichtbildnern, Text von Ekkehard Liehl und Robert Feger. Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz (1957). 2. fast unveränderte Auflage 1960.

Kann man, fragt man sich erstaunt, auf 9 Seiten einer Einleitung und 5 Seiten Text, die die Bilderfolge in fünf Gruppen einteilen, so viel über Geologie, Geschichte, Kunst und Kultur und über die Schönheit einer Landschaft sagen, wie es in diesem Bändchen gelungen ist? Ein farbiges Titelbild (Gutacher Mädchen) und fünf weitere Farbbilder, Auftakt zu jeder Bildgruppe, lassen eine sorgfältige Planung erkennen, der die überaus glückliche Wahl der Photographien entspricht, die den Hauptbestand des Buches bilden. Die Provinzen dieses Buches sind das Waldgebirge über der Weinstraße, das Hofbauernland zwischen Kinzig und Feldberg, der Hochschwarzwald, Breisgau und Markgräflerland, Baar und Hochrhein. Landschaftsbilder mit weitem Blick, stille Wasser, Wald und Tal, aufgenommen in einer Stunde des aufsteigenden Nebels oder strahlender Sonne, Bilder, die nur dem Gelingen, der Schlucht und Weite und die sich türmenden Wolken auf weiten Wanderungen entdeckt und erlebt hat; Ruinen und lebendige Städte und Dörfer, einsame Bauernhöfe und ihre Bewohner, Klöster, Prozessionen, Ernte und Schnee — Landschaft, Leben und Geschichte sind in diesen Bildern eingefangen, eine vielseitige, aber strenge Auswahl. Ein paar Zeilen erläutern die Bilder, knappe, aber erschöpfende Erklärungen, hin und wieder für zwei Bilder zugleich: „Oberkirch, obere Linde — Oppenauer Straßensbild. Die beiden Städtchen zeigen in ihrer Verschiedenheit das Doppelgesicht des Renchtals: Oberkirch mit seinen Fachwerkhäusern ist ein Spiegel der heiteren, fruchtbaren Landschaft des Talausgangs — um Oppenau in der Mitte des Tals schließt sich wie um eine ruhevoll Insel das Meer der Wälder.“ — „Wutachschlucht. Durch ein vom Gletscher überformtes Hochtal fließt die Gutach zum nebelverhüllten Titisee. Jenseits des Hochfirstes ändert der Fluß Charakter und Namen. Als Wutach stürzt er sich jäh in eine tiefe, fast unwegsame Schlucht. Als unberührtes Wildwasser ist die Wutachschlucht ein für Geologen, Botaniker und Zoologen gleich interessantes, einzigartiges Naturdenkmal. Heftig umstritten ist das Projekt, die unter Naturschutz stehende Wutach in die Stromversorgung des Schluchseewerks einzubeziehen.“ — „Säckingen: Rheinbrücke und Fridolinsmünster. An der Stelle einer legendären Gründung des Alemannenapostels Fridolin (6. Jh.) erwachsen ein fürstliches Damenstift und die Stadt. Das Innere des gotischen Münsters verwandelte J. M. Feuchtmayer in heiterstes Rokoko. Vom Zauber des Hochrheins, über den sich die alte Holzbrücke spannt, sprechen die Dichtungen Josef Viktor von Scheffels.“ — Wie diese Erklärungen Natur, Geschichte, Literatur und moderne technische Probleme in den Bildern erfassen und werten, schildern andere Volkstum, Trachten und Bräuche, Kunst und Handwerk. Bilder und Text (in einer deutschen, einer

französischen und einer englischen Ausgabe) sind für jeden, der den Band aufschlägt, eine Freude, für denjenigen aber, der den Schwarzwald nicht kennt, eine Vorfreude: im nächsten Jahr müßte er kommen. (Das Buch erschien als 25. der „Thorbecke-Bilderbücher aus Süddeutschland“.)

Martin Wellmer

Emil Gött: Das erzählerische Erbe. Eine Geschichtensammlung. Im Auftrag der Emil Gött-Gesellschaft, hrsg. v. Eberhard Meckel, Freiburg i. Br.: Rombach 1960. 148 S., 1 Abb.

Ein halbes Jahrhundert nach Emil Gött's Tod (gest. 1908) erscheinen achtzehn Geschichten dieses oberrheinischen Dichters wieder in einem handlichen kleinen Band vereinigt. Eberhard Meckel, als Literaturkritiker und Hebel-Herausgeber ebenso bekannt und ausgewiesen wie als Dichter, hat die Ausgabe betreut und mit einem Nachwort versehen. Die Liebhaber Gött's werden sich freuen, einige der schönsten Gött'schen Erzählungen beisammen zu finden: Die Sammlung beginnt mit der Nietzsche nachempfundenen allegorischen Fabel „Die Stadt“ und setzt sich mit der Ausarbeitung einer jener Geschichten fort, die von dem türkischen Weisen oder Narren Nasureddin Chodscha erzählt werden, — „Was ein guter Rat wert sein kann“ — heißt diese Geschichte. „Ein salomonisches Urteil“ ist eine aus einem Wandermotiv entwickelte Anekdote, die Gött ins alte Paris verlegt; ähnlich läßt er in „Schlitzöhrlig“ einen gescheiterten Reisenden, der sich durch List einen Platz am Kamin der Herberge verschafft, in Italien seine Klugheit beweisen. Handelt es sich hier um Nachempfundenes oder Wiedererzähltes, so beginnt nun eine Reihe von Erzählungen eigener Erfindung oder eigenen Erlebens: „Ein Kuckucksruf“ ist eine rührende Geschichte vom frühen Tod eines kleinen Buben; in „Eines Jägers letzter Schuß“ berichtet ein alter Oberst von einem Jagderlebnis, das ihn als Jäger mit Herz kennzeichnet; „Rheinfischer“, eine impressionistische Studie, gibt Einblicke in das Fischerleben. „Das Rentier“ und „Narrenwitz“ sind gedanklich durchsetzte Berichte, während „Eingeseift“ eine rechte Schelmen-geschichte darstellt. „Die Wallfahrt“ der Zinken-Marei und der kalten Seppe ist eine längere Erzählung, in der meisterhaft viel Volkstümliches, Volkstypisches neben schönen Naturschilderungen vorgelegt wird; hier erfreuen die herzhafteste Sprache des Berichts, die Formulierung urwüchsiger Gespräche und das Verständnis für naive Religiosität, die mit allerlei Menschlichkeiten ausgestattet ist. Hübsch sodann die folgende Geschichte „Politisch muß man sein“ vom Laubenwirt und seinem besonderen Gast, dem Apotheker. „Mißgeschick“ ist eine nette Anekdote aus der Welt der Eisenbahner. „Meine Geige und der Großmutter ihr Geigeboge“ gehört zu den liebenswertesten Geschichten Gött's, weil er hier frisch und gradheraus und wohlthuend unpräntiös eine Jugenderinnerung wiedergibt; in Stil und Auffassung ist sie der oben erwähnten ersten diametral entgegengesetzt. „Die Kammertür“ will die epische Erzählkunst des Volkes vorführen und preisen; Gött trifft darin den Volkston sehr genau und gut, versieht jedoch in einigermaßen störender Weise den Bericht mit Reflexionen und Urteilen über das Erzählen. Sehr viel knapper, aber im Vorwurf ähnlich ist die Schlußanekdote von der „Zimmermannsweisheit“.

Dem Leser, der auf diese Weise Verschiedenstes aus Gött's erzählerischem Schaffen vereinigt sieht, ist somit die Möglichkeit zu einem richtigen Urteil

geboten; er wird Gött's episches Können da und dort sehr bemerkenswert finden, doch werden ihm gleichzeitig wieder einmal die Grenzen Gött's in Niveau und Stil und besonders seine starke Zeitgebundenheit klar werden, die noch stärker ist als Gött's Verbundenheit mit dem heimatlich-oberrheinischen Denken, mit der Landschaft und den Menschen seiner Breisgauheimat. Diese Grenzen Gött's hat Meckel nicht übersehen. Sein Nachwort zu der neuen Auswahlammlung Gött'scher Geschichten ist eine exemplarische Studie über das schwierige literarische und menschliche Problem, das Gött heißt, und rückt das Schöne, Bleibende wie das heute Befremdende der Götterzählungen ausdeutend in die richtige Beleuchtung. Die Achtung vor den dichterischen wie menschlichen Qualitäten Gött's hindert Meckel nicht, auch die Schwächen Gött's in beiden Bezirken kritisch zu erörtern. So ist das Ergebnis der flüssig und klar geschriebenen Betrachtung eine achtungsvolle, aber nüchterne Beurteilung, wohlausgewogen im Für und Wider, wohlthuend durch ihre Ehrlichkeit, interessant durch die Fülle der vermittelten Kenntnisse im Biographischen, Literarhistorischen, Zeitkritischen, gescheit in der Einordnung der Phänomene in die zuständigen Bezirke der allgemeineren Geistes- und Literaturgeschichte. Gerade daß das heimatliche Gebundensein Gött's nicht überbewertet wird, sollte man dankbar vermerken, denn es geschieht zur Aufrechterhaltung gültiger Maßstäbe in der Beurteilung der Literatur unseres Raumes. Meckel weist jedoch auch dem Breisgauischen, Oberrheinischen in Gött's Werk seinen rechten und gerechten Platz gerade dadurch an, daß er es mit den größeren Strömungen der Literatur in Beziehung setzt.

Das Bändchen wird dem literarisch Interessierten wie dem Freund der oberrheinischen Literatur durch Meckels Nachwort ähnlich wertvoll sein wie durch die Geschichten Gött's selbst. In diesen spricht Gött von neuem selber zu uns, — in jenem ist Gött's literaturhistorischer Ort sorgfältig bestimmt. Die Gött-Gesellschaft will in den nächsten Jahren in einer Folge gleichartiger Bände weiteres aus Gött's Werk und Nachlaß vorlegen lassen, Dramen, Aphorismen, Poesie, Tagebücher, Briefe; man wird nach diesem Beginn von dem Fortgang des Unternehmens Gutes erhoffen dürfen.

Robert Feger